

DIE OPFER

Um wieviel wurden sie betrogen

DAS SYSTEM

Wer genau die Milliarden kassierte

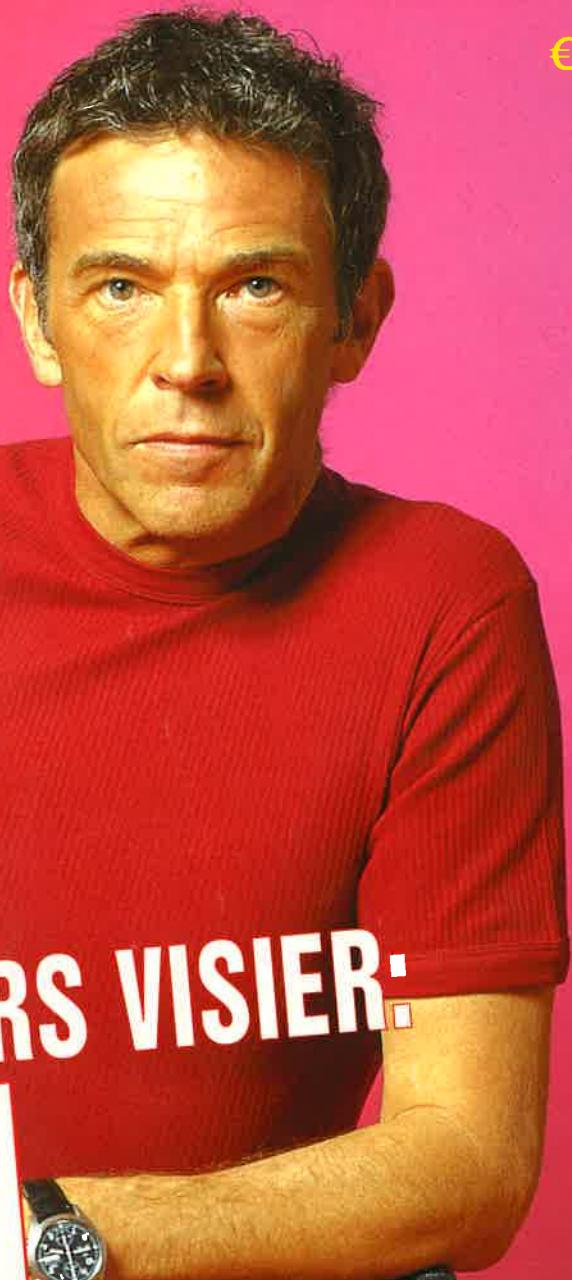
DIE ANKLAGE

Das ganze Dokument im Wortlaut

DIE AUFDECKER

Ihre Ermittlungen, ihre Beweise

€ 1,90



In JÖRG HAIDERS VISIER:

BANKEN

KARTELL

SPEZIAL:

BANKER PRASCHAK

In den Selbstmord getrieben?

So holen Sie sich IHR GELD zurück!

Mit ANTRAGSFOMULAR

HAIDER: BANKEN SIND SCHULDIG

Dr. Jörg Haider bei der „Praschak-Presskonferenz“ im Mai 1997. Unmittelbar darauf erstattete er Anzeige bei der EU gegen österreichische Banken. Jahrzehntelang haben sie zu Unrecht auf Kosten ihrer Kunden kassiert.

„Der Inhalt der EU-Anklageschrift hat es wirklich in sich.“

„Ein undurchdringliches Netz von illegalen Absprachen.“



Für Österreichs Banken wird es eng. Im Gerede waren ihre illegalen Preis- und Zinsabsprachen schon lange. Aber jetzt stehen sie mit dem Rücken zur Wand. Auch wenn sie selbst so tun, als ob es nicht so wäre. Denn die EU-Wettbewerbskommission hat aufgrund einer Anzeige von mir aus dem Jahr 1997 ihre Machenschaften ins Visier genommen und ist mehr als fündig geworden. Sie hat eine Anklageschrift gegen sie verfasst, die es wirklich in sich hat. Die Zutaten: Kartellabsprachen in Milliarden-Umfang, geheime Ermittlungen vom Ausland aus, Hausdurchsuchungen bei den Bankenzentralen und Verhöre der Spitzenmanager durchgeführt von den EU-Fahndern. – Auch wenn das konkrete Urteil noch aussteht, so ist es der Sache nach eindeutig: „Schuldig“.

Der Hintergrund: Jahrzehntelang haben so gut wie alle großen Geldinstitute des Landes unter dem Deckmantel von unverbindlichen Treffen unter Freunden und Kollegen aus dem Bankengeschäft ein undurchdringbares Netz von illegalen Absprachen zu allen Geschäftsbereichen gesponnen. Das Ziel der systematischen Bankenpackelei: Jeder Wettbewerb, der zu Vergünstigungen für ihre Kunden hätte führen können, wurde noch im Keim ersticket, Verbilligungen nicht weitergegeben, Verteuerungen dafür aber sofort auf die Kunden abgewälzt. Und wer bei diesen Absprachen auch nur die

geringsten Zweifel an der Richtigkeit dieser Vorgangsweise aufkommen ließ, wer es vielleicht mit seinem Gewissen zu tun bekam oder gar aus dem System aussteigen wollte, wurde von den „Kollegen“ unter Druck gesetzt. Ihm drohte man mit dem Ausschluss aus dem Kartellverein. Es gab keine Aussteiger.

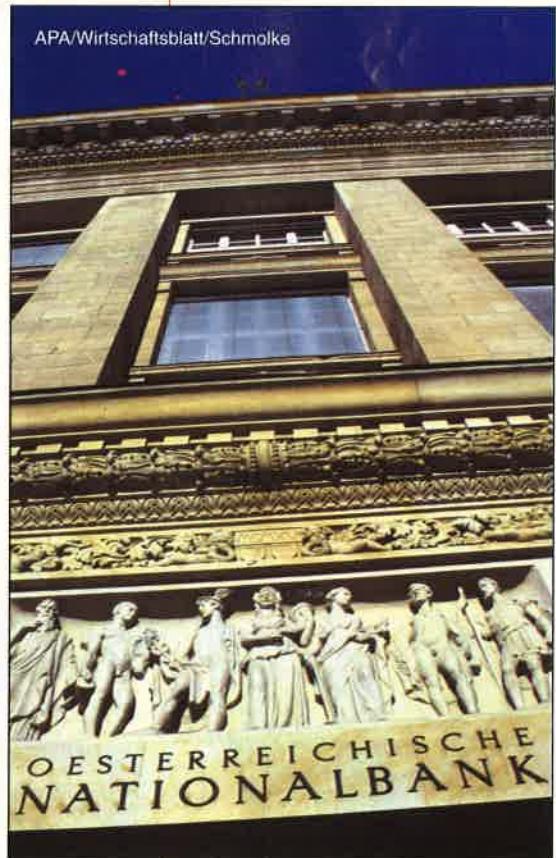
Die Hintermänner und Drahtzieher dieses gigantischen Netzwerks der finanziellen Schädigung sind allesamt keine Unbekannten. Im Gegenteil. Sie stehen und standen tagtäglich im Licht der Öffentlichkeit. Und sie tun nach wie vor alles dafür, ihr Image als Sauber Männer im smarten Bankernadelstreif zu pflegen. Nur kein schwarzer Fleck auf der makellos weißen Weste. Es sind die ganz großen Fische der Branche, die da ungeniert ans Werk gingen. Und im Zentrum eines Systems, zu dem so gut wie alle Banken bis hin zu National- und Kontrollbank ihren Beitrag leisteten, der so genannte „rote Krake“, die Bank Austria, die damals mehrheitlich der roten Gemeinde Wien gehörte. Sie alle glaubten offenbar, dass für sie das Gesetz nicht gilt, wie für jeden anderen. Sie waren sich bis zuletzt offenbar sicher, sich eine Art von österreichischem Gewohnheitsrecht zurecht zimmern zu können und in Ausübung einer sich selbst zugesprochenen Bankenherrlichkeit in Österreich auf nichts und niemanden außer auf die eigenen Interessen Rücksicht nehmen zu müssen. Sie alle und ihre Geldinstitute waren Säulen des rot-schwarzen Proporzsystems der Macht. Es funktionierte jahrzehntelang mit der Präzision eines Uhrwerks, auf seine Weise gnadenlos perfekt und unerbittlich. Und noch heute unternehmen rot-schwarze Melancholiker einen Versuch nach dem anderen, es wieder aus dem Untergrund herauszuführen und offiziell auferstehen zu lassen.

In dieser quasi-genetischen Verbindung zum politischen System des rot-schwarzen Proporzes, der seit 1945 wie eine Epidemie unaufhaltsam bis in die letzten Nischen, nicht nur des Bankenbereichs, hineingekrochen ist, liegt auch die unglaubliche Sprengkraft der Anklage gegen die Banken. Denn das Zusammenspiel ihrer Eigentumsverhältnisse mit dem gesamten Bereich der staatsnahen, halbstaatlichen und staatlichen Unternehmen einerseits und den politischen Entscheidungsträgern andererseits offenbart einen geschlossener Kreislauf der systematischen Einflußnahme, der für die Maßstäbe westlicher Demokratien einzigartig ist.

Wie funktionierte dieser für Bankkunden und Steuerzahler gleichermaßen verhängnissvolle Zirkel? Stufe eins: Unfähige oder untragbar gewordene Parteisoldaten wanderten nach deren Ausscheiden aus der politischen Führungsebene in die Chefetagen

„Banken glaubten offenbar, dass das Gesetz für sie nicht gilt, wie für alle anderen.“

„Quasi - genetische Verbindung zwischen Bankenkandal und dem rot-schwarzen Proporzsystem.“



„Bestandteil des Kartellnetzes: Die Währungshüter der Nationalbank.“

BANKEN KARTELL

Dr. JÖRG HAIDER: BANKEN SIND SCHULDIG

„Verhängnisvoller Zirkel aus Politik, Banken und staatsnaher Wirtschaft.“

„Engste Verbindungen zwischen politischer Entscheidungsebene, staatsnaher Wirtschaft und Finanzbereich.“

„Die im Eigentum der grossen Kommerzbanken stehende Kontrollbank muss mit einem Dauerkonflikt leben: Ihre Eigentümer, etwa CA oder Bank Austria, versuchen immer wieder, kommerzielles Risiko an die Kontrollbank- und somit auf den Rücken des Steuerzahlers abzuwälzen.“

Profil, Nr.: 19/1997, unter Bezugnahme auf ein Praschak-Memorandum, datiert mit 6.12.1994

„Vorsichtig geschätzter Gesamtschaden: 6,54 Milliarden Euro. In Wahrheit dürfte die Summe weit höher sein.“

der Banken und der Verstaatlichten Industrie. Dort wurde für diese spezielle Sorte von „Politmanagern“ Platz gemacht. So wurden immer mehr und künstliche Strukturen geschaffen, als Spielwiese für die Versorgungsfälle. Nach dem Motto, dass für alle Freunde Platz sein muß und kein einziger „verdienter“ Genosse fallen gelassen wird, wurden die Führungsebenen regelrecht infiltriert. Die Folge: In den bedeutendsten Unternehmen der Republik und den großen Banken des Landes hatte ein ausgewählter Personenkreis, der nicht unbedingt durch Fachkenntnisse in diese Positionen vorgerückt war, ein mehr als gewichtiges Wörtchen mitzureden. Parteipolitisches Denken statt unternehmerische Kriterien. Stufe zwei: In den Ministerien und ihren Vorzimmern rückt die nächste Welle nach auf die gut gepolsterten Sessel der Macht. Damit blieb die enge Verbindung zwischen politischer Entscheidungsebene einerseits und Wirtschaft sowie dem gesamten Finanzbereich im Land andererseits gewahrt. Solidarität auf höchster Ebene sozusagen. Stufe drei: Weil inhaltlich nicht unbedingt vom Fach, produzierten die zu Managern mutierten politischen Auslaufmodelle in den Verstaatlichten Betrieben eine Reihe folgenschwerer Fehlentscheidungen. Trotz eigentlich guter ökonomischer Voraussetzungen wurden die Unternehmen nacheinander in fahrlässiger Art und Weise heruntergewirtschaftet. Egal ob Verstaatlichte oder Konsum. Überall das gleiche Muster. Stufe vier: Der Steuerzahler und die befreundeten Banken mußten mit Milliardenzahlungen zur Stützung einspringen, obwohl in den meisten Fällen klar war, dass nichts mehr zu retten ist. Die Folgen: Der Staat häufte trotz immer mehr Arbeitslosen einen gigantischen Schuldenberg an. Die gesamte Verstaatlichte entwickelte sich so zu einem finanziellen Fass ohne Boden. Und die Verantwortung für die Milliardenpleiten? Sie wurde in Form eines gigantischen Budgetdefizits auf die Allgemeinheit der Steuerzahler abgewälzt. Die Banken haben sich weitgehend schadlos gehalten. Denn jene Milliarden, die sie aufgrund von eklatanten Fehlentscheidungen ihrer eigenen Parteifreunde in Politik und Verstaatlichter Wirtschaft, die sie mit ihren Krediten mit gedeckt hatten, in den Wind schreiben mußten, holten sie sich ohne einander weh zu tun und ohne jeden Widerstand von den vielen kleinen Sparern und Kreditnehmern in Form überhöhter Gebühren oder durch die Auszahlung zu niedriger Zinsen wieder zurück.

Unterm Strich bleibt also, dass der sprichwörtliche kleine Mann in Form von überhöhten Zinsen für seinen Wohnbau- oder Geschäftskredit, in Form von überhöhten Konto- oder Wechselgebühren, durch viel zu niedrige Zinsen für seine Sparguthaben oder auch dadurch, dass Zinssenkungen einfach nicht an ihn weitergegeben werden, die Rechnung für den Milliardenverluste zu begleichen hatte. Und die Summe macht es aus. Rechnet man allein, dass im Bereich der Wohnbau und Privatkredite 2,25 Milliarden Euro nicht weitergegeben wurden und zählt man dazu noch den Schaden aus einer Unzahl von kleinen Wirtschaftskrediten, dann kommt man auf eine Gesamtschadenssumme von 6,54 Milliarden Euro, das sind umgerechnet ca. 90 Milliarden Schilling. Und das ist sehr vorsichtig geschätzt. Denn Auf-

grund des Umfangs des Kartellnetzwerkes kommt letztendlich auch die EU-Kommission zum Ergebnis, dass die Gesamtauswirkung gar nicht quantifizierbar ist. Zum Vergleich, um das Ausmass zu erahnen: Die Konsumplete, immerhin der größte Konkurs der Republik, brachte es auf eine Schadenssumme von knapp 26 Milliarden Schilling.

Die ganze Dimension der politischen Verstrickung der Altparteien in den Skandal zeigt sich auch im mit allen Mitteln vorangetriebenen Versuch der systematischen Herunterspielung und Verharmlosung der Kartellabsprachen bis zuletzt. Begonnen hat das Ganze im Mai 1997, nach dem Selbstmord des Kontrollbankers Gerhard Praschak. In meiner damaligen Funktion als Partei- und Klubobmann der FPÖ erstattete ich auf Basis einer Aktennotiz aus dem Nachlass des Bankers, die den Verdacht auf groß angelegte Wettbewerbsmanipulation schwarz auf weiß bestätigte, Anzeige gegen die Banken bei den zuständigen Behörden der EU. Seit damals wurde von Seiten der Banken alles unternommen, eine Parteienstellung für die FPÖ in dem durch diese Anzeige ins Rollen geratene Verfahren zu verhindern. Damit wollten die von Praschak Belasteten ausschließen, dass die Freiheitlichen und vor allem Jörg Haider vollen Einblick in alle für sie belastenden Ermittlungsergebnisse nehmen und damit die politischen Querverbindungen zu Rot und Schwarz in Österreich auf den Tisch der Öffentlichkeit bringen konnten. Federführend in diesem Kampf gegen Offenheit und Aufklärung war dabei die jetzt mit der ebenso roten BA-WAG (übrigens Hüterin des Gewerkschaftsvermögens in Form der Streikkasse) verschmolzene ehemalige PSK. Das rot-schwarze Porporzsystem tat sich nicht gerade dadurch hervor, die Wiedergutmachung an den Geschädigten voranzutreiben. Im Gegenteil. Das System der gezielten Wettbewerbsverfälschung sollte so lange wie möglich aufrechterhalten werden. Die FPÖ würde mit der Zeit schon ihr Interesse verlieren, so das falsche Kalkül der ertappten Banker.

Auf eine Mauer der Ablehnung und des Schweigens stieß nicht nur die FPÖ bei ihrem Kampf um Parteistellung im Verfahren. Auch die EU-Ermittler wurden bei ihrer Arbeit nicht gerade unterstützt. Die Banken waren bei der Untersuchung der gegen sie erhobenen Vorwürfe zu keiner Stunde wirklich kooperationsbereit. Im Gegenteil. Nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber den ermittelnden Behörden setzten die Banken auf Verharmlosung statt auf Aufklärung, auf Uneinsichtigkeit statt auf Schuldeinsicht. Letzten Endes mussten die Untersuchungen sogar unter Ausnutzung des internationalen Bankennetzwerkes vom Ausland her geführt werden. Und nicht nur das. Noch zu Zeiten, in denen längst intensiv nachgeforscht wurde und die Institute also wussten, dass man ihnen auf den Fersen war, verhandelten dieselben Banken, so als ob nichts geschehen wäre, über eine

„Das rot-schwarze Proporzsystem versuchte offenbar mit allen Mitteln, Wiedergutmachung an den Geschädigten zu verhindern.“

„Die Strategie der Banken: Verharmlosung statt Aufklärung, Uneinsichtigkeit statt Schuldbekenntnis.“



„Der Skandal gehört zweifellos zu den grössten der österreichischen Geschichte.“

→

„Sozialpartner leisteten Hilfsdienste, um den Skandal unter den Teppich zu kehren. Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer müssen sich den Vorwurf der passiven Mittäterschaft gefallen lassen.“

Vereinheitlichung der Wechselgebühren für die Euromarktumstellung. Die gleichen Beteiligten wie immer. Das gleiche Muster wie seit Jahrzehnten.

Man mag sich vielleicht wundern, warum dieser Skandal, der zweifellos einer der größten der österreichischen Geschichte ist, in der Öffentlichkeit nicht für mehr Aufsehen sorgte und sorgt. Warum sind die Wogen angesichts der Milliardendimension, der Dauer und des Umfangs des Kartellnetzwerkes nicht hoch gegangen? Aber man wundert sich nur auf den ersten Blick. Denn auch diese Facette des Totschweigens ist zu verstehen als ein weiterer Gesichtspunkt der gesamten politischen Dimension des Skandals. Wo war und ist die Arbeiterkammer, die sonst bei jeder Kleinigkeit das Licht der Öffentlichkeit sucht und für sich in Anspruch nimmt, für die kleinen Leute auf die Barrikaden zu steigen denn in dieser Frage? Nicht einmal halbherzig werden Versuche geführt, von den Banken Rückzahlungen der zu Unrecht einbehaltenen Beträge zu erwirken. Lächerliche Summen kommen da heraus im Vergleich mit der Dimension des Schadens, der angerichtet wurde. Und zumeist bemüht man sich um einen Vergleich, der den geschädigten Bankkunden nach dem ersten Betrug noch ein zweites mal über den Tisch zieht, weil er sich um eine Bruchteil des ihm zustehenden Betrags sein Recht auf den Gesamtanspruch ein- für allemal quasi abkaufen lässt. Und die Wirtschaftskammer? Wo ist der Aufschrei der Vertreter der Tausenden kleinen und mittleren Unternehmen, die als gewerbliche Kreditnehmer genauso geschädigt wurden wie die vielen Privaten? Nichts zu hören und zu sehen von den Spitzen der Sozialpartner. Und das ist kein Zufall. Denn dieselben beiden Alt-Parteien, die den Skandal zu verantworten haben, dominieren die Führungsetagen der Kammern und leisten schon im eigenen Interesse bereitwillig Hilfsdienste, um alles unter den Teppich zu kehren. Was daher an dieser Front passiert, ist reines Geplänkel und Ablenkung. Arbeiter- und Wirtschaftskammer müssen sich in der Frage der Zinsabsprachen den Vorwurf der passiven Mittäterschaft gefallen lassen. Und die Medien? Lesen und studieren Sie nur einmal genau die Zusammensetzung der großen Inserate in den selbsterklärenden Aufdeckungs- und Enthüllungsmedien des Landes. Und Sie finden dort dasselbe Netz von Banken, Versicherungen und Großunternehmen, dessen verhängnisvolles Zusammenspiel aufgedeckt werden sollten. Damit ist klar, warum über den größten Skandal der Nachkriegsgeschichte so wenig zu lesen und zu hören ist. Es liegt also an uns selbst, das zu ändern und Gerechtigkeit herzustellen.

Dr. Jörg Haider

So holen SIE SICH IHR GELD zurück!

Die Banken werden zu Strafzahlungen verurteilt werden. Soviel ist sicher. Und das entsprechende Urteil wird nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Das EU-Recht sieht einen erheblichen Spielraum für die Strafsumme vor. Bis zu einem Zehntel des Jahresumsatzes eines Unternehmens kann die Höhe der Geldstrafe reichen. Deshalb muss sichergestellt werden: Dass jene, die zu Schaden gekommen sind, auch von den Strafgeldern profitieren. Zahlungen, die nach Brüssel fließen, nutzen keinem der Geschädigten. All jenen, die glauben, selbst Opfer von zu hohen Kreditzinsen, Gebühren etc. geworden zu sein, muss rasch und unbürokratisch geholfen werden. Von den Banken selbst wurde bis jetzt kein Entgegenkommen gezeigt. Und es ist nicht zu erwarten, dass sich daran etwas ändert.

Gemeinsam mit Justizminister Dr. Dieter Böhmdorfer und dem unabhängigen Verein „Mein Recht auf Kontrolle“ hat Dr. Jörg Haider daher eine Plattform eingerichtet, bei der Geschädigte ihre Ansprüche ausrechnen lassen können. Nutzen Sie Ihre Chance und holen Sie sich das Geld, das Ihnen zusteht, von Ihrer Bank zurück!

An den
Verein für Abrechnungskontrolle
Postfach 2
1016 Wien

MEIN RECHT
AUF KONTROLLE
Verein für Abrechnungskontrolle
www.abrechnungskontrolle.at
office@abrechnungskontrolle.at

Mein Check für faire Kreditzinsen

Ja, ich interessiere mich für das Service des Vereins für Abrechnungskontrolle und bitte um Zusendung der Informationsbroschüre

Name:

Adresse:

Tel.:

e-mail:

Vereinsmitglieder:



RECHTSANWALTSKAMMER
WIEN



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER



Kämpfen Seite an Seite für die Opfer des Bankenkartells: Justizminister Dr. Dieter Böhmdorfer und der Kärntner Landeshauptmann Dr. Jörg Haider.

Das VERMÄCHTNIS des GERHARD PRASCHAK

Am 26. April 1997 begeht der Banker Gerhard Praschak in seinem Büro in der österreichischen Kontrollbank Selbstmord. Scheinbar nur die Verzweiflungstat eines Einzelnen, der von einem gnadenlosen System in die Enge getrieben worden war. In Wahrheit jedoch der entscheidene Anstoß zur Aufdeckung des größten Skandals der Geschichte der Zweiten Republik. Denn vor seinem Tod sorgte Praschak dafür, dass

umfangreiches Belastungsmaterial über illegale Absprachen der österreichischen Banken zum Milliardenscha den für ihre Kunden an die Öffentlichkeit gelangte. Mit seinem Selbstmord löste Praschak eine Lawine aus, deren ganze Dimension erst jetzt - fünf Jahre nach den Ereignissen - richtig begreifbar wird. Praschak hat den Banken ein Erbe hinterlassen, an dem sie noch lange zu kauen haben werden. Auf den folgenden Seiten wird versucht, die letzten Wochen und Tage im Leben des Gerhard Praschak noch einmal Revue passieren zu lassen. Als Basis dienten seine eigenen Tagebuchaufzeichnungen, die er nur wenige Stunden vor seinem Tod an FPÖ-Klubobmann Dr. Jörg Haider geschickt hatte. Die folgende Darstellung kann keinen Anspruch auf Wahrheit für sich erheben. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass es sich so abgespielt hat, wie im beschrieben...

Kontrollbanker Dr. Gerhard Praschak: Als Manager erfolgreich, als Mensch an einer „Roten-Polit-Intrige“ zerbrochen. Wurde er zum Selbstmord getrieben?



APA/Harald Schneider

April 1997: Positionswechsel in den Chefetagen der Banken wie in einem grossangelegten Schachspiel.

„Glatt, nämlich einstimmig über die Bühne gegangen ist am Freitag im Aufsichtsrat der Kontrollbank die Bestellung von Ex-Minister Rudolf Scholten zum dritten Vorstandsmitglied neben Johannes Attems und Gerhard Praschak. Die drei Herren werken vorerst gleichberechtigt, am 13. Mai soll aber ein Vorstandsvorsitzender gekürt werden.“ So wie es in den Salzburger Nachrichten vom 26. April 1997 geschrieben steht kann man es in allen anderen Tageszeitungen lesen. Die Vorstandsetagen der heimischen Banken sind in einer groß angelegten Aktion mit Ex-Politikern besetzt worden. Wie in einem Schachspiel haben die einzelnen Figuren jeweils gegenseitig gut gedeckt, ihre Positionen geändert. Einige, die zuvor nach oben gehievt wurden und andere zur Seite gedrängt haben, müssen jetzt selbst zur Seite, weil wieder andere nach oben kommen. Ein

immer gleiches Spiel. Einige wenige Schlagzeilen zwar, aber eigentlich nichts wirklich Neues. Der gelernte Österreicher hat sich längst daran gewöhnt, dass der kürzeste und zugleich sicherste Weg in die Vorstandsetagen der staatsnahen Unternehmen und Banken über vorhergehende politische Jobs in Ministerbüros oder den Ministersessel selbst führt. Routine. Die Zeitungsmeldungen dieses Samstags regen kaum jemanden wirklich auf. Vielleicht ein kurzes Raunzen hier und da. Ein resignierendes „Aha. Schon wieder“. Mehr aber nicht. Dann wird weiter geblättert. Zur Chronik oder gleich zum Sportteil. Es gibt schließlich Interessanteres als Politik.

Der Sonntag darauf ist ein typischer Apriltag. In Wien regnet es leicht. Trotzdem ist es lau und irgendwie ganz angenehm warm. Kaum jemand, den seine Arbeit nicht wirklich dazu zwingt, bleibt an so einem Tag in der Stadt. Die Menschen fahren hinaus, um das erste Grün des Frühlings auszukosten. Der Regen ist Balsam für die Natur. Spaziergänge, Heurigenbesuche. Kahlenberg, Wilhelminenberg, Baden, Grinzing, Neustift. Wenigstens der Sonntag gehört der Familie, den Freunden, dem Wichtigsten, was man im Leben hat. Die Schlagzeilen und Berichte der Zeitungen des Vortages sind längst in der Bedeutungslosigkeit verschwunden. Es ist wieder alles wie immer. Scheinbar zumindest. Denn noch ahnt niemand, dass am Abend dieses Tages ein einziger Schuß abgegeben aus einer Smith und Wesson Kaliber 38 die trügerische Ruhe mit einem Schlag zerreißen wird.

Gerhard Praschak fährt an diesem Tag nicht hinaus wie die meisten anderen. Sein Weg führt ihn aus seiner Innenstadtwohnung in das Büro in der Österreichischen Kontrollbank am Hof. In sein Büro. Nichts Ungewöhnliches für den Top-Banker. Viele Wochenenden zuvor hatte er es schon genau so gemacht. Seine Frau und seine Tochter haben sich längst daran gewöhnt, dass sie auf den Mann und den Vater öfters verzichten müssen. Sie sehen das ein. Es gehört dazu. Insbesondere jetzt, da große Veränderungen auch in der Kontrollbank anstehen, die ihn offenbar voll fordern. Denn seit Wochen schon steht er unter immer stärkerer Anspannung. Er ist nervös, gereizt und oft auch niedergeschlagen. Nicht so wie sonst manchmal auch, nein, irgendwie anders. Offenbar lastet im Zusammenhang mit den internen Verschiebungen in der Bank großer Druck auf seinen Schultern. Aber seine Frau und ihre Tochter sollen verschont bleiben. Er lässt niemanden an die Abgründe heran. Noch nicht. Und so bleibt der Familie die Hoffnung, dass dieser Knoten jetzt, nachdem alle Entscheidungen in der Bank gefallen sind, sich lösen wird. Jetzt ist die Katze aus dem Sack. Scholten ist drittes Mitglied im Vorstand. Und jetzt wird alles wieder so, wie es einmal war.

Praschak steigt ins Auto. Ein bekannter Weg zur Bank am Hof.

Parteien teilen den Bankensektor neu auf Ex-Politiker dominieren Vorstandsetagen

Die „Presse“- Schlagzeile
vom 26/27 April 1997.

Ein einziger Schuss aus einer Smith & Wesson bringt eine Lawine ins Rollen.

Seit Wochen steht Praschak unter enormer Anspannung.

Gegen jeden Regieplan übernimmt der Gedemütigte für einen Moment die Hauptrolle.



Praschak passt nicht wirklich in diese Welt des Scheins.

Schritt für Schritt die Karriereleiter hinauf.

Reine Routine und doch ganz anders als sonst. Er ist getrieben, fährt automatisch, ist nicht wirklich anwesend. Zu viele Gedanken aus den letzten Wochen und Tagen jagen durch seinen Kopf. Denn er weiß bereits, dass es die letzte Fahrt in sein Büro sein wird. An ihrem Ende steht eine menschliche Tragödie, eine Verzweiflungstat. Eine der Figuren in einem von oben groß angelegten politischen Spiel um Macht, Geld und Einfluß macht sich damit im Finale des Stücks gegen jeden Regieplan selbst zum Hauptdarsteller. Zum tragischen Helden. Zumindest für Momente zieht er damit den Vorhang der heilen Bankenwelt zur Seite und gibt den Blick frei auf die Abgründe eines rot-schwarzen Machtkartells, für das das Leben eines einzelnen nichts zählt. Nach außen hin deutet nichts darauf hin. Innerlich ist sein Entschluß jedoch längst gefaßt. Ja, er wird den Aufschrei wagen gegen das System. Ja, er wird alles dafür geben - sein Leben. Und er wird es heute tun.

Bis zu diesem Sonntag ist Gerhard Praschak ein erfolgreicher Banker mit einer wie er es selbst immer zu sagen pflegte „nicht so schlechten Performance“. Nach außen hin zumindest. Einer, der seinen Job ernst nimmt. Der fachlich anerkannt wird. Ein ausgezeichneter Manager und Betriebswirt. Ein ehrgeiziger Arbeitersohn. Kein labiler Charakter, wie es manche Kollegen später, nach dem 27. April 1997 dann ganz genau wissen wollten. Im Gegenteil. All das unterscheidet ihn von manch anderen in der Branche, die in den Chefetagen ohne Vision nur ihre Zeit absitzen, die nur nach oben wollten, weil dort viel Geld ohne großes Risiko zu holen ist. Das sollen andere tragen. Nicht so Praschak. Nein, er paßt nicht so recht in diese Welt des Scheins auch wenn sein Weg nach oben den anderen oberflächlich betrachtet ähnelt. Auch er war früher Politsekretär. Bei Finanzminister Lacina zuerst und dann bei Bundeskanzler Vranitzky. Gemeinsam mit Scholten damals. Von dort ist er in die Kontrollbank gekommen. Das war 1991. Und Bank Austria General Gerhard Randa selbst hat ihn dorthin geholt. Praschak ist eben ein ausgewiesener Fachmann, der vom ersten Tag an versucht hat, sich mit Einsatz und Leistung selbst von der politischen Abhängigkeit zu emanzipieren. Er wollte sich selbst und allen anderen beweisen, dass sein Können seine Position in der Kontrollbank rechtfertigt. Nicht die Abhängigkeit dorthin, wo man herkommt, sondern die Verantwortung gegenüber der Aufgabe, die jetzt zu erfüllen ist. Das sollte Entscheidungskriterium Nummer eins sein. Ja, er glaubt fest daran, glaubt, dass es die Leistung ist, die sich letzten Endes durchsetzen wird. Und genau so handelt er als Banker. Besonnen, kontrolliert und überlegt. Ein fabelhafter Analytiker. Schritt für Schritt, konsequent und dennoch ohne Hast. Stufe um Stufe hinauf auf der Karriereleiter. Vom talentierten Mitarbeiter der Nationalbank, wo er 1976 begonnen hat, bis zum Kontrollbankvorstand. Und bis vor wenigen Wochen spricht auch nichts dagegen, dass die Dinge in schon fast gewohnter Weise weiter ihren Weg gehen würden.

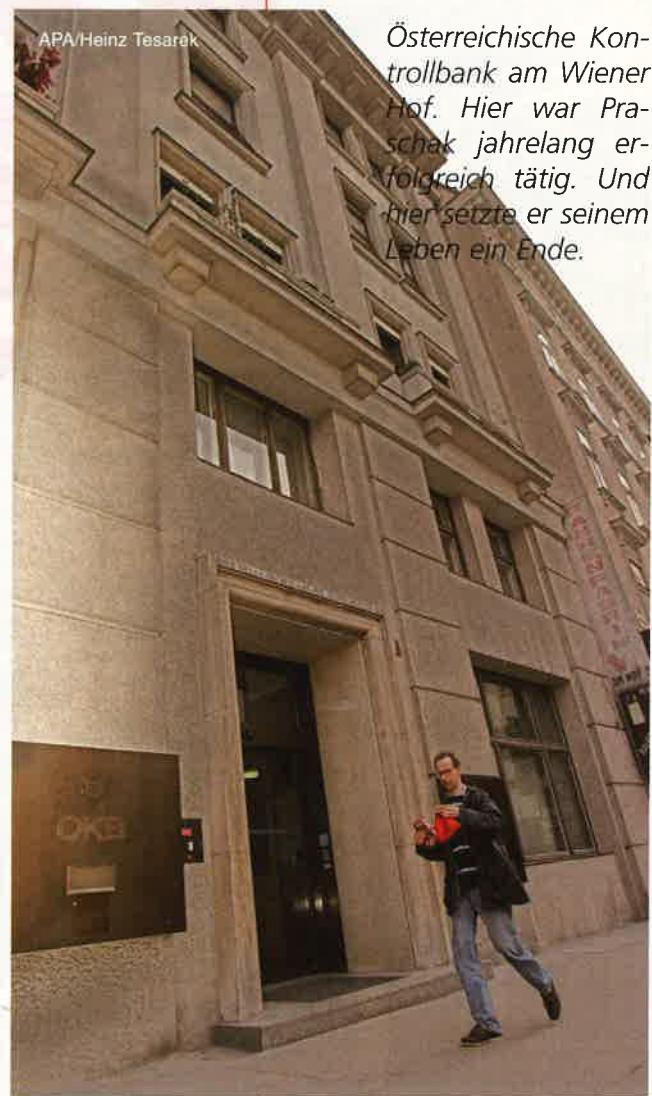
Plötzlich ist alles anders. Schlagartig. Wie aus heiterem Himmel. Über Nacht. Scholten kommt. Ein Gerücht, das in Wahrheit weit mehr ist, als das, macht die Runde. Es verdichtet sich von Tag zu Tag. Wie ein Lauffeuer verbreitet es sich nicht nur in der Kontrollbank. Scholten ist politisch nicht zu halten. Ein politisches Auslaufmodell, das nach seinem Ausscheiden standesgemäß versorgt werden muss. Und Praschak, der Erfolgreiche, der Top-Manager, soll das Bauernopfer sein. Warum gerade ich? Warum? - Sein Verhalten ändert sich spürbar. Wenig bleibt vom sonst so ruhigen und besonnen Menschen hinter der coolen Fassade des Geschäftsmanns. Er zieht sich mehr und mehr in sich selbst zurück, kapselt sich ab, ist zum Zerreissen gespannt, isoliert sich. Sein Tagebuch übernimmt von nun an die Funktion, die vorher seine Freunde hatten. Ihm kann er sich gefahrlos anvertrauen. In ihm skizziert er Schritt für Schritt akribisch genau, wie es seiner Art entspricht, seinen Weg ins Verderben. Ein minutiöses Protokoll, geführt auf Papier seiner Kontrollbank, das all das, was hinter den Schlagzeilen vom Wechsel in den Vorstandsetagen der Banken steckt, beinhaltet.

„Warum ich? Was habe ich falsch gemacht? Warum? Ich habe mich doch immer um eine Lösung zur Zufriedenheit aller bemüht.“ - Seit Wochen, ohne Pause hämmern diese Fragen auf ihn ein. Tag und Nacht. Nie leise werdend. Keine Ruhe lassend. Und mit ihnen schreit die Antwort, die sich bis zur letzten Gewißheit verdichtet hat. „Du hast dich zu weit hinaus gelehnt. Du hast ihre Kreise gestört. Immer ein bisschen mehr. Auch wenn es Dir nicht aufgefallen ist, du hast die Grenze überschritten. Und jetzt schlagen sie zurück.“ Frage und Antwort bestimmen seit Wochen alles, was er tut.

Auch jetzt noch, wo er die Stufen des großen Gebäudes am Hof hinauf hetzt in sein Büro. Vorbei an jenem Kopierer, an dem er seit Tagen selbst alle wichtigen Akten für seinen letzten verzweifelten Gegenschlag gegen das System, das seine Zerstörung zum Ziel hat, vervielfältigte. Akribisch, genau, ganz wie es seine Art ist. Hinauf in den zweiten Stock. Im selben Stiegenhaus, durch das er seit Wochen spätabends Kartons hinunter getragen hatte, um sie bei sich zuhause im Keller zu verstauen. Immer dieselben Fragen. Immer dieselben Antworten. Sie haben von ihm Besitz ergriffen wie ein Dämon, vor dem es kein Entrinnen gibt. Aussichtslos. Keine Hoffnung. Nur ein Versuch bleibt noch.



Als sozialistischer Kulturminister nicht zu halten: Versorgungsfall Dr. Rudolf Scholten. Seine Abschiebung in die Kontrollbank war Anfang einer politischen Kettenreaktion.



Österreichische Kontrollbank am Wiener Hof. Hier war Praschak jahrelang erfolgreich tätig. Und hier setzte er seinem Leben ein Ende.

BANKEN KARTELL

DAS Vermächtnis

Die belastenden Unterlagen sind abgeschickt. Penibel geordnet, vom Postamt am Westbahnhof. Werden sie Wirkung haben?

Aus Praschaks Tagebuch.
Faksimile des Beginns der Aufzeichnungen Praschaks auf Papier der Kontrollbank.



□ Wien 19.4.

Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Chronologie der laufenden Ereignisse betreffend meine geplante Bestellung zu den Investkredit und Bestellung
Sg. Dr. Scholten in der Bölk

Bank Austria Zentrale, Vordere Zollamtsstraße in Wien. Hier liegen viele Fäden zusammen...



Foto: Medieninhaber

Praschak öffnet die schweren Polstertüren zu seinem Büro. Wie lieb ist es ihm geworden in all der Zeit, in all den Jahren. Es ist gut, dass die Sache hier ihr Ende nimmt. Hier spielt der letzte Akt. Er erinnert sich an den gestrigen Abend. Er war mit seiner Frau in der Oper gewesen. – Letzter Akt. Nur hier gehört er her. Hier bestimmt er noch einmal selbst. Das alte Parkett knarrt ein wenig unter seinen Schritten. Groß ist der Raum. Und heute erscheint er ihm noch größer zu sein als die tausenden Male zuvor. Vorbei am Regal, hin zu seinem Schreibtisch. Er lehnt sich zurück. Ruhe. Klarheit für den letzten Schritt. Es gibt kein Zurück. Es ist so schwer, aber es geht nicht anders. Es gibt kein Zurück. Die Unterlagen sind schon aufgegeben. Gestern am Postamt am Westbahnhof. Morgen werden alle Bescheid wissen. „Habe ich alles erledigt? Habe ich nichts vergessen? Ist wirklich alles gesagt? Wird es Wirkung haben? Wird man mir glauben?“ Praschak holt sich ein Glas Wasser und stellt es neben sich auf den Tisch. Noch einmal nimmt er die Qual auf sich, lässt er alles vor sich Revue passieren. Noch einmal im Gedanken Ordnung machen, ganz wie es seine Art ist.

Die Eintragungen in seinem Tagebuch, dessen Inhalt in wenigen Stunden ganz Österreich kennen wird, beginnen an einem Dienstag im März 1997. Dienstag, fast symbolisch irgendwie. Genau einen Tag vor Mittwoch, dem Clubtag. Lombard Club schießt ihm durch den Kopf. Denn Mittwoch ist der Termin, an dem sich immer regelmäßig zweimal im Monat die großen Macher der heimischen Bankenszene im Wiener Ringstraßenhotel Bristol zum sogenannten Lombard Club treffen. Praschak erinnert sich, dass er und sein schwarzes Gegenüber in der Kontrollbank, Attems, sich damals nach seinem Einstieg als zweiter Vorstand nicht einigen konnte, wer für die Kontrollbank im Club sein sollte. Und so wurde eine Münze geworfen. Praschak hat gewonnen oder verloren, wie man es nimmt. Der Lombardclub. Offiziell ein rein informeller Gedankenaustausch der



APA/Schlager Robert

Bankenelite. Man trifft sich, diniert und plaudert belanglos übers Geschäft. Ein Lichtblick, eine Auszeit, im sonst so harten Job. Inoffiziell freilich eine Schaltzentrale der Macht. Streng, exklusiv, nie mehr als zehn Personen. Und die Kontrollbank stellt das Sekretariat des Klubs. Das ist seit jeher so. Hier, im Maria Theresia Salon, wird der Kurs vorgegeben. Zinsabsprachen, Empfehlungen für die Banken, die weit mehr sind als das. Ein strenger Kartell-Klub, der alles eisern im Griff hat. Eines seiner wichtigsten Mitglieder: Gerhard Randa, Generaldirektor, Boss der größten heimischen Bank, der Bank Austria. Was er sagt, hat Gewicht. Er hat die Macht in Händen. Das sollte auch Praschak zu spüren bekommen. Denn Randa ist als Aufsichtsratsvorsitzender der Österreichischen Kontrollbank zugleich so etwas wie Praschaks Chef. Und seinen Kontakt sucht er seit längerem.

Am Dienstag, den 18. März 1997 endlich der Termin. 12 Uhr Mittags. Vordere Zollamtsstraße. Nichts Unbedeutendes, keine Belanglosigkeit. Ganz im Gegenteil. Es geht um seine Zukunft. Um alles. Was hat man wirklich mit ihm vor, wenn Scholten kommt? Quälende Ungewissheit ist es, die ihn die Zentrale der Bank Austria treibt. Kein leichter Termin. Denn Randa ist eine der Schlüsselfiguren jenes Systems, das Praschak so nicht akzeptieren kann und will. Randa ist geradezu symbolisch dafür. Er personifiziert gleichsam das ganze System der gegenseitigen Kontrolle und Einflussnahme im Bankenbereich. Er ist beides für Praschak. Er ist der, der als Aufsichtsratsvorsitzender der Kontrollbank sein Chef ist, zuständig für alle ar-

Bank Austria Boss Gerhard Randa. Einer der mächtigsten Männer im Land und grosser Wortführer im Lombardclub.

Der Lombardclub: Schaltzentrale der Macht. Streng und exklusiv.

R In diesem österreichischen Exportförderungssystem sind die check und balances nicht gegeben. Der grösste Kreditschwer (der Bank) und damit das grösste Kreditwesen stellt die Bank Austria (jetzt einser mehr) dar. Im staatlichen Gewerbe ebenfalls ebenso. Die Aufsäse werden im wesentlichen von der Bank Austria (Aufsichtsrat, mehr nicht) kontrolliert. Mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden



Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

„... und alle anderen belieblichen Belange zu begleiten. Damit ist der Kontakt von seinen wichtigsten Kunden finanziell und ethisch voll abhängig.“

Hotel Bristol an der Wiener Ringstraße. Nobles Ambiente für knallharte Kartellabsprachen der Bankenchefs.

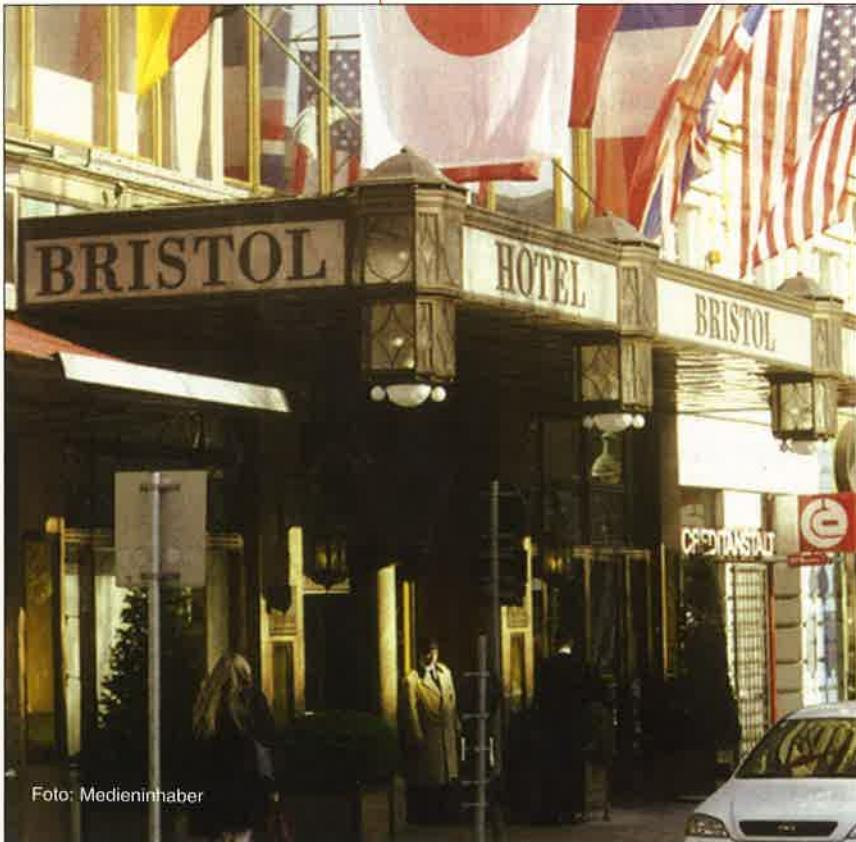


Foto: Medieninhaber

beitsrechtlichen Fragen. Mit ihm und sonst niemandem sind die wesentlichen Dinge zu klären. Und er ist Boss des roten Riesen Bank Austria, der größten und mächtigsten jener sogenannten Mutterbanken, die die Kontrollbank, die sie eigentlich kontrollieren sollte, auch dafür benützen, um ihr eigenes Risiko bei Exportgeschäften so gering wie möglich zu halten.

Ein Wahnsinn. „Generaldirektor Randa ist der einzige Generaldirektor einer westlichen Bank, der sich selbst ernennt. Und zwar für immer. Per Beschluss des Wiener Gemeinderats. Wie das geht? Ganz einfach: Der Generaldirektor der AVZ ist per Statut der Generaldirektor der Bank Austria. Der Generaldirektor der AVZ bestimmt maßgeblich den Aufsichtsrat der Bank Austria. Wer sollte da noch widersprechen?“ schreibt Praschak später in sein Tagebuch. Er, der ihn geholt hat. Früher war es noch ein wenig besser. Da war durch den schwarzen CA-Generaldirektor Chiari noch ein gewisser politischer Gegenpol und Ausgleich gegeben. Aber jetzt, seit die Bank Austria die Creditanstalt geschluckt hat, agiert Randa allein auf weiter Flur. Das bedeutet enormen politischen Druck. Auch in Personalfragen, wie das Ganze mit Scholten zeigt. Noch mehr Fesseln als bisher, wo es ja schon genügend Reibungspunkte zwischen Praschak und Randa gegeben hatte.

Wieder schießt Praschak der Lombard Club in den Kopf. 8. Mai vor einem Jahr. Er hatte damals eine Aktennotiz im Zusammenhang mit einem Treffen des Klubs verfasst. Er hat es getan, hat niedergeschrieben, was viele zu wissen glauben, aber niemand bestätigen kann. Zinsabsprachen, Festlegung von Mindestkonditionen für Kredite. Vom Exportbereich bis hin zu Betriebsrats- und Wohnkrediten. Das ganze Spektrum. Ein riesiges Kartell, das alles umspannt wie ein Spinnennetz. Und die größte Spinne darauf ist Randa und seine Bank. Praschak hat alles notiert. Ganz wie es seine Art ist und wie die anderen wissen, dass sie es ist. – Praschak trinkt einen Schluck. Die Aktennotiz, denkt er. Gestern hat er sie mit aufgegeben. Notizen. Morgen, spätestens übermorgen werden es alle wissen. Wieder schweift die Erinnerung zurück. Dieses Lombardtreffen war nicht das erstemal, dass Praschak Schwierigkeiten mit

gegeben. Notizen. Morgen, spätestens übermorgen werden es alle wissen. Wieder schweift die Erinnerung zurück. Dieses Lombardtreffen war nicht das erstemal, dass Praschak Schwierigkeiten mit

den politisch motivierten Praktiken, vor allem der Bank Austria, hatte. Überall, wo er seit seinem Beginn in der Kontrollbank genauer hinein gesehen hat, entdeckt er Filz und Einflußnahme. Und überall hat auch die Bank Austria ihre Finger drin. Ein ganz dicker Fisch. Praschak will, dass die Kontrollbank diesen Namen auch verdient. Kontrolle.

Er will kein willfähriges Werkzeug für die Genossen sein, nur weil er vorher mit ihnen einen Teil des Weges gegangen ist. Nur weil er sie kennt und sie ihn. Jetzt ist es anders. Er ist Kontrollbanker und keine Marionette. Auch wenn manche vielleicht darauf gesetzt haben, dass sie seine Fähigkeiten nur zu benutzen brauchen. Ein schwieriger Kampf. Ein langer Weg, ein Versuch der Befreiung auf dem er sich trotz vorzeigbaren Erfolgen viele zum Feind gemacht hat. Da war die Sache 1994. Das Memorandum. Damals wollten Randa und eben auch Schmidt-Chiari im Zusammenhang mit der Frage des Ergebnisses der Kontrollbank für das laufende Jahr etwas einfädeln.

Sie wollten, dass die Mutterbanken CA und Bank Austria der Kontrollbank eine Kreditlinie von 14 Milliarden Schilling einräumen. Seine Kontrollbank sollte das Geld nicht in Anspruch nehmen. Aber sie sollte Gebühren dafür an die beiden Banken zahlen. – Steuerhinterziehung. Verdeckte Gewinnausschüttung. Das war die Analyse von Praschak. Und schon ging ein Riesenwirbel los. Randa war stocksauer, weil er selbst die Kohlen aus dem Feuer holen musste. Alles wurde bestritten, heruntergespielt. Keine Rede von alledem. Es seien zwar solche Überlegungen angestellt worden, aber nicht auf höchster Ebene. Nein. Da hätten sich ein paar Subalterne verselbständigt. Sorry. Kann passieren. Weiter in der Tagesordnung. Aber das war damals noch lange nicht alles.

Da war zuletzt, vor wenigen Tagen erst, noch der Wirbel am Telefon mit Dr. Hörhager, wegen der alten Geschichte mit dem Hotel Diplomat in Prag. Eine mehr als fragwürdige Finanzkonstruktion der Bank Austria aus Ende der 80iger Jahre. Die Kontrollbank sollte für 40% der vergebenen Kreditsumme haften. Und dann wurde es aus verschiedenen Gründen ab 1994 sehr eng. Seit damals geht die Streiterei wegen der Haftung mit der Bank Austria. Hörhager ist dort für das Auslandsgeschäft zuständig. Praschak bezweifelt, dass es für das Diplomat überhaupt eine Kontrollbankhaftung gibt. Hörhagers Reaktion ist mehr als deutlich. Er droht ganz unverholen. Wenn ein Schadensfall beim Diplomat ohne Deckung durch die Kontrollbank eintritt, tut das Praschak nicht gut. Das ist mehr als deutlich. Tut mir nicht gut ... Und Randa ist über alles informiert. Kein gutes Vorzeichen für das Gespräch.

Randas Büro. Der „gewährte“ Termin. Und Praschak ist überrascht. Denn das Gespräch, das beide führen, scheint auf den ersten Blick

Die Direktflutwelle an die Exportwirtschaft reicht nicht aus, damit die Banken darüber „leben“ können.
Der einzige „Flop“ wäre der Finanzminister, der aber im schlechten Fall „auf der anderen Seite“ - sprich: feindlich



SPÖ-Finanzminister Edlinger:
Stand laut Praschak „auf der anderen Seite.“



Wiens SPÖ-Vorsitzender und Bürgermeister Häupl hatte in Angelegenheiten der BA ein gewichtiges Wort mitzureden.

(6) O
Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Ed Randa betont, dass er selber in seinem Leben einem darüberigen Polen gegenüber gewesen sei. Die reiner manhaftesten waren der Alt- und der aktuelle Haupt sowie der Finanzminister und der Bürgermeister von Wien gewesen. Ich sollte mir daher nachvorsehlich überlegen, ob es überhaupt möglich sei, mein zu sagen.

Randa lässt von Anfang an keinen Zweifel aufkommen, wer in dem Gespräch das Sagen hat.

Die Kontrollbank soll mit der Investkredit zusammengeführt werden und Praschak das Kommando übernehmen.

Die sogenannte Kontrollbank wurde zu einer Art Selbstbedienungsladen für die Mutterbanken.

durchaus konstruktiv. Randa lässt zwar von Anfang an keine Mißverständnisse aufkommen, wer das Sagen hat. Er spricht von massivem politischen Druck. Praktisch alle SPÖ-Größen sind in der Frage der Versorgung Scholtens aktiv geworden. So notiert es Praschak später auf. An Scholtens Einstieg in die Kontrollbank ist nicht zu rütteln. Eine ausgemachte Sache. Aber es gibt auch gute Nachrichten. Es soll eine Lösung gefunden werden, die alle Beteiligten zu Gewinnern macht. Auch Praschak. Randa ist ein Fuchs. Ein gewiefter Taktiker.

Er agiert äußerst geschickt. Er präsentiert Praschak in gewisser Weise dessen eigene Idee als Lösung für das anstehende Personalproblem. So kann Praschak gar nicht ganz abwinken. Die Kontrollbank soll mit einer zweiten Bank, der Investkredit, zusammengeführt werden. Ähnliche Überlegungen hatte Praschak in einer Sitzung des Aufsichtsratspräsidiums im Vorjahr gemeinsam mit Dr. Atttems vorgeschlagen, wenn auch weit vorsichtiger formuliert.

Randa ist da deutlicher. In einem ersten Schritt soll Praschak die Funktion des Generaldirektors der Investkredit übernehmen. Von dort aus dann zunächst beide Institute zu einem verschmelzen. In einem zweiten Schritt soll er dann Vorsitzender des Vorstands des neuen zusammengelegten Institutes werden. Praschak ist verunsichert. Denn einerseits will er gar keinen anderen Job, als den, den er jetzt hat. Er ist zufrieden. Die Dinge laufen ganz gut. Andererseits nimmt der Vorschlag ja Bezug auf seine eigene Idee. Und vor dem Hintergrund des Drucks wäre die Lösung nahezu perfekt. Ein Umweg, aber kein Verlust in der Substanz. Oder doch? Es müssten freilich Details geklärt werden, ein klarer Vertrag und so. Es müsste zu machen sein, wenn alle mitziehen. Und es ist ja nicht sein Interesse, die Absichten der Eigentümer zu durchkreuzen. Aber trotzdem. Im Inneren will er nicht. Ein wenig Zeit gewinnen. Nur jetzt nicht das Falsche tun. Nur jetzt nicht seine ganze Arbeit gefährden und seiner Überzeugung treu bleiben.

Praschak ist skeptisch. Er will Sicherheit. Er kann mit der Sache leben. Ja, soll Scholten eben versorgt werden. Aber nur so lange seine Arbeit in der Kontrollbank darunter nicht leidet. Sein Ausscheiden wäre das Ende des Widerstands. Aus, vorbei. Alles wieder so wie früher. Die Kontrollbank ein art Feigenblatt, das sich die Mutterbanken zur Argumentation ihrer Auslandsgeschäfte vorhalten können. Ein Selbstbedienungsladen auf Kosten der Steuerzahler. Aber Randa hat ohnehin gesagt, dass er das schon machen wird. Und Randa ist mächtig. Praschak kann also seine Funktion in der Kontrollbank weiter ausführen. Wenn auch in einer anderen Konstruktion. Das soll aber nichts an der Sache selbst ändern. - Praschak ahnt noch nicht im Mindesten die ganze Dimension der Intrige, deren Hauptrolle er an diesem Tag in der Vorderen Zollamtsstraße übernommen hat. Er ahnt noch nicht, dass er wie geplant zu Mit-

tag in die Falle gegangen ist. Der „Vorstandsvorsitz“ in beiden Instituten. Das war ein Köder. Er hat ihn geschluckt, genau wie jene es geplant haben, die sein Agieren im Hintergrund schon lange missfällig beobachten und die jetzt die Fäden ziehen. Sie haben auf seine Gesprächs- und Kompromissbereitschaft gesetzt. Und sie haben ihn, wie geplant, bei seiner Menschlichkeit erwischt. Praschak selbst wird all das erst später klar. Erst als sich in den kommenden Wochen die Schlinge um seinen Hals nach und nach zuzuziehen beginnt, als die Dinge mit einem Mal ganz anders laufen, als mit Randa besprochen, beginnt er, das ganze Ausmaß der Verschwörung zu erahnen. Erst von hinten her wird ihm klar, dass die angebotene Lösung vielleicht gar nie realisiert werden sollte, dass hinter den Kulissen von Anfang an ganz andere Interessen im Spiel waren.

Aber noch läuft alles glatt. Fast zu glatt für Praschaks Vorstellungen. Auch beim nächsten Treffen mit Randa am 21. März 1997. Wieder zu Mittag. Praschak hat mit seinem Anwalt gesprochen. Er will seine Position bei der Verschiebung absichern. Mit fünf Punkten. Von der Sprachregelung nach Außen, über die Vertragslaufzeit bis hin zum Wichtigsten: Der genauen Definition seiner Funktionen in beiden Banken. In der Investkredit soll Praschak die gleiche Funktion haben wie Fredi Reiter. Und in der Kontrollbank besteht er auf die Bereiche Internationales und Rechnungswesen. Das ist vor dem Hintergrund einer von ihm zu steuernden Zusammenlegung der beiden Häuser sinnvoll. Und Randa stimmt der Sache zu. Gefällt mir sehr gut, das waren seine Worte. Er werde das schon machen. Das gleiche am 1. April. Das nächste Treffen Randa-Praschak. Und wieder die gleiche Botschaft. Randa ist mit allem einverstanden. Die fünf Punkte sind o.k. Und was das Technische der Abwicklung betrifft, das werde er schon machen. Die Mehrheiten in den Gremien? Kein Grund zur Sorge. Alles bestens.

Dann, am 3. April 1997 plötzlich die Wende. Wie aus heiterem Himmel. Ein Schock. Telefon bei Praschak. BAWAG-General Elsner ist dran. Eine der zentralen Figuren bei der ganzen Rochade. Das erstmal seit Beginn der ganzen Sache nimmt er jetzt Kontakt mit Praschak auf. Randa hat Elsner informiert über das, was da rund um die Unterbringung Scholtens geplant ist. Und Elsner legt sich quer. Er spielt nicht mit. Nein, mit ihm wird es keine Zusammenlegung von Kontrollbank und Investkredit geben. Die Bank Austria hat jetzt schon zuviel Macht in Händen. Praschak ist wie vor den Kopf gestoßen. Was ist eigentlich los? Telefonisch sucht er Randas Hilfe. Freundlich sein, gibt der Bank Austria Boss als Tipp. Aber Elsners Position ändert sich auch am kommenden Tag nicht, als Praschak sich mit ihm trifft. Trotz aller Freundlichkeit. Elsner wird Randa Widerstand leisten. Nicht noch mehr Macht für die Bank Austria. Nein. Nicht mit ihm. Deshalb muss er in der Personalfrage gegen Praschak stimmen. Elsner argumentiert überlegt, sachlich, erklärt Praschak

Ich frage R., ob für ihn folgende 5 Punkte denkbar wären

1. Mitarbeiter noch ausreichen, dass die Zusammenarbeit geplant sei (Zeitpunkt 24f)
2. Randal wird zum Vorstandsvorsitzend in beiden

(2) □
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Institutionen (Invest + OKB) bzw.

3. In der Investkredit einen in gleicher Funktionalität wie Fredi Reiter (G) + Verhandlungen
4. Vertragslaufzeit zu beiden Institutionen 5 Jahre
5. In der OKB verbleiben wir bewusst die Kompetenz
 - a) Beratungsrat, OECD, EU (wp. 84-93)
 - b) Rechnungswesen (wp. Zusammenführung)

Randa zu Praschaks fünf Punkte Vorschlag: „Ich werde das schon machen.“



APA/WB/Tanzer Richard

Plötzlich die Wende: BAWAG-General Elsner legt sich gegen die Investkreditlösung quer.

Ich solle mir überlegen, ob auf
der Interessenlagen des Konzept
von Randa überhaupt machbar

(21)



Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

und pholich geweint sein
könne. Er erkennt den Verdacht
dieses Konzept sei nur endlich
um mich aus der ÖKF „weg
zuholen“ und mich zur Vertrag
auffliegen zu bewegen.

Der ganze Vorschlag nur ei-
ne reine Konstruktion, um
den lästig gewordenen Pra-
schak endlich loszuwerden?

Punkt für Punkt, warum er sich so verhalten wird, warum er sich so verhalten muss. Es ist irgendwie ganz seltsam. Denn Art und Inhalt der Ausführungen Elsners passen für Praschak nicht zusammen. Was soll er davon halten? Ton und Stimme sind vertraulich, sympathisch, ganz und gar nicht negativ. Der Inhalt aber passt nicht dazu. Er ist gegen ihn gerichtet. Gegen seine Zukunft, gegen eine Lösung im Interesse aller Beteiligten.

Aber trotzdem. Irgendwie scheint es Praschak dennoch fast so, als wolle Elsner ihm nicht schaden. Vielleicht sogar schützen vor einer Falle, dadurch, dass er sich gegen ihn ausspricht. Wie waren Elsners Worte in Bezug auf Randa? Ich solle mir überlegen, ob das Konzept von Randa überhaupt machbar und ehrlich gemeint sein könne. Er habe den Verdacht, das Konzept sei nur erdacht, um Praschak aus der ÖKB (Österreichische Kontrollbank) wegzuloben und zur Vertragsauflösung zu bewegen. „Was glaubst Du, passiert, wenn das Konzept gelingt? Glaubst Du, dass Du als Geraldirektor der Investkredit wirklich in die ÖKB zurückkehren kannst, wenn dort ein ehemaliger Minister im Vorstand ist?“ Das waren Elsners Worte in diesem Gespräch. Paradox. Wie passt das alles zusammen? Und für Praschak um so unverständlich, als er ja voll und ganz Randas Versicherungen vertraut. Ihm allein ist er im Wort, er ist seine erste Anlaufstelle in der ganzen Sache. Und er hatte gemeint, all das sei kein Problem.

Praschak ist loyal, hält sich an die Hierarchie, glaubt den Zusagen Randas. Aber Elsner hat ihm doch einen gewissen Stachel ins Fleisch gesetzt. Ist das ganze „überhaupt ernst gemeint?“ Diese Frage nimmt von Praschak in den nächsten Tagen Besitz, lässt ihn nicht mehr los. Das Ganze vielleicht nur eine Konstruktion um ihn, der lange schon lästig geworden war, endlich los zu werden? Wer spielt welche Rolle? – Die fast beiläufig gestellte Frage Elsners wird für Praschak mehr und mehr zum Dreh- und Angelpunkt für seine Erklärungsversuche rund um alle seltsamen Veränderungen und Ungereimtheiten im Verlauf einer Geschichte, die doch eigentlich ganz glatt gehen sollte.

Praschak braucht Gewissheit. Jetzt. Sofort. Was soll er von Elsners Widerstand halten? Randa soll sie ihm geben. Ein Telefonat wird Klarheit bringen. Praschak muss Randa informieren, denn der allein hat die Macht, die Dinge in seine Richtung zu bewegen. Das hat er oft genug bewiesen. Auch in anderen Zusammenhängen. Aber das Gespräch bringt keine Erleichterung und schon gar keine Erklärung. Im Gegenteil. Randa wirft Praschak vor, sich ungeschickt verhalten zu haben. Elsner habe ihm schon davon berichtet, dass Praschak eine Klärung der Eigentümerfrage als Bedingung für seine Bestellung in der Investkredit gestellt hätte. Aber es war doch nicht so. Überhaupt nicht. Das wäre ja eine völlig unlogische Forderung. Praschak kennt die Abläufe viel zu gut, um nicht zu wissen, dass das gar nichts mit seiner Sache zu tun hat. Völliger Unsinn, so etwas zu for-

dern. Aber warum behauptet Elsner das? Warum? Klarheit bitte, Klarheit. Nach einem geplatzten Termin soll ein Treffen mit Randa im Cafe Dommayer sie endlich bringen.

Samstag Mittag in Hietzing, 5. April 1997. Prachtvolles Wetter, herrlicher Sonnenschein. Und überhaupt nicht kalt für die Jahreszeit. So tummeln sich Unmengen von Menschen auf den Straßen. Überall eifriges Treiben. Vor der kleinen Kirche in Hietzing. Und vor allem beim Eingang zum Park von Schönbrunn. Ganze Kolonnen von Müttern mit Kinderwagen und Vätern, die ihre Sprösslinge an der Hand halten, drängen hinein in Richtung Tierpark. In den Freigehegen gibt es jetzt nach der Winterpause viel zu sehen. Auf der Straße aufgekratzte Lebendigkeit wohin man schaut. Es ist gar nicht leicht, bei diesem Trubel voran zu kommen. Auch nicht für das Taxi, mit dem Praschak um ca. viertel nach 11 vor dem Cafe vorfährt, um nur ja nicht zu spät zu kommen. Ganz gegen seine Gewohnheit hatte er schon während der Fahrt dauernd auf die Uhr geblickt. Alle paar Minuten. Ganz untypisch für ihn. Denn bei aller Genauigkeit, ja Akribie, die ihm sonst eigen ist, ist er notorisch unpünktlich. Immer ein paar Minuten zu spät. Jeder weiß das. Aber nicht so heute. Gott sei Dank nicht zu spät. Nur ja keinen Anlass geben, dass die Sache platzen kann. 11 Uhr 30 ist vereinbart. Und Praschak steht bereits 10 Minuten früher im Dommayer.

Die Ruhe im Lokal hebt sich wohltuend von der Hektik draußen ab. Der Lärm bleibt auf der Straße, als er die Glastüre schließt. Leises Gemurmel, Tischgespräche beim Mittagessen. Das Dommayer ist gut besucht zu dieser Tageszeit. Man hört Geschirr leise aufeinander schlagen und den metallischen Klang von Essbesteck. Großformatige Zeitungen rascheln beim Umblättern. Vielleicht ist Randa ja auch schon früher gekommen? Praschak sucht das Lokal ab, kontrolliert Tisch für Tisch sorgfältig durch. Negativ. Noch nicht da. So setzt er sich, um die paar Minuten zu warten. Links an einen der wenigen freien Tische. Ziemlich im Eck. Aber ideal, um später auch wirklich ungestört miteinander reden zu können. Denn Praschak will sich angesichts des Gesprächs mit Elsner jetzt für den Fall absichern, dass der ganze Vereinigungsdeal platzt. Er will seine Position in der Kontrollbank festschreiben. Das ist kein Misstrauen gegenüber Randas Verhandlungsgeschick. Nein, nur eine Vereinbarung für den Fall der



Foto: Medieninhaber

Cafe Dommayer, Hietzing, Wien. Einer der unzähligen Schauplätze der Tragödie.

Nur ja nicht zu spät kommen. – Der zwanghaft Unpünktliche ist vor der vereinbarten Zeit im Cafe.

Randa lässt Praschak eiskalt sitzen. Einfach abserviert.

Fälle. Man weiß ja nie. So hat er es mit seinem Anwalt vereinbart. Zumindest niemanden über sich haben. Nur das nicht. Schließlich ist er der Fachmann. So hat es Praschak für sich auch auf einen Block notiert. Es scheint fast so, als wolle er sich am Niedergeschriebenen festhalten können. Und so wird er es Randa unterbreiten. Doch der taucht nicht auf.

Nun versucht
ich Randa auf seiner vermeintlich
Autotelefonnummer zu erreichen.
Diese ist ein Handy. Randa ist
daran und fragt mich wo ich
dann sei. Ich sage, im Cafe
Dommayer und ich warte bereits
eine $\frac{1}{4}$ Stunde. Er sagt, dass
es unmöglich ist, da er gerade
das Cafe verlassen habe
und mich nicht öffnen will.

Cafe Dommayer Innenan-
sicht.



Foto: Medieninhaber

Auf dem Weg zum Hietzinger Bräu, wohin ihn Randa nachbestellt hat, schießt Praschak immer wieder Elsners Bemerkung durch den Kopf. Vielleicht ist das Ganze ja gar nicht ernst gemeint, ein bloßer Vorwand, die Karotte vor der Nase und Praschak der Esel, der ihr brav hinterherläuft. Vielleicht hatte Elsner ja recht mit diesem Verdacht? Vielleicht ist es aber seine Rolle, ihn zu verunsichern, zu Fehlern zu zwingen? Vielleicht versucht man ihn in etwas hineinzutreiben, was gar nie so sein soll? Und Elsner könnte ganz nach dem Willen von denen, die sich diese Intrige gegen Praschak ausgedacht haben, die Rolle des schwarzen Peters zukommen oder übernehmen. Randa will ja, dass alles so läuft, wie mit Praschak besprochen, aber Elsner... Vielleicht haben jene, die sich das Ganze ausgedacht haben, von vorn herein mit Elsners Abwehr gegen den Fusionierungsplan gerechnet. Oder er ist eingeweiht, spielt das Katz und Maus Spiel mit. Beides wäre genial. Randa hätte dann alles Menschenmögliche unternommen. Elsner sei schuld, dass es trotzdem schiefgeht. Er ist eben so stur und noch dazu von Praschak schlecht behandelt. Ein genialer Rückzugsgrund. Sorry, alles probiert, aber Elsner ... Und Pra-

schak bliebe über. So einfach wäre das dann. Praschak schiebt diese Gedanken zur Seite. Absurd. Nein, es gibt sicher einen anderen Grund für dieses seltsame Verhalten Randas. Das lässt sich sicher alles aufklären. Und wenn Randa dafür jetzt zustimmt, soll es auch egal sein. Aber auch im Hietzinger Bräu ist kein vertrauliches Gespräch unter vier Augen möglich. Randa hat einen Gast fürs Mittagessen dabei. Da geht gar nichts. Und danach muss er weg. Ganz dringend. Ein Telefonat für morgen, Sonntag, wird noch schnell vereinbart. Aber auch das kommt nicht zustande. Handy ausgeschaltet. Nicht erreichbar.

Unruhe ergreift von Praschak Besitz. Er kommt nicht mehr durch, hat das Gefühl, abgewimmelt zu werden. Ganz anders als das fastverständnisvolle Zuhören beim ersten Meeting mit Randa. Was, wenn das Ganze wirklich nie ernst gemeint war? Was, wenn er jetzt wirklich die Rechnung für seine ganz eigene Interpretation der Aufgabe der Kontrollbank bekommt? Wenn all das jetzt benutzt wird, um ihn wie den Fuchs vor der Meute herzutreiben. Einmal Hoffnung aufkommen lassen, dann wieder alles zerstören. Dann wieder Hoffnung, dann Desillusion. Psychoterror, bis er nachgibt. Bis er ganz klein wird und sich in alles fügt, was andere von ihm wollen. Nicht auszudenken. Nein.

Praschak erinnert sich ans „Dankfest für Franz Vranitzky“. Ihn, den Ex-Kanzler, verehrt er. Er war lange bei ihm im Kabinett. Und mit ihm, dem Banker, hat er sich gut verstanden. Anders als mit Klima. Aber ihn braucht er jetzt. Obwohl es ihm unangenehm ist. Aber offenbar hilft jetzt nur noch die direkte Intervention, um seine Sache politisch durchzubringen, um seine Reformarbeit nicht zu gefährden. Beim Fest dann die Gelegenheit. Praschak spricht Klima auf die Schwierigkeiten an, nennt Elsner als jenen, der sich offenbar massiv querlegt. Und die Antwort von Klima lässt ihn wieder hoffen. Elsner solle keine Schwierigkeiten machen. Das ist deutlich. Also doch noch nicht alles aus. Hoffnung, die bei einem, wenn auch sehr kurzen Gespräch tags darauf mit Randa zumindest keinen starken Dämpfer bekommt. Denn Randa äußert Verständnis für Praschaks Absicherungsvariante. Er wird sehen, was er tun kann. Praschak kann zumindest einigermaßen beruhigt nach Paris fliegen.

Bundeskanzler und SPÖ Vorsitzender Viktor Klima. Und in dieser Position ist er maßgeblich in den Politik Skandal rund um die Versorgung „seines Minsters“ Scholtens involviert.



Kanzler Klima: „Das werden wir schon machen. Der (gew. Elsner) soll keine Blödsinnspläne machen...“

Die Mächtigen im Land treffen sich beim „Dankfest für Franz Vranitzky.“

Hast, Eile und spürbare Geizheit aller Beteiligten bestimmen plötzlich das Geschehen.

(44)
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Randa hilft mir mit, darf Greiner der fünf Punkte unstrahlbar haben

Randa sagt, er würde die schon machen, jetzt müsse eben der Bundeskanzler die Sache in die Hand nehmen.

Paris. Sitzung der sogenannten Berner Union, einer internationalen Vereinigung von Exportkreditversicherern. Praschak führt dort den Vorsitz. Darauf ist er stolz. Sein Part auf der internationalen Ebene. Ein wenig ein Steckenpferd von ihm, sein Anteil am Kuchen einer ganzen Reihe von Führungsfunktionen der heimischen Banker auf internationalem Parkett. Und er ist stolz darauf. Es schmeichelt seiner Eitelkeit. Schließlich hatte vor ihm erst ein Österreicher diesen Posten inne gehabt. Kein Geringerer als der legendäre Kontrollbankkaiser Helmut Haschek. Einer der ganz Großen. Und genau dort in Paris muss das Ruder wieder herum schlagen. Praschak erinnert sich, dass plötzlich Hast, Eile und eine deutlich spürbare Geizheit aller Beteiligten die Sache bestimmen. Hektik überall. Mit einem Mal wird von allen aufs Tempo gedrückt. Keine Rede mehr von einem konstruktiven Miteinander, von einer Lösung, mit der alle Leben können. Darum hatte sich ja Praschak immer bemüht. Objektiv gibt es keinen Grund zur Eile. Fast sieht es so aus, als wolle man daheim, in Wien, seine Abwesenheit dafür nützen, um das Ganze rasch über die Bühne zu bringen und zwar ganz anders als vereinbart. Scholten hinein, Praschak in die zweite Reihe. Ja, so sieht es aus. Zuerst wieder Randa am Telefon. Es war so dringend, dass man Praschak während der Sitzung einen Zettel zugesteckt hat. Rückruf am Abend. Spürbar gereizt berichtet Randa, dass Elsner gegen ihn stimmen werde. Endgültig. Das ist nicht neu, denkt Praschak. Neu ist nur, dass Randa Praschak jetzt wie eine heiße Kartoffel fallen lässt. Für ihn, Randa, sei die Sache jetzt erledigt. Der Bundeskanzler ist am Zug. Wieder fällt auf, dass Randa den Inhalt eines Gesprächs zwischen Praschak und Elsner ganz anders anders wieder gibt, als es stattgefunden hat. Wieder soll Praschak Bedingungen gestellt haben, von denen er selbst nichts weiß. Wer lügt? Elsner, in dem er Randa etwas anders von den Gesprächen mit Praschak erzählt, als zwischen den beiden tatsächlich besprochen wurde. Oder lügt Randa, in dem er Praschak Dinge, die angeblich von Elsner stammen, erzählt, die nicht stimmen? Oder stecken beide unter einer Decke? Wird Elsner die Rolle des „Buhmannes“ nur zugeteilt, der dafür verantwortlich sein soll, dass alles platzt? Oder verhindert Elsner selbst. Und was macht ihn so stark, dass er das kann, wo doch der gesamte politische Druck hinter einer reibungslosen Versorgung Scholtens mit guter Optik steht? Und was zum Teufel hat das Ganze überhaupt mit Praschaks Wunsch nach der Absicherung seiner Zuständigkeit für den Fall des Scheiterns der Verschmelzung beider Banken, der Kontrollbank und der Investkredit, zu tun? – Fragen über Fragen. Statt klarer Antworten nichts Greifbares. Nichts, woran er sich wirklich halten kann. Im Gegenteil. Ein Nest von Widersprüchen.

Inzwischen ist es früher Nachmittag geworden an jenem 26. März 1997. Praschak nippt wieder an seinem Wasserglas. Sein Mund ist ganz trocken, klebrig. Er ist müde, abgekämpft. Sein Gesicht ist gezeichnet von den Strapazen der letzten Wochen. Abgeschlagen.

Trotzdem weiß er noch genau, wie es damals in Paris weiter gelaufen ist. Zuerst am Mittwoch wieder Randa. Am Telefon. Die Botschaft ist kurz, dafür aber unmissverständlich klar. Genauso wie damals, als er keinen Zweifel daran gelassen hat, dass Scholten kommt. So oder so. Und jetzt? Elsner gibt nicht nach. Das Gespräch bei Kanzler Klima hat nichts gebracht. Hätte es überhaupt jemals etwas bringen sollen? Nichts wird's mit der Vereinigung der Investkredit mit der Kontrollbank. Da fährt die Eisenbahn drüber. Punkt. Aus. Damit ist auch Praschaks Ausstiegsszenario hinfällig. Und eine Absicherung seines jetzigen Status in der Kontrollbank ist weit und breit nicht in Sicht. Zufall, wo alles so gut begonnen hatte? Zu gut. Auf jeden Fall sind jetzt die Karten ganz neu verteilt. Und Praschak hat kein gutes Blatt. Noch dazu, wo er nicht alle Mitspieler kennt. Er sitzt zwischen allen Stühlen. Praschak denkt nach. Wie könnte das Treffen Randa, Klima und Elsner gelaufen sein? Welche Karte hat Elsner im Ärmel, die ihn so stark macht, dass er sich ein „Nein“ erlauben kann? Oder haben sich da drei getroffen, die nur verschiedene Rollen übernommen, aber im Kern dieselbe Absicht haben? Er findet keine Lösung. Beides gleich furchtbar. Nicht auszudenken. Der Druck auf Praschak ist enorm.

Und er erhöht sich noch weiter. Denn wie aus dem Nichts wird für morgen, Donnerstag, eine Aufsichtsratssitzung der Investkredit vorbereitet. Auf der Tagesordnung: „Vorstandsanlegenheiten“. Ein einziges trockenes Wort. Aber hinter ihm steckt so unsagbar viel. Die ganze Ungewissheit, das Hin und Her der letzten Wochen, die Entscheidung über Praschaks Zukunft. Entscheidung. Ja oder Nein. Hinein in die Investkredit bedeutet Nein zur Kontrollbank, aus für seine ganzen Ambitionen, Ordnung zu machen, aus für seine Überzeugung. Nein zur Invest hat zur Folge, dass er in Zukunft in der Kontrollbank maximal die zweite Geige spielen kann. Das Gleiche in Grün. - Praschak ist noch in Paris, kann vor Ort gar nichts unternehmen, ihm sind die Hände gebunden. Warum diese Eile? Dazu gibt es keinen Anlass. Aber Randa will es wissen. Am besten sofort. Er kann nichts mehr tun. Vielleicht kann ein Gespräch zwischen Praschak und Scholten ja noch etwas bewegen. Vielleicht geht Scholten in die Investkredit? Ein letzter Hoffnungsfunk.

Praschak und Scholten waren ja gemeinsam bei Vranitzky im Kabinett gewesen. Keine Freunde. Nein, bei Gott nicht. Aber das trifft man im direkten Umfeld der Macht ja ohnehin so gut wie nie. Konkurrenten. Aber eine Gesprächsbasis hat es doch gegeben. Eine sachliche Ebene bei all den menschlichen Unterschieden sozusagen. Die Wege haben sich dann getrennt. Aber es hat nie wirklich etwas

SPÖ Parteivorsitzender und Ex-Bundeskanzler Vranz Vranitzky, der Macher von Scholten und Praschak. Als Banker mit besten Connections in die Bankenszene ausgestattet.



Dr. Scholten erklärt mir nun, dass ich zur Kenntnis nehmen müsse, dass wir nicht in London oder New York leben, wo die Performance unbedingt ist. Die Dinge seien gewisse

Praschak und Scholten: Bei Gott keine Freunde.

BANKEN KARTELL

DAS Vermächtnis

Scholten erklärt, dass es bei der Besetzung der Positionen in der Kontrollbank nicht im Mindesten um Leistung geht.

(49)



Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

so kompliziert, dass man die neuen Politiker eben nicht entlassen könnte. Wir müssten ja beide aus unserer Vergangenheit, dass in Österreich letztlich die Politik entscheidet. Da er Minister gewesen sei laufe die eben vor.

Die Mühle ist zu. Praschak sitzt zwischen allen Stühlen.

Ich verstehe nicht, warum kein Timing ein so starker Druck ausgenutzt wird,

Unangenehmes zwischen beiden gegeben. Vielleicht kann man mit Scholten reden. Praschak startet den Versuch. Er war ja immer um eine konstruktive Lösung bemüht. Und in gewisser Weise hat er Verständnis für Scholtens Position. Einen Versuch ist es wert. Praschak ruft an. „Dr. Scholten erklärt sofort, dass er keinesfalls in die Investkredit gehe, da er kein Versorgungsfall sei.“ So beginnen Praschaks Notizen zum Telefonat. Und Scholten wird im Verlauf des Gesprächs noch deutlicher. Viel deutlicher. Er lässt überhaupt keinen Zweifel daran aufkommen, wer die Unterstützung der Parteifreunde hinter sich hat. Kein Zweifel. Scholten hat die volle Rückendeckung von ganz oben. Und er kostet es aus. Das Auslaufmodell von Minister lässt den ausgewiesenen Experten Praschak wissen, dass es bei der ganzen Frage nicht im mindesten um Leistung geht. Fähigkeit hin, Fähigkeit her. Im Österreich des Jahres 1997 entscheidet die Politik. Und Scholten sitzt mit im Boot. Eine Demütigung für Praschak. Scholten der Zyniker. Es ist so widerlich. Und dann noch sein „guter Rat“ zum Abschluss. Nur nicht dem massiven Wunsch der Politik widersetzen. Wer sich widersetzt ist untragbar. Alles andere als eine Entscheidung Praschaks für seinen Ausstieg aus der Kontrollbank wäre offener Widerstand. Aber er kann diesen Schritt gegen seine innerste Überzeugung doch nicht machen.

Praschak ist es wohl klar geworden. Er ist kein gleichberechtigter Verhandlungspartner. Nie gewesen. Er ist Spielball der eigenen Ge- nossen in ihrem erbarmungslosen Kampf um Macht und Einfluss. Hilflos ihren Zügen ausgeliefert. Keine Hilfe von niemandem. Praschak heißt das Bauernopfer. Hineingetrieben in eine Alternative, die keine wirkliche war. Und jetzt sitzt er zwischen allen Stühlen. Das macht ihm auch Randa nochmals klar, als Praschak einen Wechsel in die Investkredit unter diesen jetzt ganz anderen Umständen ablehnt. Nein. Praschak sagt es leise aber bestimmt zu Randa noch vom Auto aus am Telefon, gleich nach dem Gespräch mit Scholten. Sein vorletztes Gespräch mit dem Mann, der ihn einst geholt hatte. Nein. Innerlich schreit er damit laut auf gegen all das, was da mit ihm und rund um ihn herum passiert. Aber er hat keine Chance. Auch Klima gibt sie ihm nicht. Er lässt sich verleugnen, als Praschak ihn, der noch vor ein paar Tagen seine Zuversicht genährt hatte, zu erreichen. „Ist schon bei der Tür hinaus gegangen“ sagt die Sekretärin des Kanzlers. Praschak kommt zu spät.

Am Donnerstag, dem 17. April wird die Aufsichtsratssitzung der Investkredit in Wien in aller Eile durchgepeitscht. Gegen jede sachliche Argumentation. Gegen alle Einwände Praschaks. Damit ist der Fluchtweg für ihn definitiv zu. Keine Möglichkeit mehr, die reichlich vorhandene Zeit für eine vernünftige Lösung zu nutzen. Der Sack ist zu. Nach Außen hin ist alles glatt gegangen. Kein Wechsel. Alles wie gehabt. Und noch einmal schiebt Randa in einem Gespräch mit Praschak alle Verantwortung am Nichtzustandekommen des Planes

von sich ab. Es ist das letzte Gespräch zweier Beteiligter, die sich nie wirklich etwas zu sagen hatten. Alles nur Show. Und jetzt noch einmal die gleiche Strategie. Randa stellt sich als Opfer dar, weil Elsner sich durchgesetzt hat. Noch nie habe er so etwas Unangenehmes durchgemacht. Und er findet alle möglichen Erklärungen für das Scheitern. Letzten Endes bleibt, dass Praschak selbst die Schuld zukommt. Mehr als ungeschickt war er. Sein Problem. Was Randa zu diesem Zeitpunkt noch nicht weiß: Es wird in wenigen Tagen auch sein eigenes sein.

Und auch das von Scholten. Sicher sogar. Denn er ist ja die eigentliche Hauptfigur. Er, der sozialistische Versorgungsfall, hat die ganze Lawine erst ins Rollen gebracht. Und er hat mit seiner unerträglichen Überheblichkeit im Gespräch jede vernünftige Lösung bis zuletzt verhindert.

Bis zuletzt. Denn nachdem vorgestern, am 26. April seine Ernennung zum dritten Vorstandsmitglied der Kontrollbank, wie man lesen konnte, glatt über die Bühne gegangen ist, hat Praschak noch einmal mit ihm gesprochen. Beim Mittagessen. Noch einmal ein Bemühen um eine Regelung zumindest, wenn auch nicht um eine wirkliche Lösung. Aber Scholten ist stärker und sturer als je zuvor. Er will alles an sich reißen. Praschak soll nichts von seinen bisherigen Aufgaben bleiben. Scholten macht klar, dass er es ist, der die Spielregeln diktiert.

Er und sonst niemand. Scholten ist ausgeruht, betont seine Angriffslust gegen den ermatteten Praschak. Und er kann jederzeit zur Durchsetzung seiner Pläne die politische Karte ziehen. Doch diese Drohung geht bereits ins Leere.

Denn Praschak ist sich über seinen nächsten Schritt schon im Klaren. Einmal weiß nur er, Praschak, wie der nächste Schritt aussehen wird. Und die anderen wissen gar nichts ... Ein kleiner, stiller Triumph für ihn, den Gedemütigten, an diesem Mittag. Trotz der Niederlage der Gerechtigkeit an allen Fronten. Noch in den letzten Minuten seines Lebens wird Praschak an Scholten denken müssen. An die „größte Enttäuschung seines Lebens“, wie er schreibt. So tief ist die Verbitterung.

Rudolf Scholten. Der erfolglose Ex-SPÖ-Minister zeigte bis zuletzt kein Verständnis für Gerhard Praschak.



Er (Scholten) macht mir sofort klar, dass dies „loß“ bedeutet. Augenschein meines Verhaltens deutet an mir an, dass ich für den Hauptgegenüber zum „Sicherheitswürke“ geworden sei und an auswendig jederzeit die „politische Karte“ spielen könnte.

Nur Praschak weiß, wie der nächste Schritt aussehen wird.

BANKEN KARTELL

DAS Vermächtnis

Mir bleibt nur mehr ein Verzweiflungs, bin ich
und die einzige Hoffnung, dass die Wirkung
für Österreich nicht ausblieb.

Schweiß steht auf seiner Stirn. Trotzdem schreibt er weiter.

Praschak sitzt in seinem schweren Ledersessel. Eigentlich kauert er dort. Zusammengekrümmt, nach vorn. Auf seinen Schultern die ganze Last der Erinnerung, seines Mitwissens, seiner Enttäuschungen, seiner Verzweiflung. Vor ihm am Schreibtisch einige leere Blätter Briefpapier seiner Kontrollbank, direkt vor den sauber gestapelten Akten. Und daneben der geladene Revolver. Smith und Wesson, Kaliber 38. Er hatte ihn immer im Tresor gehabt. Zu seinem eigenen Schutz. Wie merkwürdig: Zu seinem eigenen Schutz. Bald ist alles vorbei. Jetzt noch einmal stark sein. Seiner Frau und seiner Tochter muss er den letzten Schritt noch erklären. Ganz persönlich, denn alle anderen werden sie aus den Medien erfahren. Er hatte nicht gedacht, dass es so schwer sein wird. Er versucht zu schreiben. Es ist genau 24 Minuten nach 15 Uhr. Praschak notiert die Zeit. „Liebe Nicole!“ Immer wieder muss Praschak seine letzte Niederschrift unterbrechen. Er greift zum Wasserglas. Trinkt. Schweiß steht auf seiner Stirn. Dann wieder zur Füllfeder. Schreibt, bringt die Gedankenketten zu Papier, die in seinem Kopf herumjagen. Er will es hinausziehen. Die Ungewissheit plagt ihn, seiner Frau, seiner Tochter, die er allein lassen wird, auch alles gesagt zu haben. Alles. Pure Angst im Angesicht des Todes. Und zugleich die Gewissheit, endlich

zur Ruhe zu kommen.

Praschak greift noch einmal dieses verdammt System an. Den Sozialismus, die miesen und skrupellosen Machenschaften der Banken. Seine letzten Worte sollen nochmals eine Anklage sein. Über diesem Ver-

Praschaks letzte Worte vor seiner letzten Tat...

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Wien 26.4.1977 15 h 24
Liebe Nicole!

Es ist vollbracht. Es gibt
keinen Weg zurück -
Nicole, ich liebe Dich.

Bitte verzeih mir, meine Nicolette.

Aber ich glaube, es ist das Beste
was ich noch tun kann.

zweiflungskampf vergehen Stunden. Draußen wird es düster. 18 Uhr und 9 Minuten. Seine letzten Zeilen. „No way out“ ist zu lesen und noch eine letztes Wort an seine Frau. „Nicole. Bitte verzeih mir.“

Niemand hat den Schuss gehört an diesem Sonntag im April 1997. Erst am nächsten Tag wird die Leiche des Bankers gefunden. Der offiziellen Version nach hat Praschak, der Linkshänder, den tödlichen Schuss in seine linke Schläfe abgefeuert. Augenzeugen, die mit als erste in seinem Büro waren, wissen anderes zu berichten. Ein furchtbare Bild. Ein Schuss in den Mund und nichts mehr übrig vom Hinterkopf. Nicht die einzige Ungereimtheit rund um die Ermittlungen.

Denn Zeugen berichten auch, dass beim Eintreffen am Tatort neben Praschaks Abschiedsbrief eine Liste mit Namen von Politikern gelegen habe. Und neben den Namen Summen. Bestechungsgelder, Schweigegeld? Wer weiß. In den offiziellen Ermittlungsakten ist jedenfalls keine Rede mehr davon. Eine Ungereimtheit mehr. Haben jene Einbrecher, die knapp vor dem Jahrestag des Selbstmords von Gerhard Praschak in die Wohnung seiner Witwe eingebrochen sind, vielleicht ähnliche Listen gesucht? Auf jeden Fall wurden keine Wertgegenstände gestohlen. Man hat sich nur für Praschaks Unterlagen interessiert.

*Ich habe geplant, durch Leistung
Übereinkünfte zu gewinnen.*

*Aber letztlich war ich nur eine
Schlafgut für den Herrn
mit den Allmächtigkeiten wachsen
und seinen Konsorten.*

*Vielleicht ist das der Sozialismus.
Jedenfalls nicht der, den ich
meine.*

Niemand hat den Schuß gehört.

*Ungereimtheiten rund um
den Tod und darüberhinaus.*

*Erschütternde Abrechnung
Praschaks mit dem System
des Polit-Proporz und sei-
ne abschließende Verurtei-
lung des Sozialismus in
Österreich.*

*Bank Austria Chef Gerhard
Randa in einem Interview
nur wenige Tage nach Pra-
schaks Selbstmord: „Es war
eine Tat, die für mich unver-
ständlich und nicht nach-
vollziehbar ist.“*

Profil, Nr.: 19, 5. Mai 1997

ANZEIGE gegen die BANKEN Die SACHVERHALTS DARSTELLUNG

Jörg Haiders Anzeige vom 24. Juni 1997 bringt den Stein ins Rollen. Am Ende steht die Aufdeckung des größten Bankenskandals der österreichischen Geschichte.

Auf Basis der Informationen über die Preisabsprachen der österreichischen Banken im sogenannten Lombard Club, die Gerhard Praschak noch vor seinem Tod mit dem Ziel der Veröffentlichung an die Parlamentsparteien und die Staatsanwalt geschickt hatte, erstellte die Anwaltskanzlei Böhmdorfer-Bauer (jetzt Kanzlei Gheneff-Fürst) im Auftrag von Dr. Jörg Haider eine umfassende Sachverhaltsdarstellung zum Themenbereich Kartellabsprachen im Bankenbereich.

Diese Darstellung wurde am 24. 6. 1997 per Einschreiben an die für Wettbewerbsfragen zuständige Generaldirektion IV der Kommission der Europäischen Gemeinschaften übermittelt. Antragsgegner: Die Creme de la Creme der heimischen Banken und Geldinstitute.

Diese Sachverhaltsdarstellung war der entscheidende Anstoß dafür, dass die Kommission im Verlauf der folgenden Monate und Jahre umfangreiche Ermittlungen (von Ermittlungen mit Hilfe ausländischer Bankinstitute bis hin zu unangekündigten Durchsuchungen

Einmal mehr legt Jörg Haider den Finger auf einen wunden Punkt des rotschwarzen Proporzsystems.



Fritzpress

bei den Banken) durchführte und dort jenes belastende Material in Form von Akten, Gesprächsnachrichten und Protokollen sicherte und zusammenstellte, das den Inhalt der Anklageschrift gegen die Banken bildet. Schon in diesem Antrag forderte Jörg Haider neben der rechtlichen Verpflichtung für die Banken, ihre Kartellaktivitäten abzustellen, auch die Verhängung einer Geldbuße über die beklagten Banken. Diese Forderung wurde inzwischen von Dr. Jörg Haider weiter konkretisiert und läuft auf eine Wiedergutmachung der Banken gegenüber den Geschädigten der Absprachen hinaus.

Anzeige gegen die Banken

BANKEN KARTELL

DR. DIETER BÖHMDORFER
MAG. AXEL BAUER

EINSCHREIBEN

An die Kommission der
Europäischen Gemeinschaften
Generaldirektion IV

Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel
24.06.97 Dr.bö/mag.g/br/mu
win v az 339a/97

edv:

Antragstellerin: Die Freiheitlichen
vertreten durch
Bundesparteiobmann Dr. Jörg Haider
Parlament, A-1010 Wien

vertreten durch:
Vollmacht erteilt

Antragsgegner: **Bank Austria AG**, Vordere Zollamtsstraße 13,
1010 Wien

Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Seitzer-
gasse 2-4, 1010 Wien

Bank der österr. Postsparkasse AG, Wipplingerstraße 1, 1010 Wien

Giro Credit Bank AG der Sparkassen, Schubertring 5, 1010 Wien

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am
Stadtpark 9, 1030 Wien

**Die Erste Österreichische Spar-Casse Bank
AG**, Graben 21, 1010 Wien

Creditanstalt Bankverein, Schottengasse 6-8,
1010 Wien

Avabank AG, Operngasse 2, 1010 Wien

wegen: Verdacht wettbewerbsbeschränkender Absprachen
zwischen den führenden österreichischen Banken

I. SACHVERHALTSDARSTELLUNG

II. ANTRAG auf
FESTSTELLUNG der Zu widerhandlung
gegen Art. 85 und 86 des EGV
2-fach

Beilagen: lt. Beilagenliste vom 24.06.1997

Führte den Kampf gegen
die Kartellsünder gemeinsam mit Dr. Jörg Haider: Die
Wiener Rechtsanwaltskanzlei des jetzigen Justizministers Dieter Böhmdorfer.

DR. DIETER BÖHMDORFER
MAG. AXEL BAUER

EINSCHREIBEN
An die
Kommission der
Europäischen Gemeinschaften
Generaldirektion IV

Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel

Antragsstellerin:

vertreten durch:
Vollmacht erteilt

Antragsgegner:

wegen:

24.06.97 Dr.bö/mag g/br/mu
win v az 339a/97
edv:

Die Freiheitlichen
vertreten durch Bundesparteiobmann Dr. Jörg Haider
Parlament, A-1010 Wien

Bank Austria AG, Vordere Zollamtsstraße 13, 1010 Wien
Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Seitzergasse 2-4, 1010 Wien
Bank der österr. Postsparkasse AG, Wipplingerstraße 1, 1010 Wien
Giro Credit Bank AG der Sparkassen, Schubertring 5, 1010 Wien
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Die Erste Österreichische Spar-Casse Bank AG, Graben 21, 1010 Wien
Creditanstalt Bankverein, Schottengasse 6-8, 1010 Wien
Avabank AG, Operngasse 2, 1010 Wien

Verdacht wettbewerbsbeschränkender Absprachen
zwischen den führenden österreichischen Banken

Die Original-Sachverhalts-
darstellung.

Angezeigt wegen Verdachts
illegaler Zins- und Gebüh-
renabsprachen: Die Creme
de la Creme der heimischen
Bankenszene.

Die Begründung für die Stellung der FPÖ, deren Parteiobmann Dr. Jörg Haider 1997 war, im Verfahren.

I.

Antragslegitimation und Anträge

- 1) Die Antragstellerin ist die größte österreichische Oppositionspartei und konnte bei den letzten Nationalratswahlen rund 22 % der Wählerstimmen erzielen.

Gemäß § 1 ParteienG, welcher in Verfassungsrang steht, sind die politischen Parteien berechtigt und verpflichtet, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken. Wichtige Aufgabe der politischen Parteien ist Schaffung von optimalen wirtschaftlichen Voraussetzungen für alle Marktteilnehmer zur Erreichung bestmöglicher marktwirtschaftlicher Ergebnisse. Dazu gehört auch die Beobachtung der Rahmenbedingungen und die Überwachung der freien Zugänglichkeit des gemeinsamen Marktes und Gewährung eines freien und unbeschränkten Wettbewerbes.

Die Parlamentsabgeordneten der gewählten Parteien leisten einen Eid auf die Bundesverfassung und haben die Verpflichtung, gesetzwidrige Vorgänge aufzuspüren, darzustellen, anzuklagen und abzustellen.

Die Antragstellerin beruft sich auf ihre öffentliche Verpflichtung der Verfolgung von markt- und wettbewerbsbeschränkenden Vorgängen auf dem heimischen Markt und stellt die

A N T R Ä G E

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft gem. Art. 3 der Verordnung Nr. 17 unter Heranziehung des im nachfolgenden dargelegten Sachverhaltes,

- 1.) die Untersuchungen gegen die umseitig genannten österreichischen Großbanken einzuleiten;
- 2.) eine Zu widerhandlung gegen Art. 85 und 86 des Vertrages festzustellen;
- 3.) die beteiligten Bankunternehmen mittels Entscheidung zu verpflichten, die festgestellten Zu widerhandlungen abzustellen;
- 4.) über die beteiligten Banken eine Geldbuße zu verhängen und
- 5.) die beteiligten Banken in den Kostenersatz gegenüber der Antragstellerin zu verfallen;

in eventu

nach Einleitung von Voruntersuchungen eine Empfehlung an die heimischen Banken zur Abstellung der Zu widerhandlungen abzugeben.

II. Anlassfall

Am 26. April 1997 verübte der Vorstand der Kontrollbank AG, Dr. Gerhard Praschak, Selbstmord. Der angesehene Banker verschickte kurz vor seinem Freitod - er erschoss sich in seinen Kanzleiräumlichkeiten - zahlreiche Aktenvermerke über bankeninterne Gespräche an die Oppositionsparteien. Diese Aktenvermerke riefen in weiten Teilen der Bevölkerung in Österreich enormes Echo hervor und lösten Diskussionen über politischen Einfluss bei Postenvergabe, politischen Druck auf Top-Manager etc. aus.

Durch die Auswahl der Aktenvermerke, welche von Dr. Praschak weitergegeben wurden, wurde ersichtlich, dass dieser nicht nur auf seine persönliche Situation - der Banker konnte offensichtlich dem politischen und persönlichen Druck auf Freigabe seines Postens für einen österreichischen Ex-Politiker nicht mehr standhalten - sondern vor allem auf bankeninterne Verhaltensweisen aufmerksam machen wollte, welche er persönlich offensichtlich nicht mehr mittragen konnte und wollte.

2) In einer der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Aktennotiz wird auf ein Treffen des Lombard-Clubs vom 08.05.1996 verwiesen. Diese Aktennotiz diente offensichtlich als Besprechungsunterlage für das regelmäßige Treffen der Generaldirektoren der mächtigsten Banken und weist darauf hin, dass es weitgehende Preisabsprachen unter den wichtigsten Geschäftsbanken des Landes geben hat. Es wurden Mindestkonditionen für Kredite von der Exportfinanzierung bis hin zu Betriebsrats- und Wohnkrediten festgelegt.

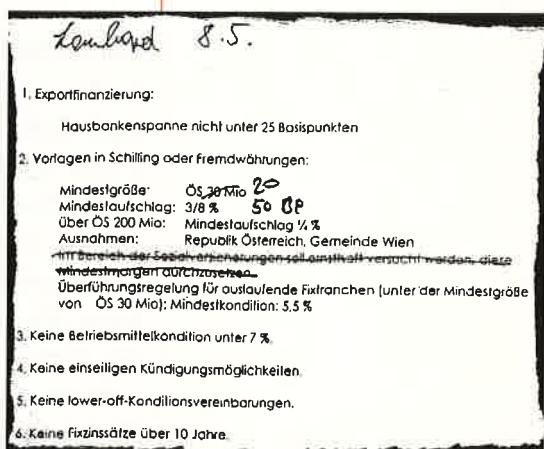
III. Der Lombard-Club

Dieser in den 50er Jahren gegründete Club lädt die Bankdirektoren der größten österreichischen Banken zu regelmäßigen Treffen.

Regelmäßig frequentiert wurden diese Treffen in den letzten Jahren von den Generaldirektoren der Bank Austria, der Raiffeisenbank, Raiffeisen-Landesbanken, der BAWAG, der CA-BV, Länderbank, GiroCredit, Erste Österreichische Spar-Casse, Landeshypos und AVA-Bank.

Im Jahre 1991 geriet der Lombard-Club schon einmal in das Blickfeld der Öffentlichkeit, als mit 01.01.1991 sämtliche Großbanken die Kontoführungsgebühren im Gleichschritt erhöhten. Dies führte zu einer Kartellklage der Arbeiterkammer gegen die teilnehmenden

Die Praschak Aktennotiz vom 8. Mai 1996 als starkes Beweisstück gegen die Banken.



Die Absprachenpraxis im Lombard-Club reicht lange zurück.

Banken (CA-BV, Länderbank, GZ, PSK, Z, Erste, Landeshypos, Raiffeisenbank und AVA-Bank) und wurde durch das nationale Kartellgericht bereits im Jahre 1991 festgestellt, dass die Gebührenerhöhung ganz klar ein Verhaltenskartell darstellte.

IV.

Absprachen des Lombard-Clubs in den letzten Jahren - Zusammenfassung der Medienberichterstattung

Bei Durchsicht der Meldungen der offiziellen österreichischen Presseagentur (Austrian Press Agency - kurz APA genannt) im Zeitraum 1988 - 1997 ist ersichtlich, dass regelmäßig sämtliche wichtige Entscheidungen (Gebühren, Konditionsbedingungen, etc.) zwischen den Generaldirektoren der Großbanken anlässlich der Lombard-Treffen ausgehandelt und verbindlich festgelegt wurden.

Obwohl die beteiligten Bankinstitute bzw. deren Bankdirektoren zu diesen Vorwürfen nicht detailliert Stellung bezogen haben, ist allein aus den Medienberichten ersichtlich, dass die Absprachen getätigt wurden, teilweise sogar in der Öffentlichkeit von den beteiligten Personen kommentiert wurden und die österreichischen Medien davon berichteten.

Der Lombard-Club - als jahrelange Institution - wurde von sämtlichen Generaldirektoren frequentiert und als Diskussions- und Entscheidungsforum etabliert und akzeptiert.

Neben Absprachen über Kundenbedingungen, Zeitpunkte von Zinsänderungen, etc. fungiert der Lombard-Club jedoch auch als zentrale Auskunftsstelle. Ausschließlich den Mitgliedern des Lombard-Clubs wird der Zugang zu einer von den Großbanken erarbeiteten „Negativliste“ österreichischer Bankkunden gewährt.

Die nachstehende Übersicht der Austrian Press Agency-Meldungen bzw. daraus basierenden Zeitungsmeldungen zeigen, dass bereits seit vielen Jahren die Absprachen im Lombard-Club in der Öffentlichkeit diskutiert werden, ohne dass mit Ausnahme der Kartellklage der Arbeiterkammer im Jahre 1991 tatsächlich der Beweis gelungen wäre, dass hier kartellwidrig vorgegangen wurde.

Übersicht der Austrian Press Agency (APA) - Meldungen:

APA 06. Juli 1988:

Kreditinstitute: Keine Erhöhung der Zinsen

Nach der heute erfolgten Einigung, die Zinsen vorerst unverändert zu lassen, gibt es weitere Bestrebungen, doch noch zu einer Zinserhöhung zu kommen. Die Anberaumung einer weiteren Gesprächsrunde wird nicht ausgeschlossen.

Zur Unterstützung der Argumentationslinie Jörg Haider: Berichte der Austria Presseagentur und heimischer Zeitungen und Magazine über das Bankenkartell – eine lange Kette von Verdachtsgemomenen.

APA 09. April 1989:

Liebscher verteidigt Zinsenvereinbarungen

„Nichts gegen Modifizierung, aber gegen Aufhebung der OPV“

Die Ordnungspolitischen Vereinbarungen der heimischen Banken sollen nach Worten von GZB-Generaldirektor Klaus Liebscher aufrecht bleiben oder leicht modifiziert werden. Die OPV seien aus verständlichem Wettbewerbsdenken im Misskredit gelangt, nur sollten die Gegner (vor allem Aktienbanken) dann aber nicht „den kleinen Spärer“ vorschieben, sondern ehrlicher mit dem Kampf um Marktanteile argumentieren. Sollte es am 26. April bei der nächsten Gesprächsrunde zu Äußerungen kommen, so würde Liebscher die Festsetzungen von Bandbreiten, innerhalb derer sich die Zinsen bewegen dürfen, begrüßen, sagte Liebscher bei den diesjährlichen Raiffeisen-Wirtschaftsgesprächen in Gars am Kamp.

Die OPV, die einmal einen ruinösen Wettbewerb der Institute verhindern sollten, dienen für Liebscher dem Schutz der privaten Sparer und Kreditnehmer vor Übervorteilung durch die Banken.

APA 5. Juli 1989:

Kein Beschluss im Lombardklub

Eckzinsabkommen kommt ins Gerede.

Keine Zinsenbeschlüsse haben die Banken heute beim sogenannten „Lombardessen“ gefasst. Wie aus Insiderkreisen verlautete, ist unterdessen aber außerhalb dieses Gremiums eine Diskussion über eine mögliche Aufkündigung des Eckzinsabkommens aufgekommen.

APA 10. Jänner 1990

Eckzins-Runde könnte Anhebung auf 3 π oder 3 3/8 Prozent bringen. Im Lombardklub Frage der Erhöhung nicht endgültig geklärt. Die Sitzung des Lombardklubs am Mittwoch Nachmittag stand im Zeichen der Eckzinsdiskussion. Zwar wurde beim Lombardklub, an dem die Generaldirektoren der großen Geldinstitute teilnahmen, die Frage des Eckzinssatzes „nicht endgültig geklärt“, wie Girozentrale-Genraldirektor Hans Haumer der APA mitteilte. Möglich sei aber, im Hinblick auf den aktuellen Zinstrend und die Aufwärtsbewegung des Kapitalmarktsatzes, den Eckzinssatz von derzeit 3 % auf 3 π oder 3 3/8 Prozent anzuheben. Haumer selbst bejaht die Frage nach der Notwendigkeit einer Eckzinserhöhung. Die Entscheidung liegt jetzt bei den Verbänden.

APA 27. Februar 1990:

Geldinstitute in den Startlöchern für neue Zinsrunde

Ein innerösterreichisches Signal zur Anhebung der Zinsen für die sechsjährigen Einlagen war auch beim letzten Lombardklub erwartet worden, es wurde aber, so ein Institut, „in letzter Minute wieder zurückgeholt“.

APA 14. März 1990:

Lombardklub ohne Signale für Österreichs Zinslandschaft - erneut internationale Zinsentwicklung im Mittelpunkt des Bankertreffens.

Ohne konkrete Maßnahmen für die österreichische Zinslandschaft empfohlen zu haben, sind am Mittwoch die Generaldirektoren der Banken nach ihrem routinemäßigen Treffen im Lombardklub auseinandergegangen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand erneut die internationale Zinsentwicklung.

Ebenfalls heute Nachmittag sind Bereichsleiter und Direktoren mehrerer Institute zur sogenannten „Passiv-Runde“ zusammengetroffen, die sich auf Bereichsleiterebene ebenfalls mit den Zinsen befassen.

APA 3. April 1990:

Wird demnächst auch der Eckzinssatz erhöht?

PSK plädiert für Anhebung auf 3 ≤ Prozent - Lombardklub morgen im Zeichen der Zinsendiskussion

Nun gerät auch der bisher von der Zinserhöhungsrunde ausgeklammerte Eckzinssatz für Sparbücher ins Wanken: Die Chefs der österreichischen Banken werden morgen, Mittwoch, bei ihrem regelmäßigen Lombardessen intensiv über die weitere Vorgangsweise diskutieren. Der Gouverneur der PSK, Kurt Nößlinger, sagte heute, er schließe nicht aus, dass es morgen entweder zu einer Kündigung des Eckzinsabkommens - also zu einer Freigabe der Eckzinsbildung - oder zu einer Einigung über ein neues Eckzinsabkommen kommt. Selbst, wenn es morgen zu keiner Einigung kommt, sei die Erhöhung des Eckzinssatzes „nur noch eine Frage der Zeit“.

APA 5. April 1990:

Lombardklub empfiehlt Anhebung der aktivseitigen Zinsen. Zinsen für Kommerzkredite dürften um 1 % steigen, Privatkredite werden um 0,75 % teurer.

Die Spitzenvertreter der Banken haben sich im Lombardklub dafür ausgesprochen, den Eckzinssatz unverändert zu belassen. Die Zinsen im Kommerzbereich sollen um 1 %, die Privatkredite um 0,75 % angehoben werden. Ein Zeitpunkt für die Kreditverteuerung wurde vorerst nicht genannt, morgen werden Bankenexperten für den Kreditsektor bei dem Treffen darüber beraten.

APA 8. Jänner 1992:

Lombardklub: Einhelliges Kreditzinssignal.

Kommerzkredite werden um Π Prozentpunkt teurer - noch keine endgültigen Entscheidungen über Privatkredite - Sparzinsenanhe-

bung „volkswirtschaftlich nicht vertretbar“.

Im Lombardklub haben die teilnehmenden Banken am Mittwoch die Notwendigkeit, in Kürze die Zinsen für Kommerzkredite um Π Prozentpunkt anzuheben, bekräftigt.

APA 24. Mai 1996:

Im Bankensektor wächst die „Sehnsucht nach gewissen Absprachen“

Angesichts der aktuellen Marktbedingungen wachse in Bankenkreisen die „Sehnsucht nach gewissen Absprachen“, erklärte ein Bankvorstand zur APA. Hintergrund für diese Sehnsucht sind die aktuellen niedrigen Zinsen, die auf eine anhaltend schwache Kreditnachfrage stoßen. Große Sorge ruft die vielfach unterpreisige Konditionengestaltung auch in anderen Instituten hervor, oftmals werden Risiko-, Transaktions- und Kapitalkosten im Kreditpreis zu wenig oder nicht berücksichtigt.

Neue „Ordnungspolitische Vereinbarungen“ (OPV) wie zwischen 1985 und 1989, wird es schon aus kartellrechtlichen Gründen nicht geben können, doch gebe es anhaltende Debatten, wie zuletzt im Lombardklub, in Richtung einer betriebswirtschaftlich vernünftigen Konditionenbildung, hieß es in Bankenkreisen. „Das ist eine ernste Diskussion, die von manchen Mitbewerbern noch ernster gesehen wird“, so ein Bankmanager.

Auch in den österreichischen Medien wurden in den letzten Jahren je nach Ergebnis des Lombard-Clubs die Absprachen in eindeutiger Weise kommentiert:

Standard, 9. April 1992:

Banken einig über Limit für Sparzinsen

Eine Obergrenze von 7,75 % für die Verzinsung von Spareinlagen hat der Lombardklub der Kreditinstitute am Mittwoch empfohlen. Diese Obergrenze gilt für die Neueröffnung von Sparbüchern. Bei bestehenden Spareinlagen, für die eine höhere Verzinsung als 7,75 % pro Jahr vereinbart wurde, soll nach Möglichkeit ein Limit von 5 % erreicht werden. Der Eckzinssatz von 3,75 % wird vorläufig noch nicht angetastet, hieß es nach dem Lombardklub.

Standard, 17. Februar 1993:

Vor kräftiger Reduktion bei den Sparzinsen
Kompromiss bei täglich fälligen Geldern erwartet

Am Mittwoch wird beim Lombardklub, dem einmal monatlich stattfindenden Treffen der Bankenchefs, über das Ausmaß der Zinsre-

duktion bei Einlagen und Krediten entschieden. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Vertreter der fünf Geldinstitutsverbände - Raiffeisen, Volksbanken, Sparkassen, Aktienbanken, Hypothekenbanken sowie PSK über den neuen Eckzinssatz einigen. Der Zinssatz für täglich fällige Gelder beträgt derzeit 3,5 %, in Branchenkreisen wird ein Kompromiss von 3 1/8 % erwartet.

Standard, 28. Oktober 1993:

Schonfrist für die Sparzinsen

Der Eckzinssatz könnte bald um π Prozentpunkt fallen

Im Gefolge der in der Vorwoche beschlossenen Zinssenkung für Privatkredite könnten bereits nächste Woche, nach dem Weltspartag, auch die Zinsen für Sparguthaben verringert werden. In welchem Ausmaß und zu welchem Zeitpunkt dürfte sich nächsten Mittwoch im Lombardklub, dem monatlichen Treffen der Bankenchefs, entscheiden.

Wirtschaftsblatt, 21. November 1996:

Banken müssen 0,25 bis 0,5 Prozentpunkte nachlassen

Druck auf Sparzinsen: Senkung noch heuer

Die Sparzinsen dürfen bald in Bewegung geraten. Bankenvertreter werden noch Ende November im Lombardklub (auch „Erfahrungsaustausch der Spaltenbanker“ genannt) eine Zinssenkung beraten. Keines der Kreditinstitute will derzeit den ersten Schritt tun. Relativ konkret scheint eine Zinssenkung bei Raiffeisen. „Der Geldmarkt zwingt uns zu diesem Schritt“, so die Raiffeisenbank Wien.

Profil, 05.05.1997:

Die Wochenzeitschrift Profil nimmt Bezug auf die veröffentlichte Notiz des verstorbenen Generaldirektors Praschak und schreibt: Es bestätigt was viele zu wissen glauben aber niemand belegen konnte: Weitgehende Preisabsprachen unter den wichtigsten Geschäftsbanken des Landes.

Profil, 12.05.1997:

Gerhard Praschaks Vermächtnis bringt den diskreten Lombard-Club in ein schiefes Licht.

Profil, 17.05.1997:

Das Wochenmagazin „Profil“ unternimmt weitgehende Recherchen und kommt zum Ergebnis, dass nicht nur Zinsen abgesprochen wurden, sondern nachstehende Bankenverhaltensweise auf Lombard-Club-Treffen zurückzuführen sind:

1. Eine schwarze Liste, d.h. eine geheime Negativ-Datei über problematische Kunden, welche von den Banken wechselseitig weitergegeben wird (= eine quasi gemeinschaftliche Dienstleistung aller Banken).

2. Relativ einheitliche und ähnliche Kontoführungsgebühren sämtlicher heimischer Großbanken.

3. Eine Erhöhung der Kontoführungsgebühren per 01.01.1991 der CA, Länderbank, GZ, PSK, Z, Erste, Landeshypo, Raiffeisenbanken und Ava-Bank führte zu einer Kartellklage der Arbeiterkammer. Das Kartell stellte fest, dass die Gebührenerhöhung ein Verhaltenskartell war.

V.**Kartellrechtliche Aspekte****1) Teilnehmer der Kartellabsprachen:**

Zur Darstellung der Marktsituation bzw. Geschäftsgeburung der verdächtigen Banken, liegen dieser Sachverhaltsmitteilung nachstehende Geschäftsberichte bei:

4. Bank Austria AG, GB 1996
5. Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, GB 1996
6. Bank der österr. Postsparkasse AG, GB 1996
7. Giro Credit Bank AG der Sparkassen, GB 1996
8. Raiffeisenbank Wien, GB 1995
9. Die Erste Österreichische Spar-Casse AG, GB 1996
10. Creditanstalt Bankverein, GB 1996
11. Avabank AG, GB 1995

2) Verletzung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen des EGV

In den regelmäßigen Lombard-Club-Treffen haben die beteiligten Bankunternehmen ihr Marktverhalten durch verbindliche Absprachen aufeinander abgestimmt. Diese Absprachen, welche von der Öffentlichkeit lange Zeit nur dadurch nachvollziehbar waren, dass tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt sämtliche heimische Großbanken die Konditionen zum Guten oder Schlechten verändert haben, wurden jedoch dadurch auch erkennbar, dass sogar Generaldirektoren dieser heimischen Banken in den letzten Jahren gegenüber dem österreichischen Pressedienst wiederholte Male auf derartige Absprachen hingewiesen haben.

Durch die marktbeherrschende Rolle der im Lombard-Club zusammengefassten Banken konnte ein einzelner Teilnehmer auch nicht jenem wirtschaftlichen Druck standhalten, welcher einem Nichtvollzug einer derartigen Absprache gefolgt wäre.

Es ist davon auszugehen, dass weitergehende Recherchen jedenfalls ergeben werden, dass die Kartellteilnehmer die Absprache als verbindlich betrachtet haben, und im Einzelfall bei Abweichen der fest-

Nähere Erläuterungen zum Verdacht der illegalen Absprachen und Argumentation zur kartellrechtlichen Dimension des Sachverhalts.

gelegten Vorgangsweise enormer wirtschaftlicher Druck ausgeübt wurde.

Dass die Absicht dieser zahlreichen Lombard-Club-Absprachen jedenfalls jene war, den heimischen Markt zu beherrschen und für Dritte schwer zugänglich zu machen, zeigt allein die Tatsache, dass nicht nur hinsichtlich der Konditionen gegenüber den Bankkunden zusammengearbeitet wurde und hier weitgehende Abstimmungen stattgefunden haben, sondern dass auch Informationsaustauschsysteme (die vorgenannte Negativliste - im Fachjargon UKV genannt) von den Kartellteilnehmern aufgebaut und ausgetauscht wurden.

Gerade jene Informationsaustauschsysteme mittels deren sich die Bankunternehmen wechselseitig wichtige Daten über Kunden übermitteln, führen zu einer Vereinheitlichung des Wettbewerbsverhaltens und sind damit extrem wettbewerbsbeschränkend (EuGH 27.10.94 - Friatagri - Slg. 1994, II-905).

Durch die näher zu untersuchenden abgestimmten Verhaltensweisen der genannten Banken wurde der Wettbewerb innerhalb des gemeinsamen Marktes in den letzten Jahren wesentlich beeinträchtigt.

Welche Folgen hatten die Absprachen? Einen Markt ohne Wettbewerb. Alle Vorteile liegen bei den Banken, alle Nachteile bei den Kunden.

3) Auswirkungen auf den gemeinsamen Markt

Faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt erfordern, dass andere, nicht im Lombardclub vertretene Bankunternehmen nicht - durch Geheimabsprachen der im Lombardclub vereinten Banken - am Zutritt zum Markt gehindert werden. Durch die zahlreich stattgefundenen Absprachen im Lombard-Club konnten die anderen Banken jedoch lediglich mit einem starken Wettbewerbsnachteil gegen die Mitglieder des Lombard-Clubs antreten.

Die Absprachen zwischen den im Lombardclub vertretenen Bankdirektoren und der Austausch von Informationssystemen waren und sind nach wie vor geeignet, die Freiheit des Bankenverkehrs zwischen Mitgliedsstaaten in einer Weise zu gefährden, die der Verwirklichung der Ziele eines einheitlichen Marktes zwischen den Mitgliedsstaaten nachteilig sind, insbesondere wurde dadurch jahrelang der Bankenmarkt abgeschottet und die Wettbewerbsstruktur, welche im gemeinsamen Markt geschaffen werden sollte, nach wie vor nicht zugelassen.

Wie weit neue Bewerber durch die Verhaltensweise der genannten Banken gehindert wurden, überhaupt Fuß zu fassen, wird eine der Untersuchungsaufgabe sein.

Tatsache ist, dass der Marktzugang durch die Verhaltensweisen der genannten Banken beträchtlich und den gemeinschaftlichen Intentionen widerlaufend, erschwert wurde.

4) Beweisanbote

Vorab hält die Antragstellerin fest, dass sie jederzeit für Recherche und Mitarbeit zur Verfügung steht.

Beweisanbote: Auskunftspersonen für die Antragstellerin:
DI Thomas Prinzhorn, Mag. Erich Schreiner,
p.A. der Antragstellerin,
beiliegende Zeitungs- bzw. APA-Meldungen,
Aktenvermerk - Dr. Gerhard Praschak.

Wien, am 24.06.1997
Die Freiheitlichen
BEILAGENLISTE ZUM SCHRIFTSATZ
VOM 24.06.1997:

.1 Aktenvermerk -
Lombard-Treffen 08.05.1996 (Nachlass Dr. Gerhard Praschak)

- .2 APA-Meldung 06 Juli 1988
- .3 APA-Meldung 09. April 1989
- .4 APA-Meldung 05. Juli 1989
- .5 APA-Meldung 10. Jänner 1990
- .6 APA-Meldung 27. Februar 1990
- .7 APA-Meldung 14. März 1990
- .8 APA-Meldung 03. April 1990
- .9 APA-Meldung 05. April 1990
- .10 APA-Meldung 08. Jänner 1992
- .11 APA-Meldung 24. Mai 1996
- .12 „Der Standard“ vom 09.04.1992
- .13 „Der Standard“ vom 17.02.1993
- .14 „Der Standard“ vom 28.10.1993
- .15 „Wirtschaftsblatt“ Nr. 268 vom 21.11.1996
- .16 Profil Nr. 19 vom 05.05.1997 Seite 40 u. 41
- .17 Profil Nr. 20 vom 12.05.1997
- .18 Profil Nr. 21 vom 17.05.1997
- .19 GB 1996 - Bank Austria AG
- .20 GB 1996 - Bank für Arbeit und Wirtschaft AG
- .21 GB 1996 - Bank der österr. Postsparkasse AG
- .22 GB 1996 - Giro Credit Bank AG
- .23 GB 1995 - Raiffeisenbank Wien
- .24 GB 1996 - Die Erste Österreichische Sparcasse AG
- .25 GP 1996 - Creditanstalt Bankverein
- .26 GP 1995 - Avabank AG

Quellenverzeichnis der zitierten Stellen.

Die CHRONOLOGIE der AUFDECKUNG



Gerhard Praschak schickt unmittelbar vor seinem Selbstmord umfangreiches Belastungsmaterial gegen die Banken an die FPÖ.

Der damalige Parteiobmann und Klubobmann der FPÖ im Parlament, Dr. Jörg Haider, wird als Einziger sofort aktiv.

Foto: Fritzpress

In April 1997 nimmt sich der bis dahin als unauffällig geltende Kontrollbanker Gerhard Praschak das Leben. Er hinterlässt den Österreichischen Banken eine schwere Erbschaft: Eine umfassende Dokumentation u.a. mit Anhaltspunkten zur Aufdeckung eines Milliarden-skandals am Rücken tausender kleiner Bankkunden verursacht durch geheime Zinsabsprachen im sogenannten Lombardklub. Seit damals wird in penibler Kleinarbeit Steinchen für Steinchen zusammengetragen, um ein genaues Bild der ganzen Dimension des Schadens für die Betroffenen und genaue Aufdeckung aller an diesem Skandal Beteiligten zu erstellen. Dagegen wird von den mächtigen Banken heftiger Widerstand geleistet. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang die Zurückhaltung der Konsumentenschützer in Arbeiterkammer, Gewerkschaft oder beim Verein für Konsumentenschutz. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass neben der roten Bank Austria (gehörte de facto der Stadt Wien und unterstand damit der Kontrolle der SPÖ unter Bürgermeister Häupl) speziell auch die rote Gewerkschaftsbank BAWAG (hier liegen u. a. die Gelder des ÖGB) massiv in den Lombard-Skandal verwickelt ist?

26. April 1997

Der Banker Gerhard Praschak begeht in seinem Büro in der Österreichischen Kontrollbank Selbstmord. Kurz vor seinem Freitod übermittelt er im Rahmen eines umfassenden Belastungsdossiers gegen die Machenschaften heimischer Banken wichtige Unterlagen zum sogenannten „Lombard-Club“ unter anderem an die FPÖ unter dem damaligen Bundesparteiobmann Dr. Jörg Haider.

Sofort nach Eingang in die Parteizentrale lässt FPÖ-Parteiobmann Jörg Haider diese Unterlagen mit der Bitte um rechtliche Prüfung an die Kanzlei Böhmdorfer-Bauer (heute Gheneff-Fürst) übermitteln.

Die Unterlagen werden eingehend studiert. Die rechtliche Beurteilung kommt zum Ergebnis, dass allein durch die Tatsache der Existenz der Einrichtung „Lombard-Club“ als fixes Meeting der Direktoren der heimischen Großbanken kartellrechtliche Absprachen stattgefunden haben und die Banken ihre Zins- und Gebühren- Erhöhungen und Senkungen gemäß den Absprachen in diesem „Leistungsgremium“ vorgenommen haben. In diesem Zusammenhang wurde auch auf andere Instrumente im Bankenbereich hingewiesen, die dem freien Wettbewerb widersprechen und damit gesetzeswidrig sind. Dazu gehört die sogenannte „schwarze Liste“, eine

Art illegale Informationsplattform, die von den einzelnen Banken mit Informationen über Kunden gespeist und laufend aktualisiert wird. – Es besteht der Verdacht, dass bis heute mit solchen Listen gearbeitet wird. Eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung wird erstellt.

24. Juni 1997

Die Sachverhaltsdarstellung wird gemeinsam mit einem Antrag auf Feststellung der Zuwidderhandlung gegen Artikel 85 und 36 des Europäischen Vertrages (Kartellrechtsbestimmungen) an die Wettbewerbsabteilung IV der Europäischen Kommission übermittelt. Antragsteller: Die Freiheitliche Partei Österreichs vertreten durch Bundesparteiobmann Dr. Jörg Haider; vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Böhmdorfer-Bauer (jetzt Gheneff – Fürst) in Wien.

In Brüssel reagiert man zuerst gar nicht und dann schleppend auf den eingelangten Antrag. Ständige Urgenzen in Richtung Bearbeitung des Antrags werden mit der Auskunft abgetan, dass man die Beschwerde noch keinem Sachbearbeiter zugeteilt habe.

Spätherbst 1997

Erst jetzt beginnt die Bearbeitung der Anzeige durch die EU-Kommission.

26. Februar 1998

Erstmals nimmt die Europäische Kommission in einem Schreiben Kontakt mit dem Antragssteller auf.

Frühjahr 1998

Es beginnt der Kampf um die Parteienstellung der FPÖ im Verfahren. Mühsam muss rechtliche Überzeugungsarbeit in Richtung Kommission geleistet werden, damit – erstmalig in der Geschichte der Kommission – einer Partei Rechtspersönlichkeit zugestanden wird und sie daher in einem Kartellverfahren auch rechtsfähig ist.

23. und 24. Juni 1998

Auf den Tag genau ein Jahr nach der Anzeige von Dr. Jörg Haider gegen die Banken führt eine Sondereinheit der EU-Kommission begleitet von Beamten des Wirtschaftsministeriums bei der Bank Austria, der Creditanstalt, der Ersten, der RZB, der BAWAG und der ÖKB unangekündigt Hausdurchsuchungen durch. Dabei wird umfangreiches schriftliches Beweismaterial wie Teilnehmerlisten, Besprechungsprotokolle, Aktenvermerke und interne Anweisungen beschlagnahmt. Die Tatsache, dass über ein Jahr nach Bekanntwerden massiver Verdachtsmomente gegen die Banken durch den Praschak-Nachlass noch umfangreiches Material vorhanden ist, zeigt, wie sicher sich die Banken in ihrer Überheblichkeit gefühlt haben müssen. Im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungen dringt damit das erste Mal an die Öffentlichkeit, dass tatsächlich für die EU-Kommission ein begründeter Verdacht besteht, dass illegale Absprachen getätigt wurden.

Die Kommission leistet Widerstand gegen eine Parteistellung der FPÖ im Verfahren. Wer hat Angst vor der vollen Akteneinsicht durch Jörg Haider?

Der Verdacht konkretisiert sich. Auf den Tag genau ein Jahr nach Einbringung der Anzeige durch Dr. Jörg Haider werden in den Zentralen der Banken Hausdurchsuchungen durchgeführt. Belastendes Material wird von Beamten der EU-Sonderkommission sichergestellt.

Die „roten“ PSK und BAWAG setzten alle Hebel in Bewegung, um die FPÖ draußen zu halten.



Die Ermittlungen sind beendet. Die Anklageschrift der EU gegen die Banken ist fertig. Einbrisantes Dokument.

13. September 1999

Den österreichischen Banken flattert ein Schreiben der Kommission ins Haus. Sein Inhalt: Der Verdacht der geheimen Preis- und Konditionsabsprachen wird konkretisiert. Die Banken erhalten eine Frist zur Stellungnahme.

Die FPÖ kämpft als Antragstellerin ab diesem Moment um volle Ein-sicht in die Akten. Dieses Recht gewährt ihr die Kommission allerdings erst nach mehr als zwei weiteren Jahren im Jänner 2002. – Besonders PSK und BAWAG haben mittels einer Beschwerde dagegen gekämpft, dass die FPÖ und damit Dr. Jörg Haider volle Akteneinsicht erhält. Mit dieser Strategie ist es ihnen über zwei Jahre lang gelungen, dem Antragsteller den Zugang zu entscheidenden Informationen im Verfahren zu verweigern und damit die Phase der Ermittlungen zu durchtauchen.

Am 18. und 19. Jänner 2000 und am 27. Februar 2001 finden Anhörungen der Bankenvertreter durch die Kommission statt. Die FPÖ wird davon nicht informiert,

obwohl sie Antragstellerin des Verfahrens ist. Grund dafür dürfte der massive Widerstand der Bankenvertreter gegen eine Parteinstellung der FPÖ gewesen sein. Denn aus einem Beschluss des Präsidenten des Gerichts erster Instanz vom 20.12. 2001 ist zu entnehmen, dass es bei Kontakten zwischen Kommission und Bankenvertretern immer wieder zu heftigen Diskussionen um diese Parteinstellung gekommen ist.

14. Jänner 2002

Als Rechtsvertretung des Beschwerdeführers FPÖ erhält die Kanzlei Gheneff – Fürst (früher Böhmdorfer-Bauer) die „Mitteilung der Beschwerdepunkte“ der Kommission zugestellt. Hinter diesem abstrakten Titel steckt nichts anderes als die Anklageschrift der Europäischen Kommission gegen die heimischen Banken. Das Dokument listet penibel die Politik der Geheimabsprachen der Bankenvertreter rund um den sogenannten Lombard-Club auf und ist Basis des Verfahrens gegen die Banken, das voraussichtlich noch vor dem Sommer 2002 abgeschlossen sein wird.

Die FPÖ erhält eine - gemessen an der Zeit, die den Banken zur Argumentation zur Verfügung stand – kurze Frist bis zum 15. Februar 2002 zur Stellungnahme zur Anklageschrift.

1. Februar 2002

Dr. Jörg Haider informiert die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz in Klagenfurt über die Kernpunkte des Inhalts der „EU-Anklageschrift“ gegen die Banken. Er kündigt an, alle notwendigen politischen Maßnahmen zu setzen, um zu erreichen, dass die zu erwartenden Bußgelder von Seiten der Banken jener großen Zahl der kleinen Sparer und Kreditnehmer zugute kommen, die über die Jahre hindurch durch die Praktiken der Banken massiv geschädigt wurden.

Haider kündigt die Gründung einer „Plattform für Geschädigte“ an, die den vielen Tausenden Opfern der Bankenmachenschaften dabei helfen soll, ihre Ansprüche gegenüber jenen Banken geltend zu machen und durch zu setzen, die sie jahrelang geprellt haben.

Nach intensiven Studium der Anklageschrift wendet sich Jörg Haider in einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit. Er fordert von den Banken Wiedergutmachung für die Geschädigten.

Rothensteiner: Strafe soll österreichischer Wirtschaft zugute kommen

Bankenkartell: RZB-Chef hält EU-Strafe für fix



RZB-Boss Walter Rothensteiner erwartet, dass Österreichs Grossbanken wegen illegaler Zinsabsprachen von der Europäischen Union verurteilt werden. Die FPÖ fordert eine Milliarde € Wiedergutmachung. **A3**

Wirtschaftsblatt, 13. März 2002.

Foto: Tanzer

BANKENSTRATEGIE VERTUSCHUNG

Mögliche Verurteilung sorgt für Zündstoff in der Regierung: FPÖ will Wiedergutmachung, ÖVP schweigt

Banken rechnen mit Strafen wegen illegaler Zinsabsprachen

PKB-Chef Rothfuss wirft erneut Verurteilung wegen illegaler Zinsabsprachen: "Natürlich wird es Bußgelder geben." Laut FPÖ liegt der Schaden bei einer Milliarde €

Wien. Die Verurteilung in den USA wegen illegaler Zinsabsprachen hat die österreichische Politik in Auflösung gebracht. Wiederum geht es um die Banken. Diesmal wird es schwieriger. Damit wird es schwieriger gehen, so die Banken. Aber es ist kein Zufall, dass die Banken sich auf die Bankenkartellstrategie in der EU einstimmen. Denn die EU-Kommission hat die Absprachen der Banken gegen die Rahmenvereinbarungen des Leistungswettbewerbs als unzulässig abgestraft.

PKB-Chef Rothfuss wirft erneut Verurteilung wegen illegaler Zinsabsprachen: "Natürlich wird es Bußgelder geben." Laut FPÖ liegt der Schaden bei einer Milliarde €



Wirtschaftsblatt, 13. März 2002.

Foto: Stefan

Die Banken wissen genau: Ihre Absprachen stehen im klaren Widerspruch zum EU-Recht.

Trotz Beginn der Untersuchungen werden die Kartellabsprachen nicht abgestellt. Im Gegenteil. Man setzt auf Vertuschung.

Kartellabsprachen zur Verzerrung des freien Wettbewerbs und damit letzten Endes zum Nachteil der Bankkunden haben in Österreich eine lange Tradition. Die Gründe dafür sind in der staatlichen und parteipolitischen Dominanz im heimischen Bankensektor zu suchen. Neben der Verstaatlichten Industrie, bei der die rot-schwarze Proporz - Misswirtschaft letzten Endes Milliardenverluste und tausende verlorene Arbeitsplätze zu verantworten hatte, die allesamt vom Steuerzahler zu tragen waren, ist der Bankensektor damit die zweite große „Spielwiese“ für dieses österreichische Phänomen. Im Gegensatz zu den rot-schwarzen Untrüben in der Industrie sind die Machenschaften im Bankenbereich lange Zeit beinahe unbemerkt geblieben.

Obwohl die Banken schon Anfang der 90iger Jahre durch auffällig konzentrierte Aktivitäten im Zinsbereich öffentlich ins Gerede gekommen sind, ist es immer wieder gelungen, nach Außen hin den Schein der Anständigkeit zu wahren. Im internen Bankenkreis freilich wusste man schon damals, dass die hierzulande üblichen und über die Jahrzehnte bestens eingespielten Praktiken vor dem Hintergrund der immer konkreter werdenden Möglichkeit des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union in Widerspruch zum geltenden EU-Recht stehen. Im September 1992 erschien ein entsprechender Artikel in der wichtigsten Zeitschrift für bankrechtliche Fragen unter dem Titel „Bankenkartelle im EWR“. Darin kommt der Autor unter Bezugnahme auf die geltenden rechtlichen Bestimmungen in der EU zum Ergebnis, dass „die österreichische Kreditwirtschaft gut beraten sein wird, die verschiedenen Vereinbarungen, Beschlüsse, Rundschreiben, Empfehlungen (...) auf ihre EWR-Verträglichkeit zu prüfen. (...) Derartige Vereinbarungen werden daher bereits im Vorraum des EWR (Anmerkung: Beitritt Österreichs zum EWR am 1.1.1994) abzuändern sein oder es wird auf sie überhaupt verzichtet werden müssen.“ (Zitiert aus der EU-Anklageschrift).

Die Banken setzen allerdings aufs Gegenteil: Man bastelt an Strategien zur Tarnung und Verharmlosung, um weiter auf den eingefahrenen Wegen zu Lasten der eigenen Kunden agieren zu können. Nicht ein Hauch von freiem Wettbewerb soll den österreichischen Bankensektor durchlüften, auch wenn das Gesetz das vorschreibt. Ganz der eigenen Selbstherrlichkeit verfallen, meint man, den

Die Strategie der Vertuschung

„Hausbrauch“ in Sachen Zinsabsprachen auch künftig weiter führen zu können. Im Dezember 1993 wird der Vorschlag gemacht, in Zukunft die Absprachen in Form von sogenannten „Gentlemen – Agreements“ weiterzuführen. Welchen Inhalt diese Agreements haben, offenbart ein gemeinsam von „BA, CA, Erste, RZB, ÖVAG, PSK und BAWAG ausgearbeitetes „Strategiepapier“ vom September 1993. Darin wird eine „Verlagerung und Begrenzung“ des Wettbewerbs „auf ein erträgliches Niveau“ vorgeschlagen. Preiswettkampf wird in diesem Papier als „Fehler, den man in Zukunft vermeiden sollte“ bezeichnet. Zu den Maßnahmen, die „gemeinsam ergriffen werden“ sollten, zählen insbesondere die Einführung „neuer Gebühren und Provisionen“ wie Bearbeitungs-, Transaktions- oder Depotgebühr.

Einzelakteure im System, die vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Lage aus dem Kartell aussteigen wollen, werden offenbar gezielt unter Druck gesetzt. Als es bei der BAWAG entgegen der Absichten etwa von PSK oder RZB Überlegungen gibt, die Absprachen nicht wie gewohnt weiter zu führen, hält der Generaldirektor der Bank Austria in einer Gesprächsnachricht fest, dass mit dem entsprechenden leitenden Mitarbeiter der BAWAG ein Gespräch zu führen sei.

Faktum ist: Auch nach dem Beitritt zum EWR fanden die Gesprächsrunden zur Wettbewerbsausschaltung weiterhin statt. Die Tatsache, dass dabei immer wieder die Frage des Kartellrechts selbst von den Teilnehmern der Diskussionsrunden gestellt wurde, zeigt, dass sie sich der Unrechtmäßigkeit der eigenen Vorgangsweise voll bewusst waren.

Da man sich klar darüber ist, dass alle Versuche einer rechtlichen Deckung der Vorgangsweise letztendlich vor dem EU-Recht unhaltbar sind, geht man dazu über, Spuren und Dokumente, die die Absprachen belegen können, zu vernichten oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Im November 1997 – also einige Monate nach dem Selbstmord Praschaks und der Übermittlung seiner Dossiers – regt ein Teilnehmer einer Gesprächsrunde an, „keinerlei Protokolle mehr anzufertigen“ und darüber hinaus „bestehende Alt-Protokolle zu vernichten.“ Vorgeschlagen werden auch Tarnnamen für die einzelnen Sitzungen. Entsprechende Vorschläge zur Vertuschung wurden noch in Aufzeichnungen aus dem Jahr 1998 sichergestellt.

Im von der EU untersuchten Zeitraum vom 1. Jänner 1994 bis Ende Juni 1998 hat es allein in Wien mindestens 300 Treffen gegeben, die dokumentiert sind. Das bedeutet statistisch gesehen, dass alle 4 Arbeitstage die Vorgangsweise untereinander in einer entsprechenden Sitzung abgestimmt wurde. Dabei sind die Gesprächsrunden, die jeweils in Folge der Wiener Treffen in den einzelnen Bundesländern abgehalten wurden, noch gar nicht eingerechnet.



Wer aussteigen will, wird unter Druck gesetzt. Es droht der Ausschluss aus dem Kartell.

Beweisstücke werden vernichtet. Künftig keine Protokolle mehr.

Statistisch gesehen gibt es jeden vierten Arbeitstag eine illegale Absprache.

Das NETZWERK des KARTELLS

Eine Pyramide der Wettbewerbsausschaltung. Wien gibt den Ton an, die Bundesländer ziehen nach. An der Spitze des Netzes steht der Lombard-Club.

Für Absprachen in einzelnen Geschäftsbereichen gibt es „Fachrunden“, die die Grundsatzentscheidungen des Lombard-Clubs für ihr jeweiliges Feld umsetzen.

Das Kartellsystem ist aufgebaut wie eine Pyramide. An der Spitze steht als Art oberstes Koordinations- und Leitungsgremium der sogenannte „Lombardclub“. Hier liefen alle Fäden zusammen, hier saßen die Generaldirektoren der größten und mächtigsten Österreichischen Banken regelmäßig zusammen und legen bei ausgewählten kulinarischen Köstlichkeiten die große Linie fest. Keine Änderung bei Zinssätzen, Konditionen oder Werbemaßnahmen, die hier nicht ausgemacht worden wäre. Mit dabei bei diesem elitären Bankermeeting im Maria Theresia Salon des Wiener Ringstraßenhotels Bristol waren immer auch Vertreter der Nationalbank und der Österreichischen Kontrollbank, die traditionell mit der Protokollführung der Sitzungen beauftragt war. Daher bezog auch Gerhard Praschak seine Kenntnisse über die Absprachen.

Die Grundsatzentscheidungen wurden dann in darunterliegenden Ebenen – zunächst noch Wiener Ebene – quasi immer weiter konkretisiert. Dazu splittet sich das System in weitere Gesprächsrunden der Banken, die nach Inhalten gegliedert sind. So gab es eine eigene „Aktivrunde“ (hier ging es um die Konditionen bei Einlagen) und eine „Passivrunde“, die die Kreditkonditionen abstimmte. – Beide Runden hatten engen Kontakt zur sogenannten Controllerrunde, die sich aus den Leitern der Controllingabteilungen der größten Banken zusammensetzte.

Allein auf Wiener Ebene gab es im von der EU untersuchten Zeitraum vom 1. Jänner 1994 (Beitritt zum EWR) bis Ende Juni 1998 durchschnittlich jeden vierten Tag eine Abstimmungs runde.

Diese beiden Runden waren auch die Schnittstellen hinunter auf die Ebene der Bundesländer. Was in Wien also ausgemacht wurde, hatte bundesweit seine Gültigkeit. Zur Sicherstellung der Durchführung der Beschlüsse aus diesen Runden gab es Treffen zwischen den Vertretern aus Wien und Kollegen aus den Bundesländern.

Dazu kommt eine ganze Fülle von weiteren Runden, die sich inhaltlich jeweils mit Absprachen für ganz spezielle Geschäftsbereichen auseinandersetzen:
Freiberuflerrunde, Großkundenrunde, Hypothekarlogie, Minilombard, Wohnbaubanken-Passivrunde etc.

Zwischen den einzelnen Runden und Ebenen gab es regen Abstimmungs- und Informationsfluss. Letztentscheidend für alle Detailabsprachen waren jedoch immer die Vereinbarungen im Lombardclub selbst. Er hatte die Funktion der höchsten Instanz im Kartell- und Absprachensystem.

Sicher gestellt wurde auch die Einbindung der Bundesländer ins System. Dazu gab es regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Regionalrunden in den Bundesländern und den Wiener Runden. Raiffeisen und Sparkassen sorgten quasi unternehmensintern für die Abstimmung zwischen Wien und den Bundesländerinstituten. Österreichweit tätige Großbanken koordinierten die Umsetzung der Absprachen über ihre jeweiligen Bundesländerzentralen.



Das hierarchische Netzwerk des Bankenkartells: Spitzengremium und Fachrunden. Spitzengremium und Fachrunden.

Die ERMITTLEMENTEN der SONDEREINHEIT

Die Untersuchungen wurden von den Beamten der Generaldirektion IV der Europäischen Kommission geführt. Ihr Chef ist der jeweils für Wettbewerbsfragen zuständige Kommissar der Kommission der Europäischen Union. Bei den Hausdurchsuchungen im Jahr 1998 war das der Holländer Karel Van Miert. – Heute liegen die Wettbewerbsangelegenheiten in den Händen von Kommissar Mario Monti.

Beamte der Generaldirektion IV der Europäischen Kommission führen die Ermittlungen.

Die Generaldirektion IV (GD IV) verfügt über weitgehende Rechte, wenn es um die Untersuchung und die Unterbindung von Kartellen sowie die Verhinderung der missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung geht. Die rechtliche Grundlage für ihr Agieren liefern die Paragraphen 85 und 86 des EU – Vertrages sowie die erste Durchführungsverordnung dazu.

Die GD IV kann sowohl im Auftrag von Mitgliedsstaaten oder aber Personen, die ein berechtigtes Interesse an Untersuchungen nachweisen, als auch auf eigenen Antrieb hin tätig werden.

Sie verfügt dabei über das Recht, unangemeldet sogenannte „Nachprüfungen“ – gemeint sind Durchsuchungen und Beschlagnahmen von Beweismaterial wie im Falle der betroffenen österreichischen Banken – durchführen.

Werden Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen festgestellt, kann die EU-Kommission Strafen gegen Unternehmen oder Interessenverbände verhängen. Dabei ist es möglich, dass das Strafausmaß der verhängten Geldstrafen bis zu einem Zehntel des Jahresumsatzes des entsprechenden Unternehmens reicht. – Die bislang höchste Strafe wurde gegen den Autokonzern VW verhängt. Er musste ein Bußgeld von knapp 1,4 Milliarden Schilling bezahlen, weil er versucht hatte, den Re- Import von Autos zu verhindern.

Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Sicherstellung vonbrisantem Material, Verhöre. Nur einige der Zutaten der Ermittlungen.

Bei den Hausdurchsuchungen in den österreichischen Banken – übrigens ganz bewusst noch vor dem Zeitpunkt durchgeführt, bevor Österreich den EU-Vorsitz übernahm – waren insgesamt gut zwei Dutzend Fahnder im Einsatz. Sie arbeiteten in vier Teams mit jeweils sechs Personen, zusammengesetzt aus Ermittlern der GD IV und Beamten des Wirtschaftsministeriums. In penibler Kleinarbeit wurden die Büros der Generaldirektoren sowie der Vorstandsmitglieder regelrecht auseinander genommen. Papiere, Kalender, Ak-

ten, Computeraufzeichnungen wurden nach Verdachtsmomenten im Hinblick auf Kartellabsprachen untersucht und ordnerweise verdächtiges Material zur weiteren Sichtung und systematischen Einordnung außer Haus geschafft.

Aus Insiderkreisen ist bekannt, dass das Mittel der Hausdurchsuchung erst dann angewendet wird, wenn sich die Kommission schon sehr sicher ist, dass sich im Zuge der Durchsuchung ihr anfänglicher Verdacht auch erhärten wird. Und so war es dann auch nicht verwunderlich, dass Kommissar van Miert im Zusammenhang mit den Hausdurchsuchungen von einem „guten Fang“ gesprochen hat. – Der Fang war so gut, dass aus ihm die umfassende Anklageschrift gegen die Banken entstand.



Auch in der BAWAG fanden Hausdurchsuchungen statt.

Die ANGEKLAGTEN

Die Liste der am Kartell Beteiligten liest sich wie das Who is Who der heimischen Bankenlandschaft.



Vor der Verschmelzung mit der Bank Austria als eigenständiges Institut ein Teil des Bankenkartells.

Hatte eine gewichtige Rolle bei den illegalen Absprachen mitzureden: Der „schwarze Riese“ RZB. Das Institut koordinierte alle Absprachen im eigenen Bereich.

Bank Austria (BA)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bank Austria rund 95% am Gesamtkapital der Creditanstalt AG (CA) hält. Sie ist damit die größte Bankengruppe Österreichs. Seit 23. Dezember 1998 sind die BA und die CA überhaupt zu einer Rechtsperson verschmolzen. Im Überprüfungszeitraum (bis 1. Juni 1998) war die Creditanstalt als eigenes Unternehmen tätig und voll in das Kartell eingebunden.

Erste Bank der österreichischen Sparkassen („Erste“)

Sie ist seit 4. Oktober 1997 mit der Girocredit Bank AG der Sparkassen zusammengeschlossen und damit das Spitzeninstitut des Sparkassensektors in Österreich und insgesamt der zweitgrößte Bankkonzern des Landes.

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB)

Das Spitzeninstitut des Raiffeisensektors. Die RZB koordinierte alle Absprachen innerhalb ihres eigenen Sektors.

Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (PSK)

Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft (BAWAG)

Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG)

Das Spitzeninstitut des Volksbankensektors

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien reg GesmbH (RBW)

NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG (NÖ Hypo)

Sie ist Mitglied im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken



APA/WB/Peroutka/Guenther

Die BANKENOPFER

Hauptbetroffen von den Bankenabsprachen ist die Vielzahl der kleinen Kunden im Privatbereich. Das bedeutet freilich nicht, dass es im Firmenbereich keine Geschädigten gibt. Auch hier sind es vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die als Bankenopfer bezeichnet werden können. Ihnen fehlen nämlich die Möglichkeiten des Ausweichens in den internationalen Bereich, die Großunternehmen sehr wohl für sich nutzen können.

Von den illegalen Absprachen betroffen:

Einlagen (gilt für Privatkunden genauso wie für Firmenkunden):
Sichteinlagen

Spareinlagen (sowohl „variable“ Spareinalgen, deren Verzinsung in Abhängigkeit von der Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt geändert wird, als auch „fixverzinst“ Spareinlagen)

Gebühren wie Kontoführungsgebühren, Buchungsgebühren, Scheckverkehrsgebühren, Bankomatgebühren

Kredite:

Privatkredite

Firmenkredite (Betriebsmittel- und Investitionskredite)

Wohnbau- und Hypothekarkredite

Betriebskredite sowohl in Schilling als auch in ausländischen Währungen

Gebühren, allen voran die „Bearbeitungsgebühr“

Sonstiges:

Zahlungsverkehr, insbesondere Überweisungspesen sowohl in Österreich als auch grenzüberschreitend

Wertpapiergeschäft (z.B. Depotgebühren, An- und Verkaufsgebühren, Vermeidung der paralellen Auszeichnung in ÖS/Euro, Vermeidung von Tafelgeschäften)

Im Firmenkundengeschäft zusätzlich: Exportfinanzierung (insbesondere Hausbankenspanne und „Hausbankenspanne – Bonifikation“, Dokumentengeschäft und Wertpapierremissionen)

Betroffen ist die Vielzahl der kleinen Privat- und Geschäftskunden. Der Schaden geht in die Milliarden.

Die EU-ANKLAGESCHRIFT

Die Beteiligten, die Strategie, die Methoden: Punkt für Punkt in allen Details aufgelistet.

Hintergrund:

Anstoß für das Zustandekommen dieser umfassenden Anklageschrift gegen heimische Banken ist jene Sachverhaltsdarstellung in Sachen Kartellrechtsverstöße/Lombardclub, die der damalige Freiheitliche Bundesparteitobmann Dr. Jörg Haider aufgrund einer die Banken belastenden Aktennotiz aus dem Nachlass von Gerhard Praschak am 30. Juni 1997 der Europäischen Kommission übermittelt hat.

Die Aktennotiz „Lombard 8.5.“

Auf Grundlage dieser Sachverhaltsdarstellung begann die Kommission ihre umfangreichen Ermittlungen zur Überprüfung des schwerwiegenden Verdachts auf großangelegte kartellrechtliche Absprachen der Österreichischen Banken zum Schaden ihrer Kunden. Dabei legte sie im Lauf der Jahre in akribischer Kleinarbeit ein gigantisches System von Geheimabsprachen und Regelungen frei, das in seiner Art einzigartig in Europa ist.

Lombard 8.5.	
1. Exportfinanzierung:	Hausbankenspanne nicht unter 25 Basispunkten
2. Vorlagen in Schilling oder Fremdwährungen:	Mindestgröße: ÖS 30 Mio 20 Mindestaufschlag: 3/8 % 50 BP Über ÖS 200 Mio: Mindestaufschlag ¼ % Ausnahmen: Republik Österreich, Gemeinde Wien Im Bereich der Sozialversicherungen soll einheitlich verschafft werden, diese Mindestmargen durchzusetzen. Überführungsregelung für auslaufende Fixtranchen (unter der Mindestgröße von ÖS 30 Mio): Mindestkondition: 5,5 %
3. Keine Betriebsmittelkondition unter 7 %.	
4. Keine einseitigen Kündigungsmöglichkeiten.	
5. Keine lower-off-Konditionsvereinbarungen.	
6. Keine Fixzinssätze über 10 Jahre.	

Die Anklageschrift enthält die konkreten Listen der beteiligten Banken und Geldinstitute, detaillierte Angaben zum Aufbau und der Funktionsweise dieses gigantischen Kartellnetzwerks sowie die exakte chronologische Auflistung der einzelnen Besprechungen und ihres genauen Inhalts. All das ist vor allem Ergebnis der mühevollen Auswertung von umfangreichen schriftlichen Beweismaterial, das bei Hausdurchsuchungen am 23. und 24. Juni 1998 bei folgenden Banken sicher gestellt wurde: Bank Austria, CA, Erste, RZB, PSK, BAWAG und Österreichische Kontrollbank (OeKB). Da die angeklagten Banken bis zuletzt bei den Untersuchungen nicht um Aufklärung und Schadensbegrenzung sondern um Vertuschung und Herunterspielung ihrer Machenschaften bemüht waren, wurden große Teile der Ermittlungen über Bankverbindungen vom Ausland her geführt.

Das Papier der Europäischen Union im Originalwortlaut.

MITTEILUNG DER BESCHWERDEPUNKTE
Sache COMP/36.571/D-1: Österreichische Banken

Nicht vertrauliche Fassung

Achtung: darf nur für die Zwecke dieses Verfahrens verwendet werden!

1. ZUSAMMENFASSUNG
2. DER ÖSTERREICHISCHE BINNENMARKT

- 3. BETROFFENE PRODUKTE, BETEILIGTE UNTERNEHMEN UND ADRESSATEN**
- 4. DAS VERFAHREN**
 - 4.1. Der Anlass
 - 4.2. Die Nachprüfungen
 - 4.3. Die Auskunftsverlangen
 - 4.4. Die Reaktion der Unternehmen
- 5. HINTERGRUND; AUFBAU; FUNKTIONSWEISE UND ZWECK DES „LOMBARD“-NETZWERKS: DIE GESPRÄCHSRUNDEN**
 - 5.1. Hintergrund
 - 5.2. Die einzelnen Runden
 - 5.3. Der Zweck
- 6. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG: EINLEITUNG**
- 7. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG 1994**
- 8. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG 1995**
- 9. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG 1996**
- 10. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG 1997**
- 11. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG 1998**
- 12. SONDERRUNDEN (AUSWAHL)**
 - 12.1. Exportclub, Exportlombard
- 13. RECHTLICHE WÜRDIGUNG**
 - 13.1.1. Vereinbarung und abgestimmte Verhaltensweise: Rechtsprechung
 - 13.1.2. Vereinbarung und abgestimmte Verhaltensweise: Art des Verstoßes im vorliegenden Fall

1. ZUSAMMENFASSUNG

(1) Absprachen unter den österreichischen Banken- vor allem über Konditionen und Gebühren – hatten in Österreich eine lange Tradition und be ruhten bis in die achtziger Jahre zum Teil auf gesetzlicher Grundlage. Im Laufe der Jahre hatten die Banken ein engmaschiges Netz inhaltlich um fassender Gesprächsrunden geschaffen, in deren Rahmen sie – bis zum Tag der unangekündigten Nachprüfungen durch die Kommission im Juni 1998 – regelmäßig, im Durchschnitt jeden vierten Arbeitstag, ihr Verhalten hinsichtlich aller wesentlicher Wettbewerbsparameter koordinierten. Da ihnen die kartellrechtliche Relevanz dieser Absprachen bewußt war, bemühten sie sich (allerdings weitgehend erfolglos), durch Vermeidung, Tarnung und Vernichtung von Besprechungsprotokollen die Spuren ihrer Treffen zu verwischen bzw. zu beseitigen.

(2) In der Regel veränderten die Banken ihre Kredit- und/oder Einlage zinssätze nicht autonom und unabhängig voneinander, sondern traten darüber in Verhandlungen mit ihren Konkurrenten. Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen bedachten die Bankenvertreter ihre Verhandlungspartner aus Konkurrenzinstituten bezeichnenderweise mit Attribut en wie „wichtiger Gesprächspartner in Konditionenangelegenheiten“, „gewieger Taktiker“ oder „sehr geschickter Verhandler“.

(3) Oft war eine Leitzinsänderung durch die Nationalbank Anlass für eine solche konzertierte Konditionenänderung. In vielen Fällen nahmen die Banken etwa eine Senkung der Leitzinsen zum Anlass für eine sofortige Senkung der Einlagezinsen, ohne aber zugleich auch die Kreditzinsen zu senken. Eine solche „asymmetrische“ Weitergabe von Leitzinssenkun gen, die den Banken – auf Kosten der Konsumenten – beträchtliche Zins gewinne einbrachten, erforderte freilich für ihren Erfolg die vorherige Abstimmung untereinander. Wer dennoch fallweise autonom entschied, brachte „Aufruhr“ in die betreffende Gesprächsrunde und sah sich dort

Banken hatten im Lauf der Jahre ein engmaschiges Netz inhaltlich-umfassender Gesprächsrunden geschaf fen.

Veränderungen der Zinssätze nur nach Absprache mit den „Konkurrenten“.

Senkung der Einlagenzinsen sofort, Kreditzinsen wurden nicht oder nur mit Verzöge rung gesenkt.

als „Alleingänger“ oder „Ausreißer“ zum Teil heftiger Kritik der Mitbewerber ausgesetzt .

(4) Diese Mitteilung ist wie folgt strukturiert: Einleitend werden einige für das Verständnis dieses Falles wichtige Eigenheiten des österreichischen Bankenmarktes dargestellt (Kapitel 2). Darauf folgt eine Beschreibung der von den gegenständlichen Verhaltensweisen umfassten Produkte/Dienstleistungen bzw. der wichtigsten daran beteiligten Unternehmen (zugleich Adressaten dieser Mitteilung; Kapitel 3). Nach einem kurzen Überblick über die bisherigen Verfahrensschritte (Kapitel 4) werden organisatorischer Aufbau, Zweck und Inhalt der Gesprächsrunden des Lombard-Netzwerkes erläutert (Kapitel 5). Es folgen chronologische Darstellungen der Jahre 1994 bis 1998 (Kapitel 6 bis 11). Ein eigenes Kapitel ist ausgewählten Sonderrungen gewidmet (Kapitel 12). Die rechtliche Würdigung des Sachverhalts steht am Ende dieser Mitteilung (Kapitel 13 und 14).

2. DER ÖSTERREICHISCHE BANKENMARKT

(5) Es dürfte am bis vor einigen Jahren sehr hohen Anteil öffentlichen Eigentums im österreichischen Bankwesen gelegen haben, dass das Ertragsbewusstsein gegenüber dem Streben nach mehr Umsatz und höheren Marktanteilen in den Hintergrund getreten war. Vor allem im Privatkreditgeschäft hatte dies vor dem Hintergrund stagnierender Kreditnachfrage zu einem Überangebot und in der Folge zu abnehmenden Zinsmargen für die Banken geführt .

(6) In einer solchen Situation bestehen für die betroffenen Unternehmen grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder es kommt durch stetig fallende Erträge zur Marktbereinigung (Marktaustritt oder Kapazitätsreduktion in Zuge einer Konzentration) oder die Marktteilnehmer versuchen, den durch das Überangebot induzierten Wettbewerb so weit wie möglich zu beschränken und so den Preisverfall zu bremsen oder gar zu stoppen.

Wettbewerbsbeschränkung als Garantieschein für eigenes wirtschaftliches Überleben.

Banken-Sehnsucht nach einem durch Absprachen geregelten Wettbewerb.

(7) Die österreichischen Banken haben sich – jedenfalls auch – für die zweite Variante entschieden. Angesichts von Überangebot und stagnierender Nachfrage bestand unter den Banken die Sehnsucht nach einem durch Absprachen „disziplinierten“ und „geordneten“ Wettbewerb . Der Bankenmarkt galt nämlich als Sektor, in dem unbeschränkter Wettbewerb – die Banken pflegten einen solchen Zustand als „Aktionismus“ zu bezeichnen – als ertragskraftmindernd und Kartelle als willkommenes Mittel gegen „ruinösen Verdrängungswettbewerb“ betrachten wurden . In der Tat ziehen sich die Klagen der Banken über den „ruinösen Konditionenwettbewerb“ sowie deren Bestreben, durch abgestimmtes Vorgehen gemeinsam – statt individuell und damit auf Kosten der jeweils anderen Institute – Margenverbesserungen zu erzielen, wie ein roter Faden durch diese Untersuchung. In vielen Fällen erwies sich freilich die Versuchung, die vereinbarten Konditionen zu unterschreiten und dadurch Marktanteile zu gewinnen, für die beteiligten Banken als zu verlockend.

(8) Zur Marktbereinigung kam es indes lange Zeit nicht.

(9) Deutlich zugenommen hat in den letzten Jahren das an Produktions- und Dienstleistungsunternehmern zu Investitionszwecken gewährte Kreditvolumen (im Jahr 1997 erhöhte es sich um 14 %). Dies ist auch auf die verstärkte Exporttätigkeit dieser Kreditnehmergruppe – sowohl von größeren als auch von Klein- und Mittelbetrieben – zurückzuführen . Besonders stark ist das Wachstum bei den Fremdwährungsfinanzierungen sowie bei den Exportfinanzierungen ausgefallen.

3. BETROFFENE PRODUKTE, BETEILIGTE UNTERNEHMEN UND ADRESSATEN

(10) Die gegenständlichen Verhaltensweisen beziehen sich auf alle Dienstleistungen, die den Bereichen Privatkundengeschäft (unten unter (10)(a) bis (10)(c)) und Firmengeschäft (unten unter (10)(d) bis (10)(g)) typischerweise von Universalbanken erbracht werden.

(a) Privatkundengeschäft: Einlagen

Sichteinlagen und Spareinlagen (sowohl „variable“ Spareinlagen, deren Verzinsung vom Kreditinstitut in Abhängigkeit von der Geld- und Kapitalmarktentwicklung geändert wird als auch „fixverzinste“ Spareinlagen mit fest vereinbartem Zinssatz und Laufzeit). Für diese Einlagen werden auch sogenannte „Sonderkonditionen (SOKO)“ abgeschlossen (auch „bonifizierte“ Einlagen genannt); diverse Gebühren, wie etwa für Kontoführung, Buchungen, Scheckverkehr oder Benützung der Bankomatkarke.

(b) Privatkundengeschäft: Kredit

Privatkredite einschließlich Wohnbau- und Hypothekarkredite; Betriebsratskredite, sowohl in österreichischer als auch in ausländischer Währung; Gebühren, insbesondere die sogenannte „Bearbeitungsgebühr“.

(c) Privatkundengeschäft: sonstiges

Zahlungsverkehr, insbesondere Überweisungsspesen (sowohl innerhalb Österreichs als auch grenzüberschreitend), Wertpapiergeschäft (z. B. Depotgebühren, An- und Verkaufsgebühren, Vermeidung der parallelen Auszeichnung in öS/Euro, Vermeidung von Tafelgeschäften)

(d) Firmenkundengeschäft: Banken

Interbankengeschäft und Bundesfinanzierung, Konditionen (Interbankentarife) sowohl für inländische als auch grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (einschließlich Wertstellungsregelungen) und für Akkredititive; Wechseldiskontierung/Inkassotarife;

(e) Firmenkundengeschäft (Nichtbanken): Einlagen

Entspricht dem Privatkundengeschäft

(f) Firmenkundengeschäft (Nichtbanken): Kredite

Sowohl Betriebsmittel – als auch Investitionskredite (IVK);

(g) Firmenkundengeschäft (Nichtbanken): sonstiges

Zahlungsverkehr, Exportfinanzierung (insbesondere „Hausbankenspanne“ und „Hausbankenspanne-Bonifikation“) und Dokumentengeschäft und Wertpapieremissionen

(11) Darüber hinaus beziehen sich die gegenständlichen Verhaltensweisen auf weitere Wettbewerbsparameter, wie etwa auf Werbung und Kontakt mit Medien/Konsumentenvertretern oder auf Kalkulationsgrundlagen.

(12) An den gegenständlichen Verhaltensweisen war eine große Zahl von Kreditinstituten beteiligt. Eine Aufstellung – ohne Berücksichtigung der

Betroffen von den Absprachen ist der ganze Umfang der Dienstleistungen.

Einlagen

Kredite

Sonstiges

Firmengeschäfte

Grosse Zahl von Kreditinstituten beteiligt.

Absprachen in den Bundesländern und ohne Anspruch auf Vollständigkeit – findet sich in Anlage A. Diese Mitteilung ist an nachfolgende Kreditinstitute gerichtet.

Bank Austria

(a) Bank Austria Aktiengesellschaft (in der Folge stets „BA“)

Die BA hält 94,69 % am Gesamtkapital der Creditanstalt AG (in der Folge stets „CA“) und ist als mit Abstand größte Bankengruppe Österreichs in allen Bereichen des Bundesgeschäfts tätig.

Im Zuge der mit Wirkung vom 23. September 1998 durchgeföhrten Verschmelzung auf die BA ist die CA als Rechtsperson untergegangen, und BA hat die Rechtsnachfolge nach der CA angetreten.

Wenn in dieser Mitteilung von „CA“ die Rede ist, ist damit Creditanstalt-Bankverein, später umbenannt auf Creditanstalt AG, vor der Verschmelzung gemeint.

Creditanstalt

Die CA war als Universalbank in allen Bereichen des Bankgeschäfts tätig.

(b) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (in der Folge stets „Erste“)

Erste Bank

Die Erste ist – seit dem Zusammenschluss mit der GiroCredit Bank Aktiengesellschaft der Sparkassen mit Wirkung vom 4. Oktober 1997 das Spitzeninstitut des österreichischen Sparkassensektors sowie der zweitgrößte Bankkonzern Österreichs. In ihrer Funktion als Spitzeninstitut hatte die GiroCredit im Rahmen der gegenständlichen Absprachen für den Informationsfluss zu und von den Instituten des Sparkassensektors in den Bundesländern Sorge getragen.

GiroCredit

Wenn in dieser Mitteilung von „GiroCredit“ die Rede ist, ist damit die GiroCredit Bank Aktiengesellschaft der Sparkassen vor der Verschmelzung gemeint. Die Bezeichnung „Erste“ meint für die Zeit vor dem 4. Oktober 1997 die Erste österreichische Spar-Casse Bank, nach diesem Datum die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG.

(c) Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (in der Folge stets „RZB“)

Raiffeisen Zentralbank

In ihrer Funktion als Spitzeninstitut des Raiffeisensektors koordinierte RZB im Rahmen der gegenständlichen Absprachen den Informationsfluss zu und von den Landeszenträlen des Sektors in den Bundesländern hinsichtlich der gegenständlichen Absprachen.

Postsparkasse

(d) Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (in der Folge stets „PSK“) Die PSK ist (aufgrund einer verschmelzenden Umwandlung mit Wirkung zum 1. Oktober 1998) Rechtsnachfolgerin der Bank der Österreichischen Postsparkasse Aktiengesellschaft (in der Folge stets „PSK-B“)

BAWAG

(e) Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft (in der Folge stets „BAWAG“)

ÖVAG

(f) Österreichische Volksbanken AG (in der Folge stets „ÖVAG“)

Die ÖVAG ist das Spitzeninstitut des Volksbanken-Sektors und beherrscht aufgrund einer 75 % übersteigenden Aktienmehrheit die Bank für Wirtschaft und freie Berufe AG (in der Folge stets „WIF-Bank“).

(g) Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien reg Gen mbH (in der Folge stets „RBW“)

Im Jahr 1997 wurde die Raiffeisenbank Wien AG (nach der unmittelbar zuvor erfolgten Einbringung des Bankbetriebs der Raiffeisenbank Wien reg Gen mbH in diese) im Wege der verschmelzenden Umwandlung auf ihren Hauptgesellschafter RBW verschmolzen. Davor hatte die RBW lediglich in sehr beschränktem Ausmaß Eigengeschäft betrieben. Die Bezeichnung „RBW“ meint für die Zeit vor der Umwandlung die Raiffeisenbank Wien reg Gen mbH.

(h) NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG (in der Folge stets „NÖ Hypo“)

Die NÖ-Hypo ist, ebenso wie die übrigen sieben Landes-Hypothekenbanken, ordentliches Mitglied des Verbands der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (in der Folge stets „Hypo-Verband“).

4. DAS VERFAHREN

4.1. Der Anlass

(13) Im April 1997 schied Gerhard Praschak, Vorstandsmitglied der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (in der Folge stets „OeKB“), freiwillig aus dem Leben. Zuvor hatte er einen Abschiedsbrief verfaßt, den er, zusammen mit einer Vielzahl von Dokumenten, an die Staatsanwaltschaft sowie an Oppositionsparteien versandte. Unter diesen Dokumenten befand sich eine mit dem handschriftlichen Vermerk „Lombard 8.5.“ versehene Aufstellung von 13 Maßnahmen zur Ertragsverbesserung der Banken.

(14) Die Kommission erlangte am 6. Mai 1997 Kenntnis von diesem Dokument – offensichtlich eine Tagesordnung oder ein Protokoll einer Besprechung vom 8. Mai 1996 – und bereitete wegen des Verdachts wettbewerbsbeschränkender Absprachen und/oder abgestimmter Verhaltensweisen das Untersuchungsverfahren vor. Am 30. Juni 1997 brachen die Freiheitlichen eine Beschwerde gegen acht österreichische Kreditinstitute wegen des Verdachts wettbewerbsbeschränkter Absprachen ein, die sie auf Artikel 3 VO Nr. 17 stützten.

4.2. Die Nachprüfungen

(15) Am 23. und 24. Juni 1998 nahmen Kommissionsbeamte, begleitet von Beamten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, auf der Grundlage von Entscheidungen der Kommission vom 18. Juni 1998 bei BA, CA, Erste, RZB, PSK, BAWAG und OeKB unangekündigt Nachprüfungen vor.

(16) Im Zuge dieser Nachprüfungen fand die Kommission umfangreiches schriftliches Beweismaterial (Teilnehmerlisten, Besprechungsprotokolle, Aktenvermerke, interne Anweisungen und ähnliches), welches den Verdacht auf Bestehen verbotener Absprachen und/oder abgestimmter Verhaltensweisen bestätigte.

4.3. Die Auskunftsverlangen

(17) Am 21. September 1998 richtete die Kommission an die meisten der oben in Randnummer (15) genannten sowie an weitere Kreditinstitute und Verbände Auskunftsverlangen gemäß Artikel 11 der Verordnung Nr.

Raiffeisen Landesbank NÖ

Raiffeisen Landesbank Wien

NÖ Landesbank-
Hypothekenbank

FPÖ-Obmann Dr. Jörg Haider bringt 1997 Anzeige gegen acht österreichische Banken ein.

Unangekündigte Prüfungen bei den Banken.

Aufforderung der Ermittler an die Banken, Unterlagen für die Untersuchung zur Verfügung zu stellen.

Banken: „Unterliegen keiner Auskunftspflicht.“

Vereinbarungen über Aktiv- und Passivzinssätze auch noch nach dem Auslaufen der sogenannten Ordnungspolitischen Vereinbarungen 1989.

17. Darin wurden die Adressaten aufgefordert, Angaben zu diversen Gesprächsrunden und soweit davon betroffen – zu einzelnen bei den Nachprüfungen gefundenen Dokumenten zu machen sowie Unterlagen vorzulegen.

4.4. Die Reaktion der Unternehmen

(18) Nach Erhalt der Auskunftsverlangen ersuchten die größten betroffenen Banken den Generaldirektor für Wettbewerb der Kommission um ein Gespräch und boten dabei ihre Zusammenarbeit bei der Ermittlung des Sachverhalts an.

(19) In der Folge beantworteten sämtliche Adressaten die Auskunftsverlangen. Einige vertraten in diesem Zusammenhang die Ansicht, hinsichtlich des überwiegenden Teils der jeweiligen Auskunftsverlangen keiner Antwortpflicht zu unterliegen und die betreffenden Fragen daher – im Rahmen der erwähnten „Zusammenarbeit“ – und auf freiwilliger Basis beantworten zu können. Die Kommission teilt diese Rechtsansicht nicht.

(20) Wenig später übermittelten die größten betroffenen Banken – darunter, mit Ausnahme der RBW, die Adressaten dieser Mitteilung – der Kommission ein als „gemeinsame Sachverhaltsdarstellung“ bezeichnetes Dokument, in dem sie, gleichsam den Inhalt der Beschwerdepunkte vorwegnehmend, den Sachverhalt aus ihrer Warte schildern und werten. Gleichzeitig legten sie von der Kommission sichergestellten sowie gemäß Artikel 11 übermittelten Dokumente nochmals vor.

(21) Am 9. April 1999 legte BA eine große Anzahl weiterer Dokumente vor.

(22) Am 19. Mai 1999 richtete die Kommission ergänzendes Auskunftsverlangen an BA, SKWB Schoellerbank Aktiengesellschaft, OeKB und ÖVAG.

5. HINTERGRUND, AUFBAU, FUNKTIONSWEISE UND ZWECK DES „LOMBARD“ – NETZWERKES: DIE GESPRÄCHSRUNDEN

5.1. Hintergrund

(23) Das Kreditwesengesetz 1979 sah für Fachverbände der Banken bzw. für Banken selbst die Möglichkeit vor, im Rahmen horizontaler Nachfragerkartelle Vereinbarungen über den Zinssatz für Spareinlagen sowohl mit dreimonatiger (Eckzinsabkommen) als auch mit frei vereinbarter Kündigungsfrist (Habenzinsenabkommen) sowie über die Werbungen (Wettbewerbsabkommen) abzuschließen. Auf die zu Beginn der achtziger Jahre konstatierte allgemeine Ertragsschwäche der österreichischen Banken reagierten einerseits der Gesetzgeber mit einer Novellierung des Kreditwesengesetzes (1986) und andererseits die Banken selbst mit der Errichtung eines Richtsätzekartells für Aktiv- und Passivzinsen („Ordnungspolitische Vereinbarungen“), welches 1989 auslief. Da es den Kreditinstituten aber schwerfiel, ihre Zinsen ohne Rückgriff auf verbindliche Absprachen sinnvoll zu gestalten, trafen sie weiterhin Vereinbarungen über Aktiv- und Passivzinssätze.

(24) Die kartellrechtliche Relevanz derartiger Absprachen war schon damals bekannt:

(25) Am 1. Februar 1991 stellte der Österreichische Arbeiterkammertag beim Kartellgericht den Antrag, möge insgesamt neun Banken auffor-

dern, die von diesen vorgenommene Einführung bzw. Erhöhung der Girokontengebühren als Kartell anzumelden. Nach Ansicht des Österreichischen Arbeiterkammertages könne die einheitliche Einführung bzw. Erhöhung derartiger Gebühren ab 1. Januar 1991 nur auf eine Absprache zurückgeführt werden.

(26) Gegen die antragsgemäße Entscheidung des Kartellgerichts erhoben die betroffenen Banken Rechtsmittel an das Kartellobergericht, welches die Absprache über das gemeinsame Vorgehen bzw. die Abstimmung dieses Vorgehens bei der Gebührenerhöhung bzw. -einführung als ein Verhalten qualifizierte, das allein „(...) der Einschränkung des Wettbewerbs um die an der Führung bzw. der Eröffnung von Girokonten interessierten Kunden“ diente .

(27) Im September 1992 setzte sich ein Artikel in der wichtigsten Zeitschrift für bankrechtliche Fragen ausführlich mit den Auswirkungen eines Beitritts Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum auseinander („Bankenkartelle im EWR“). Nach eingehender Darstellung der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH bzw. der Entscheidungspraxis der Kommission kommt der Autor zum Ergebnis, dass „die österreichische Kreditwirtschaft gut beraten sein (werde), die verschiedenen Vereinbarungen, Beschlüsse, Rundschreiben, Empfehlungen (...) auf ihre EWR-Verträglichkeit zu überprüfen. (...) Derartige Vereinbarungen werden daher bereits im Vorraum des EWR abzuändern sein, oder es wird auf sie überhaupt verzichtet werden müssen “.

(28) Als im September 1993 ein von BA, CA, Erste, RZB, ÖVAG, PSK und BAWAG gemeinsam ausgearbeitetes Strategiepapier betreffend einheitliche Kalkulationsgrundlagen und Mindestzinssätze in den Medien bekannt wurde (dazu unten bei (52)), erhob ein Vertreter der Wiener Arbeiterkammer öffentlich den Vorwurf einer Kartellabsprache. Die betroffenen Banken wiesen diesen Vorwurf mit der Begründung zurück, dass es dazu keine Vorstandsbeschlüsse gäbe. In einem Schreiben vom 28. März 1993 an die CA vertrat die Bank für Tirol und Vorarlberg die Auffassung, dass angesichts der „überraschenden Veröffentlichung des Papiers unter dem Stichwort Verhaltenskartell (...) das konkrete Vorgehen noch zu überlegen“ sein werde.

(29) Die Republik Österreich ist am 1. Januar 1994 dem Europäischen Wirtschaftsraum und am 1. Januar 1995 der Europäischen Union beigetreten. Mit Inkrafttreten des BWG 1994 am 1. Januar 1994 waren auch die letzten gesetzlichen Grundlagen für jegliche Abstimmung zwischen den Kreditinstituten weggefallen. Schon vor Inkrafttreten des BWG machten sich die Banken daher Gedanken darüber, wie es nach dem 1. Januar 1994 mit diesen Absprachen weitergehen sollte. Hinsichtlich des Wettbewerbsabkommen etwa (betreffend die Werbung mit Zinssätzen) kam im Dezember 1993 der Vorschlag, diese Absprachen auch nach dem 1. Januar 1994 „über ein Gentlemen-Agreement weiterzuführen“. Im Zuge eines Gesprächs Ende Dezember 1993 zwischen den Generaldirektoren von BA, CA und RZB ergab sich, dass CA, RZB und PSK diese Absprachen weiterführen wollen, die BAWAG jedoch nicht. Der BA-Generaldirektor hielt daher in seiner Gesprächsnote fest, dass „so rasch wie möglich mit (...) (leitender Mitarbeiter der BAWAG) ein Gespräch zu führen“ sei. Tatsächlich war die Vermeidung von Werbung mit Zinssätzen ein regelmäßiges Thema der zwischen den österreichischen Banken seither getroffenen Absprachen.

Schon 1992 ist bekannt, dass die österreichische Praxis von Absprachen in klarem Widerspruch zu EU-Recht steht und im Falle eines Beitritts Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum Probleme für die Banken bringen wird. Experten empfehlen schon damals einen Verzicht auf solche Regelungen.

1993: Ein gemeinsames „Strategiepapier“ der Banken, das Absprachen beeinhaltet, gelangt an die Öffentlichkeit. Die Banken beschwichtigen.

1994: Beiritt Österreichs zum EWR. Spätestens mit diesem Datum gibt es keine gesetzlichen Grundlagen mehr für Kartellabsprachen zwischen den Banken.

1.1.1995: Beiritt Österreichs zur EU. Banken wollen Regelungen in Form von so genannten „Gentlemen-Agreements“ weiterführen.

Trotz Wissens um den Verstoss gegen kartellrechtliche Bestimmungen werden die Treffen weitergeföhrt.

Bankenexperten befassen sich mit der neuen Rechtslage. Aber eine Abschaffung oder Einstellung der illegalen Praktiken steht nicht zur Diskussion.

Als Vorsichtsmaßnahme gibt es keine Protokolle mehr von den illegalen Absprachen. Die Sitzungen erhalten zur Tarnung andere Namen.

(30) An den bestehenden Gesprächsrunden wurde auch nach dem 1. Januar 1994 festgehalten. Deren kartellrechtliche Relevanz blieb weiter ein Thema.

(31) Zum einen wurde in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Zinsen- und Gebührenveränderungen immer weder der Vorwurf der „kartellähnlichen Preispolitik“ bzw. von „offensichtlichen Absprachen“ erhoben bzw. die Frage nach dem Bestehen von „Zinsabsprachen“ gestellt.

(32) Zum anderen setzten sich die beteiligten Banken selbst regelmäßig mit dem Kartellrechtsproblem auseinander:

(33) Anlässlich einer Gesprächsrunde im Oktober 1994 betreffend die Erhöhung der Überweisungsspesen wurde „auf kartellrechtlichen Aspekte (im Kundenverkehr) hingewiesen“ und festgehalten, „dass in der EU grundsätzlich eine andere Rechtsansicht vorherrscht. Die Rechtsabteilungen der einzelnen Institute sollten dies EU-Problematik prüfen.“

(34) Bei einer Besprechung im November 1994 über Tarife für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr konnte „die Frage, ob die Banken mit der Festsetzung einer Interbanktarifes gegen das Kartellgesetz verstößen, nicht sofort geklärt werden“.

(35) Anlässlich einer Besprechung im März 1995 wurde festgehalten, dass im Zusammenhang mit der Durchführung derartiger Gesprächsrunden „die allfälligen Auswirkungen zum EU-Kartellrecht zu gegebener Zeit zu prüfen sein (werden)“.

(36) Bei einer Besprechung im Mai 1995, wieder zum Thema der Preisabstimmung zwischen Banken, wurde ein Gutachten (offenbar ein internes Dokument der GiroCredit) diskutiert, welches die Frage geprüft hatte, „ob die regelmäßig im Rahmen der Bankenrunde Ausland geführten Gespräche, bei denen die Interbankpreisgestaltung zwischen den österreichischen Banken abgestimmt wird, kartellrechtlich bedenklich sind“.

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass „auch nach EU-Recht in der Absprache der Interbankenpreise eine Wettbewerbsbeschränkung zu sehen sein dürfte.“ Dies könne „zur Einleitung von Untersuchungsmaßnahmen der EU-Kommission und zur Verhängung empfindlicher Strafen führen“.

(37) Bei einer Besprechung im Oktober 1996 kamen die Beteiligten zum Ergebnis, dass keiner der zum dort gegenständlichen Thema ausgearbeiteten Varianten einen „Ausweg aus der Kartellrechtsproblematik bringe“.

(38) Angesichts dieser, den beteiligten Instituten bewußten kartellrechtlichen Problematik, machten sie sich auch über deren praktischen Konsequenzen für die Fortsetzung ihrer Absprachen Gedanken:

(39) Während einer Besprechung im November 1997 regte ein Teilnehmer an, dass aus Vorsichtsgründen in Zukunft „keinerlei Protokolle mehr angefertigt“ und außerdem „bestehende Alt-Protokolle vernichtet“ werden sollten.

(40) Weitere Vorschläge zur Tarnung der Absprachen waren die „Umbezeichnung (z. B. Marktbeobachtungen)“ interner Aufzeichnungen darüber sowie deren Rücksendung an den jeweiligen Verfasser zwecks „nachfolgender Vernichtung“.

(41) Bei einer Besprechung im Mai 1998 erwähnte erneut ein Teilnehmer, dass er von der Rechtsabteilung seines Instituts „auf die Problematik der Protokolle (...) im Hinblick auf kartellrechtliche Bedenken“ hingewiesen worden sei. Es werde „daher kein Protokoll zur gegenständlichen Besprechung geben“.

5.2 Die einzelnen Runden

(42) Die Absprachen waren inhaltlich umfassend sowie im höchsten Maße institutionalisiert und miteinander vernetzt. Für jedes Bankprodukt gab es eine eigene Gesprächsrunde, an der die jeweils zuständigen Mitarbeiter der zweiten oder dritten Führungsebene teilnahmen. Diese inhaltliche Trennung wurde in der Praxis jedoch nicht strikt durchgehalten. Bisweilen wurden inhaltlich zusammenhängende Fragen, die mehrere Gesprächsrunden berührten; in ein und derselben Runde behandelt. Die einzelnen Runden waren Teil eines organischen Ganzen.

(43) Als übergeordnete Instanz trafen einander monatlich (mit Ausnahme des Urlaubsmontags August) die Generaldirektoren der größten österreichischen Banken („Lombardclub“). Neben offenbar wettbewerbsneutralen Themen allgemeinen Interesses (was die Teilnahme von Vertretern der Österreichischen Nationalbank sowie der OeKB erklärt) besprachen die Generaldirektoren dabei Änderungen von Zinssätzen, Konditionen, Werbemaßnahmen etc.

(44) Eine Ebene tiefer waren die produktbezogenen Fachgesprächsrunden angesiedelt. Am wichtigsten waren die sogenannten „Aktivrunden“ bzw. „Passivrunden“, die, wie die Bezeichnungen schon andeuten, die Abstimmung der Kredit- bzw. die Einlagenkonditionen zum Inhalt hatten und entweder getrennt oder als gemeinsame Gesprächsrunden („Aktiv- und Passivrunden“) stattfanden. Von den Wiener Aktiv- und Passivrunden ging Signalwirkung für die entsprechenden „regionalen“ Runden in ganz Österreich aus. In eigenen „Bundesaktiv- und/oder Passivrunden“ – deren Beschlüsse grundsätzlich für das gesamte Bundesgebiet galten – trafen die Bankenvertreter aus Wien mit ihren Kollegen aus den Bundesländern zusammen. Für, inter alia, das Firmenkundengeschäft, das Privatkundengeschäft mit Freiberuflern, das Hypothekarkreditgeschäft und das Wohnbaukreditgeschäft gab es einige Spezialrunden (nämlich „Minilombard“, „Großkundenbetreuerrunden“, „Freiberuflerrunde“, „Hypothekarlogie“, „Wohnbaubanken-Passivrunde“).

(45) Zwischen all diesen vor allem mit Kredit- und Einlagenkonditionen sowie mit Gebühren befassten Runden fand ein regelmäßiger Informationsfluss statt. Oft wurden Beratungen in einer einen Gesprächsrunde bis zur Einigung in einer anderen zurückgestellt. Schließlich folgte aus der instanzlichen Oberordnung des Lombardclubs, dass in kontroversiellen Fällen dessen Grundsatzentscheidung abgewartet wurde.

(46) Zwecks flächendeckender, österreichweiter Umsetzung der in den erwähnten Wiener Gesprächsrunden getroffenen Absprache erfolgte auch ein regelmäßiger Informationsfluss zu den verschiedenen „Regionalrunden“ in den Bundesländern bzw. von diesen an die zentralen Gesprächsrunden in Wien. Im Raiffeisen- sowie im Sparkassensektor erfolgte dieser Informationsfluss jeweils zwischen Spitzeninstitut (Wien) und den Bundesländerinstituten, während in den österreichweit tätigen Großbanken diese Verbindung zwischen der jeweiligen Zentrale (Wien) und den Bundesländerzentralen hergestellt wurde. Der Hypo-Verband (Wien), dessen Ver-

Das Kartell: Ein hierarchisches System.

Generaldirektoren treffen sich im Lombard-Club.

Eine Ebene tiefer: Die sogenannten Fachgesprächsrunden.

Regelmäßiger Informationsfluss zwischen den Runden und Ebenen.

Von Wien aus gingen die Anweisungen über die Netze der Involvierten Banken in die Bundesländer.

treter ebenfalls an Sitzungen der wichtigsten Runden teilnahmen, organisierte den Informationsfluss zu den Landes-Hypothekenbanken.

(47) Schließlich fanden regelmäßig eine Vielzahl weiterer Gesprächsrunden zu wettbewerbsrelevanten Themen statt: in der „Treasurerunde“ wurden Fragen der Bundesfinanzierung sowie Konditionsfragen, in den Zahlungsverkehrsrunden (insbesondere „Zahlungsverkehrsrunde“, Bankenrunde Ausland“, „Organisationskomitee der österreichischen Kreditinstitutsverbände“) unter anderem Spesen und Gebühren im Zahlungsverkehr, im „Exportklub“ u.a. die Konditionen der Exportfinanzierung und in der „Bankenrunde Wertpapiere“ unter anderem Mindestspesen, Gebühren und Konditionen besprochen.

Besonders pikant: Auch die Controller trafen sich regelmäßig.

Rein statistisch fand im untersuchten Zeitraum jeden vierten Arbeitstag ein Treffen statt.

Zweck der Absprachen: Verfälschung und Ausschaltung des Wettbewerbs.

(48) Unter all diesen Spezialrunden sticht die „Controllerrunde“ hervor, an der die Leiter der Controlling-Abteilungen der größten österreichischen Banken teilnahmen. Die Controller drängten – ihrer Funktion entsprechend – ihre jeweiligen Institute zur betriebswirtschaftlich „vernünftigen“ Konditionenpolitik. Zu diesem Zweck wurden etwa einheitliche Kalkulationsgrundlagen und gemeinsame Vorschläge zur Ertragsverbesserung erarbeitet. Zwischen der Controllerrunde und den Aktiv- und Passivrunden fand ein regelmäßiger Informationsfluss statt.

(49) Die Bedeutung dieses engen Geflechts regelmäßiger und umfassender Abstimmungen und Absprachen für die beteiligten Institute lässt sich auch quantitativ darstellen. Im von dieser Untersuchung umfassten Zeitraum (1. Januar 1994 bis Ende Juni 1998) fanden allein in Wien, d. h. ohne Berücksichtigung der „regionalen“ Runden, mindestens 300 Treffen statt. Umgelegt auf Arbeitstage bedeutet dies, dass etwa alle vier Tage ein Treffen stattfand.

(50) Eine Aufstellung von Gesprächsrunden, Terminen und Teilnehmern – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Berücksichtigung der „regionalen“ Runden – findet sich in Anlage A.

5.3. Der Zweck

(51) Zweck der gegenständlichen Absprache war die Einschränkung und Verfälschung des Wettbewerbs zwischen den beteiligten Unternehmen im Hinblick auf die von den Gesprächsrunden umfassten Themen. Hintergrund für dieses gemeinsame Bestreben war die – bereits oben unter (5) ff dargestellte – Ansicht, dass „zuviel“ Wettbewerb die Ertragskraft der Banken mindern könnte. Die beteiligten Banken haben diesen Zweck sogar selbst wiederholt schriftlich festgehalten, wie nachfolgende Beispiele zeigen:

(52) Das oben unter (28) erwähnte, von BA, CA, Erste, RZB, ÖVAG, PSK und BAWAG gemeinsam ausgearbeitete Strategiepapier schlägt eine „Verlagerung und Begrenzung“ des Wettbewerbs „auf ein tragbares Niveau“ vor. Als „Fehler“, der in Zukunft „gemeinsam vermiesen werden“ sollte, identifizieren die Banken den „Preiswettkampf“, da dieser „sofort von Wettbewerbern nachvollziehbar“ sei. Zu den Maßnahmen, die „gemeinsam ergriffen werden“ sollten, zählten insbesondere die Einführung „neuer Gebühren und Provisionen“ (wie etwas Bearbeitungs-, Transaktions- oder Depotgebühr).

(53) Die Bundespassivrunde vom 22. Mai 1995 wurde mit folgenden Worten eingeleitet: „Der bankenübergreifende Erfahrungsaustausch über Konditionen hat sich in der Vergangenheit immer wieder als nützliches In-

strument zu Vermeidung eines unkontrollierten Preiswettbewerbs erwiesen. In diesem Sinne soll auch die heutige Bundespassivrunde (...) eine gezielte und vernünftige Vorgangsweise bei der Konditionengestaltung aller Banken sicherstellen. Die aktuelle Zinsgestaltung zeigt sehr deutlich, dass es wieder erforderlich ist, sich zusammenzusetzen und problematischen Preisentwicklungen entgegenzuwirken. Ich hoffe, dass es Ihnen heute gelingen wird, (...) diese Zinsauftriebstendenzen zu stoppen. (Ich) hoffe, dass zum Wohle Ihrer Institute konstruktive Lösungen gefunden werden".

(54) Im Sinne einer „Linderung des derzeitigen Verdrängungswettbewerbs“ galt es, durch „diszipliniertes Marktverhalten“, insbesondere durch die „lückenlose Befolgung“ von „abgestimmten (...) Mindestzins-sätzen“, den „übertriebenen Wettbewerb“ einzudämmen .

(55) Ausdrücklich formuliertes „Ziel“ der Bundesaktiv- und Passivrunden war es unter anderem, „eine möglichst akkordierte Vorgangsweise sowohl im Kredit- als auch im Einlagenbereich festzulegen“ und „eine möglichst einheitliche Vorgangsweise bei der Senkung der Passivkonditio-nen zu finden“ .

(56) Das wirtschaftliche Interesse der Banken an diesem Absprachen ist in einer Notiz über die Sonder-Privatkreditrunde vom 30. April 1996 zusammengefasst: „Sollten sich die angeführten Mindestsätze durchsetzen, käme dies in facto einer Zinserhöhung und Margenerweiterung gleich.“ Andernfalls drohe durch die Abkehr vom „vernünftigen Wettbewerb“ eine „sich aufschaukelnde Aggressivität, die zu einer weiteren Margenero-nion“ im Kreditgeschäft führe .

(57) Der von den Banken vereinbarte Verzicht auf Werbung mit Aktiv- und Passivzinsen verfolgte Zweck, „der aufgeheizten Wettbewerbssituation entgegenzuwirken“ und den Wettbewerb unter den Banken „über diese Informationsebene zu vermeiden“ .

(58) Gemäß einem Aktenvermerk vom 7. März 1997 dienten die Gesprächsrunden „dem Zweck, über Maßnahmen zur Eindämmung des mittlerweile wieder sehr undiszipliniert verlaufenden Wettbewerbs im Be-reich der privaten Finanzierungen zu beraten. (...) Es besteht daher bei allen Bankenvertretern der Wunsch, wieder zu einem etwas geordneteren Wettbewerb zurückzukehren“ .

(59) In einem Aktenvermerk über die Wiener Aktivrunde vom 5. Mai 1997 wird festgehalten: „Am 5.5.1997 fand eine Wiener-Sonder-Aktivrunde mit dem Ziel statt, Mindestgrenzen für Sollzinssätze bei den Privatkrediten sowie Mindestmargen für Fixzinskredite und Fremdwährungskredite zur Ertragsoptimierung neu festzulegen“ .

In einem anderen Vermerk zu dieser Gesprächsrunde heißt es: „Der dra-matische Verfall der Aktivspanne hat bei den Vertretern der Wiener Insti-tute zu einer Unzahl von „Koordinationsrunden“ geführt, die insbeson-dere die neuerliche „Aktionitis“ und die Dumpingpreise in den Griff be-kommen sollten“ .

(60) Der wettbewerbsbeschränkte Zweck der Gesprächsrunden wird von den Banken in diesem Verfahren bisher auch gar nicht bestritten.

(61) Zusammenfassend ergibt sich, dass die beteiligten Banken nach ei-genem Bekunden durch ihre „nützlichen“ und „konstruktiven“ Abspra-chen einen „kontrollierten“, „vernünftigen“, „normalisierten“, „diszipli-

Einheitliche Vorgangsweise bei Senkung der Kreditzin-sen.

Gemeinsamer Verzicht auf Werbung mittels besseren Kondiditonen. Man wollte einen sogenannten geord-neten – d.h. gar keinen Wettbewerb.

Wettbewerb wird als „Dum-ping“ und „Aktionismus“ verteufelt.

nierten“, „gelinderten“, „besonnenen“, „verlagerten“, „begrenzten“, „gemäßigt“ und „geordneten“ – alles Euphemismen für verfälschten und beschränkten – Wettbewerb untereinander anstrebten.

6. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG: EINLEITUNG

(62) In den folgenden Kapitel soll dargestellt werden, wie das institutionalisierte, ineinander verwobene Netz vielfältiger und umfassender Gesprächsrunden zur regelmäßigen und kontinuierlichen, wechselseitigen Abstimmung des Wettbewerbsverhaltens der beteiligten Institute führte.

(63) Zu diesem Zweck wurde die chronologische Darstellung gewählt, beginnend mit Januar 1994, dem Zeitpunkt des Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum.

(64) Die Darstellung konzentriert sich auf jene Runden, die inhaltlich am umfassendsten und funktional am stärksten miteinander vernetzt waren: „Lombardclub“, „MiniLombard“, „Bundesaktiv- und /oder Passivrunden“, sowie „Wiener Aktiv- und Passivrunden“ (einschließlich „Privatkreditrunden“ und „Freiberuflerrunden“). Die übrigen Gesprächsrunden werden entweder an den jeweils passenden Stellen mitbehandelt oder nach der chronologischen Darstellung in eigenen Kapiteln erläutert. Die Fundstellen für die in kursiver Schrift wiedergegebenen Zitate sind jeweils am Ende des letzten die jeweilige Runde betreffenden Absatzes in einer Fußnote angegeben (die arabischen Zahlen beziehen sich dort auf die jeweilige Seitennummer der Ermittlungsakte). Die ebenfalls in kursiver Schrift eingeführten Zwischenüberschriften sollen lediglich die Lesbarkeit erleichtern; ihnen kommt keine rechtliche Relevanz zu.

7. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG 1994

Februar – März : „Asymmetrische“ Weitergabe der Leitzinssenkung: Übereinstimmung hinsichtlich Senkung der Passivzinsen und Halten der Aktivzinsen; Vermeidung von Wettbewerb bei Wohnbaukrediten.

(65) Nachdem die OeNB am 12. Februar 1994 den Diskont - und Lombardzinssatz gesenkt hatte, fand am 18. Februar 1994 in den Räumen der BA „zwecks gemeinsamer Abklärung der zu treffenden Maßnahmen im Spar- und Giroeinlagenbereich“ eine Wiener Passivrunde statt. Dabei wurde „Übereinstimmung hinsichtlich einer generellen Zinssenkung erzielt“: Senkung des Basiszinssatzes auf 2,25 % (BAWAG 0,25 % darüber), der Prämiensparprodukte auf 4,75 %, der Kapitalsparbücher um 0,25 %, der Surrogatprodukte um jeweils 0,25 %, der Sondervereinbarungen auf 4,75 % in Wien und 5 % in den Bundesländern sowie der Girokontenverzinsung um 0,25 % auf der Soll- und Habenseite .

(66) Als Durchführungsbeginn wurde die Woche vom 7. März bis 14. März 1994 vereinbart. Durch diese abgestimmte Zinssenkung konnten die Banken beträchtliche zusätzliche Zinsgewinne lukrieren. Am 8. März 1994 beschloss der Vorstand der Ersten – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Gleichschritt mit den Wettbewerbern – die Senkung der Überziehungs- und Habenbedingungen um die vereinbarten 0,25 %. Die CA senkte ebenfalls im vereinbarten Zeitraum. Laut einem internen Vermerk an den Vorstand der NÖ Hypo zum Thema „Senkung der Spareinlagen per 9. März 1994“ ergab eine telefonische Umfrage unter den beteiligten Banken, „dass sich die Konkurrenz im wesentlichen, mit kleinen Variationen, an diese Vorgabe (der Passivrunde) halten wird“ .

Die Darstellung der Absprachen im Untersuchungszeitraum. Diese Auflistung vermittelt eindrucksvoll, wie dicht das Netz der illegalen Absprachen gesponnen war und wie tief die Banken dabei ins Detail gingen.

Das Jahr 1994: Beitrittsjahr zum EWR

Februar

(67) Im Anschluss an die Wiener Passivrunde trafen einander am 23. Februar 1994 die für das Firmenkundengeschäft verantwortlichen Bankenvertreter im Minilombard. Dabei kam man überein, die Ausleihzinsen nicht zu senken. Außerdem sollte der „verstärkte Wunsch der Kundschaft nach Fixzinssätzen (...) möglichst mit 5 Jahren, maximal 7 bis 8 Jahren begrenzt“ werden .

(68) In einem internen Bericht an den CA-Vorstand vom 22. Februar 1994 wird festgehalten: „Die 8 Wiener Großbanken sind übereinkommen, bei Pariswaps auch in Extremfällen nicht über Geldmarkt-Geld zu bezahlen (wenn dies hält, Einführung einer neuen Mindestmarge)“.

(69) Bei ihrer monatlichen Besprechung am 9. März 1994 im Lombardclub kamen die dort versammelten Generaldirektoren überein, dass die „Vorstände der 5 neuen Wohnbaubanken über Grundsätze einer vernünftigen Aktivzinspolitik miteinander reden“ sollten . Dabei handelte es sich um die u. a. von BA, BAWAG, CA und Erste zwischen 1993 und 1995 eigens für den Zweck der Vergabe von Wohnbaukrediten gegründeten Banken . Hintergrund für die Gründung dieser Spezialbanken war die teilweise Befreiung der zur Refinanzierung von kommerziellen Wohnbaufinanzierungen ausgegebenen Wertpapieren (Schuldverschreibungen) von der Kapitalertragssteuer. Ganz im Sinne der für alle anderen Bereiche des Bankgeschäfts bestehenden Gesprächsrunden wurde auch für diesen eine eigene Runde geschaffen, um „einen ruinösen Wettbewerb unter den Wohnbaubanken zu vermeiden.“ Die erste Sitzung der „ARGE Wohnbaubanken (manchmal auch als Wohnbaubanken-Passivrunde bezeichnet) fand offenbar am 6. Februar 1995 statt.

April-Juni: Diskussionen über Zinssenkung, das „Auseinanderziehen“ der Spareinlagenzinsen und die Fixzinssätze – Notwendigkeit eines „gemeinsamen Kraftaktes“ zur Ertragsverbesserung.

(70) Am 15. April 1994 senkte die OeNB neuerlich die Leitzinsen. Dies führte unverzüglich zu einer „informellen Rücksprache“ zwischen CA, BA, Erste, BAWAG und RBW, bei der „unisono festgestellt“ wurde, dass diese Senkung nicht zu einer neuerlichen Senkung der Spareinlagezinsen führen sollte .

(71) Obwohl also „auf telefonischer Basis unter den Sektoren Einigkeit darüber bestand, keine Senkungsmaßnahmen im Spareinlagen- und Girobereich vorzunehmen“, nahm die Bank Austria die Wiener Passivrunde vom 25. April 1994 wahr, um „doch eventuelle Senkungsmaßnahmen zu diskutieren“. Nach längerer Diskussion „einigte man sich darauf“, für neue Spareinlagen – „zur Beruhigung der in letzter Zeit wieder ausufenden“ Konditionen – „eine Art Stillhalteabkommen einzuhalten“ und im Wiener Raum höchstens 4,5 % und in den Bundesländern höchstens 4,75 % Zinsen zu zahlen. Die Einhaltung sollte „durch verstärkte Konkurrenzbeobachtungen“ kontrolliert werden .

(72) Dies wurde auch in der Passivrunde vom 16. Mai 1994 besprochen. Insbesondere ging es den Banken darum, „eine breit angelegte und somit über den Schalteraushang bekanntgemachte“ Senkung der Sparzinsen zu vermeiden, weil sie sonst auch die Kreditzinsen senken und so die Leitzinssenkung an die Konsumenten weitergeben müssten. Wenn schon Sparzinsen gesenkt werden sollten, dann „möglichst nicht öffentlichkeitswirksam“ und vor allem bezüglich der „bonifizierten und daher nicht aushangspflichtigen“ Spareinlagen. Ein „offenbar missglücktes diesbezügli-

März

April-Juni

ches Statement“ eines Instituts brachte diese „akkordierte Sprachregelung“ (wonach es keine generelle Sparzinsensenkung geben würde) aber zu Fall: Das Fernsehen berichtete nämlich über eine solche generelle Senkung.

(73) Die am 25. April 1994 besprochenen Höchstzinsen für neue Spareinlagen (siehe oben Randnummer (71)) wurden bestätigt, und es wurden „einstimmig Empfehlungen beschlossen“: Bei den Sparbriefen soll die Verzinsung „auseinandergezogen“ werden, indem sie bei einjährigen Sparbüchern um 0,25 % gesenkt und bei fünfjährigen um 0,25% erhöht wird. Als Umsetzungstermin wurden „diese und nächste Woche vereinbart, wobei Pfingsten (d.h. 22./23. Mai 1994) als Endtermin für die abgeschlossenen Durchführung der Zinssenkungen vereinbart wurde“ (für PSK der 26. Mai 1994) .

(74) Es kam jedoch anders. In der Öffentlichkeit wurde das vorzeitig bekannt gewordenen (siehe oben Randnummer (72)) Sinken der Sparzinsen kritisiert, so dass die „Umsetzung der Empfehlungen der Passiv-Runde vom 16.5.1994 nicht im geplanten Umfang über die Bühne gehen“ konnte .

(75) Unmittelbar im Anschluss an diese Passivrunde trat (für das Firmenkundengeschäft) der Minilombard zusammen, wo besprochen wurde, auf die Leitzinsensenkung nicht mit einer Senkung der Kreditzinsen zu reagieren. Für Betriebsmittelkredite wurde die „absolute Mindestkondition“ bei 8 % festgelegt .

(76) Die Passivrunde/Privatkreditrunde (in gemeinsamer Sitzung mit der Freiberuflerrunde) vom 21. Juni 1994 bietet zunächst ein Beispiel des Informationsflusses zwischen den Wiener Gesprächsrunden und den Bundesländern. Wie bei jeder Aktiv- und Passivrunde holte der Vertreter der RZB von allen Landeszentralen Informationen zur aktuellen Zinssituation ein, diesmal insbesondere im Hinblick auf das geplante „Auseinanderziehen“ bei den Sparbriefen . Die in den Wiener Gesprächsrunden erzielten Ergebnisse wurden ihrerseits, „möglichst zeitnah“, an die Landesbanken in den Bundesländern weitergeleitet .

(77) Das erwähnte „Auseinanderziehen“ war dann auch Hauptthema bei dieser Passivrunde/Privatkreditrunde. Insbesondere die BA setzte sich dafür ein. Die Anhebung der fünfjährigen Sparbücher wurde jedoch „von fast allen Teilnehmern striktes abgelehnt“, da man befürchtete, diesfalls auch die Sparzinsen für bonifizierten Einlagen erhöhen zu müssen, was die „in letzter Zeit durchgeföhrten Zinssatzsenkungen zunichte machen“ würde. In der Folge wurde der Vorschlag des „Auseinanderziehens“ „zur Abstimmung gebracht“: Dafür stimmten BA und GiroCredit, dagegen PSK, BAWAG, RZB und die NÖ Hypo. Erste und CA würden ihr Verhalten von der BAWAG abhängig machen.

(78) Ein weiteres Problem, mit dem sich die Banken in dieser Runde zu befassen hatten, war die verstärkte Nachfrage von Privatkunden nach Fixzinskrediten. Durch die Vereinbarung eines fixen Zinssatzes für die gesamte Kreditlaufzeit wird die Bank an diesen gebunden und kann in der Folge nicht mehr auf geänderte Refinanzierungssätze reagieren. Der verstärkten Nachfrage nach dieser für die Banken eher ungünstigen Darlehensform galt es daher im Rahmen einer Absprache zu begegnen: „Alle vertretenen Banken (...) sind sich einig, dass man nach Möglichkeit Fixzinssätze gar nicht mehr quotieren sollte“. Was die Zinsen für Hypothe-

karkredite betraf, würden u.a. CA, BA und BAWAG – entsprechend der „Absicht der Runde“ – im Juli 1994 auf 7,25 % erhöhen. Eine weitere Erhöhung auf 7,5 % wurde hingegen nur „grundsätzlich beschlossen“, weil deren Durchsetzung „mit Skepsis betrachtet“ wurde. Die Besprechung ging schließlich mit dem Hinweis auf „Einhaltung der vereinbarten Höchstkonditionen von 4,25% für Neugeld“ zu Ende .

(79) Zwei Tage später trat der Minilombard zusammen. Dabei musste man feststellen, dass bei Fixvorlagen fallweise statt der „schon seit längerem vereinbarten Mindestkondition“ (VIBOR + 0,5%) günstigere Zinssätze angeboten werden. Die Wiener Institute wurden daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass – wie schon früher – „die Generaldirektoren bei ihrer nächsten Lombardsitzung beschließen“, die Unterschreitung der vereinbarten Mindestzinssätze „nicht mehr zu tolerieren“ . Der handschriftliche Vermerk „zu früh“ auf der entsprechenden Notiz legt jedoch nahe, dass die Befassung der Generaldirektoren zum damaligen Zeitpunkt als verfrüht betrachtet wurde (in der Tat konnten sich die Generaldirektoren bei ihrer nachfolgenden Sitzung darüber nicht einigen, siehe unten (82)). Weitere Themen waren die maximale Bindungsfrist (sie sollte 7 Jahre betragen, und bei vorzeitigen Rückzahlung sei eine entsprechende Pönale zu berechnen) und die 0,5 %ige Hausbankenspanne (zu dieser ausführlich in Kapitel 12.1), wo den „vielfachen Bemühungen der Exporteure“ in Richtung eines „Abbrückels der Margen“ gemeinsam entgegengewirkt werden solle. Schließlich wurde noch „eine unauffällige Senkung der Prime Rate (...) auf rund 9,75 % im Laufe des Juli vereinbart“ .

(80) In jener Phase scheinen sich die Institute bei einigen Produkten nicht streng an die getroffenen Vereinbarungen gehalten zu haben. Obwohl sich etwa bei Spareinlagen (Betriebsaktionen) „alle Großbanken an die abgestimmten Zinssätze hielten“ (auch die BAWAG verhalte sich hier „sehr diszipliniert und auch sehr kooperativ“), wurde anderswo eine „Disziplinlosigkeit bei Konditionengetaltungen“ konstatiert, die „bereits wieder in Form wie in der Zeit nach Auslaufen der ordnungspolitischen Maßnahmen“ erreicht habe. Ein „gemeinsamer Kraftakt zur Verbesserung der Spannen“ erschien daher erforderlich. Allerdings sei nach allgemeiner Einschätzung „erst nach Vorliegen der (voraussichtlich eher schlechten) Halbjahresergebnisse (1994) der richtige Zeitpunkt für bindende Vereinbarungen gekommen“. Erst dann sei nämlich „vom Lombardclub ausgehende mit mehr Disziplin (...) zu rechnen“ .

(81) Dieser Lombardclub fand am 6. Juli 1994 statt. Worum es bei dieser Besprechung der Generaldirektoren u. a. ging, ergibt sich aus dem internen Vermerk zu Vorbereitung des CA-Generaldirektors, wo es heißt: „Da wir (mit Hinweis auf BAWAG, PSK) den Vorschlag der Passivrunde (betrifft „Auseinanderziehens“, vgl. oben (75) und (77)) bis zu einem Gespräch zwischen Ihnen und (...) (leitender Mitarbeiter der BAWAG) nicht realisiert haben, haben auch die anderen Institute nichts unternommen. Angeblich will (...) (leitender Mitarbeiter der BA) mit Ihnen sprechen“. Weiter ging es um Wohndarlehen und –kredite, bei denen die CA „in Abstimmung mit Bank Austria und Erste und in Abweichung des Ergebnisses in der Passivrunde“ (vgl. oben (78)) eine sofortige Anhebung vorschlug. Schließlich ging es auch um Betriebsaktionen für Privatkredite, wo sich zwar die „großen Banken üblicherweise an diese abgestimmten Zinssätze halten“, eine punktuelle Unterbietung der abgestimmten Zinssätze aber ins Auge gefaßt wurde .

(82) Allerdings wurde „eine Einigung über Konditionen bei der Lombardsitzung nicht erzielt“ .

Juli-September

Juli – September: gemeinsame Senkung der Passivzinsen, gemeinsame Beibehaltung der Aktivzinsen

(83) In einem internen Vermerk vom 11. Juli 1994 an den BA-Generaldirektor zur Vorbereitung auf sein Gespräch mit dem CA-Generaldirektor wird festgehalten, „dass der Preiskrieg auf der Aktiv- und Passivseite unverzüglich eingestellt“ werden müsse. Großfinanzierungen sollten statt „im ruinösen Wettbewerb von einem Mitbewerber“ besser „konsortial von den führenden großen Banken“ zu höheren Konditionen durchgeführt werden. Die Einlagezinsen müssten gesenkt werden (siehe dazu unten (86)).

(84) Am 13. Juli 1994 berieten die Controller. An diesen Sitzungen nahmen auch die Verantwortlichen für Marketing/Mengengeschäft der Banken teil, „damit auch tatsächlich umsetzbare Aktionen diskutiert werden“ konnten. Eine „rasche Absenkung“ auf der Passivseite wurde dabei als „dringend erforderlich“ erachtet. An die für das Passivgeschäft Verantwortlichen erging daher der Vorschlag, die Sonderkonditionen ab 1. August 1994 um 0,25 % zu senken bzw. nicht mehr als 4,5 % Zinsen zu zahlen, sowie den Zinssatz für einjährige Sparbücher um 0,5 % auf 4 % zu senken. Außerdem wurde kritisch bemerkt, dass etwa 20 bis 30 Unternehmen (sogenannte „Top 30“) die Banken „auslizitieren“. Um diese Form des Wettbewerbs in Hinkunft zu unterbinden, wurde angeregt, eine List dieser Unternehmen anzulegen und sich diesen gegenüber gemäß einem „Wohlverhaltenskodex“ zu verhalten oder gemeinsam aufzutreten (Konsortialfinanzierung).

(85) Schließlich wurde „die bundesweite Passivrunde gebeten, für einen flächendeckenden Umsetzungsprozess ab Anfang August Sorge zu tragen“.

(86) Diese „Gesprächsrunde über Zinsanpassungen“ (Bundespassivrunde) fand – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf „die zwischen den maßgeblichen Generaldirektoren (am 6. Juli 1994) geführten Gespräche“ – am 25. Juli 1994 statt. Die BA legte dabei „ihre mit der Creditanstalt voll abgestimmten“ (siehe dazu oben (83)) Überlegungen zur Zinssenkung vor, auf deren Grundfolge folgende „Empfehlungen ausgearbeitet“ wurden: Absenkung der Sonderkonditionen um 0,25 % (wie kurz zuvor in der Controllerrunde besprochen) – dafür hatte sich in „einem Gespräch (...) auch (...) ausgesprochen –, „Auseinanderziehen“ bei den Sparbriefen (also Absenken der einjährigen bei gleichzeitiger Anhebung der fünfjährigen), Absenken der Betriebssparzinsen um 0,25 % und neue Höchstsätze für Kassenobligationen. Die Umsetzung sollte, wie schon von den Controllern empfohlen, möglichst rasch (nach Möglichkeit per 1. August 1994) erfolgen, wobei vereinbart wurde, gegenseitige Kontrollen im August zu unterlassen, „um eine problemlose Umsetzung zusichern“.

(87) Auch der Aktivbereich wurde angesprochen, wobei festgestellt wurde, dass in den Landeshauptstädten „größtenteils die Konditionenempfehlungen halten“, im ländlichen Bereich aber oft unterboten werden, was „in den nächsten Wochen gestoppt“ werden möge. Als „wichtiges Ziel“ wurde die Anhebung der Wohnkreditkonditionen (auf 7,25 %) per 1. August 1993 besprochen, wobei die BAWAG dazu nur gemeinsam mit CA bereit wäre, die CA aber ihrerseits auf die BAWAG wartete. Hier bestand also erhöhter Abstimmungsbedarf – oder, wie es dazu wörtlich in einem Protokoll heißt: „Hier werden wohl die Generäle (gemeint: Generaldirektoren) reden müssen“.

(88) Zwei Tage später, am 27. Juli 1994, fanden auf hoher Ebene Telefonate zwischen BA, CA, BAWAG, Erste und GiroCredit zum Thema gemeinsame Senkung der Passivzinsen statt. In einem internen Vermerk fasst der BA-Vertreter in den Aktiv- und Passivrunden diese Telefonate wie folgt zusammen: „(..)/BAWAG glaubt, dass er die Sparsenkung wie (in der Bundespassivrunde vom 25. Juli, siehe (86)) besprochen bei (...) durchbringt, möchte sich nur noch vergewissern, dass PSK ebenso senkt. Wenn ja, dann erfolgt Senkung bei BAWAG kommendes Wochenende“. Der Autor des Vermerks empfiehlt daher, die BA sollte bei ihrem „Fahrplan bleiben, GC (GiroCredit) und EÖ (Erste) sind hier ziemlich verlässliche Partner“.

(89) Am 2. August 1994 berichtete die APA, dass „die österreichische Zinslandschaft wieder in Bewegung“ geraten sei: Die Großbanken hätten per 1. August 1994 die Einlagenzinsen bei einjährigen Sparbüchern sowie für Sonderkonditionen um 0,25 % gesenkt, bei anderen Banken stünde dies Mitte August bevor. BA und BAWAG setzen das vereinbarte „Auseinanderziehen“ bei den Kapitalsparbüchern in die Tat um, die Erste würde folgen (dies geschah am 10. August). Die CA hatte sich schließlich doch für die besprochene Erhöhung der Wohnkreditkonditionen auf 7,25 % entschieden. Schon am 29. Juni 1994 hatte die Erste ihre Konditionen für Wohnbaufinanzierungen, unter dem ausdrücklichen Hinweis erhöht, dass „die wichtigsten Konkurrenzinstitute ebenfalls ihre Konditionen (...) erhöhen“ werden .

(90) Nach einer gemeinsamen „Nachlese der passivseitigen Konditionensenkungen“ vom Juli 1994 im Rahmen der Controllerrunde vom 7. September 1994 trafen einander am 22. September 1994 die Firmenkundenverantwortlichen im Minilombard. Dabei wurde zunächst festgestellt, dass bei Fixvorlagen die – im Juni 1994 vereinbarte (siehe oben (79)) – Maximallaufzeit von 7 Jahren „nun seitens aller Institute“ möglichst eingehalten wird. Eine Erhöhung der Aktivkonditionen wurde nicht für sinnvoll erachtet, weil sonst auch auf der Passivseite die Zinsen erhöht werden müssten .

(91) Zu dieser einhelligen Auffassung gelangten am folgenden Tag auch die Teilnehmer der Aktiv- und Passivrunde: Es sollten keine Änderungen vorgenommen werden, „damit Ruhe im Markt bleibt“. „Als Erfolg“ wurde verbucht, dass die vereinbarten Sonderkonditionen – insbesondere von den Großinstituten – „gehalten wurden“, wie jeweils durch Testeinlagen bei Konkurrenzinstituten festgestellt worden war. Sobald die Sekundärmarktrendite über 7,5 % steige, spätestens aber Mitte November 1994, sollte eine neuerliche Aktiv- und Passivrunde stattfinden .
Oktober – Dezember: gemeinsame Erhöhung der Aktivzinsen, Vermeidung von Wettbewerb durch Werbung mit Zinssätzen, Bestätigung der Mindestspesen im Wertpapierbereich

(92) Anlässlich ihres Treffens am 25. Oktober 1994 orteten die Controller „dringenden Handlungsbedarf auf der Aktivseite“, wobei „Zinserhöhungen sowohl im Privat- als auch im Kommerzkreditbereich anzustreben“ seien. Zu diesem Zweck werde die BA einen Minilombard unter Beteiligung der Controller einberufen. Bei den „Top 30“-Kunden wurde nochmals auf verstärkte Abstimmung im Rahmen von Konsortialfinanzierungen gedrängt, um die Konditionen zu verbessern (dazu bereits oben (84))

(93) Die von den Controllern ausgearbeitete und laufend aktualisierte „Konditionentabelle“ für Standardprodukte sollte über „dezentrale Infor-

Oktober

November

mationsinitiativen nach dem Schneeballsystem" in der gesamten Branche verbreitet werden .

(94) Die von den Controllern geforderten Zinssatzerhöhungen im Aktivbereich wurden in der Folge von den Bankenvertretern sowohl im Privatkunden- als auch im Firmenkundenbereich im Detail diskutiert:

(95) Zuerst trat am 8. November 1994 die Wiener Aktiv- und Passivrunde zusammen. Dabei wurde zunächst kritisiert, dass sich einzelne Institute nicht an die getroffenen Vereinbarungen halten (während sich die Wiener Banken bei den fix verzinnten Spareinlagen sehr wohl „an die vereinbarten Konditionen halten“). Nach ausführlicher Diskussion entschied man sich in der Folge gegen Veränderungen auf der Passivseite, während auf der Aktivseite Absichtserklärungen erfolgten: Der BAWAG-Vertreter „kündigte eine Erhöhung des Zinssatzes für Wohnkredite an“, wobei „der Verlauf des Lombardtreffens auf diese Entscheidung einwirken“ würde. Sollte die BAWAG diese Anhebung tatsächlich vornehmen, kündigte BA bereits jetzt an, ihrerseits die Wohnkredit-Zinsen anheben zu wollen. Die übrigen Teilnehmer fassten eine Anhebung zwischen 0,15 % und 0,5 % ins Auge. Einig war man sich, bei Anfragen der Presse und des Vereins für Konsumenteninformation zum Zwecke des Konditionenvergleichs in Zukunft nur mehr den (offiziellen) Schalteraushang angeben, „als Preistreiber dar“ .

(96) Schließlich sollte in Zukunft überhaupt auf Werbung mit Aktiv- und Passivzinsen verzichtet werden. Zu diesem Zweck schlug die ÖVAG vor, dass im Lombardclub ein „Gentlemens' Agreement“ der Generaldirektoren geschlossen werden möge, was bei den übrigen Beteiligten „auf breite Zustimmung“ stieß . Zweck dieser und anderer Schritte war es, „der aufgeheizten Wettbewerbssituation entgegenzuwirken“ .

(97) Danach trafen sich am 16. November 1994 die Minilombard-Teilnehmer. In Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Controllerrunde wurde „einhellig die Meinung vertreten, dass möglichst rasch eine generelle Erhöhung der Konditionen“ um 0,5 % erfolgen sollte, und zwar per 1. Dezember 1994. Bei den Fixvorlagen wurde eine Mindestmarge von VIBOR + 0,5 % „für notwendig erachtet“ . Um diese Erhöhung zum 1. Dezember „durchzuziehen“, sollte eine „telefonische Abstimmung zwischen den Generaldirektoren“ stattfinden .

(98) Bei der „Bankenrunde Dokumente“ am 17. November kamen die Akkreditivgebühren zur Sprache. Es wurde daran erinnert, dass „man schon vor Jahren Einhelligkeit erzielt hat, zumindest kostendeckende Sätze zu verrechnen“ . Einige Banken verrechneten mittlerweile jedoch günstigere Konditionen. Die Aufforderung zu „mehr Preisdisziplin“ fand „allgemeine Zustimmung“, und eine „eigene Runde“ sollte zu diesem Zweck „untere Grenzen“ für diese Konditionen erarbeiten .

(99) Thema der Bankenrunde Wertpapiere vom 22. November 1994 waren unter anderem die „Mindestspesen“ beim Handeln mit Aktien und Anleihen. Schon im „Arbeitskreis Wertpapiertechnik“ vom 25. November 1993 waren „Gebührenveränderungen/Minima im Kauf/Verkauf, Depotgebühr WR, Depotgebühr für eigene Emissionen“ sowie der dafür „geplante Zeitpunkt“ Thema der gemeinsamen Erörterungen gewesen . Die BA hatte zunächst den Eindruck erweckt, von den vereinbarten Mindestspesen abrücken zu wollen. Dies stellt sich in der Sitzung vom 22. November 1994 aber als „Missverständnis“ heraus, die BA stand nah wie vor „voll hinter den Mindestspesen“. Lediglich bei „Eigentransaktionen going

public" überlegte die BA, die vereinbarten Mindestspesen nicht anzuwenden. Der Vertreter der GiroCredit legte in diesem Zusammenhang eine von seinem Institut vorgenommene Markterhebung vor, die „Unterschreitungen“ der Mindestspesen durch PSK und RBW (bei in- und ausländischen Anleihen) sowie der RZB (bei inländischen Anleihen) auswies.

(100) Am 23. November 1994 berichtete das damals für Finanzierungen zuständige Vorstandsmitglied der CA an seine Vorstandskollegen, dass in seinen Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern von BA, RZB und GiroCredit betreffend die Anhebung der Aktivkonditionen „Einhelligkeit“ bestünde. Was die CA betreffe, werde der Generaldirektor „nach seinem Gespräch mit (...) (leitender Mitarbeiter der BA) endgültigen Bescheid über die weitere Vorgangsweise geben.“

(101) Die im Minilombard grundsätzlich beschlossene Konditionenerhöhung der Kommerzkredite wurde sodann am 1. Dezember 1994 „unter den großen Wiener Banken wie folgt konkret vereinbart“: Aller Kommerzkredite würden um 0,5 % per 1. Januar 1995 erhöht, der Mindestzinssatz für Betriebsmittel- und Investitionskredite würde bei 8,5 % liegen. Lediglich die BAWAG legte sich noch nicht fest, im Lombardclub vom 7. Dezember 1994 wurde darüber eine Diskussion erwartet.

(102) Aus zwei internen Aktenvermerken an den CA-Generaldirektor zu dessen Vorbereitung auf den Lombardclub vom 7. Dezember 1994 lassen sich die dort besprochenen Themen erkennen. Die Verfasser nehmen zunächst auf die „vereinbarten“ neuen Konditionen Bezug und werfen dann die Frage auf, ob dies bereits „in den örtlichen Zinsrunden besprochen“ worden sei. Bei den Einlagensurrogaten habe zwar die BA ihre Konditionen „auf das vereinbarte Niveau abgesenkt“, der BAWAG sei hingegen die Emission höher verzinsten CA-Kassenobligatoren angedroht worden, falls BAWAG die ihren nicht einstellt. BAWAG habe daraufhin „die Einstellung zugesagt“. Der CA-Generaldirektor möge sich beim BAWAG-Generaldirektor nochmals für eine „Absenkung der Spareinlage-Surrogate auf das vereinbarte Niveau einsetzen“. Schließlich einigten sich die Generaldirektoren darauf, dass im Minilombard Gespräche über die Anpassung der Soll-Konditionen für Kommerzkredite und für Barvorlagen geführt werden sollen.

(103) Am selben Tag wie der Lombardclub fand eine Controllerrunde statt, wo zunächst über die im Minilombard beschlossene Konditionenerhöhung der Kommerzkredite um 0,5 % berichtet wurde. Weiter wurde angemerkt, dass sich die Teilnehmer der Treasurer- sowie der Großkundenbetreuerrunden nicht an die von den Controllern vereinbarten „Grundsätze“ halten. In Zukunft sollten daher die Controller an den Treasurerrunden teilnehmen.

8. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG 1995

Januar – Februar: gemeinsame Erhöhung der Aktivzinsen und Vermeidung einer Erhöhung der Passivzinsen

(104) Am 5. Januar 1995 hatte die Erste ein Angebot an einen potentiellen Kunden gerichtet, der dieses in Folge an CA weiterleitete, um von jener ein gleich günstiges Angebot zu erhalten. Der zuständige CA-Mitarbeiter notierte handschriftlich neben das Erste-Angebot betreffend „Instituts- und Dispogelder 5 %“, dass es eine „Vereinbarung E (für Erste), BA, CA“ gäbe, für derartige Einlagen lediglich 4,25 % zu zahlen. Der zustän-

Dezember

Das Jahr 1995: Beitritt Österreichs zur EU.

Jänner

dige Mitarbeiter der Ersten haben zugesagt, die „Dispokondition ab 3.3. auf 4,25“ zurückzunehmen .

(105) Im Sinne „formeller“ Absprachen begann das Jahr 1995 am 10. Januar zunächst um 10.00 Uhr mit einer Wiener Aktiv- und Passivrunde. Für Sonderkonditionen im variablen Bereich wurden ein maximaler Zinssatz von 5 % bzw. ab öS 1 Million Neugeld 5,25 % „vereinbart“ – um „den Wettbewerb nicht weiter anzuheizen“ –, wobei freilich auch auf die mangelnde Disziplin bei der Umsetzung von Vereinbarungen hingewiesen wurde. Weiter wurde an den „Beschluss“ der Wiener Aktiv- und Passivrunde vom 8. November 1994 erinnert (siehe dazu (95) und(96)), wonach bei Anfragen von Medien und Konsumentenvertretern nur mehr die (offiziellen) Aushangzinssätze – statt der (niedrigeren) Sonderkonditionen – bekanntgegeben werden sollen, um Wettbewerb unter den Banken „über diese Informationsebene zu vermeiden“.

(106) Im Aktivbereich trat die Mehrheit der Teilnehmer für eine Erhöhung um 0,5 % ein. Nur die BAWAG hatte den Wohnbau- und Schalterkrediten noch Probleme und erklärte sich daher fruestens zu Quartalsende zu einer Erhöhung bereit. Die „endgültige Entscheidung“ über diese Erhöhung sollte daher „im Lombardclub am 18. Jänner 1995 fallen, damit eine gleichmäßige Erhöhung beim Alt- und Neubestand erfolgt. Diese Erhöhung soll per Anfang Februar 1995 durchgeführt werden.“ Der CA-Teilnehmer übermittelte daher seinem Generaldirektor den Bericht über diese Gesprächsrunde mit dem handschriftlichen Vermerk: „Wichtiger Punkt der TO (Tagesordnung) 18.1. Lombard“ .

(107) Für 14.30 Uhr war dann die Treasurer-Runde einberufen. „Um das Neujahr produktiv zu beginnen“, sollten bei dieser Gelegenheit „die kurzfristigsten aktiv- und passivseitigen Konditionen“, erörtert werden. Diejenigen Teilnehmer, die selbst keinen direkten Einfluß auf die Gestaltung der Fixvorlagenkonditionen ihres Instituts hatten, sollten „sinnvollerweise einen Großkundenbetreuungsverantwortlichen“ z. B. das jeweilige Mitglied der Großkundenbetreuerrunde mitnehmen.

(108) Im Hinblick auf die „Erhöhung der Privatkredite um 1/2 %, die im Lombard behandelt werden soll“, richtete die CA am 11. Januar 1995 ein als „dringend vertraulich“ bezeichnetes Telefax an die Oberbank (Salzburg), BTV (Tirol) und BKS (Kärnten) „mit der Bitte um Abstimmung in den lokalen Zinsrunden“ .

(109) Der Lombardclub vom 18. Januar 1995 brachte die von den Vertretern der Wiener Aktiv- und Passivrunde vorgeschlagene Zinserhöhung: Der Erste-Generaldirektor berichtet in einem internen Vermerk über dieses Treffen, dass „alte und neue Kommerzkredite um 0,5 % und neue Privatkredite um 0,25 % bis 0,5 % angehoben“ würden . Die Erste selbst erhöhte per 1. Februar 1995 für Alt- und Neukommerzgeschäft um die vereinbarten 0,5 % nicht jedoch im Privatgeschäft, da die BAWAG diesbezüglich erst ab Februar 1995 „gesprächsbereit“ sei .

Februar-März

(110) Anfang Februar 1995 war es dann soweit: BAWAG entschloß sich zur erwähnten Zinserhöhung, so dass auch BA, Erste, RBW, PSK-B und andere Institute „eine Erhöhung von Alt- und Neukrediten bis zu 1/2% durchführen“ konnten .

(111) Am 24. Januar 1995 beschlossen die Teilnehmer der Bankenrunde Wertpapiere die Einsetzung einer „Arbeitsgruppe BA, EÖ, RZB, BAWAG,

GIRO und PSK", die auf Einladung der CA über die Höhe der bei den Banken fallweise vorgenommenen Unternehmensbewertungen zu verrechnenden Provisionen beraten sollte.

(112) Anläßlich der Controllerrunde vom 7. Februar 1995 berichteten die Banken über die vereinbarungsgemäß durchgeführten Zinserhöhungen bei Kommerz- und Privatkrediten um 0,5 %. Für die Passivseite wurde zunächst die „aktuelle Musterkalkulation“ besprochen. Zufriedenheit löste der Umstand aus, dass in Wien die vereinbarten Konditionen für Spareinlagen „halten“, kritisch wurde hingegen die „mangelnde Preisdisziplin“ in den Bundesländern hinsichtlich Sonderkonditionen kommentiert. Die BA schlug vor, dieses Problem durch Abschottung einzelner Bundesländermärkte zu lösen und etwa „Tirol und Kärnten als Einzelmärkte zu sehen und die dortige Preispolitik nicht auf Gesamtösterreich zu übertragen.“

(113) Da sich nach Einschätzung der Controller die Zinskurve für die Jahre 1995 und 1996 weniger günstig entwickeln als 1994, bestehet „Handlungsbedarf, eine passivseitige Anhebung zu vermeiden“. Es wurde daher der „Beschluß“ auf „Verhinderung von Passivzinssatz-Erhöhungen“ gefaßt. Die Privatkrediterhöhung sei „durchzuziehen“, und die Institute sollten Vorschläge betreffend Passivkonditionen „per Fax austauschen“ und dann „am 2.3.95 (Termin der nächsten Controllerrunde) diskutieren“. Schließlich ersuchte die Erste um „Erfahrungsaustausch“ betreffend Kostenkontrolle und Investitionsbudgetierung, „BA und PSK werden Erfahrungsaustausch durchführen“ .

(114) Die „Zinsentwicklung im Passivbereich“ war auch Thema des Lombardclubs vom 8. Februar 1995 .

(115) Am 8. Februar 1995 hielten die Firmenkundenverantwortlichen von BA, CA, Erste, GiroCredit und RZB eine „informelle Besprechung“ ab. Als „unmittelbares Ziel“ bei den Fixvorlagen formulierte man die Untergrenze von VIBOR + 3/8 %. Für dieses Vorhaben wollten die Teilnehmer dann anläßlich des kommenden Minilombards am 23. Februar 1995 (siehe dazu unten (122)) „auch die anderen gewinnen“ und das dabei erzielte Ergebnis in der Folge „durch Initiieren von Runden in den Bundesländern absichern“. Die dergestalt vereinbarte und abgesicherte Mindestkondition sollte dann „zumindest zwei Monate durchgehalten“ werden – sollte es in Einzelfällen Probleme geben, müßte eben „vermehrt abgestimmt“ werden .

(116) Am selben Tag fand auch das offenbar erste Treffen der Wohnbaubanken-Gesprächsrunde statt. Der Kommission liegen darüber keine Protokolle oder Vermerke vor .

(117) Am 17. Februar 1995 trafen einander die Bankenvertreter im Rahmen der Wiener Aktiv- und Passivrunde, die „als Vorabstimmung zur kommenden Bundespassivrunde am 22.2.“ (siehe zu dieser (119)) einberufen worden war. Dabei konnte „Übereinstimmung hinsichtlich der bonifizierten Spareinlagen“ erzielt werden. „Österreichweit“ wurden Zinssätze von 5 % für Akquisitions- bzw. 5,25 % für Abwehrzwecke „vereinbart“. Die BAWAG informierte ihre Konkurrenten außerdem darüber, dass sie gleichzeitig mit der Privatkreditanhebung auch die Sparbuchkonditionen erhöhen werde. Da die BAWAG diese Entscheidung offenbar ohne vorherige Absprache mit ihren Konkurrenten getroffen hatte, führte diese Mitteilung zur „völligen Überraschung“ der übrigen Teilnehmer dieser Gesprächsrunde .

Kuriosum: Eine sogenannte Werbepanne bei der CA sorgt für gehörige Aufregung.

(118) Eine Panne unterlief der CA im Februar 1995. Trotz des mit den Konkurrenten mehrmals besprochenen Vorhabens, nicht mehr mit Zinssätzen zu werben, hat die CA-Werbeabteilung – gegen den Einspruch der Privatkredit-Abteilung – Wohnbaudarlehen mit Zinssätzen beworben. Nach Einschätzung der Privatkredit-Abteilung könnte dies die unerwünschte Folge eines „neuen Konditionenwettbewerbs“ zwischen den Banken haben, ganz abgesehen vom Verlust der „Glaubwürdigkeit“ der CA bei ihren Konkurrenten, weil die CA schließlich immer für den Werbeverzicht eingetreten war. Auf der anderen Seite sei der Schaden aber gering, weil sich die kritisierte Werbung auf Kärnten beschränkte und am „Hauptmarkt Wien“ (vereinbarungsgemäß) ohnehin „keine Zinssatzwerbung in Inseraten mehr“ erfolgte.

Februar – März: Verhandlungen über eine Erhöhung der Passivzinsen, Vereinbarung betreffend Fixvorlagen und gestörtes Vertrauen in Zusagen der BAWAG.

(119) Die bereits erwähnte Bundesaktiv- und Passivrunde fand am 22. Februar statt. Da seit der letzten Bundesaktiv- und Passivrunde vom 25. Juli 1994 (siehe oben bei (86)) bereits einige Zeit verstrichen war, hielt die RZB als Gastgeber zunächst einige einleitende Worte für angebracht: Der „bankenübergreifende Erfahrungsaustausch über Konditionen“ habe sich bisher als „nützliches Instrument zur Vermeidung eines unkontrollierten Preiswettbewerbs“ erwiesen. Zwar hätten die Banken durch ihre abgestimmte und „beinahe österreichweit durchgezogene“ Erhöhung der Aktivzinsen (vgl. insbesondere (109)) ihre Ertragslage verbessern können, doch gelte es jetzt „sich zusammenzusetzen“ und auf der Passivseite den „problematischen Preisentwicklungen entgegenzuwirken“, insbesondere „Zinsauftriebstendenzen zu stoppen“.

(120) In diesem Sinne machten sich die Bankenvertreter dann gemeinsam auf die Suche nach „konstruktiven Lösungen“ zum „Wohle ihrer Institute“. Thema war die „völlig überraschende“ – weil ausnahmsweise nicht mit den Konkurrenten abgesprochene – Erhöhung der Sparbuchkonditionen um 0,5 % durch die BAWAG (siehe oben (117)). CA und Erste erklärten, diese Erhöhung „voll mitzumachen“. Die BA versuchte, diese Institute „nun wieder zum Rückzug zu bewegen, scheiterte“ damit aber. Die BA informierte daraufhin die übrigen Teilnehmer, dass sie die BAWAG-Zinserhöhungen nicht mitmachen werde, wenn sich auch andere Banken dazu entschlössen. Die Volksbanken und die PSK neigten zur BA-Variante, während sich die NÖ Hypo „in Warteposition“ begab. Nach „eingehender Diskussion“ kamen schließlich alle Teilnehmer dahingehend „überein“, die Anhebung mitzumachen, nur die BA würde sich „erst am Nachmittag entscheiden“.

(121) Weiter wurde für Sondervereinbarungen (Sparbücher) im Wiener Raum „ein Höchstzinssatz von 5 %“ (für neues und altes Kapital) „festgelegt“. Bei den Kassenobligationen „stimmen die Diskussionsteilnehmer überein“, derzeit keine Zinserhöhungen vorzunehmen. Die „zusammenfassende Aussage“ bestand schließlich „einvernehmlich“ darin, die Kunden eher in das Segment der Sparbücher zu bringen, um einem Zinsenschub im bonifizierten Bereich „gegenzusteuern“.

(122) Am folgenden Tag, dem 23. Februar 1995, fand ein Minilombard statt. Wie bei der „informellen Besprechung“ vom 8. Februar 1995 (siehe oben (115)) ausgemacht, „vereinbarten“ die Teilnehmer dabei, bei Fixvorlagen einen Mindestaufschlag von 3/8 %, eine Mindestlaufzeit von einem

Monat und ein Mindestvolumen von öS 10 Millionen pro Transaktion „rigoros einzuhalten“, beginnend mit 8. März 1995 und vorerst auf einige Wichen beschränkt (bei „entsprechender Disziplin“ freilich zu verlängern). Der „örtliche Geltungsbereich“ dieser „Vereinbarung“ würde mittels „regionaler Absprachen“ auch auf die „östlichen Bundesländer erstreckt“: Zu diesem Zweck sollten die Bundesländerfilialen „sich in regionalen Runden absprechen“.

(123) Die Controller trafen einander am 2. März 1995, um sich angesichts der „Situation im Konditionenbereich Passiv/Aktivseite“ über allenfalls erforderliche „Gegenmaßnahmen“ abzusprechen.

(124) Die Wiener Aktivrunde vom 13. März 1995 beschränkte sich diesmal auf einen detaillierten Informationsaustausch über den aktuellen Zinsenstand, da kein Institut in der nächsten Zeit eine Zinsänderung für „möglich und opportun“ hielt. Es wurde vielmehr für nötig befunden, das „gestörte Vertrauen in die Aussagen der BAWAG-Vertreter wieder aufzubauen“. Wie erinnerlich, hatte BAWAG ohne vorherige Absprache mit ihren Konkurrenten Konditionenänderungen vorgenommen (siehe oben unter (117) und (120)), was natürlich von „allen anderen Instituten als wenig sinnvoll angesehen“ worden war. Wenn ein Institut in Zukunft unbedingt „überraschende Zinsänderungen“ glaube vornehmen zu müssen, dann sollte wenigstens „eine umgehende Information aller Mitglieder der Aktivrunde erfolgen“.

(125) Am 14. März 1995 fand ein „informelles Mittagessen“ der Generaldirektoren von Erste und BA statt. „Zur Vorbereitung“ dieses Treffens wurden die Führungskräfte der Ersten um Mitteilung ersucht, welche Themen dabei aus ihrem jeweiligen Geschäftsbereich vom Erste-Generaldirektor angesprochen werden sollten, z. B. „aggressive Preispolitik“ oder „Zuteilungsquoten bei Emissionen“.

April – Juni: gemeinsame Senkung der Passivzinsen und Vermeidung einer Senkung der Aktivzinsen

(126) Am 30. März 1995 senkte die OeNB die Leitzinsen (Diskontsatz um 0,5 %, Lombardsatz um 0,25 %, mit Wirkung zum 31. März). Die wichtigen österreichischen Banken reagierten darauf nicht mit unabhängig voneinander getroffenen Entscheidungen, sondern mit Einberufung einer Wiener Passivrunde am 31. März 1995, in der (im Zusammenspiel mit der Bundesaktiv- und Passivrunde vom 7. April 1995, (dazu unten (129)) die gemeinsame Reaktion auf die Leitzinsensenkung „im wesentlichen akkordiert“ wurde. Die Teilnehmer waren „einhellig der Auffassung“, dass diese Leitzinssenkung in diesem Jahr die „letzte Chance“ für eine Sparzinsensenkung der Sonderkonditionen und Betriebssparprodukte um 0,5 %, der Kapitalsparbücher um 0,5 % bis 0,25 % und der Prämiensparprodukte um 0,5 %.

Die PSK wurde für die Konditionen ihres 3-Monatssparbuchs gerügt (weil nicht absprachenkonform), rechtfertigte sich jedoch damit, dass „dieses Produkt als Aktion konzipiert wurde und wieder eingestellt“ würde.

(127) Die nächsten Schritte wurden wie folgt festgelegt: In den „Vorentscheidungsprozeß für diese angestrebte Senkung“ sollten nach Meinung der Teilnehmer „auch die Controller mit einbezogen werden“. Nach Beratung innerhalb der jeweiligen Banken sollte dann „tel. Rücksprache auf Vorstandsebene“ und Ende der 14. KW „Informationstransfer der Verantwortlichen“ erfolgen. Die Senkungen sollten in der Karwoche durch-

April

geführt werden. „Zwecks weiterer Akkordierung“ der von den Banken zu setzenden Schritte wurde für den 7. April 1995 eine Bundesaktiv- und Passivrunde einberufen (siehe unten (129)). Die „Bestätigung“ - bzw. bei allfälligen Problemen die „Endabstimmung“ – sollte durch die Generaldirektoren beim nächsten Lombardclub am 19. April 1995 erfolgen .

(128) Unter den Firmenkundenverantwortlichen bestand anlässlich des Minilombards vom 6. April 1995 „Einigkeit“ darüber, dass trotz der Leitzinssenkung die Kreditzinsen nicht gesenkt werden sollten. Die „bevorstehende Zinssenkung auf der Passivseite“ (siehe dazu die Beschlüsse der Bundesaktiv- und Passivrunde vom 7. April 1995, unten (129)) sollten „möglichst nicht auf die Aktivseite durchschlagen“. Für einzelne Finanzierungsformen (Kontokorrent- und Investitionskredite, Wechseldiskont, Fixvorlagen, Fixzins- und Avalkredite, Hausbankenspanne bei Exportfinanzierung) wurden jeweils konkrete Mindestsätze „als Leitlinien fixiert bzw. bekräftigt“ .

(129) Anlässlich der Bundesaktiv- und Passivrunde vom 7. April 1995 wurde zunächst „Konsens“ über die Absenkung um 0,5 % bei den Sonderkonditionen erzielt (BAWAG nur 0,375 %). Außerdem wurden – „zur Marktberuhigung“ – für Sonderkonditionen-Neugeschäfte „Höchstsätze“ vereinbart (4,25 % ab öS 500.000,-, 4,5 % ab öS 1 Million und 4,75 % ab öS 5 Millionen), die auch von Filialleitern nicht überschritten werden durften. Die Absenkungstermine selbst waren „etwas unterschiedlich, konzentrieren sich aber auf die nächste Woche“. Später teilte die BAWAG mit, die Absenkung erst nach der Sitzung des Lombardclubs 19. April 1995 vornehmen zu wollen.

(130) Bei den Kapitalsparbüchern konnte hingegen „zunächst keine einheitliche Meinung“ erreicht werden. Die BAWAG stellte zwar eine Konditionensenkung um 0,375 % „in Aussicht“, würde aber ihren definitiven Beschuß erst am 10. April 1995 „per Fax den anderen Sektoren bekanntgeben, die sich dann danach orientieren“ würden. Die Aktivseite sollte im Übrigen unverändert bleiben .

(131) Auch in der Controllerrunde vom 25. April 1995 herrschte Einigkeit darüber, dass die Aktivkonditionen unverändert bleiben sollten. Beschlossen wurde das Projekt einer gemeinsamen Ertragshochrechnung; zu diesem Zweck sollten die internen Hochrechnungen der einzelnen Banken zusammengeführt werden . In einer Expertenrunde sollte weiter ein „einheitlicher Lösungsansatz“ für die Restlaufzeitberechnung erarbeitet werden. Eine weitere Expertengruppe sollte sich mit dem Thema Depotstatistik/Marktanteile befassen. Für die internen Kalkulationsmethoden betreffend Sondervereinbarungen bei Sparbüchern würde die Erste ein Diskussionspapier ausarbeiten. Eine „gemeinsame Lösung“ sollte auch für die einheitliche Klassifizierung der 1000 größten Firmenkunden gefunden werden.

(132) Thema der Bankenrunde Wertpapiere am selben Tag (25. April 1995) waren die von der OeKB – als Abrechnungs- und Abwicklungsstelle für in das Arrangement einbezogene Geschäfte an der Wiener Wertpapierbörsen – den Börsenteilnehmern in Rechnung gestellten „Arrangementgebühren“. Der OeKB-Vorstandsdirektor „apellierte an alle, die vorgeschlagenen (infolge der Einführung des vollautomatischen Handelssystems EQOS anzupassenden) Arrangementgebühren zu akzeptieren“. In der Folge wurde „mit Vertretern von CA, RZB, BA, GC und Erste (die) Neugestaltung der Arrangementgebühren abgestimmt“. Auch die „jährlichen

Pauschalgebühren (wurden) mit den Chefaktienhändlern von CA, BA, GC, Erste, RZB und ÖVAG abgestimmt“.

(133) Zur Wohnbaubanken-Gesprächsrunde vom 23. Mai 1995 liegen der Kommission zwar keine Protokolle vor, laut Tagesordnung vom 9. Mai wurde über die „aktuelle Entwicklung“ sowie über „gemeinsame weitere Maßnahmen“ gesprochen .

(134) Anlässlich ihres monatlichen Treffens im Lombardclub diskutierten die Generaldirektoren am 10. Mai 1995 über die aus ihrer Sicht wenig erfreuliche Entwicklung der Zinsspanne. Man war sich einig, dass „zur Zeit die Einlagenzinssätze zu hoch seien (Bank Austria: generell um 1 % zu hoch)“. Aus diesem Grund „schlägt (...) (leitender Mitarbeiter der BA) Passivrunde vor, welche Höchstzinssätze kappen soll“. Dieser Vorschlag wurde „von allen Anwesenden unterstützt“ . Außerdem wurde im Zusammenhang mit Kommerzkrediten vorgeschlagen, einheitliche Risikoprämien zu erarbeiten. Dazu sollte die „Controllerrunde Vorschläge machen“.

(135) Diese von den Generaldirektoren im Hinblick auf eine abgestimmte Zinssenkung für zweckmäßig erachtete Bundespassivrunde fand am 19. Mai statt. Dabei stimmten die Teilnehmer der Meinung ihrer Generaldirektoren dahingehend zu, dass man „sich einer generellen Zinssatzsenkung im Einlagenbereich nicht entziehen“ könne.

(136) Die BA schlug zunächst vor, die Zinsen für Sonderkonditionen sofort abzusenken, erreicht dafür aber „keine allgemeine Zustimmung“. Auch der zweite Vorschlag, zuerst die Zinsen für Sonderkonditionen und dann jene für Kapitalsparbücher zu senken, „wurde nicht angenommen“. Schließlich einigte man sich auf den folgenden „Kompromiß“: Per 20. Juni 1995 sollten alle Passivkonditionen um 0,5 % gesenkt werden. Ab jenem Zeitpunkt sollte für Sonderkonditionen der „Höchstsatz“ bei 4,5 % bzw. 4,75 % liegen. „Bereits jetzt“ sollten außerdem der „5 %-er“ nicht mehr zu Akquisitionszwecken verwendet werden. Flankierend wurde beschlossen, im Kreditbereich „keine weiteren Werbemaßnahmen mit niedrigen Zinssätzen bzw. Gebühren- und Spesenerleichterungen“ mehr vorzunehmen.

(137) Zwecks Umsetzung dieser Beschlüsse auch in den Bundesländern wurde deren „Weitergabe an die Bundesländerunden und entsprechende Rückmeldung“ vereinbart. Die beschlossenen Maßnahmen sollten schließlich „beim nächsten Lombard“ am 7. Juni 1995 „nochmals abgestimmt und festgesetzt“ werden.

(138) Was den Zeitplan betraf, würde BA „die Vorreiterrolle“ übernehmen und voraussichtlich schon Ende Mai um 0,5 % absenken. Die anderen Institute würden, wie vereinbart, zum 20. Juni „diese Maßnahme abgeschlossen haben“. Die CA würde terminlich eher der BA folgen – in einem internen Vermerk der CA dazu finde sich der handschriftliche Vermerk, es möge aufgeklärt werden, „für wann (CA-) GD mit (...) (leitender Mitarbeiter der BA) die Senkung vereinbart hat“. Aus der Reihe fiel wieder einmal die BAWAG, die frühestens Ende Juni absenken wollte. Es sollte daher auf „GD (Generaldirektor)-Ebene abgeklärt werden“, ob eine „raschere Umsetzung ohne Rücksichtnahme auf die BAWAG möglich“ wäre.

(139) Auf der Aktivseite wurde der „Minimalkonsens“ erzielt, keine Senkungen durchzuführen .

(140) Nur wenige Tage nach der Bundespassivrunde wurde am 24. Mai 1995 eine Wiener Passivrunde „kurzfristig anberaumt“, um den „ursprünglich ins Auge gefaßten Sparzinsenkungstermin“ betreffend die „Vereinbarungen aus der Bundespassivrunde“ (oben (138)) nun „möglichst vorzuverlegen“. Das Ausmaß der Senkung sollte – „wie geplant“ und von den „meisten Instituten bereits fix zugesagt“ – 0,5 % betragen und zu folgender Sparbuch-Zinsstaffel führen: 4 % für ein Jahr, 4,25 - 4,325 % für zwei Jahre, 4,75 % für drei Jahre, 5,25 % für vier Jahre und 5,75 – 6 % für fünf Jahre.

(141) Für diese „in der letzten Runde akkordierten Zinsensenkungen“, wurden nun „folgende Durchführungstermine vereinbart“: BA, CA und ÖVAG (für Altkunden) am 1. Juni, GiroCredit und NÖ Hypo am 6. Juni, Erste spätestens am 6. Juni, ÖVAG (Aushang) am 9. Juni sowie BAWAG und PSK in der zweiten Juniwoche .

(142) Am gleichen Tag kamen hochrangige Vertreter von BA, BAWAG, GiroCredit, RZB und PSK „im kleineren Kreis als die Minilombard-Runde“ zu einem informellen „Bankenerfahrungsaustausch“ zusammen, um „die aktuelle Situation“ zu besprechen. Da die „geplanten Senkungen“ auf der Passivseite „für längere Zeit die letzten sein“ dürften, sollte die dadurch gewonnene Spanne „der Ergebnisverbesserung dienen“ und daher nicht an die Konsumenten weitergegeben werden (also nicht zu Zinssenkungen auf der Aktivliste führen). Zwar sei es auch wichtig, die „Spannen der Fixvorlagen anzuheben“, was sich immerhin für jede Bank mit „eigenen Millionen Schilling Ergebnisverbesserung“ zu Buche schläge, von „größerer Wichtigkeit“ sei aber die Vermeidung von Zinssenkungen auf der Aktivseite.

(143) Mit der Disziplin bei der Umsetzung der gemeinsam gefaßten Beschlüsse war man indes nicht zufrieden. Die „Konditionendisziplin“ werde daher „Thema des Lombard-Clubs im Juni“ sein. Eine bessere Disziplin sei nach übereinstimmender Auffassung nämlich dann zu erwarten, „wenn die Einhaltung von Mindestmargen „Ehrensache“ von Vorstandsmitgliedern“ werde. Eine interne „vertrauliche Notiz“ der CA spricht in diesem Zusammenhang von „Chefsache“ .

(144) Schließlich sollten „bei der Lombardsitzung folgende Punkte besprochen und beschlossen“ werden: (1) keine Sollzinsenkung, (2) keine Kontokorrentkredite mit Verzinsung auf Basis von VIBOR-Taggeld-Sätzen, (3) maximale Laufzeit von Fixzinskrediten von sieben Jahren, (4) maximale Laufzeit von Krediten mit SMR-Bindung von 10 Jahren, (5) keine roll-over-Kredite mit kurzfristigen Indikatoren, (6) Mindestmargen für Fixvorlagen und (7) Untergrenzen für die Hausbankenspanne bei Exportförderungskrediten .

(145) In einem internen Aktenvermerk an den CA-Vorstand vom 29. Mai 1995 wird festgehalten, dass Kontokorrentverzinsungen von VIBOR-Taggeld +0,5 % „verhindert werden“ müßten. „Dementsprechende Kontakte“ unter den Banken hätten „bereits im Minilombard und in der Treasuryrunde“ stattgefunden, wo dazu jeweils „Übereinstimmung herrschte“. Dies sollte auch im Lombardclub am 7. Juni 1995 „ein vordringliches Thema sein“ .

(146) Am 1. Juni 1995 senkten BA und CA ihre Sparzinsen um die vereinbarten (durchschnittlich) 0,5 %, am 6. Juni folgte die Erste .

(147) Am 2. Juni 1995 fand eine Controllerrunde statt. Zum Tagesord-

nungspunkt „Zinsentwicklung, Konditionenpolitik“ brachten die teilnehmenden Banken einander zunächst hinsichtlich der „bereits erfolgten bzw. (...) vorgesehenen Senkung der Spareinlagenkonditionen um durchschnittlich 0,5 %“ auf den neuesten Stand. Dann wurde berichtet, dass Kunden den Wunsch nach roll-over-Finanzierungen auf Taggeld- bzw. auf 3-Monatsbasis „an die Banken herangetragen“ hätten. Diesem Kundenwunsch dürfte jedoch nicht entsprochen werden, weil sonst eine „gefährliche Erosion der Spanne im Kontokorrentgeschäft“ zu befürchten sei. Die RZB „erkläre sich bereit“, bis zum nächsten Treffen einen Kalkulationsvorschlag für langfristige Kredite auf VIBOR-Basis zu erstellen. Die GiroCredit legte ihre internen Schätzungen des Betriebsergebnisses (samt Aufschlüsselung) für das laufende Jahr vor .

(148) Die für den Lombardclub vom 7. Juni 1995 (bei dem die Generaldirektoren von BA und CA fehlten) geplante Diskussion zu oben genannten Themen wurde offenbar auf den Lombardclub vom 12. Juli 1995 verschoben.

Juni: Alleingang der BAWAG, allgemeine Schelte und abgestimmte Reaktion

(149) Wenig später ereignete sich Bemerkenswertes: „Ohne Ankündigung“ senkte die BAWAG am 19. Juni 1995 die Zinsen für Privatkredite, wobei diese Aktion vor den übrigen Mitbewerbern „offensichtlich gehimgehalten“ worden war. Die CA sah sich daher veranlaßt, „kurzfristig eine Privatkreditrunde einzuberufen“, um wenigstens unter den übrigen Konkurrenten „eine Abstimmung“ der Reaktion auf diese Maßnahme zu erreichen. Die Besprechung fand am 21. Juni 1995 (in gemeinsamer Sitzung mit der Freiberuflerrunde) in der Räumlichkeiten der CA statt .

(150) Bei dieser Besprechung gingen die Emotionen hoch. Die BAWAG – die schon bei der letzten Passivrunde die „vorgegebenen Termine nicht eingehalten“ und noch dazu die Konkurrenten unzutreffend über die getroffenen Maßnahmen informiert habe - wurde von den übrigen Banken, insbesondere von BA, CA und Erste, heftig angegriffen. Es bestand „einheitlich die Meinung“, dass diese Aktion der BAWAG „durch nichts begründet“ wäre und dem „erklärten Ziel aller entsprechenden Runden widerspräche“, allfällige Senkungen bei Krediten „nicht mitzumachen“. Ein „derart unvernünftiger Wettbewerb“ sei schlicht gefährlich.

(151) Der BAWAG-Vertreter versuchte mit „angeblich von anderen Banken laufend praktizierten Unterbietungen bei Betriebsratskrediten“ zu rechtfertigen, was wiederum eine Abfolge gegenseitiger Beschuldigungen auslöste.

(152) Die Rechtfertigung der BAWAG wurde von den übrigen Teilnehmern zurückgewiesen. Wenn es tatsächlich zu „Unterschreitungen der besprochenen Konditionen“ kommen sollte, dann sei es „zielführender“, diese „innerhalb der Runden zu behandeln“ und in der Folge „abzustellen“, als „im Alleingang“ die ohnehin schon schwierige Ertragssituation „weiter zu belasten“.

Schließlich drohte die CA der BAWAG mit dem Ausschluss aus allen Aktiv- und Passivrunden. Außerdem sollten die Teilnehmer „ihre Generaldirektoren ersuchen“, auf deren Ebene „darauf einzuwirken“, dass die Konditionen „in weitestgehender Abstimmung innerhalb der Branche festgelegt“ werden.

(153) Konkret ergab diese Runde, dass BA, CA, Erste, RZB und andere bei den Betriebsratskrediten „auf jeden Fall mitgehen“ würden, aber wohl auch die anderen Produkte aufgrund der Vorgabe der BAWAG um ca. 0,5 % würden zurücknehmen müssen. Weiter wurde „vereinbart“, bei Freiberuflerkrediten die Grenze von 6,75 % nicht zu unterschreiten .

(154) In der Minilombard-Sitzung am folgenden Tag war unter den Firmenkundenverantwortlichen von derartigen Emotionen nichts zu bemerken. Insbesondere „herrschte Einigkeit“ darüber, der von der BAWAG soeben eingeleiteten Zinssenkung im Privatkreditbereich „keine generelle Senkung der Konditionen im Kommerzbereich“ folgen zu lassen. Die Teilnehmer „beschlossen“ dabei, ihren jeweiligen Generaldirektoren „für die Lombardsitzung“ die schon anlässlich ihrer „informellen Besprechung“ am 24. Mai 1995 (siehe oben (142)) akkordierten „Empfehlungen für die Festlegung von Mindestkonditionen“ zu unterbreiten .

(155) In der Wiener Passivrunde am 29. Juni 1995 schlug die BA vor, „die Sommerpause für eine weitere Absenkung der bonifizierten Spareinlagen zu nützen“ und zwar auf 4,5 % bis 4,25 % (Altbestände) bzw. auf 3,5 % (Rest). Für das Neugeschäft wurden zwei Varianten vorgeschlagen, wobei „die restlichen Vertreter der Wiener Großbanken“ die moderatere Variante (4,5 %) „bevorzugten“. In den Bundesländern sollte „in den lokalen Runden auf eine entsprechend ähnliche Vorgangsweise“ gedrängt werden. Ein „entsprechendes Agreement der GD sollte im nächsten Lombardclub (12. Juli) vereinbart werden .“

Juli: Einigung der Generaldirektoren über Konditionen- „Empfehlungen“, Kritik an der CA

Juli

(156) Am 3. Juli 1995 trafen einander die Kreditdirektoren von BA, CA, RZB und Erste. Dabei wurden „die Vorschläge des Minilombards vom 22.6. 1995 (dazu oben (154)) bestätigt, d. s. : die entsprechenden Mindestmargen sind jedenfalls einzuhalten“. Bei den Pari-Swaps sollte versucht werden, „eine vernünftige Mindestspanne durchzusetzen“, derzeit sei die Konditionengestaltung der Banken in diesem Bereich „sinnlos“. Das Thema möge im nächsten Lombard angesprochen werden .

(157) Vor dem Lombardclub vom 12. Juli 1995 erhielt der CA-Generaldirektor ein „Wunschpapier“ sowie einen Aktenvermerk seiner Mitarbeiter mit Themen, die im Lombardclub „zur Sprache zu bringen“ wären. Bei Kommunalfinanzierungen sollte u.a. ein Mindestaufschlag von 3/8 % verrechnet werden, und dem Kunden sollte kein einseitiges Kündigungsrecht gewährt werden. Im Rahmen von Wohnbauförderungen sollten weder indikatorverbundene und mit Zinsobergrenzen angeboten werden. Schließlich wäre die Vereinbarung, keine allgemeine Senkung der Sollzinsen vorzunehmen, „durchwegs als praktikabel akzeptiert“, wenngleich sich freilich aufgrund der in der Wiener Passivrunde vom 29. Juni 1995 (siehe oben (155)) besprochenen Absenkung der bonifizierten Spareinlagen der Druck erhöhen würde .

(158) Beim Lombardclub am 12. Juli 1995 einigten sich die Generaldirektoren dann auf folgende „Empfehlungen“: (1) Obergrenze für Sparzinsen (Sondervereinbarungen) bei 4,75 %, (2) keine lower-of Klauseln in Kreditverträgen, (3) keine Betriebsmittelkredite mit VIBOR-Bindung und (4) keine SMR -Abschläge. Die Obergrenze von 6,25 % für langfristige Kapitalsparbücher sei „noch zu besprechen“, der Erste-Generaldirektor wies den zuständigen Verantwortlichen der Ersten daher an, diesbezüglich „Gespräche mit anderen KU (Kreditinstituten)“ aufzunehmen .

(159) Zwei Tage später trafen einander die Controller zu ihrer regelmäßigen Gesprächsrunde. Dabei wurde bekräftigt, dass die oben erwähnten „Empfehlungen aus der Lombardrunde umgesetzt werden“ sollten. Darauf folgte ein detaillierter Informationsaustausch über die prognostizierten Ergebnisse der Banken für das Jahr 1995. Die Teilnehmer kamen auch überein, „im Hinblick auf gegenseitige Vergleichbarkeit“ bei der Bewertung von Opportunitäten „ein gleiches Verständnis“ zu erzielen. Auch für langfristige Kredite auf VIBOR-Basis wurde ein Kalkulationsvorschlag ausgetauscht .

(160) Anlässlich der Privatkreditrunde am 19. Juli 1995 wurde zunächst die mangelnde Konditionendisziplin beklagt, insbesondere bei der Gruppe der Freiberufler würde der empfohlene Mindestzinssatz von 6,75 % unterschritten. Die CA wurde für ihre Praxis kritisiert, aus Mitteln der Wohnbaubank nicht nur großvolumige Wohnbauvorhaben, sondern auch private Wohnbauten zu finanzieren. Dies sei aber nicht „vorgesehen gewesen“. Die übrigen Banken „verlangten“ daher von der CA, Privatkunden derartige Darlehen nicht mehr anzubieten. Der CA-Vertreter lehnte dies zwar ab, wies in einem internen Vermerk an den CA-Vorstand aber auf die Gefahr hin, „verstärkt als Buhmann für Konditionenauswüchse hingestellt zu werden“ .

Juli – August: Alleingang der BA und abgestimmte Reaktionen.

August-September

(161) Am 15. Juli 1995 war es die BA, welche einen „Alleingang“ vornahm und ohne vorherige Absprache die Zinsen für bonifizierte Spareinlagen um 0,5 % senkte. Die Bankenvertreter trafen einander daher am 25. Juli 1995 zu einer Wiener Passivrunde, um dort gemeinsam „über weitere Zinssenkungen (zu) beraten“. Die übrigen Institute stimmten mit einander überein, „diesem Beispiel (der BA) zu folgen“ und eine generelle, „leise“ Senkung (d.h. ohne Änderung der offiziellen Aushangkonditionen) aller Altbestände um 0,25 % vorzunehmen. Im hochverzinsten Bereich (5 % und darüber) könne jedes Institut „nach Belieben“ absenken. Die Absenkungen sollten bis spätestens Ende der ersten Augustwoche erfolgt sein. Aus den „örtlichen Gesprächsrunden“ der Landeshauptstädte wurde bereits „Bereitschaft zur vorgeschlagenen Zinssatzsenkung signalisiert“, weshalb „erwartet“ wurde, dass sich auch die Bundesländerinstitute „dieser Vorgangsweise anschließen“ würden (die CA versandte daher das Sitzungsprotokoll „an alle Regionalleiter“) .

August – September: gemeinsame Senkung der Aktiv- und Passivkonditionen.

(162) Die Reaktion der Banken auf die Leitzinssenkung durch die OeNB vom 25. August 1995 illustriert ein weiteres Mal, wie der gemeinsame Entscheidungsprozeß bei Konditionenveränderungen ablief:

(163) Noch am 25. August werden in einem internen Vermerk der CA die möglichen Reaktionen auf der Passivseite erörtert. Welche Maßnahmen die CA aber tatsächlich setzen werde, hänge „von den in der Wiener Aktiv- und Passivrunde getroffenen Entscheidungen ab“ . Am 30. August 1995 lud die CA dann zur „informellen Wiener Runde“, um „die Reaktionen der einzelnen Häuser abzuklären“. Während die BA (unterstützt von GiroCredit) vorschlug, sowohl die Aktiv- als auch die Passivzinsen zu senken, befürworteten die übrigen Banken ein „Durchtauchen“, zumal ja erst im Juli 1995 eine Senkung erfolgt war (siehe oben (161)). Allerdings stellten sie klar, dass sie sich einer allfälligen Zinssenkung durch BA „sofort anschließen“ würden.

(164) Nach längerer Diskussion konnten sich die Banken schließlich „zu keiner einheitlichen Meinung entschließen“. Die „diesbezügliche Entscheidung“ sollte daher unter Einbindung der Bundesländer im Rahmen der eigens zu diesem Zweck einberufenen Bundesaktiv- und Passivrunde am 7. September 1995 getroffen werden. Bis dahin sollte auch „die Meinungsbildung in den einzelnen Sektoren abgeschlossen“ sein, damit am 7. September „weiterverhandelt werden“ könne. Sollte dort „beschlossen werden, das Passivgeschäft generell zu senken“, würde der für den 8. September 1995 anberaumte Minilombard einen Vorschlag an die Generaldirektoren für den Lombardclub am 13. September 1995 ausarbeiten .

(165) Zwei Tage später, am 1. September 1995, fanden sich hochrangige Vertreter von BA, BAWAG, RZB, GiroCredit und Erste in den Räumlichkeiten der CA zu einer „informellen Besprechung“ ein. Dabei wurden die zuvor in der informellen Wiener Runde „gemachten Vorschläge allgemein akzeptiert“. Zuerst sollten die Sparzinsen (und die Zinsen für Sichteinlagen und Dispokonten) um 0,25 % bis 0,5 % dann die Kreditzinsen selektiv gesenkt werden. Der Minilombard vom 8. September 1995 sollte dann den „endgültigen Vorschlag für den Lombard in der darauffolgenden Woche erarbeiten“ . Am selben Tag teilte der zuständige Direktor der Ersten seinem Kollegen in der CA „offiziell“ mit, dass die Erste nun eher zu einer aktiv- und passivseitigen Senkungsvariante“ neige, dies selbstverständlich „vorbehaltlich Abstimmung mit den anderen Instituten“ .

(166) „Ziel“ der Bundesaktiv- und Passivrunde vom 7. September 1995 war es, „eine möglichst akkordierte Vorgangsweise sowohl im Kredit- als auch im Einlagenbereich festzulegen“. Dabei zeigte sich, dass sich die Stimmung seit der letzten Gesprächsrunde gedreht hatte. Waren die Banken damals mehrheitlich noch für ein „Untertauchen“ eingetreten, so trat die Mehrheit (CA, Erste (siehe bereits oben unter (165)), RBW, PSK-B, NÖ Hypo, Salzburger Sparkasse, WIF-Bank) nun für eine generelle Zinssenkung sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite ein. Die BA, GiroCredit, ÖVAG und Erste plädierten sogar für eine Senkung von 0,5 % bei den bonifizierten Spareinlagen, „fanden hiefür aber keine Mehrheit“. Nach längerer Diskussion „konnte schließlich eine generelle Zinssenkung durchgesetzt werden“: Senkung aller Spareinlagenformen (einschließlich Basiszinssatz) um 0,25 %, danach auch im Girobereich, Senkung der bonifizierten Spareinlagen um 0,25 %. Die neuen Höchstsätze würden daher bei 4 % bis 4,25 % (Wien) bzw. 4,25 % bis 4,5 % (Bundesländer) liegen.

(167) Zinsen für Betriebsratskredite sollten von 8,5 % auf zwischen 8 % und 8,25 % gesenkt werden. BAWAG drohte allerdings für den Fall einer Senkung um 0,5 % mit einer Senkung auch bei den Wohnkrediten, weshalb den Teilnehmern eine Senkung um bloß 0,25 % sinnvoller erschien. Eine „Klärung“ diesbezüglich sollte noch am selben Tag mittels „tel. Absprachen Bank Austria, CA, PSK und Erste“ herbeigeführt werden.

(168) Hinsichtlich der Umsetzungstermine „gab es Auffassungsunterschiede“: Die BA wollte rasch absenken, während die anderen Banken „einen entsprechenden Beschluß (Empfehlung) des Lombards am 13.9.1995 abwarten“ wollten .

(169) Beim Minilombard am folgenden Tag gab es angesichts der „Vorgaben der Privatkreditrunde“ nur wenig zu diskutieren. Im Lichte der gemeinsam beschlossenen Absenkung wurden die Standard- und Mindestsätze für Betriebsmittel- und Investitionskredite neu festgelegt .

(170) „In Umsetzung der in der Passivrunde vom 7.9.1995 beschlossenen Zinssatzsenkung um generell 1/4 %“ senkte die CA ihre Einlagezinsen um die vereinbarten 0,25 % ab. Zwar erachtet die CA intern die mit den anderen Banken abgestimmten Einlagezinssätze für Kassenobligationen als „zu hoch, aber die Konkurrenz war) nicht zu tieferen Sätzen bereit“. Auch bei den Aktivzinsen änderte die CA ihre Konditionen „aufgrund der beabsichtigten Maßnahmen unserer wichtigsten Mitbewerber“, insbesondere der mittlerweile bestätigten Absicht der BA, die Zinsen für Betriebskredite nur um 0,25 % zu senken . Auch die Zinssätze für Betriebsspargemeinschaften wurden „in Abstimmung mit BAWAG, Bank Austria und Erste“ um 0,25 % gesenkt . Die Erste senkte vereinbarungsgemäß per 13. September 1995 aktiv- und passivseitig um 0,25 % ab, und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf die parallele Vorgangsweise „aller Konkurrenten“. Auch NÖ Hypo senkte am 14. September 1995 entsprechend ab, nachdem der „Generaldirektorenlombard am 13.9.“ (siehe unten (171)) nichts Gegenteiliges beschlossen hatte .

(171) Beim Lombardclub am 13. September 1995 besprachen die Generaldirektoren die in den vorgenannten Gesprächsrunden beschlossenen gemeinsamen Zinssenkungen .

(172) In einem internen Vermerk der NÖ Hypo vom September 1995 erörtert der Verfasser, ob ein „Ausscheren aus der in den Passivrunden grundsätzlich koordinierten Verhaltensweise“ sinnvoll sei: Eine solche Vorgangsweise würde seines Erachtens nicht bloß zu „spitzen Bemerkungen der Konkurrenzvertreter in diversen Runden“ führen, sondern „könnte auch Aktionen z. B. bei Wertpapierverkäufen unseres Hauses oder aber Geldmarkteinleihungen unseres Hauses zu Folge haben“. Angesichts dieser Konsequenzen empfiehlt der Verfasser daher das „Mitmachen der Senkung sowohl im Spareinlagen- als auch im Girobereich“ .

(173) Die Wiener Passivrunde am 27. September 1995 bot den Banken die erste Gelegenheit, gemeinsam den Erfolg der vereinbarten Zinssenkungen zu beurteilen. Bis auf „einige kleine Ausnahmen“, nämlich bei BAWAG und PSK, die für Neugeld mehr als die „akkordierten 4,25 % geboten“ hatten, konnten die Banken mit der Umsetzung ihrer Beschlüsse „im wesentlichen zufrieden“ sein. BAWAG leitete unverzüglich gegen jene drei Außenstellen, die noch mehr als die vereinbarten 4,25 % geboten hatten, die „entsprechenden Schritte“ ein. Über die Lage in den Bundesländern konnte man mangels „griffiger Übersichten“ noch nichts Genaues sagen.

(174) Allerdings wurde auch bemängelt, dass einige Institute – genannt wurden BA und BAWAG – die vereinbarten Absenkungen bei Betriebsratsaktionen und Sonderkonditionen noch nicht umgesetzt hatten. Diese begründeten die Verzögerung mit Problemen in der EDV, sagten aber zu, „in den nächsten Tagen gleichzuziehen“. Der RBW-Vertreter, dessen Institut ebenso wie CA, ÖVAG, NÖ Hypo, PSK und Erste die Konditionen pünktlich gesenkt hatte, gab zu bedenken, dass die dezentralen Sektoren möglicherweise „keine Disziplin halten“ würden, wenn die in der Wiener Passivrunde „abgesprochenen Konditionen und Termine“ – speziell für Betriebskonditionen – nicht von allen Instituten eingehalten würden .

Oktober: Gemeinsamer Handlungsbedarf bei Freiberufler- und Wohnkrediten: Mindestkonditionen und Bearbeitungsgebühr

(175) Mittlerweile war im Bereich der Freiberufler- und Wohnbaufinanzie-

Oktöber

rungen die „Konditionendisziplin etwas aus den Fugen“ geraten. Als Übeltäter wurde die Erste angeführt, die für einen fixverzinsten Hypothekarkredit (ein Jahr Laufzeit) bloß 5 5/8 % Zinsen verlangte. Die Erste rechtfertigte sich damit, dass es sich dabei um eine „zeitlich begrenzte Aktion“ handle, die „nicht verlängert“ werde. Dennoch erachteten die übrigen Banken derartige Konditionen als „nicht mehr vertretbar“. Es galt daher, den „Markt zu beruhigen“.

(176) Zu diesem Zweck haben sich die führenden Banken anlässlich der Wiener Aktivrunde (in gemeinsamer Sitzung mit der Freiberuflerrunde) am 25. Oktober 1995 „auf die nachstehend angeführten Mindestkonditionen geeinigt“. Für fixverzinste Wohnbaudarlehen sollten mindestens 7 % (drei Jahre Laufzeit), 7,5 % (fünf Jahre) bzw. 8 % (zehn Jahre) verrechnet werden. Sollte der Kreditnehmer keine hypothekarische Sicherstellung anbieten, sei ein Aufschlag in Höhe von 0,5 % zu verrechnen. Bei Freiberuflern lauteten die Mindestzinssätze 6,875 % für Investitions- und 7,25 % für Betriebsmittelkredite. „Einigung konnte weiters über folgende Punkte erzielt werden“: (1) keine Fixzinssätze bei Laufzeiten unter drei Jahren, (2) Bearbeitungsgebühr von mindestens 1 %, außer bei hohen Beträgen, wo eine Pauschalgebühr verrechnet werden dürfe und (3) keine Werbung in den Medien mit Zinssätzen von 1 % zu verrechnen.

(177) Die Teilnehmer an dieser Gesprächsrunde sagten zu, die erzielten Ergebnisse auch an „die in der Sitzung nicht vertretenen Bundesländerbanken weiterzuleiten“. Angesichts der Tatsache, dass diese Zinssätze von einigen Instituten noch unterschritten würden, sollten die besprochenen Mindestkonditionen „Gegenstand des nächsten Treffens der Generaldirektoren sein“ .

(178) Da zu jener Zeit immer mehr Banken ihren Kunden statt Fixzinssparbüchern laufzeitkongruente Kassenobligationen angeboten hatten, „vereinbarten“ die Banken, die Zinssätze für Kassenobligationen nahe jenen für entsprechende Fixzinssparbüchern (nicht mehr als 0,125 % darüber) zu halten .

(179) Kurz darauf legte die in der CA für Privatfinanzierung zuständige Abteilung dem CA-Vorstand den „Entwurf zur Festsetzung von Mindestsätzen für Privatkredite und Kredite an Freie Berufe“ vor. Ziel dieser Empfehlung, die „mit den anderen Banken zu diskutieren und bei gegebenem Konsens zu verabschieden“ wären, war die „Beruhigung“ des damals konstatierten „übertriebenen Wettbewerbs“. Wenn die wichtigen Banken diese Empfehlungen einhielten, würde dies auch für kleinere Banken „Vorbildfunktion“ haben, obwohl bei diesen ein „ständiges Ausscharren“ erwartet werden müsse. Jedenfalls wäre es schon positiv, wenn sich nur einige große Institute (samt Tochtergesellschaften) „für eine disziplinierte Vorgangsweise entschließen“ würden .

November

(180) Anlässlich eines Informationsaustausches betreffend die prognostizierten Jahresergebnisse für 1995 zeichneten die Controller bei ihrem Treffen am 15. November 1995 ein aus Sicht der Banken eher negatives Bild der Marktsituation. Sie würden daher innerhalb ihrer Institute „versuchen, eine Habenzinsenssenkung voranzutreiben“. Außerdem müßte die „Konditionenproblematik (...) in der nächsten Lombard-Sitzung“ diskutiert werden. Was die Kontoführungsgebühren betreffe, würden noch im Dezember „Bankengespräche zwischen BA und CA“ mit dem Ziel einer „Preiserhöhung“ stattfinden .

(181) Bei der Wohnbaubanken-Gesprächsrunde am 5. Dezember 1995

kamen die Teilnehmer nach einem detaillierten Informationsaustausch über durchgeführte und geplante Emissionen sowie die dabei angewandten Konditionen „überein“, die Laufzeit (12/15 Jahre) „unverändert beizubehalten“.

Dezember: gemeinsame Senkung der Aktivzinsen und – nach heftigen Diskussionen – der Passivzinsen

(182) Die Senkung des GOMEX-Satzes war Anlaß für Einberufung einer Wiener Aktiv- und Passivrunde am 5. Dezember 1995, um gemeinsam „die Möglichkeiten einer passivseitigen Zinssatzsenkung zu diskutieren“. Alle Institute, mit Ausnahme der BAWAG, sprachen sich dabei für eine Zinssatzsenkung sowohl aktivseitig (um 0,25 %) als auch passivseitig (um 0,375 % bis 0,5 %) noch im Jahr 1995 aus. Angesichts der Wahrscheinlichkeit, dass die OeNB am 14. Dezember 1995 die Leitzinsen senken würde, wurde für den darauf folgenden Tag eine Bundesaktiv- und Passivrunde anberaumt, damit „einen Tag später bereits auf diese Vorgangsweise (der OeNB) eingegangen“ und „eine endgültige Empfehlung ausgearbeitet“ werden könnte. Die Möglichkeiten einer Zinssenkung sollte auch „bei der Lombard-Sitzung der Generaldirektoren am 13.12.1995 besprochen werden“.

(183) Am 14. Dezember 1995 senkte die OeNB tatsächlich den Diskontsatz um 0,5 % was – wie vereinbart (siehe oben Randnummer (182)) – unverzüglich zur Einberufung der Bundesaktiv- und Passivrunde für den 15. Dezember 1995 führte:

(184) Aktivseitig „herrschte Einhelligkeit“ über eine Zinssenkung. Weniger harmonisch verlief die Diskussion über die Passivkonditionen. Diese entwickelte sich in der Tat „zunehmend aggressiver“, wobei vor allem die BAWAG wegen ihrer „Inaktivität“ zur „Hauptzielscheibe der Aggression“ wurde. Die BAWAG weigerte sich nämlich als einziges Institut, die Passivzinsen nicht im Jahr 1995 zu senken. Angesichts des Starrsinns der BAWAG gelangten die übrigen Banken zur Ansicht, dass sie „auf die BAWAG nicht länger Rücksicht nehmen“ könnten. Sie „vereinbarten“ daher folgende Maßnahmen: (1) keine Senkung im Girobereich (nur BA trat für eine Senkung um 0,25 % ein), (2) Absenkung der bonifizierten Spareinlagen um etwa 0,5 % im jeweiligen Spitzenbereich und (3) Höchstzinssätze für Neugeld ab öS 1 Million von 3,75 % (Wien) bzw. 4 % (Bundesländer). Bei Kapitalsparbüchern konnte hingegen „nur eine Bandbreite akkordiert werden“.

(185) Einige Details, nicht zuletzt betreffend den Umsetzungszeitpunkt, konnten nicht abschließend geklärt werden. „Diverse Rück- und Absprachen“, insbesondere eine „weitere telefonische Abstimmrunde“, waren daher noch erforderlich. Zur „Koordinierung der Umsetzungsmaßnahmen“ wurde eigens „eine Anlaufstelle in der CA“ eingerichtet, die ab 18. Dezember 1995 ihre Tätigkeit aufnehmen sollte.

(186) Im Hinblick auf die für 18. Dezember 1995 geplanten „telefonischen Kontakte der Wiener Institute“ lautete die interne Empfehlung der CA, als Termin für die „Senkungs runde“ die „letzte Dezemberwoche ins Auge zu fassen“.

(187) Im ebenfalls am 18. Dezember 1995 abgehaltenen Minilombard „haben sich alle Institute (den Vereinbarungen der Bundesaktiv- und Passivrunde) angeschlossen“, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die „Be-

Dezember

schlüsse der Passivrunde“ in den meisten Fällen noch nicht von den jeweiligen Vorständen abgesegnet worden wären. Außerdem würden die letzten Details dieser Beschlüsse erst im Laufe dieses Tages „endverhandelt“ (nämlich im Rahmen der „telefonischen Abstimmrunde“, siehe oben (185)). Unter der Bedingung, dass auch die Passivseite gesenkt würde, haben die Teilnehmer schließlich „folgendes beschlossen“: (1) Senkung der Mindestkonditionen für Betriebsmittel- und Investitionskredite auf 8 %, (2) Senkung der Prime Rate um 0,25 % und (3) selektive Senkung des Altbestandes um bis zu 0,25 % .

(188) Am 20. Dezember 1995 unterrichtete der Passivrunden-Vertreter der Ersten seine Kollegen der BAWAG über die von der Ersten „geplante Vorgangsweise“ (Senkung der Kapitalsparbücher per 8. Januar 1996 sowie der Sonderkonditionen per 15. Januar 1996). Die PSK senkte den Basiszinssatz sowie die Sonderkonditionen per 19. Januar 1996. Die CA senkte die Zinsen für Privatkredite (um 0,375 %) per 28. Dezember 1995. Zum 17. Januar 1996 hatten „alle Institute ihre standardisierten Spareinlagen gesenkt“ (mit Ausnahme von BAWAG und ÖVAG, die erst zwischen 19. und 21. Januar 1996 absenken würden) .

(189) Auch die „Bankengespräche“ betreffend eine „Preiserhöhung“ bei Kontoführungsgebühren (siehe oben (180)) dürften erfolgreich verlaufen sein. CA und BA erhöhten per 1. Januar 1996 ihre Kontoführungsgebühren .

9. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG 1996

Das Jahr 1996: Zweites Jahr der EU-Mitgliedschaft Österreichs.

Februar-März

(190) Die erste formelle Gesprächsrunde des Jahres 1996 fand am 6. Februar in den Räumen der Ersten statt. Nach den heftigen und sehr emotional geführten Diskussionen im Dezember 1995 (siehe oben (184)) war die Gesprächsatmosphäre bei dieser Wiener Aktiv- und Passivrunde nun „überraschend friedlich“. BA und BAWAG vermieden jede Diskussion über die „einschlägigen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit“. Inhaltlich bestand unter den Teilnehmern „Einigkeit“, dass auf der Passivseite, insbesondere bei den Spareinlagen, „unmittelbar Senkungsbedarf“ bestünde. Konkret sollte der Basiszinssatz auf 1,75 % und der Girobereich um 0,25 % gesenkt werden, bei den Kapitalsparbüchern sollte die Senkung zwischen 0,25 % und 0,5 % betragen. Für Neugelder sollte der Höchstinssatz 4 % betragen.

(191) Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte „in der ersten Märzhälfte“ erfolgen. Zuvor sollten eine „Feinabstimmung auch unter Beiziehung der Aktivrepräsentanten sowie der Bundesländervertreter“ im Rahmen der Bundesaktiv- und Passivrunde am 26. Februar 1996 stattfinden (dazu unten (197)). Auch die Generaldirektoren würden diese Maßnahmen im Rahmen des Lombardclubs am 7. Februar 1996 erörtern. Sollte dabei „die Marschroute beschleunigt“ werden, würde „die BAWAG eine entsprechende Vorverlegung des Umsetzungstermins) koordinieren und auch als einladende Bank fungieren.“ Im Hinblick auf die Bundesaktiv- und Passivrunde ersuchte die RZB wie immer die „Produktverantwortlichen der Landeszentralen um Rückmeldung“ über die Zinssituation in den Bundesländern sowie deren Meinung zu den „andiskutierten Zinssenkungsvorschlägen“.

(192) Auf der Aktivseite sollten die Zinsen nicht gesenkt werden (nur die BAWAG faßte eine Senkung um 0,25 % ins Auge). „Nach lebhaft ge-

führter Diskussion“ wurde der Vorschlag angenommen, als Ausgleich für die niedrigen Kreditzinsen auf die „Einhebung einer Bearbeitungsgebühr“ zu drängen. Diese Gebühr sollte zunächst mindestens 1 %, in der Folge mindestens 2 % (dazu später bei (238)) betragen. Auch hier erwartete man sich vom Lombardclub am 7. Februar 1996 „entsprechende grund-sätzliche Entscheidungen“ .

(193) Am 29. (oder 30.) Januar 1996 lud der (...) (leitender Mitarbeiter der BA) seine Kollegen von Erste, PSK, RZB und CA zu einem Abendessen. Der ebenfalls eingeladene (...) (leitender Mitarbeiter der BAWAG) ließ sich im letzten Moment entschuldigen. Zweck dieses Treffens war die „Vor-bespr(echung)“ des kommenden „Lombard“ .

(194) Da jedoch beim Lombardclub am 7. Februar 1996 die Generaldirektoren von BA und BAWAG fehlten, konnten keine Entscheidungen getroffen werden. Statt dessen wurden die Gespräche wieder um eine Ebene zurückverlagert: Die Bundesaktiv- und Passivrunde sollte „insbes. über die Spareinlagenverzinsung auf 3 3/4 % - 4% größtmögliche Annähe-rung“ erzielen. Auch eine „Spareckzinssatzanpassung“ sollte dabei erör-tert werden. Der CA-Generaldirektor sah sich der Kritik seines Kollegen von der Ersten ausgesetzt, weil die CA in Salzburg Kredite u. a. zu VIBOR + 0,25 % angeboten habe. Der CA-Generaldirektor gab dazu bekannt, dass der Vorstand diese Kondition nicht genehmigt und im Übrigen be-reits den „Auftrag zur sofortigen Einstellung“ erteilt habe .

(195) Bei der Wohnbaubanken-Gesprächsrunde am 6. Februar 1996 fand zunächst der übliche detaillierte Informationsaustausch über durchge-führte und geplante Emissionen und die dabei angewandten Konditionen statt. Der Hypo-Vertreter stellte einen neuen Anleihepunkt „zur Diskus-sion“, die „Details sollten in der nächsten Passivrunde diskutiert werden“. Überhaupt sollte „zur Diskussion neuer Finanzierungsmodelle“ eine eige-ne „Arbeitsgruppe“ tätig werden .

(196) Um die erhöhte Kapitalertragssteuer auf Wohnbaubank-Anleihen auszugleichen, schlug der CA-Vertreter weiter vor, „den Abschlag auf SMR – 1 % zu erhöhen“. Die Diskussion über die Höhe des Abschlags bei Wohnbaubank-Anleihen fand in der folgenden Wohnbaubanken-Ge-sprächsrunde am 27. Februar 1996 ihre Fortsetzung. CA schlug nunmehr einen Abschlag in Höhe von 0,875 % vor, Erste, RZB, NÖ Hypo und BA („wenn alle Banken 0,875 % verwenden“) stimmten zu, BAWAG und ÖVAG, die aber „auch den anderen Banken folgen“ würde, traten für 0,75 % ein .

(197) Bei der Bundesaktiv- - und Passivrunde am 26. Februar 1996 wur-den verschiedene Varianten einer Senkung der Sparzinsen diskutiert. BA kündigte an, zum Ende der ersten Märzwoche die Sonderkonditionen um 0,25 %, den Basiszinssatz auf 1,75 % und die Kapitalsparbücher um min-destens 0,25 % senken zu wollen. Eine solche Senkung „würde von allen Mitbewerbern unterstützt werden“. Der Termin für die Umsetzung sollte im Rahmen einer „Absprache der Generaldirektoren Bank Austria-BA-WAG“ fixiert werden. Um einen möglichst frühen Termin für diese Ab-senkung zu erreichen, schlug die BA „ehebaldigste telefonische Kontakt-aufnahme und Abstimmungsgespräche zwischen den Generaldirektoren“ vor. Diese würden die dabei erzielten Ergebnisse dann „den Generaldi-rektoren der anderen Institute telefonisch mitteilen“. Sollte keine Einigung erreicht werden können, wäre „im nächsten Lombardclub am 13.3.1996“ darüber zu diskutieren.

(198) Auch in den Bundesländern würden die Banken „in Verhandlungen mit ihren Wettbewerbern gehen“, etwa in Kärnten im Hinblick auf die Senkung des Höchstzinssatzes auf 4,25 % und in der Steiermark auf 4 %.

(199) Im Lombardclub am 13. März 1995 erklärte der BAWAG-Generaldirektor, den Basiszinssatz nicht unter 2 % senken zu wollen, obwohl die BAWAG „dringlich ersucht“ worden war, „die Senkung des Eckzinssatzes um 0,25 % mitzumachen“. Auch der CA-Generaldirektor teilte mit, dass sein Institut die 2 %-Grenze nicht unterschreiten werde. Bei den höheren Konditionen sollte es Ende April zu einer Senkung von 0,25 % kommen. Eine Einigung konnte diesbezüglich aber nicht erzielt werden, weshalb die Diskussion wieder an die Expertenebene zurückverwiesen wurde: „Die weitere Vorgangsweise wird in einer Passivrunde am Freitag, 15.3., vormittags festgelegt werden“.

(200) In dieser Passivrunde am 15. März 1996 fand zunächst die von der BA vorgenommene Zinssatzsenkung „Zustimmung“. In der Folge wurde „Übereinkommen“ dahingehend erzielt, dass „sämtliche Großinstitute die Zinssätze der Spareinlagen“ wie folgt senken würden: Basiszinssatz auf 1,75 % (außer BAWAG und CA, die schon beim Lombardclub vom 13. März 1996 auf 2 % bestanden hatten), Spareinlagen-Sonderkonditionen generell um 0,25 % (Höchstzinssatz 4 % in Wien und 4,25 % in den Bundesländern), Gruppenkonditionen und Sichteinlagen-Sonderkonditionen generell um 0,25 % und Kapitalsparbücher generell um 0,25 %. BAWAG sagte bis 20. März 1996 Klärung zu, ob sie nicht doch zu einer Senkung des Basiszinssatzes auf 1,875 % bereit wäre, weil dann nämlich ein gemeinsamer Höchstzinssatz von lediglich 3,75 % (statt 4 %) realistisch erschiene. „Bemerkenswerterweise“ wäre die BAWAG bereit, diesen Höchstzinssatz auch dann „einzuhalten, wenn kein Konkurrenzdruck zu spüren“ sei.

Im Hinblick auf die Haltung der CA zum Thema Basiszinssatz erachtete der Vertreter der Ersten in seinem Bericht an den Vorstand ein „Gespräch mit (...)“ (damals leitender Mitarbeiter der CA) für „sehr nützlich“.

(201) Als Termine für die Umsetzung wurden bekanntgegeben: 20. März (ÖVAG), 22. bis 29. März (BAWAG), 22. bis 23. März (Erste), vor Ende März (CA, GiroCredit und RLB-NÖ), 22. März (PSK). Allerdings wurde vereinbart, am 20. März 1996 „noch untereinander telefonische Abstimmungsgespräche zu führen“. In der nächsten Wiener Aktiv- und Passivrunde am 17. April 1996 (dazu unten Rn (205)) sollte die „Akzeptanz der Maßnahmen“, insbesondere hinsichtlich der Senkung des Basiszinssatzes, sowie „eine weitere Einschränkung des Höchstzinssatzes für Sonderkonditionen von 4 % auf 3,75 %“ erörtert werden.

März – Mai: „übertriebener“ Wettbewerb macht gemeinsame „Gegenmaßnahmen“ auf höchster Ebene erforderlich: Mindestsätze für Aktivzinsen, Senkung der Passivzinsen und andere „restriktive Maßnahmen“

(202) Am 22. März 1996 konstatierten die Controller bei ihrer regelmäßigen Zusammenkunft, dass es im Bereich der Zinskonditionen zwischen den Banken zuviel Wettbewerb gäbe. Dies habe dazu geführt, dass die Zinsspanne der Banken trotz Ausdehnens der Zinskurve konstant geblieben sei. Daher gelte es, gemeinsam einen an die Generaldirektoren der jeweils eigenen Institute gerichteten „Vorschlag zur Linderung des Verdrängungswettbewerbs“ zu erarbeiten .

(203) Die Generaldirektoren waren sich dieser Situation freilich selbst bewußt. Am 29. März 1996 trafen einander die Generaldirektoren von BA;

CA, RZB und Erster zu „einem von (...) (leitender Mitarbeiter der BA) initiierten Gespräch“, bei dem sie sich namens ihrer Institute bereit erklärten, angesichts der Einbrüche der Zinsspanne gewisse „Konditionsvarianten nach Möglichkeit einzustellen“ (u.a. Kontokorrent- und Investitionskredite auf VIBOR-Basis sowie lower-of-Konditionen) und diesbezüglich auch auf „andere Großinstitute einzuwirken“. Sie sagten einander auch zu, „sich bei Verstößen wechselseitig auf Vorstandsebene zu informieren“.

(204) Auch im Lombardclub vom 10. April 1996 beklagten die Generaldirektoren die Ertragsrückgänge. Unter den großen Instituten war daher „die Bereitschaft zur Rückkehr zu bankwirtschaftlichen Mindestprinzipien zunehmend erkennbar“.

(205) In der Wiener Aktiv- und Passivrunde am 17. April 1996 wurde zunächst die Umsetzung der im März „akkordierten Zinssenkungsrunde“ (dazu oben bei Rn (200)) analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass sich alle Institute „im Wesentlichen an die damals getroffenen Vereinbarungen gehalten“ hatten. Für eine weitere Zinssatzsenkung sahen die meisten Institute „keinen Spielraum“. Auf der Aktivseite hatten die von einigen Instituten gestarteten Sonderaktionen die Privatkreditzinsen unter Druck gebracht. Insbesondere die Senkung bei den Schalter- und Betriebsratskrediten durch die BAWAG führte zu „Aufruhr in der Zinsenrunde“.

(206) Die Bankenvertreter beklagten, dass der Wettbewerb „mittlerweile ein ruinöses Ausmaß“ angenommen hätte. Vor allem wurde kritisiert, dass die Vereinbarungen betreffend die Aushangzinssätze durch Gewährung großzügiger Kompetenzen an die jeweiligen Filialleiter unterlaufen würden. Dieser „Aktionismus“ im Kreditgeschäft müsse daher „zumindest eingedämmt“ werden. Zu diesem Zweck legte die BA (per Fax) eine Aufstellung von „Mindestzinssätzen“ pro Kreditkategorie vor (z. B. Schalterkredit 7 %, Wohnungskredit 6,5 %, Hypothekarkredit mit fünfjähriger Laufzeit 6,5 %, Freiberufler-Investitionskredit 6,5 %). Die übrigen Mitbewerber sollten „ihr Einverständnis oder Nichteinverständnis kurzfristig an Herrn (...) von der Bank Austria übermitteln“. Danach sollten die Mindestzinssätze „auch von Herren Generaldirektoren im kommenden Lombard diskutiert und allenfalls vereinbart werden“, um den „Aktionismus in diesem Segment einzuschränken“.

(207) Am 18. April 1996 senkte die OeNB überraschend den Diskont- und den Lombardsatz um jeweils 0,5 %, was ein „kurzfristig anberaumtes Treffen“ der Wiener Passivrunde am 19. April 1996 zur Folge hatte.

(208) Zunächst konnten die Teilnehmer feststellen, dass hinsichtlich der Passivzinsen „alle Institute im März die seinerzeit akkordierte Zinssenkungsrunde (dazu oben bei Rn (200)) vollzogen und sich dabei im wesentlichen an die damals getroffenen Vereinbarungen gehalten (haben)“. Die „gegenwärtige Zinsengestaltung“ konnte daher aus Sicht der Banken „als im Wesentlichen zufriedenstellend bezeichnet“ werden.

(209) Die BA wies in Folge auf „das für nächsten Mittwoch anberaumte Treffen der Generaldirektoren (hin), bei dem angesichts der unbefriedigenden Ertragslage der österreichischen Banken (...) – somit auf höchster Ebene – über Gegenmaßnahmen diskutiert werden soll“. Danach teilte die BA mit, „zum Zeichen ihrer Entschlossenheit, die Zinsmargen zu verbessern“, ihre Super-Schutzaktion (7,25 %) per 30. April auslaufen zu lassen und in der Folge den Zinssatz auf 7,75 % anheben zu wollen. Außerdem kündigte BA an, die Sonderkonditionen und die Kapitalsparbücher um 0,5 % den Basiszinssatz

April

um 0,25 % (auf 1,5 %) und die Girostandardkondition auf Null senken zu wollen. Als Umsetzungstermin wurde der Zeitraum 4. bis 10. Mai genannt. Die übrigen Banken waren hinsichtlich Sonderkonditionen und Sparbüchern „im Wesentlichen derselben Meinung“, bis „spätestens 10.5.1996 sollten alle Sektoren diesen Schritt vollzogen haben“.

(210) Für die weitere Vorgangsweise wurde „naturgemäß dem Generaldirektorentreffen große Bedeutung beigemessen“, wo der BA-Generaldirektor „für eine ertragsorientierte Vorgangsweise eintreten“ werde. Dieser „Sondergipfel der Generaldirektoren“ sollte am 24. April 1996 „Rahmenbedingungen“ für eine Spannenverbesserung beschließen, wobei neben den Privatkredit- und Einlagezinssätzen dem Konkurrenzkampf im kommerziellen Geschäft größte Bedeutung“ zukomme. In der Folge sollte eine „gesamtösterreichische Kredit- und Einlagerunde“ am 26. April 1996 (dazu unten bei (217)) „die Zinssatzspielräume im Einlagenbereich unter Einbeziehung der Bundesländer abklären“ .

(211) In einem internen Aktenvermerk vom 19. April 1996 wurde (...), der für das Firmenkundengeschäft zuständige (leitende Mitarbeiter) der Erste, über die vorbereitete Senkung des Alt- und Neubestandes um 0,5 % informiert. Im Hinblick auf den für 23. April anberaumten Minilombard merkte (...) auf demselben Aktenvermerk handschriftlich an, dass „derzeit noch nichts beschlossen, daher auch nichts umzusetzen“ wäre. Tatsächlich überlegten am 23. April 1996 die Firmenkundenverantwortlichen der großen Banken gemeinsam, ob und wie sie auf die Leitzinsensenkung reagieren sollten. Dabei wurde „übereinstimmend festgestellt, dass aufgrund der Leitzinssensenkung von voriger Woche keine Notwendigkeit (und auch kein Spielraum) für eine aktivseitige Zinssatzsenkung im Kommerzbereich“ bestünde. (...) ergänzte daher auf oben erwähntem Aktenvermerk handschriftlich: „Lt. Beschuß Minilombard am 23.4.96: keine Zinsenkung“ .

(212) Weiter waren sich auch die Minilombard-Teilnehmer einig, den „perversen Konditionenwettbewerb durch Einziehen von Untergrenzen (...) binnen Jahresfrist zu normalisieren“. Zu den dafür erforderlichen „konkreten Maßnahmen“ waren die Meinungen der einzelnen Institute „allerdings noch differenziert“. Als „vernünftiger Ansatz“ wurde die Einschränkung des Konditionenpouvoirs erwähnt, wonach nur mehr die jeweiligen Vorstände sowie die erste Führungsebene (und nicht mehr die Landesdirektionen) die kostendeckenden Konditionen unterschreiten dürften. Auch war man sich einig, dass weder Fremdwährungskredite noch VIBOR-Bindungen im kleinvolumigen Geschäft (über dessen Definition die Meinungen allerdings auseinandergingen) – und „schon gar im Privatbereich“ – etwas „zu suchen“ hätten.

(213) In diesem Sinne sollte Sonderlombard am 24. April 1996 die folgenden „restriktiven Maßnahmen“ beschließen: Reduktion des derzeitigen Barvorlagenvolumens von öS 170 Millionen auf öS 70 Millionen, Vermeidung von lower-of-Klauseln, Fremdwährungskredite nur im großvolumigen Kommerzbereich, Reduktion des Konditionenpouvoirs, Verbesserung der Hausbankenspanne (Exportförderung), Vermeidung von LIBOR-Bindungen im kleinvolumigen Bereich. Die weitere Vorgangsweise sollte wie folgt aussehen: Nach dem Sonderlombard am 24. April sollte ein Minilombard-Ausschuss „konkrete Maßnahmen“ erarbeiten, die dann, nach der Bundesaktiv- und Passivrunde am 26. April, im Minilombard am 2. Mai 1996 „beschlossen werden“ sollten .

(214) Am 23. April 1996 ersuchte der Leiter des Bereichs Privatkunden der CA die Privatkundenverantwortlichen der CA-Stadt- bzw. Landesdirektionen, „darauf zu achten, dass die Umsetzung der Spareinlagenzinsensenkung möglichst konsequent erfolgt“. Die unter dem vereinbarten Mindestsatz liegende Mindestkondition sollte „wirklich nur in Ausnahmefällen“ gewährt und „keinesfalls an Filialen weitergegeben“ werden. Die genauen Durchführungstermine würden „nach den Gesprächen mit den anderen Geldinstituten“ bekanntgegeben. Schließlich wurden die Regionalleiter in den Bundesländern ersucht, „möglichst unverzüglich Regionalrunden zu organisieren und eine gleichlautende Zinsenrunde zu vereinbaren. Bessere Ertragsspannen täten uns allen gut!“

(215) Über den Sonderlombard vom 24. April 1996 selbst konnte die Kommission kein Sitzungsprotokoll sicherstellen. Der RZB-Vertreter in der Bundespassivrunde hielt in einem Vermerk von 26. April 1996 fest, dass bei erwähntem Sonderlombard „die derzeitige Zinsensituation im Privat- und Kommerzkundenbereich diskutiert“ und „als erster Schritt die Beendung der Werbung mit Zinssätzen beschlossen“ worden sei. „Weitere Maßnahmen“ sollten von einer „Privatkreditarbeitsgruppe in enger Kooperation mit dem Lombardclub“ erarbeitet werden. Aus einem Eintrag in der Telefonliste des (...) (leitender Mitarbeiter der BAWAG) vom 29. April ergibt sich weiter, dass am 24. April eine „Bankengesprächsrunde“ stattfand, an der offenbar die (...) (leitenden Mitglieder) von BA, RZB, CA und PSK (nicht aber, nach eigenen Angaben, BAWAG) teilnahmen.

(216) In einem von der BA vorgelegten internen Vermerk aus diesem Zeitraum wird festgehalten: „Konditionengespräch/GD (Generaldirektor)-Ebene (CA, BA, RZB, PSK) ist gelaufen“. Allfällige „Verstöße der GD-Vereinbarungen“ durch andere Banken wären sofort zu melden, gleichzeitig sollte aber auch die betroffene Bank auf den Verstoß angesprochen werden.

(217) Zwei Tage nach dem Sonderlombard trat die Bundespassivrunde zusammen, „deren Hauptziel es war, eine möglichst einheitliche Vorgangsweise bei der Senkung der Passivkonditionen zu finden“. BA hatte dabei die „Rolle des Vorreiters übernommen“ und teilte die Senkung des Basiszinssatzes um 0,25 % auf 1,5 %, der Spareinlagen-Sonderkonditionen um 0,5 %, der Kapitalsparbücher um 0,5 %, des Aushangzinssatzes für Sichteinlagen um 0,125 %, der Sichteinlagen-Sonderkonditionen um 0,5 % und der Betriebsspareinlagen ebenfalls um 0,5 % mit. CA erklärte dazu, mit einer „generellen Zinssatzsenkung folgen“ zu wollen. Auch Erste und BAWAG würden entsprechende Senkungen durchführen. Der Höchstzinssatz für Neugeld (in Wien) wurde mit 3,5 % „vereinbart“ (3,75 % für Altbestände). Bis 11. Mai 1996 „sollen alle Bereiche gesenkt sein“, auch bei den „regionalen Banken“. Eine Aktivrunde sollte am 30. April „weiter beraten“, insbesondere über Fixzinsangebote für Privatkunden und Mindestzinssätze im Aktivgeschäft.

Mai

(218) „In Vorbereitung des für 8. Mai geplanten Lombards“ und „aufgrund der Gespräche der Generaldirektoren“ im Sonderlombard wurden im Rahmen der Sonder-Aktivrunde unter Teilnahme „von 80 % des Wiener Marktes“ (BA, CA, BAWAG, Erste, PSK und RBW) am 30. April 1996 „Mindestsätze abgestimmt“. Ziel war es, angesichts des „ausufernden Konkurrenzkampfes“ wieder „Besinnung“ einkehren zu lassen.

(219) Die sowohl für das variable als auch für das Fixzinsgeschäft formulierten Mindestsätze sollten von keinem Institut unterboten werden. Zu

diesem Zweck hatten die Institute zunächst ihre individuellen „kalkulierbaren Mindestkonditionen“ bekanntgeben, aus denen dann für jedes Produkt ein gemeinsamer „Gesamtvorschlag“ ermittelt wurde (Schalterkredit 7,25 %; Betriebsratkredit 7 %; Wohnbaukredit 5,75 %; Hypothekarkredit 6,35 %; Freiberufler-Betriebsmittel- und Investitionskredit 6,5 %; Girokonto 9,5 %). Zwar lag das eine oder andere Institut am Ende unter dem gemeinsamen Gesamtvorschlag für das entsprechende Produkt, doch erschien dies „in Summe verkraftbar“.

(220) Im Fixzinsgeschäft solle ein gemeinsamer Modus für die Konditionenbildung zu Anwendung kommen, wonach dem tiefsten variablen Zinssatz pro Laufzeitjahr ein Aufschlag von 0,25 % hinzugerechnet werden sollte. Obwohl dies „gute Margen“ brächte, mußte man einräumen, dass jenen Instituten, „die sich nicht an die Vereinbarungen halten wollen“, ein „Unterfahren ziemlich leicht gemacht“ wurde.

(221) Sollten die Generaldirektoren am 8. Mai 1996 diesen Mindestsätzen zustimmen, könnten sie bereits ab 20. Mai 1996 wirksam werden und so „de facto zu einer Zinserhöhung und Margenerweiterung“ führen, selbst wenn mit dem „Ausbrechen kleinerer Institute zu rechnen“ sei. Weiter sollte der Lombardclub vom 8. Mai noch über das Auslaufen aller Sonderaktionen bis 30. Juni 1996 sowie die Anhebung der Aushangzinssätze auf das Niveau vom März 1996 diskutieren, wobei man „mit kleinen Unterschieden leben“ könne.

(222) Zur „Umsetzung des Ergebnisses“ des Lombardclubs vom 8. Mai 1996 wurde schließlich für den 10. Mai eine Aktivrunde angesetzt (siehe unten (226)).

(223) Am 8. Mai 1996, unmittelbar vor dem am gleichen Tag stattfindenden Lombardclub, fand die „Bankengesprächsrunde“ der Generaldirektoren von BA, RZB, CA und PSK (vom 24. April, siehe oben (214)) ihre Fortsetzung diesmal unter Beteiligung der BAWAG. Thema war u.a. die Vermeidung von Fixvorlagen an Privatkunden, weil dies wirtschaftlich für die Banken wenig attraktiv war. Eine weitere informelle Gesprächsrunde zu diesem Thema fand am 18. Juli 1996 statt (siehe (245)).

(224) Beim Lombardclub selbst haben die Generaldirektoren dann – auf der Grundlage eines Vorschlags der BA – folgende „grundsätzliche Dinge abgestimmt“: (1) Hausbankenspanne (Exportfinanzierung) nicht unter 0,25 % (dies hatten die Teilnehmer des Exportclubs schon am 16. März 1995 akkordiert, siehe unten (310)), (2) Vorlagen in öS oder in Fremdwährung erst ab öS 30 Millionen (Mindestaufschlag 3/8 %), ab öS 200 Millionen Mindestaufschlag von 0,25 %, bei auslaufenden Fixtranchen unter öS 30 Millionen Mindestkondition von 5,5 %, (3) keine Betriebsmittelkonditionen unter 7 %, (4) keine einseitige Kündigungsmöglichkeit für den Kunden bei Fixkrediten, (5) keine lower-of Klauseln, (5) keine Fixzinssätze für Laufzeiten über zehn Jahren, (6) keine Betriebsmittelfinanzierungen auf roll-over Basis, (7) keine Kreditaktionen mit aggressiven Konditionen, alle laufenden Sonderaktionen sollten mit 30. Juni 1996 auslaufen, (8) keine Werbung mit Zinssätzen in Medien, mailings oder Auslagen, (9) Einberufung einer Sonderrunde zum Thema Wohnbau, (10) Mindestsätze für Privat- und Freiberuflerkredite in den Kategorien Betriebsratskredit (6,25 %) und Girokondition (9,5 %), (11) Bearbeitungsgebühr von mindestens 2 %, (12) Einsatz einer neuen Berechnungsformel für Fixzinskredite gemäß den Vorschlägen der Privatkreditrunde, (13) Ausarbeitung eines Mindestgebührenvorschlages für Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr und (14) rasche Einführung eines neuen Refinanzierungsindikators.

(225) Am 13. Mai 1996 beschloß der BA-Vorstand diese mit den übrigen Kreditinstituten abgestimmten Maßnahmen .

(226) Wie bereits ähnlich der Sonder-Aktivrunde am 30. April 1996 ver einbart (siehe oben (222)), trafen einander die Bankenvertreter am 10. Mai 1996, um zu den grundsätzlichen Vorgaben der Generaldirektion (so wie den diesen vorausgegangenen Vorschlägen der Sonder-Aktivrunde) über die konkreten „Umsetzungsmaßnahmen“ zu beraten. Im Einzelnen wurde erörtert: (1) Umsetzung des Vorschlags, bei Fixzinsgeschäften dem tiefsten variablen Zinssatz pro Laufzeitjahr einen Aufschlag von 0,25 % hinzuzurechnen (siehe oben (220)), bis 20. Mai 1996 (außer laufende Aktionen), (2) Fremdwährungskredite erst ab Gegenwert von öS 1 Million, mindestens 2 % Aufschlag und 2 % Bearbeitungsgebühr, (3) Auslaufen aller Aktionen per 30. Juni 1996, (4) keine Werbung mit Zinssätzen, (5) mindestens 2 % Bearbeitungsgebühr bei Gewährung von Krediten. Hinsichtlich der Punkte (1) bis (4) wurde „von allen anwesenden Instituten die Einhaltung und Umsetzung obiger Punkte zugesagt“ .

(227) Am 31. Mai 1996 informierte die CA- Zentrale ihre Privatkundenverantwortlichen in den Regionalleitungen über die einzelnen Mindestsätze, die ab 1. Juli 1996 „nicht mehr unterschritten werden“ sollten. Dadurch sollte eine „Normalisierung“ des zuletzt „sehr übertrieben geführten Konditionenwettbewerbs“ erreicht werden. Die CA wolle ihren Beitrag zu dieser „Normalisierung der überhitzten Wettbewerbssituation“ auch durch die Umsetzung des Werbeverbots leisten .

(228) Der außerordentliche Exportklub vom 15. Mai 1996 befaßte sich mit der von den Generaldirektoren vorgenommenen „Festlegung der Hausbankenspanne“ (siehe oben (224)) „nur für Neugeschäft“ gälten und bestehende Vereinbarungen unverändert blieben („Mindestspanne jedoch 12,5 Basispunkte“).

(229) Am 24. Mai 1996 zitierte die Austria Presse Agentur einen „anonym bleiben wollenden Bank-Vorstand“ u.a. wie folgt: Obgleich die Wiedereinführung der in den achtziger Jahren üblichen formellen Zinsvereinbarungen (siehe dazu oben (23)) „schon aus kartellrechtlichen Gründen“ nicht möglich sei, „wachse in Bankenkreisen angesichts der aktuellen Marktbedingungen die Sehnsucht nach gewissen Absprachen“. Hintergrund für diese „Sehnsucht“ seien die niedrigen Zinsen auf der einen und die schwache Kreditnachfrage auf der anderen Seite. Diese und andere Faktoren, so die APA weiter, „nähren nach Angaben aus Bankenkreisen den Ruf nach neuen Wohlverhaltensregeln“ .

Juni: gemeinsame Manöverkritik, Rücknahme der letzten Senkung der Aktivzinsen, (neue) Vereinbarung über Mindestzinssätze – nach heftiger Diskussion – sowie über Einführung der Mindestbearbeitungsgebühr

Juni

(230) Beim Treffen der Firmenkundenverantwortlichen im Minilombard vom 4. Juni 1996 lagen bereits „erste Erfahrungen mit dem neuen Konditionengefüge vor“. Dabei zeigte sich, dass die Regelung betreffend Fixkostenvorlagen von den größeren Banken „eingehalten“ wurde. Nur der Raiffeisensektor war „nicht in den Griff zu bekommen“, die neue Regelung wurde dort „nur zu 70 % eingehalten“. Weiter wurde bemängelt, dass „in Salzburg, Oberösterreich und Kärnten sich lokale Runden auf andere (niedrigere) Konditionen verstanden“ hätten, die von den „vereinbarten Konditionen“ zum Teil „gravierend“ abwichen. Man war sich daher „einig“, dass auf die „regionalen Zinsrunden“ dahingehend einzuhirken sei, die „vereinbarten Konditionen flächendeckend umzusetzen“ .

(231) In der Folge erörterten die Bankenvertreter einige Probleme bei der Umsetzung der Vereinbarungen betreffend Fixzinsvorlagen. Man war sich etwa „einig“, dass die vereinbarten Mindestvolumina unterschritten werden dürften, wenn es sich um Einzeltranchen handelt, die gemeinsam das Mindestvolumen erreichen, oder wenn die Kreditnehmer miteinander stark verbunden sind. Weiter war bisher die Zuordnung der Mindestgrenzen unterschiedlich gehandhabt worden, je nach dem, ob auf den Kreditrahmen oder dessen tatsächliche Ausnützung abgestellt wurde. Daraus ergaben sich unterschiedliche Aufschläge, was „natürlich zu Konkurrenzverzerrungen führen“ konnte. Hier wollte man „pragmatisch vorgehen“ und fortan vom geschätzten Gesamtvolume ausgehen. Außerdem sollte es auch für öS-Fixvorlagen zwischen öS 10 Millionen und öS 20 Millionen einen Mindestaufschlag von 1,5 % geben, um zu verhindern, dass „Kunden vermehrt in Fremdwährungsvorlagen“ gingen. Schließlich sollte eine „strengh limitierte Anzahl“ von Kunden – die sogenannten „Geldmarktteilnehmer“ (namentlich genannt wurden große Versicherungen, Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne, Energieversorger, Ölkonzerne und gewisse bundesnahe Unternehmen) – von diesen Vereinbarungen ausgenommen werden; für diese sollten abweichende Konditionen verhandelt werden können. Diese Vereinbarung wurde wenig später allerdings wieder aufgehoben (dazu unten bei (237)).

(232) In der Privatkreditrunde vom 11. Juni 1996 berichteten die Bankenvertreter zunächst über die Umsetzung der zuvor vereinbarten Maßnahmen. Die Einführung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2 % war bereits durch GiroCredit, BAWAG („besser als Zinsanhebung“), BA und Erste erfolgt bzw. stand unmittelbar bevor. Wie schon zuvor die Firmenkundenverantwortlichen (siehe oben (230)) merkten auch die Teilnehmer der Privatkreditrunde kritisch an, dass die Mindestkreditzinssätze in den Bundesländern unter den vereinbarten Sätzen liegen. An alle Sektoren ging daher die Aufforderung, „die Bundesländerrunden zu aktivieren, um eine größtmögliche Breitenwirkung zu erzielen“.

(233) Im Übrigen bestand „allgemein der Wunsch“, die im Mai vorgenommene Zinssenkung „soweit als möglich rückgängig zu machen“. Konkret sollten im Verlauf des Juli 1996 (BA schon per 1. Juli, BAWAG Anfang August) die Zinsen für Schalterkredite auf 9,25 %, für Betriebsratskredite auf 7,25 %, für Wohnkredite auf 7,25 % (BAWAG auf 6,875 %) und für Baukredite auf 6,875 % angehoben werden. Die BAWAG werde „schriftliche Angebote morgen“ im Lombardclub vorlegen. „Probleme“ wurden schließlich im Bereich der Freiberufler beklagt, die „immer noch bevorzugt behandelt“ würden. Damit sollte nun Schluß sein: Auch hier sollte fortan „einheitlich Bearbeitungsgebühr“ sowie für Investitionskredite mindestens 6,5 % Zinsen verrechnet werden.

Fremdwährungskredite sollten erst ab einem Gegenwert von öS 2 Millionen angeboten werden. Fremdwährungskredite sollten erst ab einem Gegenwert von öS 2 Millionen angeboten werden, der Aufschlag sollte bis öS 5 Millionen 2 %, für Beträge darüber mindestens 1,5 % auf VIBOR betragen.

(234) Die „endgültige Abstimmung der Vorgangsweise“ sollte in der Privatkreditrunde am 27. Juni 1996 (siehe unten (238)) vorgenommen werden.

(235) Die Teilnehmer der Hypothekar-Loge am 18. Juni 1996 erörterten „Vernunftkonditionen“ für die Bereiche geförderter Wohnbau, kommerzieller Wohnbau, Altbestand, sowie Bund/Länder/Gemeinden und hielten

dazu fest, dass diese „durchgesetzt werden“ sollten. Zu diesem Zweck würde die BA ein „diesbezügliches Zielpapier“ vorbereiten, um der „Effizienz dieser Bankenrunde entsprechenden Inhalt zu geben“. Dieses „Zielpapier betreffend ‘Konditionengestaltung’“ wurde bei der folgenden Hypothekar-Loge am 27. Juni 1996 entworfen: Für jeden Bereich wurden Mindestaufschläge und Mindestkonditionen festgehalten.

(236) Schon im April 1996 war die CA in einigen Medien für ihre Berechnung der sogenannten „Vorfälligkeitsentschädigung“ kritisiert worden, die Kreditnehmer bei vorzeitiger Rückzahlung eines Kredits zu bezahlen haben. Während diese Entschädigung bei anderen Banken bloß zwischen 2 % und 5 % betrug, verrechnete die CA mindestens 5 % (im konkreten Fall 18,5 %) der Restsumme. Der Leiter der Abteilung Privatfinanzierungen der CA erläuterte diese Problematik in einem Vermerk an seinen Generaldirektor, welcher seinerseits dieses Thema im Lombardclub vom 12. Juni zur Sprache brachte. Die anderen Generaldirektoren stimmten dort grundsätzlich zu, dass die Praxis ihrer Institute, bloß eine geringe Entschädigungszahlung zu verlangen, „falsch“ wäre. Über die technischen Einzelheiten waren sie „natürlich nicht vollständig informiert“, weshalb sich eine Expertenrunde“ mit diesem Problem beschäftigen sollte. Weiter vereinbarten die Generaldirektoren, dass die Sonderkreditaktionen „generell bis Ende Juli“ auslaufen würden.

(237) Am 25. Juni 1996 bestätigten die Teilnehmer des Minilombards die zwischenzeitliche Annullierung der am 4. Juni vereinbarten taxativen Ausnahme der „Geldmarktteilnehmer“ (dazu oben (231)). Man werde in dieser Frage „an die General-Direktoren herantreten und um Abstimmung ersuchen“. Als Alternative zu taxativen Ausnahme wurde vorgeschlagen, bei der Kreditvergabe an ein Unternehmen, das ohne Schwierigkeiten auch auf den internationalen Märkten Kapital aufnehmen könnte, „jeweils im Einzelfall einen gemeinsamen Beschluss“ zu fassen.

(238) Anlässlich der Privatkreditrunde am 27. Juni 1996 wurde zunächst „Übereinstimmung“ betreffend die Einführung einer „2 %-igen Mindest-Bearbeitungsgebühr“ für alle Privatkreditprodukte (statt bisher 1 %, vgl. oben bei (192)) erzielt. Keine Einigung konnte hingegen beim Mindestzinssatz für Betriebskredite erzielt werden, weil die BAWAG nicht bereit war, sowohl die Bearbeitungsgebühren als auch den Zinssatz anzuheben. Darauf hin zogen die übrigen Banken ihren Vorschlag wieder zurück. Im Herbst sollte ein neuer gemeinsamer Versuch unternommen werden.

(239) Heftig verlief die Diskussion über die Fixzinssätze. Die Erste „korrigierte die Vereinbarung über Fixzinssätze“, indem sie eine geänderte Zinsstaffel vorlegte und diese zur „Bedingung“ dafür machte, „sich weiter an die gemachten Vereinbarungen“ (zu diesen siehe (218) ff) zu halten. Die Vorgangsweise „löste unter den Anwesenden große Empörung aus“. Die Erste rechtfertigte sich mit angeblichen Unterschreitungen der vereinbarten Mindestsätze durch einzelne Konkurrenten, worauf diese entgegneten, dass bei ihnen zugegebenermaßen „die Maßnahmen langsamer greifen“, grundsätzlich aber alles nach Plan laufe und man „daher bei den per Mai 1996 getroffenen Vereinbarungen bleiben“ solle. Nach „heftigen Diskussionen einigte man sich“, die von der Ersten genannten Mindestsätze nur bei Freiberuflern anzuwenden, und auch dies nur für eine „Übergangszeit von 2 – 3 Monaten“. Bei den Wohnbaukrediten konnte sich die Erste allerdings nicht durchsetzen, weil die BAWAG gedroht hatte, diesfalls „ihre Zusage“ wieder zurückzunehmen, für diese Kreditform 6,75 % an Zinsen zu verlangen, was wiederum „das Mai-Abkommen gesprengt

hätte". Anfang September sollte auch hier ein neuerlicher gemeinsamer Versuch unternommen werden.

(240) Ein weiteres Thema war die schon im Lombardclub besprochene Vorfälligkeitentschädigung (siehe oben (236)). Die CA bot den übrigen Banken an, ihr Berechnungsmodell zu Verfügung zu stellen. Gegen Ende dieser Besprechung diskutierten die Banken noch die Einführung einer neuen „Beratungsgebühr“ sowohl für den Kredit- als auch den Wertpapierbereich. Schließlich war man nach wie vor mit der Umsetzung der Vereinbarungen in den Bundesländern unzufrieden. Es sollten „wiederholte regionale Zinsrunden pro Bundesland“ stattfinden, um die „regionale Vorgangsweise“ zu besprechen. Die BA teilte in diesem Zusammenhang mit, dass sie ihre „Bundesländerdirektionen angehalten“ habe, „dafür zu sorgen, dass regelmäßig Privatkreditrunden stattfinden“.

Juni – Juli: gemeinsame Erfolge und Mißerfolge

(241) In der Controllerrunde vom 28. Juni 1996 berichteten die Bankenvertreter übereinstimmend, dass sich die Wettbewerbssituation in Wien „beruhigt“ habe, vor allem in den westlichen Bundesländern aber immer noch „betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbare Preisgestaltungen anzutreffen seien“. Die inländische Kundenspanne sei auf einem historischen Tiefstand angelangt. Eine detaillierte Analyse durch die Controller folgte am 29. Juli. Darin führen sie aus, dass die im April und Mai 1996 gemeinsam durchgeföhrten Maßnahmen zwar ein „wichtiger erster Schritt zu Stopp des Verfalls der S-Kundenspanne“, der Anstieg der Fixvorlagen dagegen „kontraproduktiv“ gewesen sei.

(242) Die „Einleitung der 2. Etappe der Konditionenpolitik“ sei daher „unbedingt notwendig“. Insbesondere die Barvorlagen müssten zurückgedrängt werden. Die „getroffenen Vereinbarungen bezüglich Mindestkonditionen“ dürften außerdem nicht dazu führen, dass „diese Mindestsätze zu den Standardsätzen am Markt“ würden. Der Minilombard möge die „2. Etappe der neuen Konditionenpolitik“ daher „noch im August realisieren“ .

(243) Der Minilombard kam drei Tage später zusammen und war angesichts der Ausführungen der Controller „von allgemeiner Ratlosigkeit geprägt“. Jene Banken, welche die „Empfehlungen des Generaldirektorenlobards“ umgesetzt hatten, mußten „deutliche Rückschläge“ hinnehmen. Auch der gemeinsam unternommene Versuch, die Barvorlagen massiv zurückzuföhren, erschien „fürs Erste gescheitert“. Konkretere Maßnahmen sollten beim nächsten Minilombard besprochen werden .

Juli

(244) Bei ihrem Treffen am 4. Juli 1996 besprachen die Vertreter der Wohnbaubanken, nach dem üblichen detaillierten Informationsaustausch über durchgeföhrte und geplante Emissionen und die dabei angewandten Konditionen, die Möglichkeiten einer Abstimmung der von ihren Mutterinstituten angebotenen Aktivkonditionen im Bereich der Wohnbaufinanzierung. Die Teilnehmer kamen zum Ergebnis, dass „eine Abstimmung nur in den Spitzrunden bzw. im Rahmen der Hypothekarlogie“ erfolgen könne. Außerdem kam der zunehmende Wettbewerb mit den Bausparkassen zur Sprache. Um einen „Konfrontationskurs“ zu vermeiden, sollte es zu einem „Gespräch der Wohnbaubanken mit den Sparkassen“ kommen .

(245) Am 18. Juli 1996 lud der CA-Generaldirektor hochrangige Vertreter von BAWAG, BA, GiroCredit, Erste und RZB zu einem weiteren Gespräch

– ein früheres hatte am 8. Mai 1996 stattgefunden (siehe dazu (223)) – über die aus Sicht der Banken ungünstige Entwicklungen bei den Fixvorlagen. Diese wurden nämlich – entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung – verstärkt an Kleinunternehmern und mit kurzen Laufzeiten vergeben, was aus Sicht der Banken wirtschaftlich wenig Sinn machte. In Hinkunft sollte derartiges daher unterlassen werden .

(246) Im Zuge einer „Konkurrenzbeobachtung“ holten CA-Mitarbeiter am 23. Juli 1996 bei sieben Banken in Wien Kreditangebote ein. „Erfreuliches Ergebnis: Mindestkonditionen wurden in keinem einzigen Fall unterschritten. Offensichtlich verhalten sich in Wien die Mitbewerber im Konditionenbereich sehr diszipliniert“ .

(247) Am 9. August 1996 berief die BA zwecks „Zinsabstimmung“ im Bereich der Sonderkonditionen eine Wiener Passivrunde ein, bei der auch die Erhöhung der Zinsen für Kapitalsparbücher besprochen wurde. Nach einigen „kleineren Korrekturen“ (Erste, BA, CA und RBW hatten die zwei- und dreijährigen Sparbücher um 0,25 % angehoben) bot der Markt bei Kapitalsparbüchern nun „ein sehr einheitliches Konditionenbild“. Bei den Sonderkonditionen für Neugeschäfte hielt der vereinbarte Höchstsatz von 3,5 % (in Ausnahmefällen 3,75 %; vgl. oben (216)), es seien nur einige wenige „Zinssatz-Ausreißer“ zu beobachten gewesen. Außerdem wurde der Vorschlag der CA betreffend die Einführung einer neuen „Sparbuchgebühr“ diskutiert. Als Einführungsdatum wurde dafür 1997 ins Auge gefaßt. BA, CA und Erste wollten einen Hinweis darauf schon jetzt in die Sparbuch-Urkunde drucken. Es wurde schließlich vereinbart, anlässlich der nächsten Bundesaktiv- und Passivrunde im September 1996 dieses Thema nochmals zu erörtern .

September: „Kampfkonditionen“ der deutschen Schoellerbank und deren mögliche Einbindung in die Absprachen als Reaktion darauf; Korrektur der Vereinbarung über Untergrenzen bei Fremdwährungskrediten

(248) Anlässlich einer Senkung des GOMEX-Satzes fand am 3. September 1996 eine Privatkreditrunde statt, bei der sich alle teilnehmenden Banken „einig“ waren, die Zinsen im Privatkreditbereich nicht zu senken.

(249) Zufriedenheit herrschte über den Umstand, dass „die im Juni 1996 vereinbarten Zinssätze größtenteils eingehalten!“ worden seien und nur von kleineren bzw. regional tätigen Instituten „Kampfkonditionen“ angeboten würden. Hier fiel vor allem die (seit ihrer Übernahme durch die Bayrische Vereinsbank im Jahr 1992) deutsche Schoellerbank unangenehm auf, die bei ihren Versuchen, in diesem Segment Marktanteile zu gewinnen, „ausschließlich auf Kampfkonditionen“ zurückgriff. Mangels Teilnahme an den Absprachen (weil als „Auslandsbank“ davon ausgeschlossen) ergaben sich jedoch „keinerlei Abstimmungsmöglichkeiten“, weshalb die österreichischen Banken erwogen, nun doch einen Vertreter dieser Bank in die nächste Privatkreditrunde einzuladen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile entschieden sich die Banken schließlich gegen die Teilnahme der Schoellerbank: Der Konkurrenzdruck durch Schoellerbank sei nämlich „noch verkraftbar“, während es auf der anderen Seite „als negativ zu bewerten“ sei, wenn „Schoeller genau weiß, was in diesen Runden besprochen wird“ .

(250) Bei den Fremdwährungskrediten erwies sich die vereinbarte Untergrenze von öS 2 Millionen als am Markt „nur schwer durchsetzbar“. Man „einigte sich“ daher auf eine neue Mindestkreditsumme von öS 1 Million.

Banken kontrollierten mit Testkrediten, die bei anderen Instituten aufgenommen wurden, über „korrektes“ Verhalten der Konkurrenz.

August

September

„Einig“ war man sich auch, dass bei den Fixzinskrediten „die zuletzt vereinbarten Sätze nicht zu halten“ seien. Es wurden daher „folgende neue Mindestkonditionen beschlossen“: 6,375 % für drei Jahre Laufzeit, 7 % für fünf Jahre, 7,5 % für sieben Jahre und 7,75 % für zehn Jahre. Für Freiberufler sollten um 0,25 % tiefere Sätze gelten. Bei Medienanfragen sollte stets ein um 0,5 % höherer Zinssatz angegeben werden.

(251) Schließlich teilte die BA noch mit, von Ende September bis Mitte November 1996 einen höherverzinsten Sonderkredit anbieten zu wollen. Da dies der Vereinbarung vom Mai 1996 widersprach, Sonderaktionen zu unterlassen (siehe oben (224)), führte diese Ankündigung „zu sehr starken Einwänden seitens der Vertreter von CA, Erster und ÖVAG“.

(252) In einem internen Vermerk des Leiters der CA-Privatfianzierungsabteilung an ein Vorstandsmitglied vom 6. September 1996 wird Herr (...), (leitender Mitarbeiter der) BAWAG, als „wichtiger Gesprächspartner in Konditionenangelegenheiten“ und „gewiefter Taktiker und sehr geschickter Verhandler“ auf diesem Gebiet beschrieben.

(253) Beim Lombardclub vom 11. September 1996 diskutieren die Generaldirektoren über die Praxis bei der Gewährung von Barvorlagen gegenüber Sozialversicherungsträgern. Die Raiffeisen-Landesbanken wurden kritisiert, weil sie keinen Aufschlag verrechneten, was als „aggressive Kondition“ gesehen wurde. In Hinkunft sollten Mindestzuschläge verrechnet werden.

September: Die „Sparbuchgebühr“ als gemeinsame Ertragschance

(254) „Schwerpunkt der Diskussion“ in der Wiener Passivrunde am 24. September 1996 war die Einführung einer neuen Sparbuchgebühr. Damit diese Chance für eine „neue gemeinsame Ertragschance“ genutzt werden könnte, führte die BA in einer Diskussionsunterlage die wichtigsten Elemente einer solchen neuen Gebühr an: sie müsse „ertragoptimal“ sein, dürfte weder „Ausnahmen“ noch „Fluchtmöglichkeiten“ bieten und sollte „umgehend“ und „gemeinsam“ eingeführt werden. Angesichts der „hohen Sensibilität“ dieses Themas wurde zunächst aber nur Grundsätzliches besprochen (z. B. Höhe der Gebühr zwischen öS 30,- und öS 60,-). Da allseits Interesse an dieser neuen Gebühr bestand, sollte dieses Thema in der kommenden Bundespassivrunde am 12. November 1996 vertieft werden. Bis dahin sollten konkrete „Lösungsvorschläge“ ausgearbeitet und allenfalls bereits „vorsichtig und im begrenzten Rahmen“ die Akzeptanz bei Kunden ausgelotet werden. Auch die Generaldirektoren im Lombardclub“ sollten befaßt werden.

September: Manöverkritik – gemeinsame Erfolge bei den Aktiv- und Passivkonditionen für Privatkunden, Unzufriedenheit mit der Situation bei den Firmenkunden.

(255) Die Teilnehmer der Wiener Passivrunde am 24. September 1996 gaben sich weiter „zufrieden über die aktuelle Spareinlagsituation, wobei insbesondere die eingehaltene Disziplin auf dem Wiener Markt (Höchstzinssatz 3,5%) unterstrichen wurde“. Die regional auftretenden „Ausreißer“ wurden „nicht als dramatisch empfunden“. Jene Institute, die „entgegen dem ursprünglichen Konsens“ höher verzinst Sparbücher auf den Markt gebracht hatten, „bedauern diesen Schritt nunmehr und denken an entsprechende Reparaturen“.

(256) Nicht nur im Passivbereich, sondern auch bei den Privatkrediten hatten die Banken Grund zu Zufriedenheit. Bei der Privatkreditrunde am 8.

DIE EU-Anklageschrift im Originalwortlaut

Oktober 1996 wurde „allgemein festgehalten, dass die vereinbarten Zinssätze halten. Auch die Mindestbearbeitungsgebühr kann umgesetzt werden“ .

(257) Anders stellte sich jedoch die Situation im Firmenkundenbereich dar, wo es den Banken trotz der „seit Jahresbeginn laufenden Bemühungen“ nicht gelang, die „Konditionen auf breiter Ebene zu verbessern“. Zwar konnten „insbesondere im Wiener Raum Erfolge“ erzielt werden, doch führte die „aggressive“ Konditionenpolitik vor allem lokaler Banken zu einem „Abbröckeln der vereinbarten Mindestmargen“. Außerdem erwies sich die bisher geübte Praxis, Mindestzinssätze zu vereinbaren, als kontraproduktiv, weil diese am Markt – wie von den Controllern befürchtet (vgl. oben (242)) – als Standardsätze verstanden wurden. Aus diesem Grund wurden vom Minilombard am 2. Oktober 1996 „diesmal keine konkreten Konditionsempfehlungen verabschiedet“ .

(258) Auch beim Lombardclub am 9. Oktober 1996 gaben die Generaldirektoren ihrem Ärger über die „Konditionen-Disziplinlosigkeit“ Ausdruck. „(...) (leitender Mitarbeiter der GiroCredit) wird die 20 größten Banken einladen – ernstes Gespräch“ .

(259) Am 25. Oktober 1996 trafen einander die Bankenvertreter zu einer außerordentlichen Wiener Passivrunde, um eine Senkung der Zinsen für Kapitalsparbücher zu diskutieren. Dabei wurde übereinstimmend eine Absenkung um 0,25 % bis 0,5 % befürwortet. Ausnahme war wieder die BAWAG, die zu keiner Senkung bereit war. Die übrigen Banken wollten jedoch nur dann die Zinsen senken, wenn die BAWAG „auf GD (Generaldirektor)- Ebene zu einer Änderung ihrer Meinung bewegt werden“ könnte. Die Runde ging daher diesmal ohne „konkrete Ergebnisse“ auseinander. Die hier geführten Diskussionen sollte aber als Grundlage für die Bundesaktiv- und Passivrunde am 12. November 1996 dienen (dazu unten8261)), wo „österreichweit ein Konsens“ gefunden und an den „Generaldirektoren-Lombard am 13. November 1996 entsprechende Empfehlungen“ ausgearbeitet werden sollten .

(260) Bei der Controllerrunde am 8. November 1996 berichtete der Erste-Vertreter, dass man den Vorstand der Ersten intern aufgefordert habe, angesichts der „aggressiven Konditionenpolitik von BAWAG und PSK mit dem Vorstand von BAWAG und PSK zu reden (Lombardclub?)“. Dann regte die Erste eine Senkung der Sparzinsen um 0,25 % bis 0,5 % an, was von den anderen Banken „wohlwollend aufgenommen“ wurde. Die BA erbot sich außerdem „in der nächsten Generaldirektorenrunde (Mitte November) einen Vorstoß in dieser Richtung zu machen“ .

(261) Als „Vorgespräch zum Lombardtermin am 13.11.1996“ fand am 12. November 1996 eine Bundesaktiv- und Passivrunde statt. Wie schon zuvor in der Controllerrunde (vgl. oben (260)) kündigte BA an, im „Lombard eine Senkung aller Spareinlagenkonditionen um einen 1/4 % Punkt (...) vorschlagen“ zu wollen. „Nach eingehender Diskussion kamen die Institutsvertreter überein, dass die Herren Generaldirektoren im Lombard-Club folgende Zinssenkung bei den Spareinlagen beschließen sollten“: bonifizierte Spareinlagen um 0,25 %, kurzfristige Kapitalsparbücher um 0,25 %, langfristige um 0,5 %. Das Ergebnis der „Abstimmung durch die Generaldirektoren“ im Lombard-Club sollte dann in der darauf folgenden Woche im Rahmen einer Passivrunde „erörtert werden“ (dazu genauer bei (264)).

(262) Weiteres Gesprächsthema war die Einführung der Sparbuchgebühr (siehe dazu oben (254)). Diesbezügliche interne Überlegungen hätten er-

Oktober

November

BANKEN KARTEL

BANKEN KARTEL

DIE EU-Anklageschrift im Originalwortlaut

Einführung einer solchen Gebühr auf rechtliche Schwierigkeiten und jedenfalls nur „im Rahmen einer auf breitemen Aktion in Frage“ käme. Im übrigen bestünde diese Gebühr „zu einem konkurrenzpolitischen Instrument“ darin, dass man die Projekt daher derzeit fortsetzen könnte. Man wolle das Projekt daher derzeit fortsetzen. Außerdem müßte im Falle der Aufhebung der Anordnung von Sparbüchern ohnehin neue Sparbuch-Urkunden ausgestellt werden, was einen „idealen Anlaß“ für die Einführung einer solchen Gebühr bieten würde.

(263) Beim Lombardclub der Generaldirektoren am 13. November 1996 wurde dann die besprochene Senkung der Kapitalbuchzinsen um 0,5 % bis 0,25 % sowie eine generelle Senkung der bonifizierten Spareinlagen um 0,25 % „akkordiert“. Der Leiter der CA-Privatkreditabteilung berichtete am selben Tag an ein CA-Vorstandsmitglied, dass „zwischen CA und BA auf dem Konditionensektor größtmögliche Übereinstimmung“ herrschte.

(264) Nachdem der „Lombardclub grünes Licht für eine Spareinlagensenkung noch im heurigen Jahr gegeben“ hatte, fand, wie bereits in der Bundesaktiv- und Passivrunde vom 12. November 1996, eine „diesbezügliche Abstimmrunde“ statt. Dabei gaben „praktisch alle“ Bankenvertreter bekannt, die Senkung um 0,25 % (bei langen Laufzeiten) „möglichst umgehend“ umsetzen zu wollen. Der Höchstsatz für Sonderkonditionen sollte demnach bei 3,25 % (Wiener Raum) bzw. 3,5 % (Bundesländer) liegen. Als Durchführungstermine gaben Erste 30. November bis 4. Dezember, CA 5. Dezember, BA 25. bis 29. November, PSK vor Mitte Dezember, GiroCredit Ende November/Anfang Dezember, Hypo-Verband 30. November bis 5. Dezember, ÖVAG 1. Dezember und RBW 4. Dezember an. BAWAG würde mit einer „gewissen zeitlichen Verzögerung noch vor Jahresende mitziehen“.

(265) Tags darauf, am 19. November 1996, fand nach längerer Zeit wieder eine eigene Freiberuflerrunde statt, da sich deren „Eingliederung in die Privatkreditrunde nicht sehr bewährt“ hatte. Dabei wurde besprochen, sich „an die gestrigen Beschlüsse der Passivrunde (zu) halten“, also die Höchstsätze für Sonderkonditionen auf 3,25 % bzw. 3,5 % zu senken (siehe oben (264)). Hinsichtlich der Aktivkonditionen wollte man sich bemühen, Betriebsmittelkredite nicht unter 6,25 % und sonstige Finanzierungen nicht unter 6 % zu vergeben, mindestens 1 % Beratungsgebühr zu berechnen, keine Fixzinskredite unter drei Jahren Laufzeit sowie keine Fremdwährungskredite unter Gegenwert öS 1 Million anzubieten. NÖ Hypo wurde für deren „aktuellen Ärztekondition“ kritisiert, konnte diese Kritik jedoch mit dem Hinweis entkräften, dass die kritisierte „Aussendung an die Wiener Ärzte ohne Konditionsnennung erfolgte“.

(266) Am gleichen Tag besprachen die Teilnehmer der Bankenrunde Wertpapiere die mögliche doppelte Bewertung/Preisauszeichnung (sowohl in öS als auch in EURO) für Depotverzeichnisse. Dies würde grundsätzlich zu mehr Transparenz für den Kunden, aber auch zu höheren Kosten für die Banken führen. Die Teilnehmer waren sich daher „einig, dass auf diesem Gebiet ein Wettbewerb der Banken untereinander vermieden werden sollte und eine einheitliche Vorgangsweise der österreichischen Banken angestrebt wird“. Für die Zeit bis 31. Dezember 1998 kam es wenig später zu einem „einvernehmlichen Vorschlag“ dahingehend, dass die Depotverzeichnisse ausschließlich in öS bewertet und jeder Hinweis auf den EURO unterlassen werden soll. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2001 konnten sich die Banken am Ende zwar nicht auf eine gemeinsame Vor-

gangsweise einigen, „empfohlen“ wurde aber „von der Mehrheit“ (nämlich von allen Banken außer CA) die doppelte Bewertung/Preisauszeichnung .

(267) Die Vertreter der Wohnbaubanken machten sich anlässlich ihres Treffend am 28. November 1996 gemeinsam Gedanken über zukünftige neue Geschäftsfelder, da in Hinkunft mit einem geringeren Volumen für die Ausgabe von Wohnbaubank-Anleihen zu rechnen sei. Um „einen ruinösen Wettbewerb unter den Wohnbaubanken zu vermeiden“, sollten diese auf andere Geschäftsfelder, etwa die Finanzierung kommunaler Infrastruktur, ausweichen .

(268) Am 11. Dezember 1996 trafen einander die Controller, um einen detaillierten Informationsaustausch betreffend die „Ergebniserwartung 1996, Budgets und Rahmenbedingungen 1997“ vorzunehmen .

10. CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG 1997

Januar: Ein guter Start

(269) Das Jahr 1997 begann für die Banken mit der erfreulichen Erkenntnis, dass „alle Sektoren“ die Ende 1996 „beschlossene Senkungsmaßnahmen“ (siehe oben (263) und (264)) „in der Zwischenzeit durchgeführt“ hatten. Auch in den Bundesländern wurden die „Zinssatzsenkungen durchgeführt“. Die Teilnehmer der Wiener Passivrunde vom 27. Januar 1997 beurteilten die Marktsituation folglich „als im Wesentlichen zufrieden stellend“, und die „Zinssatzgespräche am Jahresbeginn“ verließen dementsprechend „ruhig“ .

Februar – März: Gemeinsame Senkung der Passivkonditionen und gemeinsame Maßnahmen zur „Eindämmung des übertriebenen Wettbewerbs“ im Aktivgeschäft – Bereitschaft zur Rückkehr zu einer gemäßigten Konditionenpolitik

(270) Am 6. Februar 1997 trafen einander die Wohnbaubanken-Vertreter zu ihrer regelmäßigen Sitzung. Der BA-Vertreter schlug vor, den bisher von allen Wohnbaubanken vereinbarungsgemäß in Höhe von 0,875 % angesetzten SMR-Abschlag (siehe oben (196)) auf 1 % zu erhöhen. Die Teilnehmer kamen „überein, dass eine derartige Änderung von allen Wohnbaubanken einheitlich erfolgen sollte. Als möglicher Zeitpunkt wird Anfang 1998 genannt“. Alle Teilnehmer waren sich weiter „einig darüber, dass die vorzeitige Rückgabe (einer Anleihe) seitens des Kunden mit einem Abschlag verbunden sein“ müsse. Die Banken gaben schließlich das geplante Volumen auszugebender Anleihen für 1997 bekannt.

(271) Anlässlich der Wiener Sonderpassivrunde vom 14. Februar 1997 wurde erörtert, dass eine weitere Senkung der Spareinlagen zinsen um 0,25 % bis 0,5 % Ende März vorbereitet werde. Bis zur Bundesaktiv- und Passivrunde am 24. Februar sollte die bankinterne Meinungsbildung abgeschlossen sein .

(272) Im Lombardclub der Generaldirektoren am 19. Februar 1997 „wurde vereinbart, in den Passivrunden um eine Senkung der hochverzinslichen Spareinlagen um bis zu 1/2 % bemüht zu sein“. Der RZB-Generaldirektor leitete dieses Ergebnis an den RZB-Vertreter in der Passivrunde weiter, der dies seinerseits „in der Bundesaktiv- und Passivrunde berücksichtigen“ werde .

(273) In diesem Sinne wurden in der Bundesaktiv- und Passivrunde am 24. Februar 1997 für den Passivbereich „folgende Zinssatzsenkungen be-

Dezember

Das Jahr 1997: Keine Störung des Systems durch Praschaks Belastungsmaterial.

Jänner

Februar-März

schlossen“, die „österreichweit“ in der Woche vom 10. bis 14 März 1997 wirksam werden sollten: Senkung der Fixkonditionen um 0,25 % (für Laufzeiten ab vier Jahren um 0,5 %), der Sonderkonditionen sowie der Konditionen für Gruppen- und Betriebssparen um 0,25 % (Höchstsatz für Neugeschäft 3 % bzw. 3,5 % in den Bundesländern, für Altbestände 3,25 %). Hinsichtlich des Basiszinssatzes „kam man nach kurzer Diskussion überein“, dessen derzeitige Höhe von in der Regel 1,5 % „nicht anzutasten“. Die Öffentlichkeit sollte über die beschlossenen Maßnahmen „durch eine „vertrauliche“ Information über die APA ins Bild gesetzt werden. Koordination über BA-Marketing“.

(274) Im Aktivgeschäft dagegen wurde beklagt, dass bei einigen Instituten „entgegen den Diskussionen und Vereinbarungen vom Frühjahr 1996 - die auf Wunsch der Generaldirektoren stattfanden“ – die Fixzinssätze unter den variablen Konditionen lagen (anstatt zum tiefsten variablen Zinssatz pro Laufzeitjahr einen Aufschlag von 0,25 % hinzuzurechnen, siehe oben (220) und (224)). Man würde daher im März eine „eigene Runde“ einberufen, um „eine Lösung auszuarbeiten“ (siehe dazu unten (276)). Schon zuvor hatte die CA in einem internen Vermerk einige „krasse Verstöße gegen die im Sommer 1996“ für den Aktivbereich formulierten „Wettbewerbs-Grundsätze“ aufgelistet, wie etwa Margenaufschläge bei Fremdwährungskrediten unter 1,5 % .

(275) Außerdem beschwerte sich die CA über eine Werbeaktion der BA-WAG, in der Konditionen genannt wurden. Dies verstoße gegen den „GD (Generaldirektor)-Beschluss“ (siehe oben (224)) .

(276) Da im Privatkreditgeschäft der Wettbewerb unter den Banken „Mittlerweile wieder sehr undiszipliniert“ verlief, „war es notwendig, sich kurz nach der Bundesrunde (siehe oben (274)) wieder zu treffen“, um über „Maßnahmen zur Eindämmung“ dieses Wettbewerbs „zu beraten“. Es bestand „bei allen Bankenvertretern der Wunsch, wieder zu einem etwas geordneterem Wettbewerb zurückzukehren“.

In der Folge identifizierten sich die Teilnehmer der Wiener Aktivrunde vom 7. März 1997 einige „bedenkliche Angebote“ am Markt, deren negative Wirkung dadurch „verschärft“ würde, dass „entgegen früherer Absprachen“ mit derart „bedenklichen“ Zinssätzen auch noch geworben werde.

(277) „Davon ausgehend“ wurden daher „folgende Vereinbarungen getroffen“: Bei Fremdwährungskrediten sollten das Mindestvolumen von derzeit öS 1 Million auf öS 1,5 Millionen (Jahresmiete) und dann auf öS 2 Millionen (Jahresende) angehoben und außerdem eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 2 % verrechnet werden. Die Mindestmarge sollte 2,5 % betragen.

(278) Fixzinskredite stellten ein besonderes Problem dar, weil durch die neue „Zinsgleitklausel“ die bisherige Praxis, „mit einem niedrigeren Einstiegszinssatz das Geschäft heranzuziehen und später durch Anhebung des Zinssatzes die ursprüngliche Marge zu erhöhen“, unmöglich gemacht werde. Daher müsse schon bei Vertragsabschluss ein Ausgangszinssatz festgelegt werden. Unter den Teilnehmern herrschte zunächst sowohl über die Formulierung als auch die Höhe der zukünftigen, zu vereinbarenden Spanne „Uneinigkeit“. Da aber durch eine diesbezügliche Vereinbarung „das zukünftige Konditionenniveau irreversibel festgelegt“ werde, wurde für den 21. März eine Sonder-Aktivrunde vereinbart (siehe unten (280)). Gleichzeitig sollte „für den nächsten Lombard eine konkrete Empfehlung vorbereitet werden“ .

(279) Die Teilnehmer der Bankenrunde Wertpapiere besprachen anlässlich ihrer Sitzung vom 14. März 1997 die bei Börsenneueinführungen zu verrechnenden Konditionen. Dazu „wurde die Ansicht vertreten, dass diese zwischen 5 % und 6 % liegen sollten“.

(280) In der Sonder-Aktivrunde vom 21. März 1997 – mit dem Ziel, „konkrete Empfehlungen für die Eindämmung des übertriebenen Wettbewerbs“ auszuarbeiten – konnte zunächst zum Thema Fremdwährungsfinanzierung „Übereinstimmung erzielt“ werden (vgl. dazu schon (277)): Anhebung des Mindestvolumens von derzeit öS 1 Million auf öS 1,5 Millionen per 1. Juli und auf öS 2 Millionen per 1. Oktober 1997, Mindestmarge 2,5 % (in den östlichen Bundesländern Filialkompetenz 2 %, in Tirol und Vorarlberg 1,5 %) und Bearbeitungsgebühr generell in Höhe von 2 %. Eine Bestätigung „durch die Generaldirektoren im nächsten Lombard wurde als nicht erforderlich angesehen“.

(281) Weniger erfolgreich verliefen die Verhandlungen betreffend Fixzinskredite und Einhaltung des Werbeverbots. Bei der Konditionenwerbung erwies sich der Standpunkt der BAWAG als „besonders verhärtet“. Es konnte keine Einigung erzielt werden.

(282) Die BA schlug schließlich die Einführung einer neuen Gebühr in Höhe von öS 50 vor, die bei jedem möglichen Zinsanpassungstermin verrechnet werden sollte.

(283) Anlässlich der Bundesaktiv- und Passivrunde am 11. April 1997 wurde zunächst kritisch angemerkt, dass die im Februar vereinbarte Senkung der Passivzinsen (siehe oben (273)) vor allem bei den Sonderkonditionen „nicht einheitlich durchgeführt“ worden war. Es kam in der Folge zu den „üblichen gegenseitigen Schuldzuweisungen“. Schließlich wurde „vereinbart“, sich an die vereinbarten Höchstzinssätze „ab sofort strikt zu halten“.

(284) In der Folge wurden für den Aktivbereich, wo nach wie vor „schlechte Marktdisziplin“ herrschte und den Banken die gemeinsame Zinsgestaltung „entglitten“ war, eine Reihe von „Sanierungsvorschlägen“ zur „Situationsbereinigung“ diskutiert. BAWAG zeigte Bereitschaft, ihre von den anderen Instituten stets kritisierte „Jubiläumsaktion“ Mitte 1997 zurückzunehmen, wenn auch die anderen Banken „Maßnahmen zur Situationsbereinigung treffen“ würden. Hinsichtlich der Anhebung der Betriebsratskonditionen sollte es noch „Einzelgespräche zwischen BA und BAWAG geben“, die anderen Institute würden sich dann anschließen, denn die „Betriebsratkondition ist immer bei allen Kreditinstituten gleich hoch“. „Im Sinne des Vorschlags der BA“ (siehe (282)) sollte eine „Zinsüberwachungsgebühr“ von öS 50,- eingehoben werden. Die Höchstkondition von 3,25 % sollte nur mit zentraler Genehmigung unterschritten werden können. Es sollten keine Kombinationen Fixzinssatz/variabler Zinsatz angeboten werden, und Fixzinskredite an Private sollte es überhaupt nur im Hypothekarbereich und nur mehr über die Laufzeit (außer wenn über 10 Jahre) geben.

(285) Die „konkreten Aktivitäten“ sollten bei einer Sonder-Aktivrunde Anfang Mai „festgelegt“ werden.

(286) Diese Sonder-Aktivrunde fand am 5. Mai 1997 „mit dem Ziel statt, Mindestgrenzen für Sollzinssätze bei den Privatkrediten sowie Mindestmargen für Fixzinskredite und Fremdwährungskredite zur Ertragsoptimie-

April

26. April: Praaschak begeht Selbstmord.

Mai

Juni

rung neu festzulegen". Da alle Teilnehmer bereit waren, „zu einer gemäßigten Konditionenpolitik zurückzukehren“, konnten folgende Empfehlungen bestätigt bzw. erstmals abgegeben werden: Bei den Fremdwährungskrediten wurde die in der Sonder-Aktivrunde vom 21. März 1997 erzielte Einigung (siehe oben (280)) bestätigt. Fixzinsvereinbarungen sollten nur über die volle Laufzeit (außer wenn über 10 Jahren, siehe dazu schon (284)) und nur zu Mindestzinssätzen (7 % für fünf Jahre, 7,5 % für sieben Jahre, 8 % für zehn Jahre; Abweichung höchstens um 0,5 %) vergeben werden. Hinsichtlich der Zinsüberwachungsgebühr von öS 50,- wollten einige Institute statt Einführung einer neuen Gebühr lieber die bereits bestehende „Kreditkontoführungsgebühr“ entsprechend anheben (siehe dazu (284)). Bei variabel verzinsten Krediten sollte ab 1. Juni 1997 eine Untergrenze von 6 % gelten. Neue Betriebskredite sollten (ab 1. Juli) nicht mehr unter 7 % vergeben werden. Schließlich wurde „das Einvernehmen darüber hergestellt, ab 1.6.1997 an die Medien keine Zinssätze unter den empfohlenen Zinssatzuntergrenzen mehr bekannt zu geben“. Mit diesen Maßnahmen wollten die Banken die „Dumpingpreise in den Griff bekommen“.

(287) Offenbar zur Vorbereitung des CA-Generaldirektors auf den Lombardclub vom 11. Juni 1997 analysierte der Leiter der CA-Privatfinanzierungsabteilung in einem internen Vermerk die Situation in diesem Bereich und stellte einen „überzogenen Konditionenwettbewerb“ fest. Die Umsetzung der in der Sonder-Aktivrunde vom 5. Mai 1997 besprochenen „Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Marktdisziplin“ dürfte nach Einschätzung des Autors an „der Weigerung der BAWAG scheitern“, die Betriebsratskonditionen auf 7 % anzuheben und die „Jubiläumsaktion“ einzustellen (wie von BAWAG in der Bundesaktiv- und Passivrunde am 11. April 1997 in Aussicht gestellt, siehe (284)).

Juni – September: gemeinsame Erfolge bei den Passivkonditionen; anhaltende Probleme im Aktivgeschäft machen eine neue „Politik der kleinen Schritte“ erforderlich

(288) Bei der Bundesaktiv- und Passivrunde am 20. Juni 1997 bot sich das gewohnte Bild. Während im Passivbereich die Vereinbarungen (Höchstzinssatz für Sonderkonditionen 3,25 %, siehe (273)) „weitgehendst halten“, konnten im Aktivbereich „die in der letzten Runde gesteckten ehrgeizigen Ziele zum Großteil nicht erreicht“ werden. Der „Versuch, den Preiskampf auf der Aktivseite zu beruhigen“, war nicht von Erfolg gekrönt, die „Vereinbarungen werden nicht eingehalten“. Einzig die „Vereinbarungen werden nicht eingehalten“. Einzig die „Vereinbarungen bei Fremdwährungskrediten scheinen zu halten und stellen derzeit kein Problem dar“.

(289) Angesichts dieser Situation „herrschte Einigkeit darüber, dass großartig formulierte Maßnahmenpakete nicht zielführend sind, vielmehr sind Maßnahmen in kleinen Schritten zu setzen“. In diesem Sinne wurden „folgende Vereinbarungen getroffen“: BAWAG werde nun doch die vielkritisierte Jubiläumsaktion „einschlafen“ lassen; ohne vorherige „Abstimmung“ sollten keine Medienauskünfte mehr erteilt werden; Konditionen unter 5,5 % sollten nicht bekannt gegeben werden. Die BA wies außerdem darauf hin, dass Gebührenerhöhungen unmittelbar vor der Umstellung auf den EURO „nur schwer durchsetzbar“ sein würden und daher „tunlichst rasch“ erfolgen sollten .

(290) Anlässlich der Freiberuflerrunde am 24. Juni 1997 wurde die Sonderaktion der BAWAG kritisiert, für Ärzte Betriebsmittelkredite zu

4,75 % anzubieten. Ansonsten herrschte über die zu verrechnenden Mindestsätze „weitgehende Einigung“: 5,75 % für Betriebsmittelkredite, 5,5 % für Investitionsbetriebe, bei SMR-gebundenen Krediten 1,25 % und bei Fixzinskrediten 1,5 % Aufschlag zum jeweiligen Referenzsatz.

(291) Bei der Bundesaktiv- und Passivrunde am 26. September 1997 äußerte man sich hinsichtlich des Passivsbereichs „zufrieden über die Konditionenpolitik“, nur Tirol und Vorarlberg wurden als „Außenseiter“ genannt. Nach wie vor keinen Grund zur Zufriedenheit gab hingegen die Entwicklung des Aktivbereichs, wo die „getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten“ worden waren. Als „Problem“ wurde aufgezeigt, dass in den betreffenden Besprechungen „nicht alle Teilnehmer Konditionsverantwortung“ hatten und daher im Hinblick auf die in den Gesprächsrunden getroffenen Vereinbarungen „nicht alleinig entscheidungsbefugt“ waren. Es war jedoch für alle Teilnehmer wichtig, konkrete Konditionen mit jenen Vertretern der Konkurrenzinstitute zu besprechen, die in ihren Häusern dann auch für die Festsetzung der besprochenen Konditionen verantwortlich waren.

September

(292) Da sich die Situation im Aktivgeschäft aus Sicht der Banken seit der Bundesaktiv- und Passivrunde vom 20. Juni 1997 (siehe (288)) nicht verbessert hatte, wurde die Einberufung einer Controllerrunde vorgeschlagen, die „ein Zinsszenario erarbeiten“ sollte. Das Ergebnis sollte dann „in eine Lombard-Runde eingebracht werden, damit die Marktsituation auf Vorstandsebene behandelt“ werde. Dieser Vorschlag wurde „einstimmig angenommen“. Außerdem wollten die Banken Mitte November 1997 – „nach vorheriger Akkordierung in einer weiteren Runde“ – gemeinsam versuchen, durch eine Erhöhung der Passivkonditionen um 0,5 % ein „Signal für eine Anhebung zu setzen“, um in der Folge eine „dringend notwendige Erhöhung“ der Aktivzinsen durchsetzen zu können. Eine „detaillierte Besprechung der Umsetzung soll Mitte November“ 1997 stattfinden (siehe (295)).

November

November – Januar: gemeinsame Erhöhung langfristiger Spareinlagen, der Sonderkonditionen und der Aktivkonditionen, anhaltende Diskussion über den Basiszinssatz und Maßnahmen zu Verschleierung der Absprachen.

(293) Die Teilnehmer der Wiener Aktiv- und Passivrunde kamen anlässlich ihrer Sitzung am 4. November 1997 zur „einhelligen Auffassung“, die Zinsen für Kapitalsparbücher mit fünfjähriger oder längerer Laufzeit um 0,125 % bis 0,25 anzuhören. Auch wollten die Banken versuchen, den Basiszinssatz von 1,5 % um 0,125 % bis 0,25 % sowie die bonifizierten Spareinlagen um 0,25 % zu senken, wobei dazu die „Meinung nicht ganz einheitlich“ waren. In der Bundesaktiv- und Passivrunde am 13. November 1997 (dazu unten 295) sollte daher „versucht werden, zu einer einheitlichen Auffassung inkl. Argumentation zu kommen“.

(294) Danach besprachen die Banken die möglichen Konsequenzen der am 30. Juni 1997 bei der Europäischen Kommission gegen einige Banken eingebrachten und in der Folge in österreichischen Medien ausführlich kommentierten Beschwerde wegen vermuteter Absprachen (siehe (14)). Der BA-Vertreter empfahl in diesem Zusammenhang, dass von den Gesprächsrunden „keinerlei Protokolle mehr angefertigt werden“. Auch interne Aufzeichnungen über die Gesprächsrunden gelte es zu „vermeiden bzw. umzubenennen“ etwa in unverdächtig klingende „Marktbeobachtungen“. Die Rechtsabteilung der BA befürwortete schließlich auch

die „Vernichtung bestehender Alt-Protokolle“. Zu diesem Zweck ersuchte der Verfasser des Hypo-internen Sitzungsberichts sämtliche Empfänger, den Bericht „nach erfolgter Lektüre an den Verfasser zurückzusenden, wo für die nachfolgende Vernichtung Sorge getragen wird“.

(295) Bei der Bundesaktiv- und Passivrunde am 13. November 1997 wurden „die in der letzten Sitzung ins Auge gefassten Maßnahmen im Spareinlagenbereich“ (siehe oben (291)) erneut diskutiert. Es wurden dabei „folgende Ergebnisse“ erzielt: „Einhellige Pro-Auffassung“ betreffend Anhebung der Zinsen für Kapitalsparbücher mit fünfjähriger oder längerer Laufzeit um rund 0,25 %. Die BA schlug erneut die Senkung des Basiszinssatzes auf 0,25 % vor. Doch wie schon in der letzten Aktiv- und Passivrunde am 4. November 1997 (siehe oben (293)) konnte dazu „keine Einigkeit“ erzielt werden. Allerdings sei dieses Thema damit „nicht ad acta gelegt“, sondern werde „noch geklärt“ bzw. weiter verfolgt werden“. Schließlich zeigten sich BA, CA, Erste, PSK und BAWAG zur Senkung der bonifizierten Einlagen um 0,25 % noch im Jahr 1997 entschlossen. Der Raiffeisensektor, NÖ-Hypo, ÖVAG sowie die Bundesländervertreter (Kärnten, Steiermark, Salzburg) äußerten diesbezüglich allerdings „Skepsis“. In den an die Gesprächsrunde anschließenden „zum Teil 4-Augengesprächen“ zeigte sich jedoch ansatzweise, dass auch diese „Skeptiker zum Mitziehen bei dieser Maßnahme bereit“ wären, wenn die Großinstitute die Erhöhung im vereinbarten Umfang durchführten.

(296) Im Aktivgeschäft gaben alle Institute bekannt, die Zinssätze für ab 1. März 1998 vergebene Privatkredite um 0,25 % bis 0,5 % anzuheben. Bereits bestehende Kredite würden um 0,375 % angehoben, die Obergrenze sollte zwischen 7 % und 8 % liegen. Für Wohnbau-Privatkredite sollte die „absolute Untergrenze“ bei 6 % liegen.

(297) Am 20. November 1997 gab der BA-Generaldirektor in einem Interview die geplante Erhöhung der Kreditzinsen um voraussichtlich 0,5 % bekannt. In der Öffentlichkeit wurde diese Ankündigung jedoch kritisiert, worauf der BA-Generaldirektor beteuerte, dass die Kreditzinsen 1997 nicht mehr erhöht würden. Auch die – von der BA in der Bundesaktiv- und Passivrunde am 13. November 1997 vorgeschlagene – Senkung des Basiszinssatzes sei nach Aussage des stellvertretenden BA-Generaldirektors kein Thema. In der Öffentlichkeit wurde im Zusammenhang mit dieser geplanten Erhöhung der Kreditzinsen der Verdacht von Absprachen geäußert. Indes, „von Zinsabsprachen (...) wollen die Banken nichts wissen“.

(298) Am 18. Dezember berichtete die Abteilung Privatfinanzierung der CA, dass „die meisten großen Mitbewerber (BA, Erste, BAWAG) bereits Zinssatzerhöhungen“ – wie in der Bundesaktiv- und Passivrunde am 13. November 1997 besprochen (siehe (296)) – durchgeführt hätten und schlug daher vor, ebenfalls die Aktivzinsen zu erhöhen. Diese Erhöhungen würden „unter Berücksichtigung der beabsichtigten Vorgangsweise unserer großen Mitbewerber“ erfolgen.

11. CHRONISCHE DARSTELLUNG 1998

(299) In der internen „Info zum Lombard-Club 11.2.1998“ an die PSK-Generaldirektoren berichteten die zuständigen Verantwortlichen, dass alle Institute im Wiener Raum (Ausnahme: BAWAG) die Zinssätze für Spareinlagen im Januar gesenkt hatten. Gleichzeitig wurden die Zinsen für langfristige Sparbücher sowie die Standardkonditionen für Privatkredite (um 0,5 %) angehoben (siehe (295)).

Das Jahr 1998: Das letzte Jahr des Untersuchungszeitraums.

Februar

März: erfolgreiche gemeinsame Senkung der Sonderkonditionen; zu großer Abstand zu den Bundesländern

(300) Am 5. März' 1998 trafen einander die Bankenvertreter in der Wiener Aktiv- und Passivrunde und konnten ebenfalls feststellen, dass die Senkung der Sonderkonditionen um 0,25 % jedenfalls am Wiener Platz „von praktisch allen Marktteilnehmern Jänner/Februar durchgeführt (wurden) und halten“, weshalb die Situation im Raum Wien „als stabil und einheitlich bezeichnet werden“ könne. Bei den Gruppen- und Betriebsratskonditionen verlief die Senkung hingegen „nicht ganz wunschgemäß“. Bei den Kapitalsparbüchern mit langer Laufzeit war die Absicht der Teilnehmer „relativ einheitlich“ auf eine Zinsensenkung gerichtet (Höchstzinssatz für Kapitalsparbücher mit siebenjähriger Laufzeit sollte 5% betragen). Auf der Aktivseite bestätigten die Bankenvertreter, dass die Kreditzinsen um etwa 0,5 % erhöht worden seien (siehe (296)).

(301) Bei der Bundesaktiv- und Passivrunde am 22. April 1998 äußerten die Bankenvertreter Zufriedenheit über die relativ einheitliche Höhe der Passivzinsen für Sonderkonditionen um 3,25 %. Während im Wiener Raum die Sonderkonditionen „im Rahmen was zuletzt vereinbart wurde“ blieben, lagen die in den Bundesländern jeweils vereinbarten Höchstzinssätze teilweise um 0,5 % darüber. Dieser Abstand wurde als „zu hoch“ betrachtet, weshalb versucht werden sollte, „in regionalen Runden den Abstand zw. Wien und den Bundesländern zu verringern“. Konkret sollten die „regionalen Runden in den Bdsld. Absenkungen machen“, und „wenn möglich sollte auf GC-Ebene Einfluss geübt werden“.

(302) BA und RBW ventilirten schließlich eine Senkung des Basiszinssatzes, jedoch nur „in gemeinsamer Aktion mit sämtlichen anderen Banken“. Bei einer „akkordierten Vorgangsweise mit allen Großinstituten könnte eine Absenkung ebenfalls in den Sommermonaten erfolgen“. Zu diesem Thema sollte sich die „4er Runde Wien“, bestehend aus BA, CA, Erste und BAWAG treffen. Nach Angaben der BA hat dieses Treffen jedoch nicht stattgefunden. Der nächste Termin wurde für den 25. Juni 1998 festgelegt .

(303) Anlässlich der Controllerrunde am 19. Mai 1998 machte der BA-Vertreter die übrigen Teilnehmer erneut darauf aufmerksam, dass er von der Rechtsabteilung seines Instituts „auf die Problematik der Protokolle zu den Controllerrunden im Hinblick auf kartellrechtliche Bedenken“ hingewiesen worden sei. Es werde „daher kein Protokoll zur gegenständlichen Besprechung geben“ .

12. SONDERRUNDEN (AUSWAHL)

12.1. Exportclub, Exportlombard

(304) In dieser Gesprächsrunde wurden Fragen – insbesondere Konditionen - der Exportfinanzierung besprochen. Neben den großen, auch an den übrigen Runden beteiligten Banken waren in dieser Runde auch die Auslandsbanken – durch die Centro Internationale Handelsbank AG („Centro“) – vertreten. Deren Aufgabe war es, nach den Besprechungen des Exportclubs „die Auslandsbanken entsprechend zu instruieren“. Anträge einzelner Auslandsbanken auf Teilnahme wurden daher abgelehnt .

(305) Einzige Ausnahme waren Schoellerbank, die wegen deren verstärkter Aktivitäten in diesem Bereich aufgenommen worden war, und Inter-

März

April

Mai

Was wurde in den Sonderrunden besprochen?

Die sogenannte „Hausbankenspanne“.

nationale Bank für Außenhandel (IBA), die zunächst als „Konditionenbrecher“ agierte und deshalb Anfang 1994 in den Exportclub aufgenommen wurde. Die im Exportlombard vertretenen österreichischen Banken erhofften sich durch diese Maßnahme, IBA „zur Räson zu bringen“.

(306) Wichtiges Thema der Sitzungen war regelmäßig die so genannte Hausbankenspanne. Damit ist der von der OeKB bzw. vom Exportfonds als Förderstellen bei geförderten Krediten vorgegebenen Höchstaufschlag (seit 1994 0,5 %) zum Refinanzierungszinssatz gemeint. Dieser Zinsaufschlag kann von den Banken gegenüber ihren Kunden (den Exporteuren) unterschritten werden, was im Verhältnis zwischen Banken und OeKB/Exportfonds naturgemäß zu Lasten der Banken geht. Das Ausmaß der Unterschreitung des Höchstaufschlags war daher ein wichtiger Wettbewerbsparameter. Wie in den anderen Bereichen des Bankgeschäfts lag es daher aus Sicht der Banken nicht nahe, auch in diesem Bereich untereinander „Mindestspannen“ festzulegen, um eine „gewisse Beruhigung“ des Wettbewerbs herbeizuführen .

(307) Schon im Jahr 1992 waren im Exportclub „Absprachen hinsichtlich künftiger Mindestkonditionen (Hausbankenspanne) für Exportkredite getroffen“ worden, die zu einer Anhebung von damals 0,215 % auf zunächst 0,25 % und schließlich auf 0,5 % führen sollten. Bei Exportclub vom 27. Januar 1994 berichteten die Teilnehmer zunächst von ihrem „Erfolg“ bei der „Anhebung der Spannen“ sowie der Einführung der „Avalprovision“ bzw. der „Bereitstellungsprovision“, wie vom „GD (Generaldirektoren)-Lombard empfohlen“. Allerdings gab es einige „Sünder“ und „Preisbrecher“, zu denen damals vor allem die IBA zählte (siehe (305)). Die CA beklagte beispielsweise, einen Kunden verloren haben, weil zwei andere Institute „mit extremen (nicht absprachegemäßigen) Konditionen“ operiert hätten .

(308) Die österreichischen Mitglieder des Exportclubs zeigten sich zum Teil skeptisch hinsichtlich der Zusagen der Auslandsbanken. Zwar hatte deren Vertreter, die Centro, berichtet, dass „die Auslandsbanken mit einer Ausnahme erklärt haben, gleichfalls die vereinbarten Mindestkonditionen nicht zu unterschreiten“, doch mussten die übrigen Banken feststellen, dass einige Auslandsbanken die vereinbarten Spannen „fallweise unterlaufen“. Die von Centro übermittelte Zusage werde „daher hinterfragt werden“ .

(309) Anlässlich des Treffens vom 23. November 1994 mehrte sich die Kritik an jenen Instituten, die „zur Akquisition“ neuer Kunden die „vereinbarten Spannen“ unterschritten und „Hausbanken-Bonifikationen“ anboten. Die CA beklagte, dass sie immer wieder Geschäft an Konkurrenten verliere, weil sie sich – im Unterschied zu anderen Instituten – „strikt an die Absprachen“ hielte .

(310) Bei ihrem Treffen am 16. März 1995 hielten die Teilnehmer „folgende Mindestspannen“ fest: 0,25 % für nicht unterlegungspflichtige bzw. 0,5 % für unterlegungspflichtige Finanzierungen, in Ausnahmefällen jedenfalls mindestens 0,375 %; 0,375 % bei G3/G9 Finanzierungen bei 20 %-iger Unterlegungspflicht.

(311) Der Exportclub vom 15. Mai 1996 präzisierte die von den Generaldirektoren vorgenommene „Festlegung der Hausbankenspanne“ (siehe (224)). Dabei wurde „übereinstimmend festgehalten“, dass die im Lombardclub für nicht unterlegungspflichtiges Geschäft vereinbarten 0,25 %

„nur für Neugeschäfet“ gälten und bestehende Vereinbarungen unverändert blieben („Mindestspanne jedoch 12,5 Basispunkte“). Für das übrige Exportfinanzierungsgeschäft gelte „die volle Hausbankenspanne“, also 0,5 % .

12.2. Zahlungsverkehr

(312) Die österreichischen Banken pflegten sowohl bezüglich des inländischen als auch des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs einen regelmäßigen Informationsaustausch. Bei den regelmäßigen Besprechungen im Rahmen der Bankenrunde Ausland, an der die Großbanken, Vertreter der Bundesländerinstitute sowie der Auslandsbanken teilnahmen, wurden unter anderem die Höhe der Überweisungsspesen, der Akkreditivprovisionen sowie der Interbankgebühren festgelegt. Auch im Organisationskomitee der österreichischen Kreditinstitutsverbände (ORG) wurde unter anderem die Höhe der Überweisungsspesen sowie der Interbankgebühren besprochen.

(313) In der Bankenrunde Ausland am 21. April 1994 sprachen sich die Teilnehmer für eine Erhöhung der Überweisungsspesen von öS 70,- auf öS 80,- aus. Am 23. Juni 1994 sollten „sich alle Institute darüber einig sein und den Einführungstermin fixieren“ (siehe dazu (314)). Weiter wurden veränderte Provisionen für einfache Akkreditive sowohl in Schilling als auch in fremder Währung (jeweils Prozentsatz und Mindestprovision) „einstimmig angenommen“. Dieses Ergebnis wurde an das ORG weitergeleitet (siehe dazu (317)). Der gemeinsame „Inkasso-Tarif für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr“ (Inkasso-Tarif) sollte „nach nochmaliger Diskussion“ in der kommenden Runde „am 1.9. 1994 in Kraft treten“. Schließlich wurde der Konditionentarif für Interbankgebühren und Spesen bzw. Valutierung im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zwischen Deviseninländern „einstimmig angenommen“ .

(314) In der Bankenrunde Ausland am 23. Juni 1994 beschlossen die Teilnehmer zunächst die Anhebung der Überweisungsspesen für zwischen Inlandsbanken von öS 70,- auf öS 80,- (vgl. (313)). In diesem Zusammenhang „wurde auf die kartellrechtlichen Aspekte hingewiesen“. Die Erörterung des Inkasso-Tarifs gedieh soweit, dass in der nächsten Runde (am 22. September 1994, siehe unten (315)) „Einigung erzielt“ werden und der „endgültigen Fixierung des Inkasso-Tarifs nicht mehr im Wege“ stehen würde.

(315) Tatsächlich beschlossen die Teilnehmer der Bankenrunde Ausland am 22. September 1994 den Inkasso-Tarif. Dieser legt die Inkassogebühren für Schecks, Wechsel und andere einfache Rimessen sowie die Wertstellung für diese Instrumente fest. Die für Scheckinkassi festgelegten Gebühren gelten außerdem auch für das Einzugsermächtigungsverfahren im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Im Zusammenhang mit dem Inkasso – Tarif erinnerte der BA-Vertreter daran, dass die Erhöhung der Inkassogebühr für auf inländische Banken gezogene Schecks „bereits vor 2 Jahren diskutiert“, dann aber „bis nach Erhöhung der Überweisungsspesen verschoben“ wurde. Nachdem nun die Überweisungsspesen erhöht worden waren (siehe (314)), „einigt sich die Runde schließlich, die Erhöhung (von öS 30,- auf öS 40,-) per 1.2.1995 vorzunehmen“ .

(316) Die Frage, „ob die Banken mit der Festsetzung eines Interbankentarifes gegen das Kartellgesetz verstößen“, wurde in der Sitzung der Bankenrunde Ausland am 24. November 1994 zwar besprochen, konnte aber „nicht sofort

Regelungen der Höhe von Überweisungsspesen: Lockerer Sprung von 70 auf 80 Schilling pro Überweisung.

geklärt werden". Dazu sollte eine eigene Runde eingesetzt werden.

(317) In der ORG-Sitzung am 4. Oktober 1994 wurde zunächst die – im Wissen um die „kartellrechtlichen Aspekte“ – beschlossene Erhöhung der Überweisungsspesen (siehe (315)) formal zur Kenntnis genommen. Diese Erhöhung sollte auch jenen Instituten mitgeteilt werden, „die in den diversen Bankenrunden nicht vertreten sind“. Auch bei der Sitzung wies ein Teilnehmer „auf die Kartellrechtsproblematik hin“ und hielt fest, dass „in der EU grundsätzlich eine andere Rechtsansicht dazu vorherrscht“. Die Rechtsabteilungen sollten daher „diese EU-Problematik prüfen“ .

(318) In der Bankenrunde Ausland am 2. März 1995 kamen die Teilnehmer überein, die „allfälligen Auswirkungen zum EU-Kartellrecht“ auf die Gesprächsrunden „zu gegebener Zeit zu prüfen“ . Diese Prüfung erfolgte dann im Rahmen eines internen Gutachtens der GiroCredit vom 13. April 1995 (siehe dazu (319)).

Wieder Hinweise auf die Rechtswidrigkeit der Absprachen. Die Banken wissen, dass empfindliche Strafen drohen.

(319) Anlässlich der Bankenrunde Ausland am 11. Mai 1995 wurden die „kartellrechtlichen Aspekte einer Interbanken-Preisabstimmung“ anhand eines offenbar von der GiroCredit erstellten internen Gutachtens vom 13. April 1995 diskutiert. Dieses Gutachten prüfte die Frage, ob die „regelmäßig im Rahmen der Bankenrunde Ausland geführten Gespräche, bei denen die Interbankenpreisgestaltung zwischen den österr. Banken abgestimmt wird, kartellrechtlich bedenklich sind“. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass diese Absprachen sowohl nach österreichischem als auch nach europäischem Wettbewerbsrecht als Kartell zu qualifizieren sind und weist abschließend auf die Möglichkeit der „Einleitung von Untersuchungsmaßnahmen der EU-Kommission und Verhängung empfindlicher Strafen“ hin .

(320) Am 15. April 1997 stimmten die Teilnehmer des ORG „einstimmig“ der Anhebung der Wechselgebühren, im Rahmen des „Inkasso-Tarifs“, im Zwischenbankverkehr zu .

(321) Bei ihrer Sitzung am 22. April 1997 „beschlossen“ die Teilnehmer der Bankenrunde Ausland „einstimmig“ das so genannte „Grenzüberschreitende Einzugsermächtigungsverfahren“ .

12.3. Bundesländer runden

Bundesländer runden: Wie die Regelungen aus der Hauptstadt in die Bundesländer kamen.

(322) Grundsätzlich galten in den Bundesländern die von den jeweils zuständigen regionalen Runden vereinbarten Konditionen, die in der Regel etwas unter den in Wien vereinbarten lagen (dieser Abstand wurde von den Banken bisweilen als „zu hoch“ betrachtet, weshalb versucht werden sollte, „in regionalen Runden den Abstand zw. Wien und den Bundesländern zu verringern“). Konkret sollten die „regionalen Runden in den Bdsl. Absenkungen machen“, und „wenn möglich sollte auf GD-Ebene Einfluss geübt werden“). Anlässlich des Minilombards am 25. Juni 1996 wurde „einvernehmlich festgehalten, dass in den Bundesländern die jeweils vor Ort besprochenen Konditionen Gültigkeit haben“ und, obwohl von den in Wien getroffenen Vereinbarungen abweichend, „als Übergangslösung akzeptiert werden“. Ziel bleibe aber „die Anpassung an die Regelung am Wiener Platz“ .

(323) Von den Wiener Vereinbarungen ging starke Signalwirkung aus. Im Wege der „regionalen Absprachen“ konnte und sollte nämlich der „örtliche Geltungsbereich“ der in Wien getroffenen Vereinbarungen auch auf die „Bundesländer erstreckt“ werden. Zwecks „flächendeckender“ Um-

setzung und „größtmöglicher Breitenwirkung“ (vgl. bei (322)) der in Wien getroffenen Absprachen auch in den Bundesländern wurde deren „Weitergabe an die Bundesländerrunden und entsprechende Rückmeldung“ vereinbart.“

(324) Ein Beispiel für diese Signalwirkung der in Wien gefassten Beschlüsse für die Bundesländer ist der am 22. Mai 1995, drei Tag nach der Wiener Bundespassivrunde, in Klagenfurt abgehaltene „Informationsaustausch“. Dort wurden die in Wien beschlossenen Senkungen und Höchstzinssätze sowie das Werbeverbot weitergegeben. Auch hinsichtlich der Spesen im Zahlungsverkehr wartete man auf entsprechende Empfehlungen aus Wien, genauer auf Ergebnisse der Beratungen in der Zahlungsverkehrsrunde vom 7. Juni 1995 .

(325) Um den erforderlichen Informationsfluss zwischen den Runden in Wien und in den Bundesländern zu gewährleisten, holte etwa der Vertreter der RZB – des Spitzeninstituts des Raiffeisensektors – vor jeder Wiener Aktiv- und Passivrunde von allen Landeszentralen Informationen zur aktuellen Zinssituation in den Bundesländern ein . Die in den Wiener Gesprächsrunden erzielten Ergebnisse wurden ihrerseits „möglichst zeitnah“, an die Landesbanken in den Bundesländern weitergeleitet . Im gleichen Sinne stellten die Erste (bzw. GiroCredit) – als Spitzeninstitut des Sparkassensektors – den Informationsfluss zu und von den Bundesländer-sparkassen sowie der Hypo-Verband (dessen Vertreter ebenfalls an Sitzungen der wichtigsten Runden teilnahmen) den Informationsfluss zu den Landes-Hypothekenbanken her .

(326) Außerhalb dieser Sektoren erfolgte der Informationsfluss innerhalb der einzelnen – in ganz Österreich tätigen – Großbanken: „Seitens der Wiener Institute werden die Regionalvertreter angehalten, sukzessive die am Wiener Platz vereinbarten Konditionen durchzusetzen“ (Minilombard in Wien am 25. Juni 1996) . Zu diesem Zweck sollten sich die „Bundesländerfilialen (der Großbanken) in regionalen Runden absprechen“ (Minilombard in Wien am 23. Februar 1995) . Der Informationsfluss erfolgte z.B. durch Übermittlung des Sitzungsprotokolls der Wiener Runde an die Regionalleiter (z. B. Wiener Passivrunde vom 25. Juli 1995) . Am 23. April 1996 ersuchte der Leiter des Bereichs Privatkunden der CA (in Wien) die CA-Regionalleiter in den Bundesländern, „möglichst unverzüglich Regionalrunden zu organisieren und eine gleichlautende Zinsenrunde zu vereinbaren. Bessere Ertragsspannen täten uns allen gut!“ Die BA schließlich hatte ihre „Bundesländerdirektionen angehalten, dafür zu sorgen, dass regelmäßig Privatkreditrunden stattfinden“ .

13. RECHTLICHE WÜRDIGUNG

13.1. Artikel 81

(327) Die nachfolgenden Ausführungen zu Artikel 81 (1) sowie zur Subsumtion des in den vorangegangenen Kapiteln festgestellten Sachverhalts unter dieser Bestimmung sind wie folgt aufgebaut:

(328) Einleitend wird die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte zu den Begriffen „Vereinbarung“ und „abgestimmte Verhaltensweise“ erläutert (Kapitel 13.1.1). Dabei wird insbesondere auf die Beurteilung einer „komplexen Zu widerhaltung“ eingegangen.

(329) Darauf aufbauend erfolgt die rechtliche Qualifikation des Sachverhalts als komplexer Verstoß erheblicher Dauer, der sowohl Vereinbarun-

Beispiel: Auch in Klagenfurt wartete man geduldig auf die Anweisungen aus Wien.

Die rechtliche Würdigung des gesamten Sachverhalts.



DIE EU-Anklageschrift im Originalwortlaut

Klagenfert
zulässig auf
aus Wien.

die Rechtsprechung des Europäischen Gesen-

Selbständigkeitspostulat verbietet kategorisch, jeden direkten oder indirekten Kontakt dessen Zweck darin besteht, dass Marktverhalten der Wettbewerber zu beeinflussen.

immte Verhaltensweisen einschließt (Kapitel 13.1.2)

vird dargelegt, dass die an den Verhaltensweisen .nnen die Beschränkung des Wettbewerbs bezweke- .vrd auch auf die konkreten Auswirkungen der Verhal- .Markt eingegangen.

rauf folgen in Kapitel 13.1.4 Ausführungen zu den Auswirkun- der Verhaltensweisen auf den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten. rörungen zu Dauer des Verstoßes (Kapitel 13.1.5), zu den Adressdaten dieser Mitteilung (Kapitel 13.1.6) sowie zum Umfang der Auskunfts- pflicht der Unternehmen (Kapitel 13.2) stehen am Ende des Abschnitts.

13.1.1. Vereinbarung und abgestimmte Verhaltensweise: Rechtsprechung

(332) Nach der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaft (EuGH) und des Gerichts erster Instanz (GeI) kann bereits dann von einer Vereinbarung iSv Artikel 81 (1) ausgegangen werden, wenn die Parteien lediglich einen allgemeinen Konsens hinsichtlich der betreffenden Aktionen erzielt haben. Es genügt, dass die beteiligten Unternehmen ihren gemeinsamen Willen bekunden, sich am Markt in einer bestimmten Weise zu verhalten. Die Vereinbarungen brauchen weder schriftlich oder formell getroffen werden noch mit ausdrücklichen Sanktionen bewehrt oder durch Durchsetzungsmaßnahmen unterstützt sein.

(333) Demgegenüber setzt eine abgestimmte Verhaltensweise iSv Artikel 81 (1) nicht voraus, dass die Beteiligten eine Vereinbarung darüber getroffen haben, was jeder von ihnen im Einzelnen am Markt tun oder unterlassen soll. Dieser Begriff stellt vielmehr auf jene Formen der Abstimmung ab, bei der die wettbewerblichen Risiken bewusst durch ein praktisches Zusammenwirken ersetzt werden, ohne dass es zu einer Vereinbarung im oben (unter (332)) beschriebenen Sinn kommt .

(334) Ein solches Zusammenwirken erfordert nicht die Erstellung eines konkreten Plans, sondern ist im Lichte des dem EG-Vertrag zugrunde liegenden Wettbewerbsbegriffs zu beurteilen: Jeder Marktteilnehmer soll unabhängig von allen anderen entscheiden, welche Geschäftspolitik er zu verfolgen gedenkt. Dieses in der ständigen Rechtssprechung des EuGH niedergelegte Selbständigkeitspostulat spricht zwar den Unternehmen nicht das Recht ab, sich auf intelligente Weise an das tatsächliche oder erwartete Verhalten ihrer Wettbewerber anzupassen. Sehr wohl verbietet es aber kategorisch jeden direkten oder indirekten Kontakt zwischen ihnen, dessen Zweck oder Wirkung darin besteht, das Marktverhalten der Wettbewerber zu beeinflussen oder einen solchen Wettbewerber über das beschlossene oder ins Auge gefasste eigene Verhalten am Markt zu informieren .

(335) Ein Verhalten kann sohin schon dann als abgestimmte Verhaltensweise unter Artikel 81 (1) fallen, wenn die Parteien zwar nicht vereinbart oder vorab beschlossen haben, wie sich jede Seite am Markt verhalten soll, sich aber bewusst an eine gemeinsame, die Koordinierung ihres Geschäftsverhaltens fördernde oder erleichternde Strategie halten oder anpassen.

(336) Nach ständiger Rechtssprechung ist die Kommission im Falle eines sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Verstoßes nicht gehal-

ten, diesen ausschließlich als Vereinbarung oder als abgestimmte Verhaltensweise darzustellen – beide Formen der Zuwiderhaltung sind nämlich von Artikel 81 (1) erfasst – oder in getrennte Verstöße aufzuteilen. Tatsächlich kann sich eine solche Unterscheidung als undurchführbar oder nicht zielführend erweisen, weil der Verstoß zugleich Merkmale beider Arten verbotenen Verhaltens aufweist, mögen auch einzelne seiner Erscheinungsformen – isoliert betrachtet – eher unter die eine als die andere subsumiert werden können. Insbesondere wäre es unsinnig, ein fortgesetztes, integriertes und institutionalisiertes Verhalten, das ein und demselben Ziel dient, künstlich in mehrere Einzelverstöße zu zerlegen.

(337) Die Kommission kann daher eine solche komplexe Zuwiderhaltung als Vereinbarung „und/oder“ abgestimmte Verhaltensweise qualifizieren, wenn diese Zuwiderhaltung als komplexes Ganzes sowohl solche Einzelakte aufweist, die als „Vereinbarung“ anzusehen sind, als auch solche, die sich als „abgestimmte Verhaltensweisen“ darstellen .

(338) Die divergierenden Interessen der Kartellmitglieder können dazu führen, dass ein Konsens über alle Fragen scheitert oder dass manche Punkte vage formuliert oder ausgeklammert werden. Eine förmliche Einigung über sämtliche Fragen mag nie zustande kommen. Auf der anderen Seite kann es zu internen Konflikten, zu Regelverstößen von Mitgliedern und zu teilweise hartem Wettbewerb – bis hin zu regelrechten Preis kämpfen – kommen. Keiner dieser Faktoren hat jedoch zur Folge, dass das betreffende Verhalten keine Vereinbarung und/oder abgestimmte Verhaltensweise darstellt, wenn diese einen einzigen, gemeinsamen und fort dauernden Zweck verfolgen.

13.1.2 Vereinbarung und abgestimmte Verhaltensweise: Art des Verstößes im vorliegenden Fall

(339) Wie oben ausführlich dargestellt , hatten die beteiligten Banken ein dichtes Netzwerk von etwa 20 („regionale“ Runden nicht eingerechnet) verschiedenen, inhaltlich fallweise überlappenden Gesprächsrunden geschaffen. Im Zeitraum dieser Untersuchungen konnten allein in Wien (d. h. ohne Berücksichtigung der regionalen Runden) über dreihundert verschiedene Treffen – im Schnitt jeden vierten Arbeitstag ein Treffen – nachgewiesen werden. Zusätzlich konnten – außerhalb des institutionalisierten Netzwerks – zahlreiche Kontakte zwischen Vertretern der beteiligten Unternehmen, zum Teil auf höchster Ebene, nachgewiesen werden.

(340) Anlässlich der Treffen insbesondere jener Runden, die ausdrücklich Konditionen zum Inhalt hatten, versuchten die Teilnehmer stets, einen Konsens über die Konditionenbildung zu finden. Wie in Kapiteln 7 bis 11 ausführlich dargestellt, war der Ablauf dieser Treffen stets sehr ähnlich:

(341) Anlass waren oft von der Nationalbank vorgenommene Leitzinsänderungen , worauf die Banken unverzüglich „zwecks gemeinsamer Abklärung der zu treffenden Maßnahmen “ zusammentrafen.

(342) Dabei erklärte zunächst jeder Teilnehmer, welche Konditionen sein Institut derzeit anwende und welche Reaktion (Zinssenkung oder –erhöhung in bestimmtem Ausmaß) sein Institut nun jeweils für angemessen halte, „vorbehaltlich Abstimmung mit den anderen Instituten “ (manchmal begannen die Sitzungen auch mit einer Manöverkritik vorangegangener gemeinsamer Aktionen). Nachdem alle Meinungen und Vorschläge auf dem Tisch lagen (und bisweilen zunächst „von allen Anwesenden

Das Netzwerk ist ausgesprochen dicht.

Leitzinsänderungen der Nationalbank als Auslöser für nachfolgende Bankengespräche.

Es wurde über Vorschläge abgestimmt oder Kompromisse erzielt.

Regelmäßig konkrete Ergebnisse der Verhandlungen.

Entscheidungsprozess mit Vorentscheidung, weiterer Akkordierung, Feinabstimmung und Endabstimmung.

Nach der Einigung über den Inhalt Einigung über Zeit und Art der Durchführung.

Allgemeiner Aufruhr, wenn jemand aus dem System ausriss.

unterstützt“ oder „von fast allen Teilnehmern striktest abgelehnt“ wurden), begannen die Verhandlungen über die gemeinsame Vorgangsweise. Schließlich wurden die Vorschläge „zur Abstimmung gebracht“ oder man einigte sich auf einen „Kompromiss“.

(343) Die Verhandlungen führten regelmäßig zu konkreten Ergebnissen. In Protokollen und Vermerken hielten die Banken dann beispielsweise fest: „Dabei wurde Übereinstimmung hinsichtlich einer generellen Zinssenkung erzielt“ ; „man einigte sich“ auf Höchstzinssätze ; die Konditionenerhöhung der Kommerzkredite wurde „unter den großen Wiener Banken wie folgt konkret vereinbart“ ; „österreichweit (wurden Zinssätze) vereinbart“ ; es wurden konkrete Mindestsätze „als Leitlinien fixiert bzw. bekräftigt“ bzw. „abgestimmt“ ; es wurde „Einigkeit“ über die Zinssenkung erzielt ; nach längerer Diskussion „konnte schließlich eine generelle Zinssenkung durchgesetzt werden“ ; es „herrschte Einhelligkeit“ über die Zinssenkung ; über die Senkung der Passivzinsen sowie die Einführung einer „Mindestbearbeitungsgebühr“ wurde „Übereinkommen“ erzielt ; die „Beendigung der Werbung mit Zinssätzen (wurde) beschlossen“ ; es wurden für den Privatbereich „folgende Zinssatzsenkungen beschlossen“ ; es wurden für Fremdwährungskredite „folgende Vereinbarungen getroffen“.

(344) Nicht immer gelang es den Banken, gleich einen Konsens zu erzielen. Der gemeinsame Entscheidungsfindungsprozess durchlief oft – zwecks „Vorentscheidung“, „weitere Akkordierung“, „Feinabstimmung“, „Vorabstimmung“ oder „Endabstimmung“ – mehrere Gesprächsrunden (meist Wiener Aktiv- und/oder Passivrunde, Minilombard, Bundesaktiv- und/oder Passivrunde und Lombardclub). Bisweilen wurden die Konditionen außerhalb der jeweils zuständigen Runden im Rahmen zusätzlicher „diverer Rück- und Absprachen“, „weiterer telefonischer Abstimmrunden“, „telefonischer Kontakte der Institute“ oder „ehebal- digster telefonischer Kontaktaufnahme und Abstimmungsgespräche zwischen den Generaldirektoren“ „endverhandelt“.

(345) Manchmal konnten sich die Banken am Ende jedoch nicht einigen und hielten dies beispielsweise wie folgt fest: „eine Einigung über Konditionen (wurde) bei der Lombard-Sitzung nicht erzielt“ ; (bei den Kapitalsparbüchern) konnte „zunächst keine einhellige Meinung“ erreicht werden ; man konnte sich „zu keiner einheitlichen Meinung entschließen“ und musste daher in einer anderen Runde „weiterverhandeln“ ; der gemeinsam unternommene Versuch, (die Barvorlagen zurückzuführen), erschien „fürs erste gescheitert“ ; (im Aktivbereich) konnten „die in der letzten Runde gesteckten Ziele zum Großteil nicht erreicht“ werden .

(346) War für jedes betroffene Bankprodukt einmal Einigung erzielt worden, konnten die „Durchführungstermine“ bzw. der jeweilige „Endtermin für die abgeschlossene Durchführung der Zinssenkung vereinbart“ werden.

(347) Jene Institute, die fallweise ohne vorherige Abstimmung Konditionenveränderung vornahmen (vor allem die BAWAG), versetzten dadurch die betreffende Gesprächsrunde in „Aufruhr“ und sahen sich dort zum Teil heftiger Kritik der übrigen Wettbewerber ausgesetzt. Derartige „völlig überraschende“ – weil „offensichtlich geheim gehaltene“ – Maßnahmen wurden von „allen anderen Instituten als wenig sinnvoll angesehen“, weil sie dem „erklärten Ziel aller entsprechenden Runden widersprächen“. Wenn ein Institut schon „überraschende Zinsänderungen“ glau-

be vornehmen zu müssen, dann sollte wenigstens „eine umgehende Information aller Mitglieder der Aktivrunde erfolgen“. Den übrigen Institutionen bleib in solchen Fällen dann nur mehr, sich auf eine gemeinsame Reaktion auf derartige – bezeichnenderweise als „Alleingänge“ bezeichnete – Schritte zu einigen. Der Ärger über diese gelegentlichen „Alleingänge“ der BAWAG ging in einem Fall so weit, dass dieser sogar der Ausschluss aus dem Kartell angedroht wurde .

(348) Jene Aspekte der Verhaltensweisen, die als Stufen auf dem Weg zur Konsensfindung für sich genommen nicht als Vereinbarung iSv Artikel 81 (1) zu qualifizieren sein mögen, fallen jedenfalls unter den Begriff der abgestimmten Verhaltensweise. Die beteiligten Banken haben durch den fortduernden, regelmäßigen, institutionalisierten und umfassenden Austausch üblicherweise vertraulicher Informationen ein sehr hohes Maß an gegenseitigem Einverständnis, Reziprozität und – zumindest bedingter und teilweiser – Einigung über ihr aktuelles und zukünftiges Marktverhalten hergestellt und dadurch systematisch jegliche Unsicherheit über das Wettbewerbsverhalten der jeweils anderen Banken eliminiert. Zinserhöhungen und –senkungen wurden zwischen den Banken regelrecht ausverhandelt. Dies galt nicht nur für Konditionen, sondern auch für Gebühren aller Art, gemeinsame Kalkulationsgrundlagen oder Werbung mit Zinssätzen. „Alleingänge“ einzelner Institute waren dabei die Ausnahme.

(349) All diese Treffen und Kontakte – an denen die Adressaten der Mitteilung teilnahmen – verfolgten ein und denselben Zweck, nämlich die Verfälschung des Wettbewerbs (siehe dazu unten unter 13.1.3).

(350) Die Kommission ist daher der Ansicht, dass der in dieser Mitteilung beschriebene Sachverhalt einen komplexen Verstoß erheblicher Dauer erkennen lässt, an dem die Adressaten der Mitteilung beteiligt waren. Jene Elemente dieses komplexen Verstoßes, die – isoliert betrachtet – keine Vereinbarungen darstellen, fallen jedenfalls in die Kategorie der abgestimmten Verhaltensweise. Es wäre unsinnig, diese fortgesetzte, gemeinsame und sowohl inhaltlich als auch organisatorisch eng vernetzte System von Verhaltensweisen, das in einer Gesamtheit auf die Verfälschung des Wettbewerbs gerichtet war, künstlich in seine – in der Tat eng miteinander verworbenen – Einzelteile zergliedern und so aus ihm mehrere selbstständige Zu widerhandlungen konstruieren zu wollen.

(351) Diese Erwägungen gelten mutatis mutandis für Artikel 53 (1) EWR-Abkommen, welcher für den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 1994 auf die gegenständlichen Verhaltensweisen Anwendung findet.

13.1.3 Ziel oder Zweck der Beschränkung des Wettbewerbs

(352) Wie oben in Kapitel 5.3 ausführlich dargestellt, bezweckten die an den gegenständlichen Verhaltensweisen beteiligten Banken durch die – von ihnen selbst als „nützlich“ und „konstruktiv“ charakterisierten – Absprachen, einen „ruinösen“ Wettbewerb untereinander zu vermeiden und statt dessen in einen „kontrollierten“, „vernünftigen“, „normalisierten“, „disziplinierten“, „gelinderten“, „besonnenen“, „verlagerten“, „begrenzten“, „gemäßigten“ und „geordneten“ – alles Euphemismen für verfälschten und beschränkten – Wettbewerb untereinander zu treten

(353) In ihren eigenen Protokollen und Vermerken beschrieben die Banken den Zweck der Absprachen beispielsweise wie folgt: „Die heutige

Bei wiederholten Alleingängen wurde der Ausschluss aus dem Kartell angedroht.

Zinserhöhungen und Zinsenkungen wurden zwischen den Banken regelrecht ausverhandelt.

Der Zweck der Treffen: Verfälschung des Wettbewerbs.

Kommission: „Komplexer Verstoß erheblicher Dauer.“

Zitate aus Bankenprotokollen.

Die Verhaltensweisen wirkten sich auf den Markt aus.

Zitate aus sichergestellten Dokumenten.

Bundes-Passivrunde (soll) eine gezielte und vernünftige Vorgangsweise bei der Konditionengestaltung aller Banken sicherstellen. Die aktuelle Zinsgestaltung zeigt sehr deutlich, dass es wieder erforderlich ist, sich zusammenzusetzen und problematischen Preisentwicklungen entgegenzuwirken; „Ziel“ der Bundesaktiv- und Passivrunden war es, „eine möglichst akkordierte Vorgangsweise sowohl im Kredit- als auch im Einlagenbereich festzulegen“ um „eine möglichst einheitliche Vorgangsweise bei der Senkung der Passivkonditionen zu finden“ ; es „fand eine Wiener-Sonder-Aktivrunde mit dem Ziel statt, Mindestgrenzen für Sollzinssätze bei den Privatkrediten sowie Mindestmargen für Fixkredite und Fremdwährungskredite zur Ertragsoptimierung neu festzulegen“ .

(354) Nach ständiger Rechtsprechung brauchen bei der Anwendung von Artikel 81 (1) die tatsächlichen Auswirkungen einer Vereinbarung nicht berücksichtigt werden, wenn sich ergibt, dass sie die Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezweckt .

(355) Grundsätzlich muss daher auf deren tatsächliche Auswirkungen in diesem Fall nicht eingegangen werden. Der Deutlichkeit halber sei jedoch festgehalten, dass sich die gegenständlichen Verhaltensweisen in der Tat am Markt auswirkten.

(356) Dies ergibt sich zunächst klar aus den sichergestellten Dokumenten, in denen die konkreten Ergebnisse der jeweiligen Treffen festgehalten sind. Einige Beispiele dafür sind oben in Rn (343) zusammengefasst.

(357) Darüber hinaus erweisen sich jene sichergestellten Dokumente als aufschlussreich, in denen die Banken selbst die konkrete Umsetzung ihrer Absprachen beurteilten: Darin wird beispielsweise festgehalten, dass sich „alle Großbanken an die abgestimmten Zinssätze halten“ , alle Institute „die akkordierte Zinssenkungsrounde vollzogen und sich dabei im wesentlichen an die getroffenen Vereinbarungen gehalten“ hätten , „die Konditionenempfehlungen halten“ , man mit der Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse „im wesentlichen zufrieden“ sei , die vereinbarten „Mindestkonditionen in keinem einzigen Fall unterschritten“ wurden , die „beschlossenen Senkungsmaßnahmen in der Zwischenzeit durchgeführt“ wurden , „die vereinbarten Zinssätze größtenteils eingehalten“ werden , die Konditionen „im Rahmen was zuletzt vereinbart wurde“ blieben oder der Markt nunmehr ein „sehr einheitliches Konditionenbild“ biete .

(358) Schließlich hätten sich die Banken wohl kaum regelmäßig und derart oft – allein in Wien im Schnitt jeden vierten Arbeitstag – zu diesen Sitzungen getroffen, wenn diese völlig sinn- und wirkungslos gewesen wären.

(359) Was den regelmäßigen und detaillierten Informationsaustausch hinsichtlich Kalkulationsmethoden und –parametern betrifft, so ist dessen wettbewerbsbeschränkende Wirkung als umso bedeutender einzuschätzen, als die Zinsmargen der Banken ohnehin gering sind .

(360) Somit steht fest, dass sich die gegenständlichen Absprachen auf dem Markt ausgewirkt haben. Es ist weder möglich noch erforderlich, diese Auswirkungen exakt zu quantifizieren, d. h. jene Konditionen und Gebühren zu bestimmen, welchen die beteiligten Banken angewandt hätten, wenn sie ihr Marktverhalten autonom und unabhängig voneinander unter Bedingungen eines unverfälschten Wettbewerbs festgelegt hätten.

DIE EU-Anklageschrift im Originalwortlaut

(361) Die Kommission verkennt nicht, dass nicht immer alle Vereinbarungen eingehalten wurden und dass in manchen Bereichen des Aktivgeschäfts die regelmäßig beschworene „Konditionendisziplin“ oft zu wünschen übrig ließ. Bisweilen mussten die Banken bei ihren gemeinsamen Versuchen zur Spannenverbesserung Rückschläge hinnehmen oder einander sogar das Scheitern dieser Bemühungen eingestehen. „Disziplinlosigkeiten“ führten fallweise zu „Preiskämpfen“. Der Umstand, dass sich die beteiligten Banken bisweilen nicht an die getroffenen Vereinbarungen hielten, ist jedoch in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung und kann erst bei der Bemessung des Bußgeldes in die Beurteilung einfließen.

13.1.4 Auswirkung auf den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten

(362) Nach ständiger Rechtsprechung ist eine Vereinbarung zwischen Unternehmen geeignet, den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten zu beeinträchtigen, wenn sich anhand objektiver rechtlicher und tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit voraussehen lässt, dass sie unmittelbar oder mittelbar, tatsächlich oder potentiell den Warenverkehr zwischen Mitgliedsstaaten in einer Weise beeinflusst, die befürchten lässt, dass sie dadurch die Verwirklichung eines einheitlichen Marktes zwischen diesen behindert.

Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten.

(363) Zur Feststellung eines solchen, der Erreichung der Ziele des einheitlichen zwischenstaatlichen Marktes abträglichen Einflusses auf die Handelsströme bedarf es eines Vergleichs mit dem hypothetischen Zustand, wie er sich ohne die Wettbewerbsbeschränkung – sohin unter Annahme unverfälschten Wettbewerbs – darstellen würde. Es kommt allein darauf an, ob die Beschränkung – auch mittelbar und potentiell – die Handelsströme aus ihrer natürlichen Richtung abzulenken geeignet ist. Eine Behinderung von Einfuhren ist nicht erforderlich.

(364) Bei dieser Prüfung ist eine Gesamtbetrachtung anzustellen, da einzelne Elemente zwar nicht für sich allein genommen, wohl aber in ihrem Zusammenhang zu einer solchen Beeinflussung führen können. Insbesondere sind die Vereinbarungen bzw. Verhaltensweisen in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Die wirtschaftlichen Besonderheiten des betreffenden Sektors sind zu berücksichtigen.

(365) Die gegenständlichen Verhaltensweisen sind auf zwei Ebenen geeignet, den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten spürbar zu beeinträchtigen, nämlich einerseits auf der Ebene der Nachfrageseite (dazu unten (366) bis (373)) und andererseits auf jener der Angebotsseite (dazu (374) bis (379)).

Die Ebene der Nachfrageseite

(366) Teile der gegenständlichen Verhaltensweisen betreffen entweder Dienstleistungen grenzüberschreitenden Charakters – und sind daher schon deshalb geeignet, den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten zu beeinflussen – oder stehen naturgemäß in engem Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Warenströmen. Dazu zählen die Absprachen im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, dem Dokumentengeschäft; dem An- und Verkauf von Wertpapieren, mit Valutawechselgebühren oder mit Fremdwährungskrediten.

(367) Soweit weitere Teile der Verhaltensweisen nicht in natürlichem Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Transaktionen stehen, haben sie

jedenfalls mittelbaren Einfluss auf diese, weil sich Kreditkonditionen notwendig auf Investitions- und damit Produktionsentscheidungen sowohl von Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen als auch von österreichischen Unternehmen in Österreich auswirken.

(368) Diese Auswirkungen treffen sowohl jene Unternehmen, welche in andere Mitgliedsstaaten exportiert (dazu unten (369)) als auch jene, welche in Österreich Leistungen an Angehörige anderer Mitgliedsstaaten erbringen (dazu unten (370)).

(369) Die Banken versuchten, den „vielfachen Bemühungen der Exporteure“ in Richtung günstiger Exportfinanzierungskonditionen gemeinsam entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist nicht nur die sehr hohe Exportquote Österreichs, sondern auch die traditionell enge Bindung österreichischer Unternehmen an ihre „Hausbank“ – und damit deren besondere Bedeutung für die Kapitalaufnahme – in Rechnung zu stellen. Die Direktinvestitionen österreichischer Unternehmer in anderen Mitgliedsstaaten im Jahr 1998 beliefen sich auf über öS 16 Mrd.

(370) Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig in Österreich. Im Jahr 1998 wurden Einnahmen in Höhe von öS 194 Milliarden erzielt. Für die österreichische Tourismusgewerkschaft gelten die oben in (369) gemachten Ausführungen über die Bedeutung von Bankkrediten für Investitionsentscheidungen in besonderem Maße.

(371) Für jene Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe auf die internationales Kapitalmärkte ausweichen können, waren die getroffenen Absprachen freilich nur „beschränkt durchzuhalten“. Die österreichischen Banken erörtern daher, solche Kunden von den, für alle übrigen geltenden, allgemeinen Vereinbarungen ausdrücklich auszunehmen und stattdessen „jeweils im Einzelfall einen gemeinsamen Beschluss“ zu fassen.

(372) Die oben in Rn (367) angestellten Erwägungen gelten auch im Zusammenhang mit jenen Aspekten der Verhaltensweisen, die sich auf Konditionen für Privatkunden beziehen. Diese greifen nämlich insbesondere zur Finanzierung langlebiger Wirtschaftsgüter – die nicht in Österreich erzeugt, sondern aus anderen Mitgliedsstaaten eingeführt werden, wie etwa Kraftfahrzeuge – oft auf Bankkredite zurück. Es liegt daher nahe, von einem Einfluss der Kreditkonditionen auf zwischenstaatliche Warenströme auszugehen.

(373) Dazu kommt noch, dass jene Aspekte der Verhaltensweisen mit den übrigen Teilen der Absprache so eng verwoben sind, dass eine isolierte Betrachtung gekünstelt wäre (dazu auch oben 13.1.2). Die Verhaltensweisen waren in ihrer Gesamtheit auf die Verfälschung des Wettbewerbs auf dem österreichischen Bankenmarkt gerichtet und sind daher aufgrund ihrer inhaltlichen und organisatorischen Vernetzung keiner isolierten Beurteilung zugänglich. Dies zeigt sich auch daran, dass die Trennung zwischen den einzelnen Runden nicht immer strikt durchgehalten und bisweilen Themen aus einem Bereich in der für einen anderen Bereich zuständigen Runde behandelt wurden.

Die Ebene der Angebotsseite

(374) Die Auswirkungen der verfahrensgegenständlichen Verhaltensweisen sind jedoch nicht auf die Nachfrageseite beschränkt. Sie sind – wie in den folgenden Absätzen gezeigt werden wird – auch auf der Angebots-

seite geeignet, die Wettbewerbsbedingungen und dadurch die Entwicklung des zwischenstaatlichen Handels zu beeinflussen.

(375) Wie bereits oben ausführlich dargestellt, bezogen sich die Verhaltensweisen auf praktisch alle Bankprodukte und –dienstleistungen. Weiter waren beinahe alle österreichischen Banken zumindest an Teilen (und die größten Banken an allen) dieser Verhaltensweisen beteiligt. Zweck dieser umfassenden und landesweiten Absprachen langer Dauer war es, in Abweichung von der unter normalen Wettbewerbsbedingungen zu erwartenden optimalen Faktorallokation die Preise – und damit Gewinne – auf einem Niveau zu halten, welches über jenem lag, das unter Bedingungen unverfälschten Wettbewerbs geherrscht hätte. Dies ist, wie die oben in Rn (357) beispielhaft zitierten Dokumente belegen, den Banken nach eigener Einschätzung auch zu einem nicht unbeträchtlichen Teil gelungen.

(376) Aus den umfassenden Ausführungen in Kapiteln 5.3 sowie 7 bis 12 ergibt sich somit, dass es sowohl Zweck als auch fallweise Ergebnis der Absprachen war, durch kollektiv-monopolistisches Preisverhalten eine Preis- und damit Gewinnüberhöhung herbeizuführen bzw. aufrechtzuerhalten. Ausländische Wettbewerber berücksichtigen dies notwendig bei ihren Entscheidungen darüber, ob und in welchem Umfang sie auf dem österreichischen Markt unter diesen Bedingungen tätig werden sollen. Die Absprachen sind folglich auch aus diesem Grunde geeignet, über die Beeinflussung von Markteintrittsentscheidungen die Handelsströme aus ihrer natürlichen Richtung abzulenken.

(377) Da es sowohl Zweck als auch fallweise Ergebnis der Absprachen war, eine Preis- und damit Gewinnüberhöhung herbeizuführen bzw. aufrechtzuerhalten, ist zu erwarten, dass die (inländischen) Kartellmitglieder auf allfällige Unterschreitungen der abgestimmten Konditionen durch (ausländische) Nichtmitglieder reagieren. Wenn infolge eines derartigen Wettbewerbs die Preise (und damit die Gewinne der Kartellmitglieder) unter Druck zu geraten drohen, werden diese den Wettbewerb durch Einbindung des ausländischen Konkurrenten zu neutralisieren – und damit die Preis-/Gewinnüberhöhung aufrechtzuerhalten – trachten. Wenn eine solche Gefahr jedoch nicht droht, etwa weil der Marktanteil des ausländischen Wettbewerbers zu gering ist, wird eine solche Einbindung unterbleiben.

(378) Im Segment der Exportfinanzierung drohten die Auslandsbanken durch Unterschreitung der unter den österreichischen Banken vereinbarten Konditionen deren „Spannen aufzuweichen“. Die österreichischen Banken sahen sich daher zur Aufnahme der Auslandsbanken – zunächst durch Teilnahme eines Auslandesbankenvertreters – in die zuständige Gesprächsrunde veranlasst („Exportklub“, dazu ausführlich oben in Kapitel 12.1). Hinsichtlich einer Auslandsbank, der Internationalen Bank für Außenhandel AG („IBA“), gelang es den österreichischen Banken jedoch nicht, den zunehmenden Konkurrenzdruck durch diesen „Konditionenbrecher“ allein durch indirekte Einbindung – über den gemeinsamen Vertreter – zu neutralisieren. Sie entschlossen sich daher zu deren Aufnahme in den Exportklub, um „den Konditionenbrecher IBA zur Räson zu bringen“.

(379) Anders fiel die Abwägung im Segment des Privatkundengeschäfts aus, wo die deutsche Schoellerbank versuchte, mit günstigen Konditionen ihren Marktanteil auszubauen. Wegen des im Jahr 1992 erfolgten Ausschusses aus dem Kartell ergaben sich für die österreichischen Banken je-

doch „keinerlei Abstimmungsmöglichkeiten“ mit der Schoellerbank. Die Kartellmitglieder erwogen daher, den Ausschuss rückgängig zu machen und diskutierten die Möglichkeit, „in der nächsten Privatkreditrunde Vertreter der Schoeller Bank einzuladen“. Da der Marktanteil der Schoellerbank in diesem Segment jedoch bloß gering war, kamen die Banken schließlich „zu dem Schluss, dass der Konkurrenzdruck für die großen Banken noch verkraftbar ist“ und es in Summe daher „als negativ zu bewerten ist, wenn Schoeller genau weiß, was in diesen Runden besprochen wird“.

(380) Zusammenfassend ergibt sich daher, dass die gegenständlichen Verhaltensweisen auf zwei Ebenen geeignet sind, den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten spürbar zu beeinträchtigen. Zu einem beeinflussen sie das unmittelbar oder mittelbar auf grenzüberschreitende Warenströme gerichtete Verhalten der Nachfrageseite, und zum anderen beeinflussen sie Markteintrittsentscheidungen auf der Angebotsseite.

13.1.5. Dauer des Verstoßes

(381) Die gegenständlichen Verhaltensweisen fallen seit 1. Januar 1994 unter Artikel 53 (1) EWR-A und seit 1. Januar 1995 unter Artikel 81 (1) EG.

(382) Der Kommission ist nicht bekannt, ob seit dem Zeitpunkt der Nachprüfungen weitere Gesprächsrunden stattgefunden haben oder immer noch stattfinden.

13.1.6. Die Adressdaten dieser Mitteilung

(383) An den gegenständlichen Verhaltensweisen war eine sehr große Zahl von Banken beteiligt. Die acht Adressaten wurden aufgrund der Häufigkeit deren Teilnahme an den wichtigsten Gesprächsrunden – Wiener und Bundesaktiv- und/ oder Passivrunden (einschließlich Privatkredit- und Freiberuflerrunden), Minilombard und Controllerrunden – bestimmt. Darüber hinaus spielen sie aufgrund ihrer Größe auf dem österreichischen Bankenmarkt eine bedeutende Rolle.

(384) Aufgrund der oben in Rn (12) unter (a), (b), (d), (f) und (g) dargestellten Beteiligungsverhältnisse bzw. gesellschaftsrechtlichen Vorgänge ist – für den Zweck dieses Verfahrens – das Verhalten der CA, der BA, der GiroCredit, der Ersten, der PSK-B, der PSK, der WIF-Bank, der ÖVAG und der Raiffeisenbang Wien reg Gen mbH der RBW zuzurechnen.

13.2. Umfang der Antwortpflicht der Unternehmen

(385) Anlässlich der Beantwortung der Auskunftsverlangen sowie der Vorlage der „gemeinsamen Sachverhaltsdarstellung“ brachten sämtliche Adressaten (mit Ausnahme der RBW) vor, sie unterlagen hinsichtlich eines Großteils der gestellten Fragen keiner Auskunftspflicht und würden diese daher – unter ausdrücklichen Hinweis auf die Bekanntmachung der Kommission vom 18. Juli 1996 über die Nichtfestsetzung oder die niedrigere Festsetzung von Geldbußen – freiwillig beantworten bzw. die angeforderten Dokumente freiwilligen vorlegen.

(386) Zur Begründung führten sie zusammengefasst aus, dass die Fragen insoweit über den zulässigen Umfang hinausgingen, als sie „interpretativ nach Inhalt und Zweck“ der Bankenrunden fragten. Die Unzulässigkeit der meisten Fragen beruhe auf der Rechtsprechung sowohl des EuGH als

auch des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu Artikel 6 EMRK, welcher auf die Adressaten anwendbar sei.

(387) Die Kommission teilt diese Rechtsansicht nicht. Die in den Auskunftsverlangen gestellten Fragen bleiben nach ihrer Rechtsauffassung ausnahmslos innerhalb der vom EuGH gezogenen Grenzen. Die im Zusammenhang mit dem Inhalt dieser Fragen erteilten Antworten bzw. vorgelegten Dokumente sind sohin nicht als freiwillig erteilt bzw. vorgelegt zu betrachten. Dies gilt im gleichen Maße für die „gemeinsame Sachverhaltsdarstellung“ sowie für später erteilte Antworten und vorgelegte Dokumente.

14. SANKTIONEN

14.1.1 Abstellung

(388) Stellt die Kommission einen Verstoß gegen Artikel 81 (1) fest, kann sie gemäß Artikel 3 VO Nr. 17 von den betroffenen Unternehmen verlangen, den Verstoß abzustellen.

(389) Der Kommission ist nicht bekannt, ob seit dem Zeitpunkt der Nachprüfungen weitere Gesprächsrunden stattgefunden haben oder immer noch stattfinden.

(390) Die Adressaten werden aufgefordert, den Verstoß abzustellen – sofern dies nicht bereits geschehen ist – und künftig jegliche Vereinbarung oder abgestimmte Verhaltensweise zu unterlassen, die denselben oder einen ähnlichen Zweck verfolgten oder dieselbe oder eine ähnliche Wirkung haben.

14.1.2. Geldbußen

(391) Gemäß Artikel 15 (2) VO Nr. 17 kann die Kommission durch Entscheidung gegen Unternehmen Geldbußen in Höhe von eintausend bis einer Million EURO oder, über diesen Betrag hinaus, bis zu zehn Prozent des von dem einzelnen an der Zu widerhandlung beteiligten Unternehmens im letzten Geschäftsjahr erzielten Umsatzes festsetzen, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig gegen Artikel 81 (1) verstößen.

(392) Innerhalb der Grenzen wird die Kommission die Geldbuße unter Berücksichtigung sowohl der Schwere als auch der Dauer des Verstoßes festsetzen.

(393) Preisabsprachen stellen ihre Natur nach schwere Verstöße gegen Artikel 81 (1) dar. Für eine vorsätzliche Zu widerhandlung genügt es, wenn dem Unternehmen bewusst war, dass das gerügte Verhalten die Beeinträchtigung des Wettbewerbs bezwecke . Im vorliegenden Fall war den Adressaten freilich nicht bloß der Zweck ihrer Verhaltensweisen bewusst, sondern auch deren mögliche Unvereinbarkeit mit kartellrechtlichen Vorschriften.

Welche Sanktionen drohen den Banken?

Im vorliegenden Fall war den Banken nicht nur der Zweck ihrer Verhaltensweisen bewusst, sondern auch deren mögliche Unvereinbarkeit mit kartellrechtlichen Vorschriften.

Zuviel kassiert: Beispiele

Enorme Zinsschäden für Kreditkunden.

Die folgenden Beispiele beziehen sich ausschließlich auf den Bereich überhöhter Kreditzinsen. Es geht also um massive Zinsschäden für Bankkunden, verursacht durch zu teure Kredite hauptsächlich infolge nicht- oder in zu geringem Umfang an die Kunden weitergegebener Zinssenkungen.

Die Betroffenen wandten sich mit dem Auftrag zur Erhebung ihrer Ansprüche an den Verein „Mein Recht auf Kontrolle“, der auf Basis ihrer Angaben die jeweiligen Ansprüche für die Geschädigten errechnete. Die Schadenssummen reichen bei den angeführten Beispielen bis zu über 8% der Kreditsumme.



Druckschnittswert der errechneten Ansprüche liegt weit höher als die von der Arbeiterkammer durchschnittlich erreichten Rückzahlungen. Warum?

Insgesamt liegt der Schnitt der von den Experten des Vereins errechneten Rückzahlungsansprüche bei 45.000 ÖS pro Kunden. Interessant ist dieser Wert insofern, als dass er deutlich über dem Durchschnittswert der von der Arbeiterkammer erreichten Rückzahlungshöhe von 15.000 ÖS pro Person

liegt. Der Verdacht liegt nahe, dass die Arbeiterkammer ihrem Sozialpartner Wirtschaftskammer, der ja auch die Banken vertritt, offenbar nicht wirklich zu nahe treten will und sich deshalb letztendlich mit - gemessen am Gesamtanspruch - unbefriedigenden Vergleichslösungen zufrieden gibt. Ein weiterer politischer „Kuhhandel“ am Rücken der Bankkunden?

Die dargestellten Fälle sind wohl nur die Spitze eines Eisbergs. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes für die Kreditnehmer sind die Angaben zu den Personen anonymisiert.

Fall 1:

Eine Wienerin (Ende 40, verheiratet, ein Kind) mit einem durchschnittlichem Monatseinkommen nahm einen Privatkredit.

Kredithöhe: 500.000 Schilling

**Höhe des zurückbekommen Schadenersatzes:
42.000 Schilling**

Institut: **Bank Austria**

Fall 2:

Ein Unternehmer (Mitte 40, Diplomingenieur) nahm für seinen Betrieb einen Gewerbekredit auf.

Kredithöhe: 1,5 Mio. Schilling

**Höhe des zurückbekommen Schadenersatzes:
45.000 Schilling**

Institut: **GE Kapitalbank**



BANKEN KARTELL

Zuviel kassiert: Beispiele

Geschäftskredit
Institut: BTV
Kreditsumme: 450.000
Schilling

Bei einer Kredithöhe von 450.000 Schilling betrug der Zinsschaden über 34.000 Schilling.

MEIN RECHT
0010101
11010100
0101010
0010101
AUF KONTROLLE

Verein für Abrechnungskontrolle

www.abrechnungskontrolle.at
e-mail: office@abrechnungskontrolle.at

Postfach 2
1016 Wien
Te.: 01/521 52-22 19

Kreditnehmer: X

BLZ: X

Kto.nr.: X

Berechnungsergebnis:

Verwendete Indikatoren - Berechnungsmodus

Ausgehend von der Vorgabe einer fortwährenden, dem Geld- und Kapitalmarkt entsprechenden Zinsangleichung wurden folgende Indikatoren resp. folgende Zinsgleitklausel herangezogen:

SMR-Emitt./Gesamt u.VIBOR/EURIBOR 3 Mon. im Verh.1:1; Ermittlung d. Startzinsmarge auf Basis d. Vorvorquartalsdurchschnittswerts d. Referenzzinssätze; Anpassungszeitpunkt jeweils 1.1., 1.4., 1.7.1.10.

Durch die mangelhafte Zinsanpassung ist bei gegenständlichem Geschäftsfall ein finanzieller Schaden von

	(in ATS)	(in EUR)
Kontrollsaldo per 3.4.2002	12.270,25	891,71
Banksaldo per 3.4.2002	-21.818,19	-1.585,59
Zinendifferenz	34.088,44	2.477,30
zuzüglich 4% Verzugszinsen (bis aktuell)	208,32	15,14
Kosten der Kreditanalyse	2.408,05	175,00
Kosten Unterlagenbereitstellung		
Gesamt	36.704,81	2.867,44

entstanden.

Verein für Abrechnungskontrolle

Wien, am 28.5.2002

Vereinsmitglieder:



RECHTSANWALTSKAMMER
WIEN



MEIN RECHT
AUF KONTROLLE
Verein für Abrechnungskontrolle
www.abrechnungskontrolle.at
e-mail: office@abrechnungskontrolle.at
Postfach 2
1016 Wien
Tel.: 01/521 52-22 19

Kreditnehmer

Wien, am 28.5.2002

Kreditberechnung

Sehr geehrter Kreditnehmer,
hinsichtlich der für Sie angestellten Kreditberechnung können wir Ihnen mitteilen, dass für folgende Kredite folgende Zinsschäden (negativer Betrag oder Nulldifferenz=kein Zinsschaden) festgestellt wurden:

Kreditinstitut	Kontonummer	Zinsschaden (ATS)	(EUR)	Unkosten incl.MWST (EUR)
XXX	XXX	34.088,44	2.477,30	175,00
Gesamt: 34.088,44 2.477,30 175,00				

Wir müssen Ihnen die uns für die Berechnung angefallenen Unkosten in Rechnung stellen.
Diese belaufen sich insgesamt auf

Betrag netto	EUR 145,83	ATS 2.006,71
20% Ust:	EUR 29,17	ATS 401,34
Gesamtbetrag	EUR 175,00	ATS 2.408,05

und sind mittels beigelegtem Zahlschein zu begleichen.
Nach erfolgter Einzahlung des Berechnungsentgelts senden wir Ihnen die Berechnungstabellen sowie ein Begleitschreiben, welches Sie über die weiteren Schritte hinsichtlich der Geltendmachung Ihrer Ansprüche informiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Verein für Abrechnungskontrolle

Vereinsmitglieder:



RECHTSANWALTSKAMMER
WIEN



BANKEN KARTELL

Zuviel kassiert: Beispiele

Privatkredit:
Institut: Raiffeisenbank
Region Melk.
Kreditsumme: 450.000
Schilling

Bei einer Kredithöhe von 450.000 Schilling betrug der Zinsschaden über 23.000 Schilling.

**MEIN RECHT
AUF KONTROLLE**
Verein für Abrechnungskontrolle
www.abrechnungskontrolle.at
e-mail: office@abrechnungskontrolle.at

Postfach 2
1016 Wien
Tel.: 01/521 52-22 19

Kreditnehmer: XXX

BLZ: XXX

Kto.nr.: XXX

Berechnungsergebnis:

Verwendete Indikatoren - Berechnungsmodus

Ausgehend von der Vorgabe einer fortwährenden, dem Geld- und Kapitalmarkt entsprechenden Zinsangleichung wurden folgende Indikatoren resp. folgende Zinsgleitklausel herangezogen:

SMR-Emitt./Gesamt u.VIBOR/EURIBOR 3 Mon. im Verh.1:1; Ermittlung d. Startzinsmarge auf Basis d. Vorvorquartalsdurchschnittswerts d. Referenzzinssätze; Anpassungszeitpunkt jeweils 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.

Durch die mangelhafte Zinsanpassung ist bei gegenständlichem Geschäftsfall ein finanzieller Schaden von

	(in ATS)	(in EUR)
Kontrollsaldo per 21.11.1996	23.604,23	1.715,39
Banksaldo per 21.11.1996	0,00	0,00
Zinsendifferenz	23.604,23	1.715,39
zuzüglich 4% Verzugszinsen (bis aktuell)	5.752,49	418,05
Kosten der Kreditanalyse	2.408,05	175,00
Kosten Unterlagenbereitstellung	0,00	0,00
Gesamt	31.764,77	2.308,44

entstanden.

Verein für Abrechnungskontrolle

Wien, am 14.5.2002

Vereinmitglieder:



RECHTSANWALTSKAMMER
WIEN



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

MEIN RECHT
AUF KONTROLLE
Verein für Abrechnungskontrolle
www.abrechnungskontrolle.at
e-mail: office@abrechnungskontrolle.at
Postfach 2
1016 Wien
Tel.: 01/521 52-22 19

Kreditnehmer

Wien, am 14.5.2002

Kreditberechnung

Sehr geehrter Kreditnehmer,

hinsichtlich der für Sie angestellten Kreditberechnung können wir Ihnen mitteilen, dass für folgende Kredite folgende Zinsschäden (negativer Betrag oder Nulldifferenz=kein Zinsschaden) festgestellt wurden:

Kreditinstitut	Kontonummer	Zinsschaden (ATS)	Unkosten (EUR)	Unkosten incl. MWST (EUR)
XXX	XXX	23.604,23	1.715,39	175,00
Gesamt: 23.604,23 1.715,39 175,00				

Wir müssen Ihnen die uns für die Berechnung angefallenen Unkosten in Rechnung stellen.
Diese belaufen sich insgesamt auf

Betrag netto	EUR 145,83	ATS 2.006,71
20% Ust.	EUR 29,17	ATS 401,34
Gesamtbetrag	EUR 175,00	ATS 2.408,05

und sind mittels beigelegtem Zahlschein zu begleichen.

Nach erfolgter Einzahlung des Berechnungsentgelts senden wir Ihnen die Berechnungstabellen sowie ein Begleitschreiben, welches Sie über die weiteren Schritte hinsichtlich der Geltendmachung Ihrer Ansprüche informiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Verein für Abrechnungskontrolle

Vereinsmitglieder:



RECHTSANWALTSKAMMER
WIEN



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

BANKEN KARTELL

Medieninhaber: K.H. Petritz
Karfreitstraße 4 • 9010 Klagenfurt
Hersteller und Herstellungsort: Carinthian Bogendruck • 9020 Klagenfurt
Verlagsort: Klagenfurt

INHALT

Jörg HAIDER: BANKEN SIND SCHULDIG



Seine politische Analyse und Abrechnung mit dem Kartellsystem, das tausende Bankkunden um ihr Geld gebracht hat.

Seiten 2-6

Holen Sie sich Ihr Geld zurück!



Ihr Formular für den Kontakt mit dem Verein „Mein Recht auf Kontrolle“ und wie es gemacht wird.

Seite 7

Das Vermächtniss des G. Praschak



Praschaks Dossier brachte den Stein ins Rollen. So könnten die letzten Tage und Stunden des Bankers abgelaufen sein, dessen Selbstmord Licht in die Zusammenhänge von Banken und Politik brachte.

Seiten 8-27

Anzeige gegen die Banken



Jörg Haiders Anzeige gegen die Bankenmachenschaften nur wenige Wochen nach Praschaks Tod. Alle Verdachtsmomente, das ganze Dokument.

Seiten 28-39

Die Chronologie der Aufdeckung

Lombardclub: Österreichs Kreditinstitute geben erstmals illegale Kartellabsprachen zu

EU will Österreichs Banken zu Millardenstrafen verdonnern. Diese treten die Flucht nach vorne an.

Es drohen Goldstrafen in Milliardenhöhe.

Alle Stationen im Kampf um volle Aufklärung. Wer wollte verhindern, dass Jörg Haider volle Einsicht erhält?

Seiten 40-43

Bankenstrategie VERTUSCHUNG

Die Banken wussten genau: Ihre Absprachen stehen im klaren Widerspruch zum EU-Recht.

Seiten 44-45

Das Netzwerk des Kartells

Die Pyramide der Wettbewerbsausschaltung. Wien gab den Ton an, die Bundesländer zogen nach. An der Spitze stand der Lombard-Club.

Seiten 46-47

BANKEN KARTELL

Die Ermittlungen der Sondereinheit



Die ganze Palette der Ermittlungsmassnahmen. Wer führte die Untersuchungen? Wie wurde vorgegangen?

Seiten 48-49

Die ANGEKLAGTEN

Die Liste der am Kartell Beteiligten liest sich wie das Who is Who der heimischen Bankenlandschaft.

Seite 50

Die BANKENOPFER

Betroffen ist die Vielzahl der kleinen Privat- und Geschäftskunden. Der Schaden geht in die Milliarden.

Seite 51

Die EU-Anklageschrift im Originalwortlaut

Lesen SIE das ganze Dokument mit allen Details zu den Absprachen. Dazu die rechtliche Analyse.

Seiten 52-121

Zuviel KASSIERT: BEISPIELE

Von zu hohen Kreditzinsen waren Privatpersonen genauso betroffen wie Geschäftskunden.

Seiten 122-127